

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen Hoppele als Maskottchen

Redaktion:

Professor Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (†), Birgitta Wolf, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Steffen Grosser, York Kusterka, Wolfgang Rybinski, Cemal Seis, Ronny-Chris Speckens

Verantw. Redakteur:

Ronny-Chris Speckens (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick Seidelstraße 39, 13507 Berlin, (030) 4383530

Spendenkonto: Berliner Bank AG, Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.300 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

Der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden an den lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts – ganz oder teilweise – nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder. Bei eingesandten Manuskripten setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahrenden Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen.

Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabenahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

In eigener Sache

Auch im Jahr 2000 werden wir ausschließlich das veröffentlichen, was die Leserschaft an Informationen und (Lese-)Wünschen an uns heranträgt.

Beamte und ähnliche Funktionsträger, die ja auch zum liblichen Publikum gehören, sollten sich überlegen, ob sie sich auf Kosten der Häftlinge (z.B. durch mehr Einschluß) oder erst einmal per Öffentlichkeitsarbeit im lichtblick vor drohenden Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen schützen wollen. Verbesserungen sind ohnehin nur gemeinsam zu erreichen.

Seite

22

Kulturmanagement

Die Sozialpädagogische Abteilung hat einen neuen Leiter: Was wird anders?

Wer profitiert von den geplanten Änderungen? Wer an einem Kulturangebot innerhalb der JVA-Tegel interessiert ist, sollte hier genau hinsehen.

Jahresrückblick

Außer vielen (meist selbst erzeugten, gelegentlich aber auch von außerhalb verordneten) kleinen und größeren Katastrophen hat es in der JVA-Tegel durchaus auch positive Ereignisse gegeben. Die Frage ist nun nicht, was überwiegt, sondern wie was genutzt wird ... Seite 24

Seite

27

Vorausschau

Alle Menschen, die an einem Strafvollzug interessiert sind, der gesellschaftlich erwünschte Folgen hat, sollten sich überlegen, wie sie auf das hier Dargestellte reagieren. Daß ein Nicht-Reagieren unmöglich zu verantworten ist, möchte dieser Artikel deutlich machen.

BVB

Der Berliner Vollzugsbeirat nutzt den lichtblick, um sich zum Vollzugsgeschehen zu äußern. Alle, die besonders nach dieser Lektüre etwas zu Gefangenen, deren Verwahrbedingungen oder zur Arbeit im Vollzug sagen möchten, sollten das ebenfalls tun. Seite 32

Seite

36

Arbeit in Tegel, VI

In diesem Teil geht es um die immer wichtiger werdende Ziegner Stiftung und um die kleinen (BTW) und großen (Schlosserei, Setzerei/Druckerei) sowie um die (noch vorhandenen) Unternehmer-Betriebe. Außerdem wird eine Zwischenbilanz gezogen.

Verkohlt und geschäubelt

Darf sich ein Strafgefangener mit einem Politiker vergleichen, wenn es um Bereicherungs- und ähnliche Vorwürfe geht? Wann gilt etwas als bloß geschäubelt und wann als strafbarer Meineid? Die hier erwogenen Antworten halten sich im Rahmen der Preßfreiheit. Seite

50

der lichtblick 2000

Immer mehr Menschen erkennen die Möglichkeiten des Gefangenenmagazins

as Ausmaß dessen, was der lichtblick bewirken kann. wird ebensooft überschätzt wie unterschätzt. Beides ist gleichermaßen problematisch: Häftlinge, Beamte oder Führungskräfte, die das Leistungsvermögen des lichtblicks unterschätzen. wenden sich nicht an das Redaktionsteam, weil sie sich ohnehin keine Verbesserungen davon versprechen; und diejenigen, die den lichtblick für wirkungsmächtiger halten als er ist. sind rasch enttäuscht und sprechen dann von dessen Ohnmacht. Tatsache ist, daß der lichtblick ausschließlich von Strafgefangenen herausgegeben, verlegt,

Das Gefangenenmagazin der lichtblick hat sich für das Jahr 2000 vorgenommen, die Kräfte all derer zu bündeln, die sich außerhalb der JVA-Tegel befinden, aber etwas für Menschen innerhalb der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel tun möchten.

Wer Möglichkeiten sieht, sich in der Öffentlichkeit für einen Strafvollzug mit gesellschaftlich erwünschten Wirkungen einzusetzen, wer sich zutraut, hochmotivierten und leistungsfähigen Ex-Häftlingen Arbeits- oder Ausbildungsplätze zu beschaffen, wer in der Lage ist, überhaupt etwas für die Verbesserung oder gegen die zunehmende Verschlechterung des Vollzugsgeschehens unternehmen zu können, sollte sich insbesondere dann beim lichtblick melden, wenn nicht nur die Bereitschaft für ein einmaliges Tätigwerden, sondern für ein langfristiges Engagement vorhanden ist.

Dabei ist es zunächst einmal nicht von Bedeutung, ob dieses Engagement den Häftlingen oder deren Betreuern gelten soll. Wichtig ist vor allem, daß sich möglichst viele Menschen an der geplanten Daueraktion beteiligen.

Am besten wäre es, wenn die Interessenten schriftlich mitteilen würden, auf welchem Gebiet sie sich am leistungsfähigsten fühlen. Daß der Lohn der Leistung auf keinen Fall materieller Art sein wird, sollte dabei jedem bewußt sein. gedruckt, vertrieben und presserechtlich verantwortet wird und daß die Einflußmöglichkeiten entsprechend gering
sind. Tatsache ist aber auch, daß Entscheidungsträger durch kaum etwas so
zu beeindrucken sind wie durch öffentliche Meinung. Und genau deshalb, weil
der lichtblick direkt an die Öffentlichkeit gerichtet ist, und das Vollzugsgeschehen öffentlich macht, ist er eine ganz
wesentliche Chance, Verbesserungsmöglichkeiten vor Nichtbeachtung zu bewahren und leichtfertiges Anordnen von Verschlechterungen zu erschweren.

Ebenfalls unbestreitbar ist des weiteren, daß es angesichts leerer Staatskassen schwierig ist, der Öffentlichkeit klarzumachen, daß die in den Haftanstalten verwahrten Ex-Täter nur dann wieder Täter werden und entsprechendes Leid verursachen, wenn sie als solche entlassen werden. Ein ehemaliger Straftäter wird nach seiner Entlassung aber nur dann wieder zum Rechtsbrecher, wenn ihm während seiner Haft nicht vermittelt wurde, daß ein Leben ohne Straftaten möglich ist und sogar Spaß machen kann. Die Vermittlung dieses Wissens obliegt hauptsächlich den Beamten im Strafvollzug. Daß gerade ihnen die Arbeitsbedingungen erschwert, daß also die Möglichkeiten der Wissensvermittlung reduziert werden sollen, ist bedenklich: zum einen, weil immer weniger Beamte bereit und in der Lage sind, unter solchen Bedingungen überhaupt tätig zu werden; zum anderen deshalb, weil aus diesen Bedingungen heraus weniger Ex-Täter, sondern mehr Täter aus dem Vollzug entlassen werden.

Der Personalrat der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel hat aufgrund der
mittlerweile unhaltbaren Arbeitssituation und gänzlich inakzeptabler Planungen erkannt, daß auch der lichtblick genutzt werden muß, um in aller
Öffentlichkeit vor einer weiteren Verschlechterung der Haft- und damit auch
der Arbeitsbedingungen zu warnen. Ein
großer Teil der in dieser Ausgabe verarbeiteten Zahlen, Daten und Fakten
beruht dementsprechend auf Gesprächen mit den maßgeblichen Vertretern
der Beamtenschaft.

Inhalt Tegel intern 6 Abgeordnetenhaus 12 Vermischtes 14 Seitenwechsel 15 Soziales 16 Realsatire 18 Sagenhafte Knastgeschichten 19 Justizpolitik 30 Gesellschaft 48 Leserbriefe 52 Pressespiegel 55 57 Recht Anzeigen 61 63 Adressen Fundgrube 64 Das Letzte 67 Aus dem Kaninchenhimmel 68

Unser Titelbild

Das Titelbild zeigt, wie die JVA-Tegel derzeit aussieht – über die (noch geheimen) Baupläne und über die künftige Gestaltung des Vollzuges wird auf S. 19 und auf der Mittelseite berichtet. Auf den weiteren Seiten werden die weniger geheimen Realitäten dargestellt.



Erfolgreich klagen:

Die Redaktion BAM (Salinenmoor 6, 29 229 Celle) hat in ihrer Ausgabe 01/00 einen möglicherweise wirklich gangbaren Weg dargestellt, eine »Angleichung der Inhaftiertenlöhne an den Tariflohn außerhalb des Vollzuges« und Lohnausgleichsforderungen »für bisher geleistete Arbeit von 100 % des Tariflohns [...] und dem erhaltenen Arbeitsentgelt von 5 %« durchzuklagen – vor der UN-Menschenrechtskommission.

Ärzte in Tegel III

Wieder ist ein Häftling gestorben – Fehleinschätzung der Mediziner? Oder haben sich die Zeugen geirrt?

er Häftling ist ein »Mann, den wir als Abfallprodukt unserer Gesellschaft empfinden«, sagt ein Experte für menschliches (Fehl-) Verhalten, Prof. Adolf Gallwitz, im Vorwort eines ausgesprochen lesenswerten Buches¹ über einen in der JVA-Tegel gefangen gehaltenen Menschen.

Das Erschrecken darüber, daß ausgerechnet ein Psychologe fähig ist, einen seiner Mitmenschen derart drastisch zu bewerten, könnte sich mit einigem guten Willen durch die Vermutung erklären und damit abschwächen lassen, daß sich der Hochschullehrer mit seiner Aussage nur vor dem Vorwurf schützen wollte, einem Häftling allzuviel Verständnis entgegenbringen und der Gesellschaft allzuviel eigene Verantwortung für das Werden eines Kriminellen aufbürden zu wollen. Auch das Erschrecken darüber, daß selbst ein Polizeipsychologe eines solchen Schutzes bedarf, scheint noch erträglich zu sein. Zum unerträglichen

Horror wird ein derartiges, unterhalb jeder Schamgrenze liegendens Bewerten jedoch dann, wenn Men-

schen nicht nur so über andere urteilen, sondern wenn sie ihre Mitmenschen auch so behandeln.

In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel zeigen die jüngsten Vorkommnisse, daß es im Bereich der medizinischen Versorgung Menschen geben muß, von denen einige die Häftlinge nicht nur als Abfall sehen, sondern sie auch als menschlichen Müll behandeln. Wenn sich die JVA-Tegel nicht baldigst in die Lage versetzt, diese vermutlich nur drei oder vier Miß-Handler ausfindig zu machen und ihnen menschliche Werte nahezubringen (oder sie aus dem Dienst zu entfernen), wird es sich nicht vermeiden lassen, daß weiterhin Menschen fast oder tatsächlich nur deshalb sterben, weil sie als Abfall gelten.

Gerade jetzt, wo sich die Häftlinge noch mehr als bisher bemühen, dem medizinischen Personal der JVA-Tegel ein wenig Verständnis für deren Schwierigkeiten entgegenzubringen und wo sich auf der anderen Seite eben dieses Personal bemüht, die Schwierigkeiten offenzulegen und gemeinsam mit allen Beteiligten zu überwinden, muß endlich jenem Verhalten entgegengetreten werden, das sich an Werturteilen orientiert, die menschenunwürdig sind – sonst sind alle Bemühungen vergeblich.

Wie notwendig diese Bemühungen sind, läßt sich an den jüngsten Vorkommnissen belegen: »Ich hatte schon seit einigen Tagen starke Bauchweh und mein Bauch wurde immer größer« schrieb ein Häftling am 01.02.00 dem lichtblick, nachdem er aus dem Moabiter KBVA (Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten) nach Tegel zurückgekehrt war.

»Auf der Arbeit hatte ich es aber nach einigen Tagen auch nicht mehr ausgehalten und das Magenzeug, was ich nahm, half auch nichts [...] als ich nach Feierabend auf der Zelle war, konnte ich nichts mehr machen und legte mich lang, versuchte, den Bauch etwas mit der

Jedem Verhalten, das sich an menschenunwürdigen Werturteilen orientiert, muß entgegengetreten werden – sonst sind alle Bemühungen vergeblich

Wärmflasche zu beruhigen«, was gänzlich verkehrt war – aber woher hätte der Häftling das wissen sollen? »Abends, als ich noch immer noch keinen Schlaf finden konnte und es schon 21³⁰ Uhr war, bekam ich es doch etwas mit der Angst zu tun [...] und deshalb ging ich auf die Notanlage in der Zelle«.

(Nur in den Häusern V und VI gibt es Anlagen, die diesen Namen verdienen: Gegensprechanlagen. Da sie in allen anderen Bereichen, insbesondere in den Bunkern² fehlen, muß der unter Umständen schwer Erkrankte auf Reaktionen so lange warten, bis Stationsbeamte das lediglich optische Alarmsignal bemerken und dann Zeit haben, den Alarmgeber aufzusuchen, was sehr lange dauern kann. In der TA II gibt es nicht einmal ein bis zur Zentrale reichendes Signal: hier ragen einfach nur kleine Blech»Fähnchen« aus der Wand, wenn Häftlinge das Notsignal betätigen.)

Der Beamte wollte »gleich von mir

wissen, wieso kommen sie erst jetzt?« Ich sagte [...], daß ich gedacht habe, daß ich es selbst auskurieren kann. Doch jetzt geht nichts mehr, und ich habe unwahrscheinliche Bauchschmerzen. Ja gut, wir kümmern uns darum«. Ich hatte mich wieder hingelegt und nach einigen Minuten ging meine Sprechanlage, und ich solle runterkommen, der Sani komme gleich« Dieser aber wollte nur wissen, ob »wieder einmal etwas zuviel gegessen« worden sei, »schaute sich nichts an und fertigte mich noch im Laufen ab. Er gab mir etwas in einem kleinen Becher zu trinken [...] Die Leute in der Zentrale«, vor der sich die beschriebene Notfallversorgung abgespielt hatte, »wollten von mir [!] wissen, ob das schon alles war; ich konnte kaum laufen und wurde wieder auf meine Zelle gebracht. Ich [...] quälte mich die Nacht durch [...] Ein Glück, daß ich [mich] um 430 Uhr morgends zur Arbeit vorbereiten mußte« - so konnte den Beam-

ten der Frühschicht früh genug deutlich gemacht werden, daß die Erkrankung erstzunehmen sei.

Allerdings mußte der Häftling in seiner Zelle warten, »daß es 700 Uhr werden würde, damit ich endlich zur Sani-Stelle3 gehen konnte. Dort sagte ich, was ich habe und daß ich die Nacht mich auch schon erbrochen hatte [...] Ich bekam eine Wärmflasche [...], und ich mußte warten bis die Ärztin kommen würde«. Als es dann um 1000 Uhr »endlich soweit war und ich vor unserer Ärztin saß, erkannte sie gleich, was ich hatte. Ich wurde vorbereitet und gleich ins Jüdische Krankenhaus übersandt. Dort mußte man gleich eine Notoperation machen« - aus einer ganz gewöhnlichen Reizung des Blinddarms war wegen des hier beschriebenen Desinteresses eines Mitarbeiters des Krankenpflegedienstes ein lebensbedrohlicher Notfall geworden. Dr. Brüger, der anläßlich dieses Ereignisses zusammen mit seiner Kollegin, Frau Dr. Strehl, am 23.02.00 die Redaktion besuchte, wies zwar darauf hin, daß »das alles

ein bischen anders« gewesen wäre – aber wie sich die nächtliche und vormittägliche Versorgung genau abgespielt hat, konnte er dem lichtblick nicht sagen (was jedoch im Lichte der ärztlichen Schweigepflicht zu sehen und daher nicht überzubewerten ist). Dr. Strehl ließ ihrerseits keinen Zweifel daran, daß die Symptome zumindest bei ihrem Eintreffen deutlich erkennbar waren. Da stellt sich die Frage, wie es möglich

ist, daß ein Krankenpfleger solche Hinweise auf das Vorliegen einer Erkrankung übersehen (ignorie-

ren?) kann, oder weshalb nicht schon ein Verdacht auf ernsthaftes Erkranktsein ausreicht, um Ärzte herbeizurufen.

Ganz sicher ist es wegen der weggesparten Stelle des nächtlichen Notfallarztes4 schwierig für die Sanis, Ärzte zu bitten, in die JVA-Tegel zu kommen. Und es ist der Laufbahn sicherlich nicht förderlich. Ärzte wegen eines Notfalls in die Anstalt zu holen, wenn diese dann feststellen, daß es sich gar nicht um einen solchen handelt. Aber, so Dr. Brüger, außerhalb der Anstalt seien etwa 80% der (stets aufwendigen) Einsätze von Notfallrettungswagen gar nicht notfallpflichtig - um jedoch zwanzig von hundert Menschenleben retten zu können, müßten die 80% in Kauf genommen werden. Für den Einsatz der für die JVA-Tegel zuständigen Ärzte gelte das gleiche - und zwar auch dann, wenn das Verhältnis von Fehlalarm zu echtem Notfall noch schlechter als außerhalb der Anstalt sein sollte.

Es wäre sicherlich hilfreich, wenn alle im Vollzugs- und im Krankenpflegedienst tätigen Menschen von dem Engagement und der Leistungsfähigkeit der Ärzteschaft so überzeugt wären wie es das Redaktionsteam ist. Dann bräuchte es nämlich nur noch einer hier zum wiederholten Mal geforderten Schlagwortliste5, mittels derer es Laien möglich wird, den Fachleuten die eigene oder die bei anderen wahrgenommene Behandlungsbedürftigkeit so präzise zu beschreiben, daß die richtigen Medikamente und Gerätschaften gleich mitgebracht werden können. Wie notwendig eine solche Checkliste ist, machte der jüngste skandalöse Todesfall (vgl. S. 8) deutlich: Ein Hausarbeiter bringt seinem Mithäftling, der schon seit nahezu einer Woche über zunehmende Schmerzen im Herz und im linken Arm klagt, das

Essen⁶ – entsetzt stellt er fest, daß der 32jährige leblos mit verdrehten Augen auf seinem Bett sitzt. Während der Hausarbeiter den Stationsbeamten benachrichtigt, bemühen sich zwei weitere Mithäftlinge um die Wiederbelebung des noch warmen Menschen, der in knapp fünf Wochen entlassen werden sollte.

Schon hier wäre es hilfreich gewesen, wenn beispielsweise im Haftraum eine Stichwortliste gehangen hätte, nach der

Notwendig ist ein Verständigungssystem, welches es Laien ermöglicht, Fachkräfte so zu informieren, daß sie richtig vorbereitet zum Notfallort kommen können

es dem Häftling und dann dem Beamten möglich gewesen wäre, dem Krankenpflegedienst etwas über den Zustand des Leblosen mitzuteilen. So mußte nun nach dem Beamten ein Sanitäter kommen, der sich das Unglück vor Ort ansah. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen hat dann aber, nach übereinstimmenden Zeugenaussagen, auch der Sani dem Arzt nur mitgeteilt, er möge kommen: es gäbe »einen Notfall in der TA II«. Selbstverständlich kam daher auch dieser Arzt ohne ein (vielleicht lebensrettendes) Instrumentarium.

Abgesehen davon, daß ein Erstverbüßer, noch dazu einer, der nur zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von neun Monaten verurteilt wurde, ohnehin nichts in einer Strafanstalt zu suchen hat, die für Schwer- und Schwerstkriminelle eingerichtet ist, muß dieser Todesfall endlich konsequent auf allen Entscheidungsebenen zu einem Umdenken, zu einer Beseitigung der hier ebenfalls schon oft kritisierten Systemfehler führen.

Dazu gehört zunächst einmal die Selbstkritik: Diesen Todesfall hat nicht der Häftling selbst verschuldet - auch wenn das einige Verantwortliche gern so darzustellen versuchen - und er ist auch nicht die Folge eines Unglücks: Jörg D. ist deshalb zu Tode gekommen, weil seine mindestens dreimal gegenüber dem medizinischen Personal geäußerten Beschwerden nicht ernstgenommen wurden. Selbst am Todestag war er bei einem Arzt, um diesem von seinen auf Herzinfarkt hindeutenden Symptomen zu berichten. Weshalb dieser Arzt ebensowenig auf die Beschwerden reagierte wie das Tage zuvor aufgesuchte Pflegepersonal, konnte bis Redaktionsschluß nicht festgestellt werden - fest steht, daß in den Akten der von mehreren Zeugen belegte letzte Arztbesuch

nicht vermerkt ist. Dr. Brüger, der zur Zeit dieses Vorgangs nicht in der Anstalt war, versprach Aufklärung. Bis dahin darf gehofft werden, daß sich sämtliche Zeugen irren, daß sich die Vielzahl der vom lichtblick befragten Nachbarn des Jörg D. in Hinsicht auf den Grund des Arztbesuches getäuscht haben – vielleicht hat er ja nur gegenüber seinen Mithäftlingen über Herz- und linksseitige Armschmerzen geklagt und den

Arzt nur wegen seiner vor fünf Monaten erfolgten Hüftoperation befragt. Dann, aber auch nur dann

wäre es nämlich nachvollziehbar, daß er in seiner Sterbewoche mit Finalgon, einer Rheumasalbe, behandelt wurde⁷.

Den Angehörigen des Verstorbenen kann nur tiefstes Mitgefühl ausgesprochen werden.

Den mit jedem weiteren Todesfall zunehmend verunsicherten Häftlingen ist zu sagen, daß bis auf wenige noch zu entlarvende Ausnahmen alle im medizinischen Bereich tätigen Menschen kompetent und engagiert sind.

Ein Häftling, der »kurzfristig ernsthaft erkrankt« (Brüger) war, hat sich
sogar ausdrücklich und schriftlich beim
Krankenpflegedienst für die rasche und
vor allem richtige Erstversorgung
bedankt, nachdem ihm »von fachlich
kompetenter Seite« (Dankschreiben des
nunmehr völlig gesunden Häftlings),
versichert worden sei, daß die Tegeler
Medizinmenschen in jeder Hinsicht optimal reagiert hätten.

1 Peter Niggl, Ich bin ein Untier – Die Geständnisse des Thomas Rung, Berlin: Das Neue Berlin, 1998, S. 7 – hier geht es nicht nur um die Entstehung eines Verbrechers, sondern auch um die jahrelang währende Unfähigkeit nahezu aller Verantwortlichen, den Mann als Täter zu ermitteln und hinsichtlichkeit seines Gefährdungspotentials richtig einzuschätzen.

2 vgl. der lichtblick 5/99, S. 5, Fn 10

3 gemeint ist die Arztgeschäftsstelle (AGSt), vgl. der lichtblick 5/99, S. 4

4 vgl. der lichtblick 6/99, S. 6; eine Folge der Stellenstreichung: an 120 von 168 Wochenstunden ist kein Arzt in der JVA-Tegel – daran sollte sich schnellstens etwas ändern!

5 vgl. der lichtblick 1-2/98, S. 9: weil die Pfleger und dann auch die Ärzte nicht über das Ausmaß des Unglücks informiert worden waren, kamen sie zu spät und mit jeweils (nahezu) leeren Händen – der Häftling starb.

6 im Normalfall holen sich die Häftlinge das Essen selbst ab.

7 Nach Layoutende teilte Dr. Brüger dem lichtblick mit, daß Jörg D. »definitiv nicht beim Arzt« war – das hätten »sowohl der weiße als auch der graue Dienst« bestätigt.

Botschaften

Wenn Menschen die an sie gestellten Anforderungen nicht erfassen und verstehen, können sie ihr Verhalten auch nicht danach ausrichten

Right die Zeitrechnung der Menschen ist in weiten Teilen der Welt der im Jahre 1582 von Papst Gregor XIII. eingeführte, sich nach dem Sonnenjahr orientierende »Gregorianische Kalender« maßgeblich.

In islamischen Ländern allerdings richten sich die Menschen überwiegend nach dem Mondjahr, wobei die Jahreszählung mit der Flucht des Propheten Mohammed nach Medina im Jahre 622 n.Chr beginnt. Da das Mondjahr um etwa 11 Tage kürzer ist als das Sonnenjahr, verschiebt sich der kalendarische Jahresanfang des islamischen

Jahres gegenüber dem Gregorianischen.

Das Ende des islamischen Fastenmo-

nats fiel im ersten Gregorianischen Kalender-Jahr des neuen Jahrhunderts auf den 07.01.2000 – Anlaß genug für den Botschafter der Türkei, zusammen mit mehreren hohen Diplomaten seinen Landsleuten in der JVA-Tegel einen Besuch abzustatten. Im Pavillon der Teilanstalt VI hielt er eine kurze Ansprache; er sei gekommen, um sich über die Situation und Probleme der türkischen Gefangenen in deutschen Gefängnissen zu informieren. 90 Minuten Zeit mußte für die emotionsgeladene Aussprache ausreichen.

Eine Fülle von Problemen wurde dem Botschafter vorgetragen, die naturgemäß nicht nur von objektiven Beobachtungen, sondern auch von subjektiven Empfindungen geprägt waren. Eines der Hauptthemen war die Ausweisung der in Deutschland heimisch gewordenen Ausländer, die sich dadurch doppelt bestraft fühlen.

Als ebenso diskussionbedürftig erschien daneben auch die Überstellung ins Heimatland zwecks Reststrafenverbüßung. Obwohl seit Jahren rechtlich möglich, wird die Überstellung in Berlin (bis auf 2-3 Fälle in der Vergangenheit) nicht praktiziert. Abgesehen von einigen rechtskräftig ausgewiesenen Inländern mit ausländischem Paß ist die Überstellung insbesondere bei denjenigen Gefan-

genen begehrt, die auf der »Durchreise« straffällig geworden sind, in Deutschland keinerlei soziale Bindungen haben und deren Familien fernab im Heimatland leben.

Stellvertretend für diverse ähnlich gelagerte Fälle wurde dem Botschafter die schwierige Situation dieser Gefangenengruppe anhand eines Beispiels dargestellt. Es handelte sich dabei um den Fall eines Gefangenen, der bereits 10 Jahre seiner 13jährigen Freiheitsstrafe verbüßt und während dieser langen Zeit keinen einzigen Angehörigen seiner in der Türkei lebenden Familie je zu Gesicht

Wer sich nicht artikulieren kann, egal ob Deutscher oder Ausländer, ist in dem System Strafvollzug

zwangsläufig im Nachteil

bekommen hat. Dieser Umstand hat in diesem Fall darüberhinaus auch entscheidende negative Auswirkungen auf dessen Vollzugsgestaltung. Ohne Verwandte, Bekannte oder sonstige soziale Kontakte in Deutschland kann er auch unter günstigsten Umständen nicht alle formalen Voraussetzungen für Vollzugslockerungen (Ausführungen, Ausgänge) erfüllen. Bis jetzt jedenfalls wurde ihm nach eigenen Angaben lediglich aus diesen Gründen weder Vollzugslockerungen noch sonst irgendwelche Wieder-

eingliederungsmaßnahmen gewährt. Wegen fehlender Erprobung im gelockerten Vollzug hat er erfahrungsgemäß keine Chance auf Entlassung auf Bewährung etwa zum 2/3 Termin gehabt : und wird sie voraussichtlich auch in Zukunft nicht bekommen.

Als ein weiteres Hindernis auf dem Weg zur Inanspruchnahme von Resozialisierungsmaßnahmen nannten die Gefangenen die Sprachbarriere. Mangelnde Deutschkenntnisse führten nicht nur im gewöhnlichen Gefängnisalltag zu Problemen und auch Abhängigkeiten u.a. im zwischenmenschlichen Bereich. Eine sach- und personengerechte Vollzugsgestaltung könne zum Beispiel nicht gewährleistet sein, wenn die Betroffenen nicht einmal wüßten oder verstehen könnten, ob und welche Behandlungsmaßnahmen in ihren Vollzugsplanungen für sie vorgesehen seien. Aus Mangel an staatlichen Dolmetschern müsse selbst bei vertraulichen Gesprä-

chen mit Gruppenleitern oder im Krankheitsfalle mit Ärzten gezwungenermaßen auf sprachkundige

Mitgefangene zurückgegriffen werden.

In vielen Fällen werde selbst die Verlegung vom Verwahrvollzugsbereich in Bereiche des Wohngruppenvollzugs zum Teil mit der Begründung abgelehnt, der Gefangene könne die im Wohngruppenvollzug angebotenen Behandlungsmaßnahmen wegen unzureichender Deutschkenntnisse ohnehin nicht in Anspruch nehmen. Wer psychische Hilfe brauche, könne seine Probleme dem Anstaltspsychologen gegenüber nicht angemessen vortragen, was dazu führe,



schen Strafvollzugssystem an sie gestellten Anforderungen nicht vertraut sind und sie aus diesen sowie vielerlei anderen Gründen nicht erfüllen können. Was Menschen nicht wissen und verstehen, kann nicht zur Ausrichtung ihres Verhaltens dienen.

Daß aber das Unverstandene und Unbekannte als verstanden und bekannt vorausgesetzt wird, schafft unter den Betroffenen Frustration und führt dazu, daß die Situation undifferenziert im ganzen als Willkür, Schikane und Ungerechtigkeit empfunden wird. Die eigene Rechtsauffassung wird dann zum einzig nachvollziehbaren Maßstab.

Fast alle orientieren sich an dem z.B. in der Türkei geltenden Grundsatz, nach dem der Gefangene bei »guter Führung« einen Rechtsanspruch auf vorzeitige Entlassung auf Bewährung habe. Dabei spiele die Entwicklung des Gefangenen während der Haft ebensowenig eine Rolle wie Voraussagen über dessen zukünftige, straffreie Lebensführung, da ohnehin niemand solche Feststellungen mit hundertprozentiger Sicherheit

treffen könne. Von solchen Überlegungen
ausgehend sind fast
alle türkischen Gefangenen davon überzeugt,
daß beanstandungsfreies,
unauffälliges Vollzugsverhalten auch in Deutschland spätestens etwa zum
2/3 Zeitpunkt zwangsläufig
zur vorzeitigen Entlassung auf
Bewährung führen werde und
sogar führen müsse.

Die Enttäuschung ist um so größer, wenn die durch den vermeintlichen Rechtsanspruch geweckten Hoffnungen nicht werfüllt, die anvisierten Ziele nicht in der als sicher angesehenen Form und Zeit erreicht werden.

Wenige Gefangene sind sich der Tatsache bewußt, daß im deutschen Strafvollzugssystem beanstandungsfreies, passives Vollzugsverhalten allein den Gefangenen nicht zum Ziel bringt, sondern daß darüber hinaus aktives Handeln vorausgesetzt und erwartet wird.

Der Gefangene muß sich demnach die Chance auf eine Chance zunächst erarbeiten und verdienen, in dem er die für ihn zuständigen Entscheidungsträger davon überzeugt, daß infolge des während der Haftzeit vollzogenen Persönlichkeitswandels zukünftig ein straffreies Leben zu erwarten ist.

Nicht alle Gefangenen sind allerdings dazu in der Lage, diese Entwicklung den zuständigen Entscheidungsträgern auch tatsächlich zu vermitteln. Aus vielerlei in der Biographie des Einzelnen liegenden Gründen fehlt so bei manchen die Fähigkeit, sich fremden Personen gegenüber öffnen zu können. Anderen wiederum fehlen dazu die sprachlichen Voraussetzungen. Wer sich nicht artikulieren kann, egal ob Deutscher oder Ausländer, ist in diesem System zwangsläufig ohne eine Chance, das ausgleichen zu können, im Nachteil.

Wieder die SothA

Einschnitte im Persönlichkeitsrecht, die über die Einbuße der Bewegungsfreiheit hinausgehen, gehören wohl zum alltäglichen Leben eines jeden Gefangenen – nicht nur in deutschen Gefängnissen. Angefangen von allen persönlichen

sind mit Sicherheit immer noch) für die Datensammler genauso von Interesse wie dessen »Konfession« und »Mangel an Hygiene«. Erhebungen über die »Kostform«, »Gebührenbefreiung Rundfunk/TV«, »Liste technischer Geräte« und »Paketempfangsgenehmigungen« usw. sind wohl auch eher von statistischer und überwachungstechnischer Natur als von behandlerischer Bedeutung. Abgesehen von den vielen für die Gefangenendaten vorgesehenen Vordrucken gab es in der sogenannten Behandlungsakte auch solche, in denen vor allem Informationen über das soziale Umfeld des Gefangenen festgehalten werden sollten. Neben der gewohnten Überwachung des internen Umgangs sollten nunmehr auch externe Kontaktpersonen wie Familienangehörige, Freunde und Bekannte durchleuchtet und katalogisiert werden. In extra dafür vorgesehenen Sparten wie »Vermerke zu Kontaktpersonen mit negativen Einflüs-

Gefangenendaten neue Wege beschrei-

ten. Die Leitung der Soth A wünschte die Einführung einer in drei Unterbereiche

gegliederte und 60 Seiten umfassende

Behandlungsakte, in der alle bisher ver-

streuten Gefangenendaten zusammengebündelt werden sollten. Allerdings war

nicht bei allen zu sammelnden Daten

eine Relevanz für irgendeine Behandlung erkennbar; weder auf dem ersten

noch auf dem zweiten Blick. Die »Telefonkarten«- und »Zeitschriftenbe-

stellungen« des Gefangenen waren (und

_KOMMEN IM NEUEN JAHRTAUSEND

Gegenständen über die in

der Anstalt vorhandenen biographischen Datensammlungen bis hin zu diversen Körperöffnungen des Gefangenen gibt es im Grunde keinen Bereich, der den interessierten Anstaltsbediensteten nicht zugänglich wäre. Die damit verbundenen legalisierten Eingriffe in die Intimsphäre des gefangenen Menschen hinterlassen allerdings schon wegen der zweifelhaften Rechtfertigung und der fraglichen Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen einen faden Beigeschmack. Nichtsdestotrotz gibt es Bestrebungen, diese Eingriffe zu erweitern und sogar auch auf Personen außerhalb der Mauern auszuweiten.

Die Sozialtherapeutische Anstalt (SothA) in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel möchte im Umgang mit

Keine Wohnung?

sen« sollte nicht nur deren Anschriften

aufgeführt werden, sondern darüberhin-

aus auch deren »Status«, ob sie »Tat-

genossen«, »konfliktbesetzte Personen«

und/oder dem »Milieu« zuzurechnen

sind. Sogar »Bemerkungen« über die

Als Wohnmöglichkeiten nach der Entlassung bietet die Universalstiftung Helmut Ziegner vollmöblierte 1 Zimmerappartements in Spandau, Steglitz und Reinickendorf an.

Ein Mitarbeiter der Universalstiftung Helmut Ziegner steht jeden letzten Donnerstag im Monat für Informationen und Beratung zur Verfügung. Interessierte melden sich bitte per Vormelder über die Zentrale der TA II. »Vorlieben« (!) der Kontaktpersonen waren vorgesehen.

Erfreulicherweise ist die Planung nach ihrem Bekanntwerden von Entscheidungsträgern innerhalb und außerhalb der JVA-Tegel nicht zur praktischen Umsetzung zugelassen worden.

Nein, meine Suppe eß ich nicht

Was »die Küche in Tegel als ›Essen« absondert, hat gewisse Ähnlichkeiten mit Straftatbeständen, denen der eine oder andere Knacki seinen Aufenthalt im Kittchen verdankt« (taz. 11.12.93).

Auch am 13.03.00 ist die Küche der JVA-Tegel ihrem Ruf gerecht worden und hat abermals Nahrungsmittel in

Umlauf gebracht, die erst beim näheren Betrachten auch als solche identifiziert werden

konnten. Das als Brühe angebotene Objekt der Begierde bestand in Wirklichkeit aus Nudeln, die nach zu langem Kochen flüssig geworden waren. Mindestens ein Vollzugsdienstleiter hat sich im Namen der Gefangenen bei der Küchenleitung über die Ungenießbarkeit dieser Masse beschwert. Nach dem letzten, sechs Seiten langen lichtblick-Artikel (4/99) über das Essen in Tegel wollten sich viele Politiker dieses Problems annehmen. Es wird Zeit, daß sie Wort halten.

Zickige Computer

Gemäß § 42 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz hat ein Gefangener unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf 18 Werktage Freistellung von der Arbeitspflicht. Absatz 3 des gleichen Paragraphen bestimmt, daß der Gefangene »für die Zeit der Freistellung seine zuletzt gezahlten Bezüge weiter« erhält. Demgegenüber haben einzelne Bundesländer bei der Berechnung jeweils eigene Rechtsauffassungen zugrundegelegt. Während in anderen Bundesländern lediglich 15 Tage des 18tägigen Urlaubs vergütet wurden, hat das Land Berlin der Berechnung der Freistellungsvergütung seit Jahren stets die vollen

18 Tage zugrundegelegt. Der Berliner Justizstaatssekretär Rauskolb führte auf Anfrage im Abgeordnetenhaus hierzu »aus, die Berliner Justizvollzugsanstalten hätten bis Mitte 1999 nach den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes, der bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschrift sowie den hierzu von der Justizverwaltung erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 42 [StVollzG] Gefangene auf Antrag bis [zu] 18 Werktage von der Arbeitspflicht freigestellt und ihnen für diese 18 Werktage nach der in Nr. 7 der AV [Ausführungsvorschrift] zu § 42 normierten Form der Berechnung auch Lohn gezahlt«. OIE-OE ...

Seit neue- 1 stem werden nun nur noch

Programm die vom Bundesverfassungsgericht geforderten und längst fälligen spürbaren Lohnerhöhungen zu.

gesehen«.

Die Rücklage

sind und offensichtlich sogar gegen die

Rechtsauffassung des Justizstaatssekre-

tärs, der immerhin einmal Richter am

Oberverwaltungsgericht war, verstoßen,

seien Nachzahlungen »bislang nicht vor-

Viele Tegeler Gefangene haben gegen

diese für ihre Verhältnisse nicht unerhebliche Kürzung der Freistellungsbe-

züge rechtliche Schritte angekündigt. Es bleibt abzuwarten, wie die Kammerge-

richte (so heißen in Berlin die Oberlan-

Hoffentlich läßt das neue »Basis«

desgerichte) entscheiden werden.

Die vielen Anfragen und Beschwerden der Gefangenen legen nahe, daß die rechtlichen Grundlagen zur Bildung des Überbrückungsgel-

des ihnen nicht so geläufig sind. Trotz einer Hausverfügung aus dem Jahre 1996 (Nr. 10, 27.12.96), in der die wichtigsten Fragen bereits behandelt und geregelt wurden, scheinen auch manche

zuständige Bedienstete Schwierigkeiten im Umgang mit diesem Thema zu haben. Daher erscheint es sinnvoll, zu sein die vor-genannte Hausverfügung zur Information aller in ihren wesentlichsten Punkten auszugsweise wiederzugeben:

»Das Eigengeld des Gefangenen (§ 52 StVollzG) ist solange nicht zur Bildung des Überbrückungsgeldes notwendig, wie zu erwarten ist, daß er bis zum voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt aufgrund der Regelung in Nr. 1 Abs. 1 VV zu § 51 StVollzG über das festgesetzte Überbrückungsgeld verfügen wird.[...]

Das bereits angesparte Überbrükkungsgeld und auch das insoweit notwendige Eigengeld können für Ausgaben in Anspruch genommen werden, die der Eingliederung des Gefangenen dienen (§ 51 Abs. 3 StVollzG). Dies ist jedoch nur zulässig, wenn zu erwarten ist, daß dem Gefangenen bei der Entlassung das Überbrückungsgeld in

ÜBERSTUNDEN ÜBERBELEGUNG - und zwar Mile nicht deshalb, weil die

15 Tage vergütet

Gefangenen keinen Anspruch auf die Bezahlung von 18 Tagen hätten oder weil sich die diesbezügliche Rechtsauffassung des Landes Berlin geändert hätte: nein, der Computer will nicht mehr rausrücken! Rauskolb, ein ehemaliger Sozialstadtrat, führte hierzu weiter aus, daß in 10 Bundesländern und in allen Berliner Justizvollzugsanstalten ein neues, von Nordrhein -Westfalen entwickeltes Lohnabrechnungsprogramm mit dem Namen Basis installiert worden sei. »Dieses lasse bei der Berechnung der Bezahlung der Freistellungstage nur eine Bezahlung von von 15 Tagen zu. Derzeit gebe es Verständigung mit anderen Basis - anwendenden Bundesländern, eine nach Berliner Auffassung gesetzeskonforme Änderung auf die bisher in Berlin praktizierte Bezahlung von 18 Werktagen zu erreichen. Bis dahin erhielten die Gefangenen die nach Basis(15 möglichen Tage«.

Obwohl die Kürzungen der Bezüge aus rein technischen Gründen erfolgt der festgesetzten Höhe zur Verfügung steht.[...]

Zur Entscheidungsfindung und Verdeutlichung wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß folgende Ausgaben in der Regel der Eingliederung des Gefangenen im Sinne von § 51 Abs. 3 StVollzG dienen:

- a) Die Bezahlung einer Geldstrafe zur Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe.[...]
- b) Die Bezahlung der Kosten, die im Zusammenhang mit der Vergabe von Vollzugslockerungen entstehen.[...]
- c) Sonstige Aufwendungen zur Erlangung eines Arbeitsplatzes oder einer Unterkunft für die Zeit nach der Entlassung (Nr. 2 Abs. 2 VV zu § 51 StVollzG) sowie andere Aufwendungen (z.B. Bekleidung etc.), die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Entlassungsvorbereitung stehen. Unabhängig davon darf das als Überbrückungsgeld notwendige Eigengeld ohne besondere Genehmigung auch zu folgenden Zwecken freigegeben bzw. in Anspruch genommen werden:
- d) Einkauf von Nahrungs- und Genußmitteln (Nr. 1 Abs. 2 VV zu § 22 StVolzG), Kosmetikartikeln, Schreibwaren, Waschmittel, Batterien, Cassetten, Thermosflaschen, Briefmarken und Telefonkarten, Fertigung von Paßfotos für den privaten Bedarf in angemessenem Umfang, Bezahlung von Telefonaten, Zeitungen, Zeitschriften, Postgebühren [...].

Liegt gegen den Gefangenen allerdings ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluß vor, so darf das Überbrückungsgeld bzw. das insoweit notwendige Eigengeld nur im Einzelfall und mit ausdrücklicher Zustimmung des Anstaltsleiters freigegeben werden.«

Endgültige Verlegung

In der Teilanstalt II der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel werden in der Regel
Gefangene mit kurzen Strafen untergebracht. Auch der Gefangene Jörg D.
war ein sogenannter Kurzstrafer. Von
seiner 9monatigen Freiheitsstrafe hatte
er bereits einen Großteil abgesessen und
stand etwa 5 Wochen vor seiner Entlassung. Diese Entlassung hat er allerdings
nicht mehr erlebt. Am 08.03.00 verstarb
der 32 Jahre junge Mann in seiner knapp

5 m² großen Zelle; vermutlich an Herzversagen.

Wieder ein vermeidbarer Todesfall in der Justizvollzugsanstalt Tegel? Die Umstände des Todes des Häftlings lassen zumindest darauf schließen. Nach Informationen seiner Mitgefangenen klagte der Verstorbene bereits längere Zeit über Herzbeschwerden. In den letzten 5 Tagen allerdings sollen die Schmerzen so zugenommen und auch den linken Arm ergriffen haben, daß er mehrmals bei der Arztgeschäftsstelle vorstellig geworden sei. An seinem Todestag hatte er nicht nur über die

stechenden Schmerzen, sondern auch über Taubheitsgefühle am linken Arm und Bein geklagt, was selbst für medizinische Laien ein Hinweis auf ein Herzinfarkt

ist. Dies scheint auch dem Gefangenen bewußt gewesen zu sein; jedenfalls soll er sich erneut zur Arztgeschäftstelle begeben haben. Ein Mitgefangener, der nach eigenen Angaben ebenfalls im Warteraum der Arztgeschäftsstelle anwesend war, erklärte allerdings, daß der Gefangene nach wenigen Minuten die Arztgeschäftsstelle wieder verlassen habe. Kurze Zeit danach war der Häftling tot.

Mit verdrehten Augen auf seinem Bett sitzend wurde er von Mitgefangenen entdeckt. Da er noch warm gewesen sei, hätten zwei Gefangene Wiederbelebungsversuche unternommen. Obwohl die Bediensteten vor Ort die Arztgeschäftsstelle der Teilanstalt II telefonisch über den Notfall und den möglichen Tod eines Gefangenen informiert hätten, sei nach etlichen Minuten zunächst ein einzelner Sanitäter erschienen. Dieser habe allerdings keinerlei medizinischen Instrumente mit sich geführt, die ein sofortiges, angemessenes Eingreifen ermöglicht hätten. Der zur Verstärkung telefonisch aus der Teilanstalt III herbeigerufene Mediziner sei nur über das Vorliegen eines Notfalls, nicht aber über das Ausmaß informiert worden, so daß auch die Hilfe aus der Arztgeschäftsstelle III ohne Hilfsmittel ankam und daher nicht hätte in angemessener Zeit und Form reagieren können. Als dann alle Zuständigen beisammen waren und

sich um den Gefangenen versammelt hatten, war nur noch dessen Tod festzustellen

Der Häftling selbst ist offensichtlich nicht leichtfertig mit seinem Leben umgegangen. Er versuchte, die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen und hat sich mehrmals zur Behandlung in die Arztgeschäftsstelle begeben. Nun wird eine umfassende Untersuchung klären müssen, ob im Vorfeld der Behandlung des Gefangenen ein Versagen des medizinischen Personals vorliegt und ein konsequentes Eingreifen während des Notfalls doch noch das Leben des Gefangenen hätte retten können.

Abschließend sollte nicht unerwähnt bleiben, daß der Gefangene zumindest während seiner Haftzeit nach übereinstimmender Auskunft aller Befragten weder Alkohol-noch sonstige Suchtprobleme hatte; auch wenn manche das gerne anders sehen würden.

Totale Versiegelung

Um »den inneranstaltlichen Tauschhandel mit Elektrogeräten [...] zu erschweren und Haftraumkontrollen zu erleichtern«, sollen mit Inkrafttreten der Hausverfügung Nr. 17/1999 vom 06.12.99 »alle Geräte, die den technischen Kontrolldienst durchlaufen, mit einer oder mehreren Siegelmarken versehen« werden

»Die Beschädigung eines Siegels zieht unmittelbar eine Kontrolle des Gerätes durch den Technischen Kontrolldienst nach sich« und kann, falls eine strafbare Handlung oder ein Pflichtverstoß des Gefangenen festgestellt wird, »zu disziplinarischen und ggf. strafrechtlichen Konsequenzen« führen.

»In der Übergangszeit, die der Technische Kontrolldienst zur Versiegelung sämtlicher bei der Habe und im Haftraum der Gefangenen befindlichen Geräte benötigt, dürfen Geräte, die nachweislich vor Inkrafttreten dieser Hausverfügung eingebracht wurden, auch ohne Versiegelung ausgehändigt werden.«

Sollte der Gefangene eine Beschädigung des Siegels feststellen, »hat er hierüber unverzüglich den Stationsbediensteten zu unterrichten«.

Der schwarze Donnerstag

Der lichtblick hatte bereits vor etwa zwei Jahren (Ausgabe 3/98) darauf aufmerksam gemacht, daß einige Aktivitäten der Anstalt auf Absichten schließen lassen, deren praktische Umsetzung den Gefangenen besonders an Donnerstagen nicht so sehr bekommen werden.

Kurze Zeit nach Erscheinen der o.g. Ausgabe wurden dann auch tatsächlich Trainer von Arbeits- und Hobbygruppen sowie Vollzugshelfer schriftlich gebeten, den oder die »betreuten Gefangenen nach Möglichkeit nicht mehr Donnerstags zu besuchen, sondern [... die] Besuche auf die anderen Wochentage zu verlegen«. Die Anstaltsleitung habe in

Bezug auf Umsetzung von Sparmaßnahmen Überlegungen angestellt und sei »zu dem Ergebnis gelangt, jeweils Donnerstags das Leistungsangebot der gesamten Anstalt auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren«. Da die Anstaltsleitung das Maß des Notwendigen selbst festlegt, war über die Beschränkung der Gruppenaktivitäten hinaus allerdings noch mit weiteren Einschnitten (nicht nur) an Donnerstagen zu rechnen.

Etwa ein Jahr später wurden diese Befürchtungen zunächst einmal in der Teilanstalt (TA) III erfüllt. Der Leiter dieser Teilanstalt informierte am 30.06.99 per Aushang darüber, daß für die B- und C-Flügel im »Rahmen einer Modifizierung [Änderung] des Vollzugskonzepts der Teilanstalt III sowie aus personaltechnischen Gründen [...] jeweils Donnerstags bis auf weiteres der allgemeine Aufschluß um 1800 entfällt« (der lichtblick, 4/99). Knapp die Hälfte der Gefangenen dieses Hauses ist von dieser neuen Einschlußregelung betroffen; für sie endet der Tag und die Teilnahme am Gemeinschaftsleben nicht mehr wie bisher um 2200, sondern bereits um 1645 Uhr und beginnt erst am nächsten Tag mit dem Aufschluß der Zellentüren.

Seit Januar diesen Jahres folgen die Teilanstalten I und II diesem Beispiel. Die Insassen dieser beiden Häuser wurden Anfang Januar per Aushang darüber informiert, daß ab sofort »aus vollzugstechnischen Gründen mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Justiz bis auf weiteres an Donnerstagen der Nachtverschluß um 1645« Uhr erfolgt.

Um die Auswirkungen dieser vermeintlich geringfügigen Kürzungen erfassen zu können, müssen zunächst die in den betroffenen Teilanstalten zuvor angebotenen Freizeit- und Behandlungsmöglichkeiten und der nunmehr verbliebene Rest dieser Möglichkeiten vergleichend betrachtet werden:

Die Teilanstalt I ist das Aufnahmehaus der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel. Alle aus anderen Haftanstalten in die JVA-Tegel verlegten Gefangenen werden zunächst in der TA I untergebracht und nach Maßgabe eines von der Einweisungsabteilung erstellten Vollzugsplanes in die anderen Teilanstalten der JVA-Tegel umverteilt. Die Verweillebenswichtigen Dinge des alltäglichen Lebens zu bewältigen: so zum Beispiel die Versorgung mit Eßbarem, Körperpflege und die Pflege der Bekleidungsstücke. Außerdem muß er in dieser Zeit das natürliche Verlangen nach etwas Bewegung allgemein und speziell an der frischen Luft stillen. Die noch verbliebenen Momente darf der Gefangene dann zur Teilnahme am anstaltsinternen Gemeinschaftsleben nutzen. Das gleiche gilt auch für die Pflege des familiären und sonstigen sozialen Umfeldes außerhalb der Mauern. Dazu muß er allerdings ein Großteil der verbliebenen Zeit zunächst an den Warteschlangen vor den Telefonzellen verbringen, um wenigstens einige Minuten lang am alltäglichen Leben der nahestehenden Personen teilhaben zu dürfen.

Ab 1800 Uhr bis etwa 2200 dürfen

die Gefangenen in der TA II in ihren Zellen Besuch von bis zu zwei Mitgefangenen empfangen oder sich selbst in die Zellen anderer Gefangener einschließen lassen. Hinter den verschlossenen Türen einer durchschnittlich 5 m2 kleinen Zelle können sie dann zwischenmenschli-

che Verhaltensweisen üben und sich auf das Leben nach der Entlassung vorbereiten. Vom Erfolg derlei Vorbereitungen wird es u.a. abhängen, ob der Gefangene in der Lage sein wird, den Anforderungen des Gemeinschaftslebens in Freiheit zu genügen.

Das Vollzugsziel ist die Befähigung des Gefangenen zu einem Leben »in sozialer Verantwortung« (§ 2 StVollzG). Diese Vorgabe erfordert allerdings die weitestgehend mögliche Beteiligung des Gefangenen am sozialen Miteinander und an Verantwortung für selbiges. In der Isolation kann ein wie auch immer geartetes Verantwortungsbewußtsein nicht entwickelt werden - im Gegenteil: die damit einhergehende Vereinsamung führt im Laufe der Zeit sogar dazu, daß die noch vorhandenen Fähigkeiten, sich sozial verhalten zu können, verkümmern.

Zur Zeit werden in den Teilanstalten I, II und III nach der neuen Regelung über 600 Menschen jeweils Donners-



dauer in diesem Aufnahmehaus ist recht unterschiedlich und reicht von einigen Tagen bis zu etlichen Monaten. Wegen der ohnehin relativ kurzen Aufenthaltszeit der Gefangenen in der TA I wird dort längerfristig angelegten Resozialisierungs- und Behandlungsmaßnahmen keine allzu große Priorität beigemessen. Dementsprechend mangelhaft fällt auch das Angebot an derlei Maßnahmen aus.

Die TA II ist das Haus der sogenannten Kurzstrafer und beherbergt hauptsächlich Gefangene mit Freiheitsstrafen bis zu 3 Jahren. Das als Regelvollzugsbereich geltende Haus bietet konzeptionell nur sehr stark eingeschränkte Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Ein nichtarbeitender Gefangener hat z.B. in diesem Haus an Wochentagen zwischen 730 und 1800 Uhr lediglich 3 Stunden zur Verfügung, die er außerhalb seiner eigenen Zelle verbringen darf. In dieser kurzen Zeit muß es dem Gefangenen gelingen, all die vielen banalen bis übertags ab 1645 Uhr frühzeitig der Gemeinschaft entzogen und isoliert. Das auch vom Grundgesetz festgelegte Ziel der Resozialisierung ist in der JVA-Tegel durch derlei Maßnahmen schon in der Vergangenheit bereits mehrfach ausgehöhlt worden. Jetzt wird in den Häusern I, II und III über konzeptionelle Änderungen nachgedacht, was sicherlich auch mit vermehrtem Wegsperren der Gefangenen verbunden sein wird.

Überbelegung ist in der JVA-Tegel zu einem Dauerzustand geworden, und für immer mehr Gefangene stehen immer weniger Beamte zur Verfügung. Obwohl selbst der langjährige Anstaltsleiter Klaus Lange-Lehngut bereits in der ARD-Sendung »Monitor« vom 12.08.99 der Nation öffentlich verkündet hat, daß unter diesen Umständen »eine Resozialisierung nicht möglich« ist und er somit seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommen kann, wurden erst kürzlich wieder 32,5 Beamtenstellen dauerhaft gestrichen.

Diese und ähnliche Maßnahmen werden u. a. mit Sparzwängen begründet. Trotz dieser Sparzwänge ist es aber möglich, daß 125 ohnehin nicht wenig verdienende Berliner Spitzenpolitiker, zu denen auch der Bürgermeister Eberhard Diepgen gehört, ihre Bezüge erst vor kurzem wieder um über 1000,- DM monatlich erhöhen konnten.

Höhere Löhne

Zur Zeit sind in der Justizvollzugsanstalt Tegel etwa 1700 gefangene Menschen untergebracht. Nur knapp 1000 von ihnen haben das Glück, einer Beschäftigung nachgehen und etwas Geld verdienen zu können. Der Rest muß mit einem Taschengeld von ca. 55,— DM einen ganzen Monat auskommen. Wesentlich mehr Geld steht dem arbeitenden Gefangenen allerdings auch nicht zur Verfügung. Sogar die am Anfang des Jahres eingeführte »Lohnerhöhung« von im durchschnitt kläglichen 15 Pfennigen pro Tag hat daran nichts geändert.

Ein Gefangener bekommt für seine Leistungen pro Tag zur Zeit für die

THE PERSON NAMED IN THE PARTY OF THE PARTY O	
Vergütungsstufe I	8,06 DM
Vergütungsstufe II	9,46 DM
Vergütungsstufe III	10,75 DM
Vergütungsstufe IV	12,04 DM
Vergütungsstufe V	13,44 DM

Soweit die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, werden darüberhinaus auch Leistungszulagen bis zu 25% gewährt.

Die Anstaltsleitung sieht allerdings in der bisher praktizierten Form der Vergabe dieser Leistungszulagen in vielen Fällen ein Mißbrauch und beabsichtigt die Streichung derselben – scheinbar ohne sich über eine andere Form der Vergabe Gedanken gemacht zu haben. Bei einem zur freien Verfügung stehenden Betrag von ca. 220,– DM (Vergütungsstufe III) im Monat macht sich die Streichung eines Viertels schmerzhaft bemerkbar.

Vor allem aber steht die Streichung der Leistungszulagen im krassen Wiederspruch zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Löhne der Gefangenen spürbar erhöht werden sollen, und nicht umgekehrt.

Viele Klagen

Durch Tegeler Häftlinge werden gegen Entscheidungen und Maßnahmen der Anstalt jährlich mehrere hundert Beschwerden erhoben und etwa genausoviele Klagen eingereicht. Da die Menge an Klagen und Beschwerden auf die in einer Gesellschaft herrschenden Zustände schließen läßt, dürfte es demnach in der Justizvollzugsanstalt Tegel sehr ungerecht zugehen.

Anlaß zu Klagen bietet sich dem Gefangenen oft. Es sind allerdings nicht immer die vollzugstechnisch wichtigsten Fragen, die durch Richter geklärt werden müssen. Es geht also nicht immer darum, ob zum Beispiel die Anstalt die Gewährung von Resozialisierungsmaßnahmen wie Ausgang und Urlaub usw. zu Recht verweigert. Manchmal müssen sich Richter auch durch zwei Instanzen mit Nebensächlichkeiten wie zum Beispiel der Frage beschäftigen, ob ein gefangener Mensch das Recht hat, sich von seiner Mutter per Post eine »Schachzeitschrift« zuschicken zu lassen (s. S. 59f: Selbstverständlich darf er das).

Die durch derlei vermeidbare Verfahren verursachten Gerichtskosten dürften sich zu einer beachtlichen Summe addieren – ganz zu schweigen von dem innerhalb und außerhalb der Anstalt verursachten Zeit- und Personalaufwand.

Ein Großteil der Beschwerden und

Klagen wird zurückgewiesen. Vermutlich liegt der Grund nicht darin, daß die Klagen und Beschwerden jeglicher Berechtigung entbehren, sondern daß diese wegen mangelnder Rechtskenntnisse der Gefangenen nicht sachgerecht vorgetragen werden konnten.

Es ist sogar davon auszugehen, daß viele berechtigte Ansprüche erst garnicht eingefordert werden, weil der Gefangene sich aus den verschiedensten Gründen keine großen Chancen einräumt und daher auf das Beschreiten des Rechtswegs von vornherein verzichtet.

Der lichtblick möchte sich einen Überblick über Inhalt, Menge und Kosten der in der JVA-Tegel eingereichten und vor allem für die Gefangenen erfolgreich abgeschlossenen Klagen verschaffen.

Hierzu benötigt die Redaktion die Mithilfe der Gefangenen der JVA Tegel. Sendet dem lichtblick bitte Urteile und sonstiges Material zu. Alle Informationen werden vertraulich behandelt, und das Material (Urteile, Stellungnahmen) wird sofort nach Eingang anonymisiert.

Die redaktionelle Verarbeitung dieser Informationen durch den lichtblick könnte in vielen Fällen das unverhältnismäßig starre Ablehungsverhalten der Anstalt und vor allem aber die dadurch unnötig entstehenden Kosten aufzeigen, was gerade zu Zeiten leerer Kassen nicht nur angebracht, sondern notwendig wäre: eingesparte Gelder werden dringend andernorts benötigt.

Freie Ausbildungsplätze

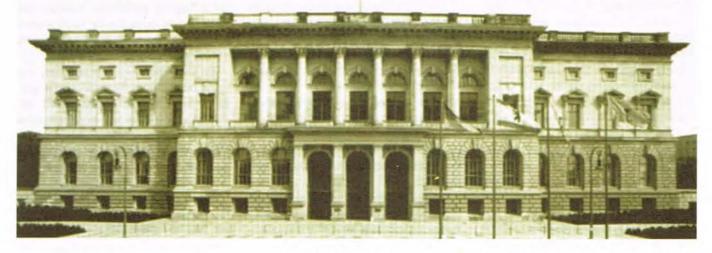
Die Universalstiftung Helmut Ziegner plant die Einrichtung von neuen Ausbildungsplätzen in der JVA-Tegel. Insgesamt sollen 10 Gefangene die Möglichkeit bekommen, sich zum Maler und Lackierer ausbilden zu lassen. Die verkürzte Ausbildungszeit beträgt 21 Monate und wird mit einer Prüfung vor der Handwerkskammer abgeschlossen.

Auch für die 30monatige Ausbildung zum Elektroinstallateur werden noch Bewerber gesucht.

Interessierte Gefangene sollen sich schnellstmöglich um einen Ausbildungsplatz bewerben. Ob die Voraussetzungen für den Beginn einer Ausbildung vorliegen, wird im Einzelfall entschieden.

Aus dem Berliner

Abgeordnetenhaus



Nichtdeutsche Strafgefangene

Kleine Anfrage Nr. 14/197 (01.02.00) des Abgeordneten Giyasettin Sayan (PDS). Die Beantwortung erfolgte am 21.02.00 durch den Regierenden Bürgermeister:

 Wie viele nichtdeutsche Strafgefangene sind aktuell in den Justizvollzugsanstalten (JVA) im Land Berlin inhaftiert?

Antwort: In den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin waren am 1. Februar 2000 (Stichtag der statistischen Erhebungen) 1 274 nichtdeutsche Strafgefangene inhaftiert.

- 2.) Wie viele davon sind
- a) zum offenen Vollzug, b) zu Freigang,
- c) zu Ausgang und d) zu Hafturlaub zugelassen?

Antwort: Davon sind 282 zum offenen Vollzug, 147 zum Freigang, 267 zum Ausgang und 248 zum Hafturlaub zugelassen.

3.) Wie viele nichtdeutsche Strafgefangene haben keinen freien Zugang zum Arbeitsmarkt?

Antwort: Hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor.

4.) Welche Einschränkungen bezogen auf Resozialisierungshilfen bzw. Vollzugslockerungen gibt es für nichtdeutsche Strafgefangene?

Antwort: Es gibt keine auf nichtdeutsche Strafgefangene bezogene Einschränkungen bei der Gewährung von Vollzugslockerungen. Ebenso wie bei deutschen Gefangenen setzt die Gewährung von Vollzugslockerungen für nichtdeutsche Gefangene voraus, daß keine Flucht- oder Mißbrauchsgefahr gemäß § 11 Abs. 2 St-VollzG vorliegt. Vor diesem Hintergrund

wird vor einer Zulassung zu Lockerungen von nichtdeutschen Strafgefangenen gemäß den einschlägigen Verwaltungsvorschriften zu § 11 StVollzG zusätzlich durch Anfrage bei der Ausländerbehörde geprüft, ob im Hinblick auf ein eventuell laufendes Ausweisungsverfahren eine besondere Mißbrauchs- oder Fluchtgefahr besteht.

5.) Welche Bedeutung mißt der Senat der Arbeit als Resozialisierungselement zu, um »künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen«?

Antwort: Der Senat mißt in Übereinstimmung mit der Wertung durch den Gesetzgeber der Arbeit als Resozialisierungselement im Justizvollzug eine große Bedeutung bei, da diese Behandlungsmaßnahme neben anderen durch die Einübung einer kontinuierlichen Arbeitshaltung und die Vermittlung beruflicher Kenntnisse in besonderem Maße geeignet ist, den Gefangenen zur Erreichung des in der Fragestellung beschriebenen Vollzugsziels zu befähigen.

6.) Inwieweit wird eine Resozialisierung durch Zulassung zum Freigang gef\u00f6rdert, um nichtdeutschen Strafgefangenen ohne freien Zugang zum Arbeitsmarkt die M\u00f6glichkeit zu geben, einer unselbst\u00e4ndigen T\u00e4tigkeit nachzugehen?

Antwort: In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, den Gefangenen im Wege des Freigangs gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StVollzG in einem Außenarbeitskommando ohne Beaufsichtigung durch Vollzugsbedienstete einzusetzen.

7.) Was spricht gegen eine Zulassung nichtdeutscher Strafgefangener ohne freien Zugang zum Arbeitsmarkt zum Freigang mit dem Zweck der Aufnahme einer unselbständigen Tätigkeit, zumal die Möglichkeit aus Härtegründen besteht, a) gemäß § 1 Abs. 2 Arbeitsgenehmigungsverordnung oder b) gemäß § 9 Nr. 1 Arbeitsgenehmigungsverordnung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 4 Betriebsverfassungsgesetz

den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen?

Antwort: Die Voraussetzungen, unter denen eine Arbeitserlaubnis erteilt werden kann, sind in § 285 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch klar definiert.

a) Gemäß § 1 Abs. 2 Arbeitsgenehmigungsverordnung kann auch bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen des § 285 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch eine Arbeitserlaubnis erteilt werden, wenn die Versagung der Arbeitserlaubnis in diesem Fall eine besondere Härte bedeuten würde. Dies ist eine Einzelfallregelung und setzt eine konkrete Prüfung der jeweiligen Umstände voraus.

b) Gemäß § 9 Abs. 1 Arbeitsgenehmigungsverordnung bedürfen die in § 5 Abs. 2 Betriebsverordnungsgesetz aufgeführten Personen keiner Arbeitsgenehmigung. In Anwendung des § 5 Abs. 2 Nr. 4 Betriebsverfassungsgesetz gelten zwar Personen, deren Beschäftigung nicht in erster Linie ihrem Erwerb dient und die vorwiegend zu ihrer Heilung, Wiedereingewöhnung, sittlichen Besserung oder Erziehung beschäftigt werden, nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes. Darunter sind Strafgefangene aber nur dann zu subsumieren, wenn sie in der Anstalt oder sonst aus therapeutischen Gründen geschäftigt werden. Nichtdeutsche Gefangene, die in einem freiwilligen, privatrechtlich begründeten Diensverhältnis stehen, fallen jedoch unter den Begriff des Arbeitnehmers, für deren Beschäftigung die Erteilung einer Arbeitserlaubnis Voraussetzung ist. Entscheidend hierbei ist, daß die Arbeitsleistung auf Grund eines freiwillig geschlossenen Arbeitsvertrages erbracht wird und der Arbeitgeber im Gegenzug die vereinbarte Vergütung schuldet. Diese Beschäftigung, die auf die Erzielung eines Erwerbs gerichtet ist, ist angesichts der geltenden Rechtslage keine arbeitsgnehmigungsfreie Beschäftigung im Sinn der Arbeitsgenehmigungsverordnung.

Schuldner – Beratung

Kleine Anfrage Nr. 14/55 (16.12.99) des Abgeordneten Bernhard Weinschütz (Bündnis 90/Die Grünen). Die Beantwortung erfolgte durch den Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen am 18.01.00.

1.) Ist dem Senat bekannt, daß die Schuldnerberatung in den Berliner Vollzugsanstalten, namentlich in den Justizvollzugsanstalten (JVA) Tegel und Plötzensee, bisher durch die Straffälligen- und Bewährungshilfe e. V. durchgeführt wurde?

Antwort: Ja. Wenn allerdings durch die Frage suggeriert werden soll, daß ausschließlich die Straffälligen- und Bewährungshilfe Schuldnerbratung durchgeführt hat, so trifft dies nicht zu. Vielmehr wird diese Aufgabe von verschiedenen freien Trägern, die von der Senatsverwaltung für Justiz über Zuwendungen finanziert werden, sowie u.a. von den in den Justizvollzugsanstalten tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wahrgenommen.

2.) Ist dem Senat weiter bekannt, daß die Beratungsleistungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht wurden, die durch ABM-Mittel des Arbeitsamtes Südwest finanziert wurden?

Antwort: Ja. es ist bekannt, daß der Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V. vom 01. September 1998 bis 31. August 1999 die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme "Berliner Entschuldungshilfe für Straffällige" mit drei Teilnehmern durchgeführt und Beratungsdienstleistungen erbracht hat. Die Finanzierung erfolgte mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit über das Arbeitsamt Südwest sowie mit Mitteln des Landes Berlin.

 Ist dem Senat schließlich bekannt, daß das Arbeitsamt die Zuwendungen eingestellt hat, so daß seit dem 01. September 1999 keine Schuldnerberatung im Justizvollzug mehr stattfindet?

Antwort: Die genannte Arbeitsbeschaffdungsmaßnahme ist am 31. August 1999 ausgelaufen. Ein Verlängerungsantrag des Trägers wurde vom Arbeitsamt Südwest am 03. September 1999 abgelehnt. allerdings ist unter Bezugnahme auf 1. anzumerken, daß Schuldnerberatung weiterhin stattfindet.

4.) Welchen Stellenwert mißt der Senat einer Schuldnerberatung in den JVA zu?

Antwort: Neben anderen der Resozialisierung dienenden Maßnahmen stellt eine Schuldnerberatung eine sinnvolle Maßnahme zur Vorbereitung auf ein Leben ohne Straftaten dar.

5.) Wie schätzt der Senat die Bedeutung der Verschuldung von Gefangenen für die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls nach der Entlassung ein?

Antwort: Auf Grund der Komplexität kriminalitätsverursachender Faktoren, wie sie die kriminologische Forschung kennt, kann angenommen werden, daß Verschuldung eine mögliche Ursache für Straffälligkeit ist; im Bedingungsgefüge von Straftaten ist die jedoch üblicherweise lediglich ein möglicher Faktor unter verschiedenen anderen.

6.) Was beabsichtigt der Senat zu tun, damit die Schuldnerberatung im Justizvollzug kurzfristig wieder angeboten und mittelfristig finanziell abgesichert wird?

Antwort: Unter Bezugnahme auf 1. besteht das Angebot von Schuldnerberatung fort. Auf Grund der knappen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können weitere Angebote durch freie Träger lediglich zu Lasten bereits zuwendungsfinanzierter Projekte realisiert werden, die ebenfalls von großer Bedeutung für die Inhaftierten sind; dies erscheint gegenwärtig nicht sinnvoll.

Die Sucht und das BtMG

Kleine Anfrage Nr. 14/181 des Abgeordneten Bernhard Weinschütz (Bündnis 90/ Die Grünen). Die Beantwortung erfolgte am 18.02.2000 durch den Regierenden Bürgermeister und Senator für Justiz Eberhard Diepgen

 Wie viele Strafgefangene sitzen in den Berliner Justizvollzugsanstalten wegen einer Verurteilung ausschließlich wegen Straftaten nach dem BtMG ein, und wie viele sitzen davon wegen des Besitzes/ Handels von Haschisch/Cannabis ein, unterschieden nach

- a) männlichen und b) nach weiblichen Insassen?
- 2.) Wie hoch ist diese Absolutzahl in Prozent aller Strafgefangenen in Berlin?

Antwort: Mangels entsprechender statistischer Daten läßt sich nicht feststellen, wie viele Inhaftierte ausschließlich wegen Straftaten nach dem BtMG einsitzen und wie hoch ihr prozentualer Anteil an der Gesamtpolulation der Strafgefangenen ist. Nach der letzten uns vorliegenden deliktbezogenen Aufstellung vom 31. März 1998 saßen insgesamt 419 Inhaftierte (davon 18 weiblich) ein, die unter anderem wegen Straftaten nach dem BtMG verurteilt waren. Eine Differenzierung nach Besitz oder Handel von Haschisch/Cannabis wird nicht vorgenommen.

3.) Trifft es zu, daß die wegen BtMG-Delikten verurteilten Insass(inn)en gegenüber wegen anderer Delikte verurteilten Strafgefangenen keinerlei Vollzugslokkerungen erhalten? Falls ja, warum nicht? Falls nein, welche erhalten sie?

Antwort: Nein. Auch die wegen BtM-Delikten Verurteilten dürfen zu eigenständigen Vollzugslockerungen und zum Urlaub zugelassen werden sofern sie die Eignungskriterien nach dem Strafvollzugsgesetz und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften erfüllen.

Zu viele (100,6%) sind zu wenig

Mündliche Anfrage Nr. 12 der Abgeordneten Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (CDU). Die Beantwortung erfolgte durch den Senator für Schule, Jugend und Sport am 20.01.2000.

1.) Wie viele Lehrerstellen an berufsbildenden Schulen in Berlin sind derzeit unbesetzt und in welchen spezifischen beruflichen Fachrichtungen?

Antwort: Laut Auswertung der statistischen Erhebungen des Landesschulamtes zum 01. November 1999 liegt die durchschnittliche Abdeckung des Unterrichts an berufsbildenden Schulen bei 100,6%. Alle derzeit den berufsbildenden Schulen zur Verfügung stehende Vollzeitlehrereinheiten (VZLE) sind ausgeschöpft.

Insgesamt besteht im Schuljahr 1999/ 2000 über alle Berufsfelder ein statistisch nachgewiesener zusätzlicher Bedarf von 110 VZLE.

Speicherung nach Plan

Einem Bericht der »Bild Berlin« zufolge beginnt Sachsen mit der Erstellung einer Gen-Datei von Straftätern. Insgesamt seien 40 000 Personen betroffen, die zunächst aufgefordert werden sollen, auf freiwilliger Basis eine Speichelprobe abzugeben. Im Falle der Weigerung werden Straftäter, bei denen Wiederholungsgefahr bestehe, mit einer richterlichen Verfügung zum Speicheltest gezwungen. Für die Feststellung der Wiederholungsgefahr solle ausgerechnet »die Polizei bei allen bereits verurteilten

und in Haft befindlichen Straft ä t e r n
eine persönliche
Analyse
e r s t e llen«. Um
aber den rechtlichen Anforderungen zu genügen, müßte die Feststellung,
daß die Voraussetzungen für derlei Grundrecht einschränkenden Maßnahmen auch

Daß die Entscheidungsträger sich von rechtlichen Bedenken nicht beeindrucken lassen, verwundert allerdings nicht; deren Rechtsauffassung hat der Baden-Württembergische Justizminister Ulrich Goll (FDP) in einem Interview trefflich formuliert: »Wollen wir wirklich«, fragte Goll, »daß jemand, der eine schwere Straftat begangen hat und dem man weitere zutraut, dieselben Rechte auf Schutz seiner Daten hat wie Sie und ich?«

tatsächlich gegeben sind, von hierfür aus-

gebildeten und unabhängigen Gutachtern

getroffen werden.

Bedürftige müssen zahlen

Das private Insolvenzrecht trat vor einem Jahr in Kraft. Allerdings war bis jetzt umstritten, ob auch Sanierungspläne, die zur Zeit keine Zahlung an die Gläubiger vorsehen, geeignet sind, das Insolvenzverfahren zu eröffnen.

Das Kölner Oberlandesgericht hat vor kurzem entschieden, daß ein Schuldner, der nicht in der Lage ist, auch nur einen Pfennig an die Gläubiger zu zahlen, im Rahmen des privaten Insolvenzrechts von seinen Restschulden befreit werden kann (Urteil OLG Köln, AZ: 2 W 137/99). Da das Verfahren kostenpflichtig ist und die Rechtsprechung zur Gewährung von Prozesskostenhilfe sehr uneinheitlich ist, müssen auch die mittellosen Schuldner zunächst 2000 bis 3000 Mark aufbringen, um das Insolvenzverfahren überhaupt eröffnen zu können. (ND, 09.02.00)

Mein Name ist Hase

Das Saarländische Oberlandesgericht hat einem taz Bericht zufolge im vergangen en en Jahr entschieden, daß ein Ausländer, der sich

weigert, bei der Beschaffung so genannter Passersatzpapiere behilflich zu sein, zwar in Abschiebehaft genommen werden könne, die Haft allerdings nicht länger als ein halbes Jahr dauern dürfe. Wenn feststehe, daß der Betroffene zum Beispiel wegen eines fehlenden Passes gar nicht abgeschoben werden könne, verliere auch die Abschiebehaft ihren Sinn.

Bullen-Abschiebung

Nach einem Bericht der taz haben drei Beamte des Landeskriminalamtes Berlin einen 30jährigen Mann aus dem Abschiebegewahrsam Köpenick abgeholt, um ihn bei seiner Abschiebung nach Ghana zu begleiten. Nach der Ankunft im Flughafen der Hauptstadt Accra seien ihnen allerdings die Pässe abgenommen worden, weil der Abgeschobene behauptet habe, er stamme eigentlich aus Liberia. Ihre Bitte, die Deutsche Botschaft einzuschalten, sei abgelehnt worden. Nach fünf Stunden hätten sie eine Telefonkarte aufgetrieben und sich mit der Botschaft in Verbindung setzen können. Danach seien zwei Bundesgrenzschützer mit Diplomatenschutz zum Flughafen gekommen. Nach 16 Stunden hätten die Beamten etwas zu essen und zu trinken bekommen. Weitere acht Stunden später hätten die Ghanaischen Behörden entschieden, daß die drei deutschen Beamten gemeinsam mit dem Nicht-Ghanaer nach Deutschland abgeschoben werden müssen. Seitdem sitze der Zurückgeschobene wieder in deutscher Abschiebehaft.

Berufsunfähiger Beamter

Das Oberlandesgericht Koblenz hat entschieden, daß ein Beamter, der aus gesundheitlichen Gründen seine bisherigen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann, nicht ohne weiteres auch berufsunfähig ist. Dies gelte auch dann, wenn der Dienstherr den Beamten in den vorzeitigen Ruhestand versetzt hat, ohne zuvor andere Verwendungsmöglichkeiten zu prüfen (AZ: 10 U 260/98).

Ein Berufsfeuerwehrmann, der aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im »Außendienst« eingesetzt werden konnte und von seinem Dienstherren deshalb in den Ruhestand versetzt wurde, hatte seine private Versicherung auf Zahlung verklagt. Die lehnte jedoch die Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente mit der Begründung ab, der Kläger könne noch im Innendienst eingesetzt werden und sei daher nicht »dienstunfähig«. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an und entschied, daß in solchen Fällen eine private Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung keine Zahlungen leisten müsse (Frankfurter Rundschau, 08.02.00).

Viel für wenige – für viele nichts

In Berlin wurden laut Tagesspiegel seit 1992 rund 60 000, also mehr als ein Viertel aller Stellen im öffentlichen Dienst abgebaut. Wegen der gleichzeitig erfolgten Gehaltssteigerungen sanken die Personalausgaben jedoch nur von 14,25 Milliarden auf 13,42 Milliarden Mark, also nur um ein Siebzehntel. Um die Sparvorgaben für das laufende Haushaltsjahr (320 Mio. DM) zu realisieren, werden über die 3000 Mitarbeiter hinaus voraussichtlich noch einmal 4200 weggespart und Modelle wie Altersteilzeit und goldener Handschlag (bis zu 100 000 Mark) sollen ältere Mitarbeiter zum Ausscheiden motivieren.

✓

Auf Abwegen

Vor dem Landgericht Hannover müssen sich fünf Justizbeamte, zwei Polizisten und die Ehefrau eines Polizisten verantworten. Als sogenannte »Knast Connection« sollen die Aufseher im Gefängnis von Hannover mit Häftlingen bei Drogengeschäften gemeinsame Sache gemacht haben. Dabei wurden angeblich Haschisch und Heroin von den Justizbeamten in die JVA-Hannover geschmuggelt. »Zudem soll ein Schließer mit einem befreundeten Polizisten im Rotlichtmilieu aktiv gewesen sein. vgl. ND, 25.01.2000⊠

Gierige Agenten

Gegen einen ehemaligen Regierungsdirektor des Bundesnachrichtendienstes (BND), der an seinen Arbeitgeber wertlose Informationen verkauft hatte, ist die verhängte viereinhalbjährige Haftstrafe rechtskräftig geworden. Der Bundesgerichtshof hat die Revision des Mannes gegen das Urteil vom Bayerischen Obersten Landesgerichtshof verworfen. Im Februar 1999 war der damals 49jährige wegen Betrugs und geheimdienstlicher Agententätigkeit verurteilt worden. Jahrelang hatte der BND-Mitarbeiter bereits vorhandene Informationen als neue verkauft. Ein tatbeteiligter Bankangestellter, der zu zwei Jahren Bewährungsstrafe und 20.000 Mark Geldbuße verurteilt worden war, diente als angebliche Quelle der Informationen. Von 1992 bis 1996 verkaufte das Duo rund 1000 Informationen und kassierte dafür knapp 200.000 Mark. »Als Zweifel an der Echtheit des Materials aufkamen, benötigte der BND 14 Monate um den Fall aufzuklären« vgl. Neues Deutschland, 30.01.2000

Privat-Haft

Hessen will als erstes Bundesland eine neue Haftanstalt von Privatfirmen planen, bauen und betreiben lassen. Landesjustizminister Christean Wagner (CDU) schwärmte von einen einmaligen Projekt in Deutschland. Etwa 200 Millionen Mark

wird das neue Schmuckstück kosten. »Das neue Gefängnis soll in Schlüchtern entstehen und rund 500 Haftplätze bieten.« Im Jahr 2004 werden voraussichtlich die ersten Häftlinge einziehen können. Rund 40 Prozent aller Aufgaben können von Privaten Firmen übernommen werden ohne das deutsche Strafvollzugsgesetz zu verletzen, sagte Wagner. So sollen Hausmanagement, Verwaltung, Küche, Wäscherei, ärztliche Versorgung, Ausbildung, soziale Betreuung sowie teile der Kontrollen und Bewachung von Privaten übernommen werden. »Alle Tätigkeiten, die mit Eingriffen in die Freiheitsrechte von Gefangenen verbunden seien, müßten aber in staatlicher Hand bleiben «



Über dem Gesetz

Nach einem Bericht der Tageszeitung »Die Welt«, könnten sich die Ermittlungen gegen einen Magdeburger Insolvenzrichter zu einen schweren Justizskandal ausweiten. Laut Staatsanwaltschaft wird gegen einen Richter wegen Vorteilsnahme und Bestechlichkeit ermittelt. Im Zuge der Ermittlungen sind private Räume und das Büro des Richters durchsucht und umfangreiche Unterlagen beschlagnahmt worden.

»Angeblich seien Kontoauszüge gefunden worden, die verdächtige Zahlungen dokumentieren«. Nach dem Zeitungsbericht war der Richter für prominente Gesamtvollstreckungs- und Insolvenzverfahren zuständig. So habe er den Magdeburger Schwermaschinenbauer SKET, den TV-Produzenten »rft« und die Stahlgießerei Rothensee betreut. Derzeit werden laut Angaben der Staatsanwaltschaft »Quer- und Schrägverbindungen« in dem Fall geprüft. vgl. Neues Deutschland, 03.02 2000

Das Schlechte Gewissen

Im amerikanischen Bundesstaat Illinois werden wegen zahlreicher Fehlurteile alle verhängten Todesurteile ausgesetzt. »Gouverneur George Ryan sei davon überzeugt, daß das gesamte System der Todesstrafe in seinem Staat zerrüttet sei, berichtete die Washington Post.« Jede bevorstehende Hinrichtung wird vom Gouverneur blockiert werden, bis alle Fälle nochmals überprüft worden sind. »Eine Untersuchung hat der Zeitung zufolge ergeben, daß seit Wiedereinführung der Todesstrafe in Illinois im

Jahr 1977 mehr zum
Tode Verurt e i I t e
schließlich als
u n schuldig
freigesprochen als
hingerichtet worden
seien.« Ein Fall der International bekannt

wurde, war die Strafsache des Anthony Porter. »Nach 15 Jahren Haft in der Todeszelle gelang es einer Gruppe von Journalismus-Studenten, mit ihren Recherchen seine Unschuld zu beweisen.« vgl. Süddeutsche Zeitung, 01.02.2000

Doch Faustrecht?

Innensenator Eckart Werthebach (CDU) versucht das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit einzuschränken und dabei die Richter für sich zu vereinnahmen. Ziel sei »ein Gedankenaustausch« über die Auslegung des Demonstrationsrechts in Berlin. Da nach Werthbachs Auffassung rund um das Brandenburger Tor zu viele Demonstrationen stattfinden, sucht er nach einer Möglichkeit diese Menschenansammlungen aus der Innenstadt zu verbannen. »Den ursprünglichen Plan, mit einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, daß Versammlungsrecht eingeschränkt wird, hat Werthebach inzwischen offenbar verworfen.« Stattdessen soll mit der Argumentation »Konsensfindung aller Beteiligten« Einfluß auf richterliche Entscheidungen genommen werden. vgl. taz, 01.02.2000 M

Geringer Verdienst

Nach einer Studie des DGB arbeiten Thüringer Arbeiter und Angestellte für die niedrigsten Löhne und Gehälter in ganz Deutschland. Im Juli 1999 lag der Durchschnittliche Bruttomonatsverdienst im Freistaat bei 3749 Mark, betonte der DGB-Landeschef Frank Spieth in Erfurt. Die Arbeitskollegen in den alten Bundesländern bekommen für eine gleichwertige Arbeitsleistung monatlich 1545 Mark mehr, wie die Angestellten und Arbeiter aus Thüringen. Auch bei einem Vergleich der neuen Bundesländer bildet Thüringen bei der Entlohnung das Schlußlicht. Wurden im Osten durchschnittlich 21,97 Mark pro Stunde verdient, lag der Bruttostundenverdienst im Freistaat bei nur 20,83 Mark, »Ursache sei die Wirtschaftsstruktur des Landes, die von überwiegend klein- und mittelständischen Betrieben mit relativ niedrigem Lohnniveau geprägt ist.«vgl. ND, 25.01.2000

Gelber Urlaubsschein

1999 haben sich Berliner Arbeitnehmer wieder häufiger krankgemeldet. Bundesweit nahezu konstant blieb die so genannte Krankenstandquote der pflichtversicherten Beschäftigten, dem gegenüber erhöhte sich der Krankenstand in der Hauptstadt um 1,4 Prozent, berichtete die Betriebskrankenkasse (BKK) Berlin, Daraus ergaben sich Lohn- und Gehaltsfortzahlungen für Unternehmen und Behörden von einer Milliarde Mark. Damit waren im vergangenen Jahr rein rechnerisch von den insgesamt rund 1,3 Millionen Berliner Arbeitnehmern etwa 110.000 täglich krank. »Bei einem angenommenen Stundenlohn von 30 DM brutto ergibt sich für die Lohnfortzahlung 1999 täglich eine Summe von 26,4 Millionen Mark. Im ganzen Jahr liegt der Betrag damit bei 6,6

Aktive Arbeitslose

Wenn Langzeitarbeitslose sich nicht ausreichend um einen Job bemühen, will der SPD-Fraktionsvorsitzende Ernst Schwanhold die Arbeitslosenhilfe kürzen lassen. »Das berichtet das Hamburger Magazin »Der Spiegel« unter Berufung auf ein Diskussionspapier, in dem Schwanhold unter der Überschrift »Aktivierender Sozialstaat« eine »Überprüfung der Arbeitsmarktinstrumente« verlangt.« Eine Kürzung würde entfallen, wenn der Betroffene »eigene Initiative nachweist« und »geringerwertige Arbeiten zu übernehmen« bereit ist. vgl. Der Tagesspiegel, 30.01.2000

Kohl, Kanther und OK

Kriminelle Organisationen, deren Mitglieder oft sozial unauffällig sind, begehen aus Gewinn- oder Machtstreben professionell und teilweise mit Gewalt Strafta-

Phantasievolle Tiere entwenden dem Herrn die Peitsche und schlagen sich dann selbst – um einmal Herr zu sein.

garantiert nicht vom Kanzler

ten meist über nationale Grenzen hinweg.« Bei diesem Zitat aus der Definition für Organisierte Kriminalität (OK) aus dem Rechtswörterbuch des Bundestages, zeigen sich Parallelen zu dem System Schwarzer Kassen von Ex-Kanzler Kohl und dessen Innenminister Kanther, innerhalb des CDU-Imperium. Auch der nächste Abschnitt trifft ins Schwarze: »Sie legen die Gewinne in legalen Geschäften an und versuchen, Einfluß auf Politik, Medien und gesellschaftliche Gruppen sowie auf Verwaltung und Justiz zu nehmen.«

»Schließlich stimmen auch viele von Kohl, Kanther & Co. zu verantwortende (Straf)Taten wie Geldwäsche, Falschbeurkundung, Urkundenfälschung etc. aber auch deren Begehensweise auffällig mit den Kriterien überein, die gerade in Kanthers Bonner Amtszeit unter seiner Verantwortung definiert worden sind.« Um so verblüffender ist es, daß sich die schleppenden Ermittlungen der Bonner

Staatsanwaltschaft bei Kohl nur auf Untreue beschränkt und bei Kanther so etwas wie Betriebsblindheit der Behörden eingetreten ist. Denn Ex-Kanzler Kohl und sein »Verfassungsschützer« haben den Bruch ihres Amtseides durch massive Verstöße gegen das Parteiengesetz eingeräumt. Nicht nur ein Anfangs- sondern ein hinreichender Tatverdacht -daß sie gemeinsam mit anderen möglicherweise weitere Straftaten begangen haben könnten- hat sich durch die Art und Weise der illegalen Geldtransaktionen ergeben. »Da dies im Falle Kohl zumindest gemeinsam mit Ex-Schatzmeister Kiep und Wirtschaftsprüfer Weyrauch, im Falle Kanther arbeitsteilig mit Ex-Landesschatzmeister Prinz Wittgenstein geschah, und zwar in beiden Fällen auf längere Dauer und unter organisierter Willensbildungs, sind auch die formalen Kriterien einer D>kriminellen Vereinigung (KV) nach § 129 Strafgesetzbuch (StGB) gegeben.« Laut Artikel 9, Absatz 2 Grundgesetz sind solche Vereinigungen Verboten. Die Gründung und Beteiligung bzw. Unterstützung einer KV werden mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet. Es ist unwahrscheinlich, daß die CDU diesbezüglich angeklagt wird. »Denn Tätigkeit oder Hauptzweck einer KV muß auf die Begehung von Straftaten gerichtet sein.« Die Verstöße hinsichtlich der Parteispenden befinden sich hier in einer Grauzone, da solche Verstöße gegen das Abgeordnetengesetz strafrechtlich nicht bewehrt sind. Mit dem § 129 wurde ein so genanntes »Parteienprivileg« eingeführt. »Die Strafvorschrift gilt nicht für Parteien, die das Bundesverfassungsgericht für nicht verfassungswidrig erklärt hat.« vgl. ND,25.01.2000

Einen größeren Wasserkopf

Innenminister Jörg Schönbohm stößt mit seinen Plänen die Zahl der Beamten in den kommunalen Verwaltungen zu vervielfachen, auf den Wiederstand der Gewerkschaften. Schönbohm will die Anzahl der Bediensteten in den öffentlichen Amtsstuben von derzeit weniger als 2000 auf 5000 bis 7000 Beamte erhöhen. »In einem Rundschreiben an Landräte und Oberbürgermeister verlangte er, öfter zu verbeamten, weil die öffentliche Hand auf diese Weise den Sozialbeitrag zur Rentenversicherung spart. «Einen Verzicht auf weite-

re Verbeamtung nannte Schönbohm einen »Verfassungsverstoß«. Der Innenminister vergißt anscheinend, daß die Pensionen aus den laufenden Haushalten bezahlt werden müssen. vgl. ND, 26.01.2000 ☑

Sparen ohne Ende

Ihren strikten Sparkurs will die jetzige Landesregierung fortsetzen. Deshalb beschloß der Senat, daß Haushaltsdefizit bis 2004 zu halbieren und bis 2009 vollständig abzubauen. Mit diesem Beschluß seien die finanzpolitischen Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD konkretisiert worden, erklärte Finanzsenator Peter Kurth. Nach Angaben des CDU-Politikers hat der Abbau der Neuverschuldung oberste Priorität. Diese solle von 4,13 auf 2,05 Milliarden Mark in den nächsten vier Jahren reduziert werden. Der erste Haushaltsplan ohne eine neue Verschuldung sei dann 2009 möglich. »Bis dahin werde der Schuldenberg des Landes allerdings weiter von heute 61,7 auf 81,9 Milliarden Mark wachsen, vgl. taz, 26.01.2000

Edle Spender

Die Ergebnisse der Rechenschaftsberichte der im Bundestag vertretenen Parteien für das Jahr 1998 hat Bundestagspräsident Wolfgang Thierse veröffentlicht.

Danach verfügte die SPD mit 278,65 Millionen Mark über das größte Reinvermögen. Die Ausgaben lagen bei 355,29 Millionen Mark und die Einnahmen bei 304,45 Millionen Mark. Die CDU hatte ein Reinvermögen in Höhe von 120,05 Millionen, gab 310,01 Millionen Mark aus und nahm 251,83 Millionen Mark ein. Die CSU in Bayern hat 81,47 Millionen Mark ausgegeben. Dem standen 65,56 Millionen Mark an Einnahmen gegenüber. Das Reinvermögen betrug 29,43 Millionen DM.

Bündnis 90 / Die Grünen verfügten über Einnahmen in Höhe von 56,98 Millionen Mark, die Ausgaben beliefen sich auf 66,96 Millionen Mark. Ihr Reinvermögen betrug 43,48 Millionen Mark. Die PDS hatte ein Vermögen von 33,32 Millionen. An Gesamtausgaben wurden 49,27 Millionen Mark und Einnahmen von 38,63 Millionen Mark genannt. Die FDP hatte

Einnahmen von 49,36 Millionen Mark und Ausgaben von 59,08 Millionen Mark. Das Vermögen betrug 16,84 Millionen Mark.

Mit knapp 66 Millionen Mark verbuchte die CDU die höchsten Spendeneinnahmen, gefolgt von der SPD mit 36,7 Millionen Mark. An dritter Stelle steht die CSU mit 24,4 Millionen Mark, danach folgen die FDP mit 21,9, die Grünen mit 11,4 und die PDS mit 7,4 Millionen Mark.

Die größten Einzelspender bei der SPD waren im Jahre 1998 die Deutsche Bank mit 210.400 Mark, gefolgt von Daimler-Chrysler mit 185.000 Mark, BMW (108.289 Mark), Dresdner Bank (100.400 Mark) sowie der Gewerkschafts-Holding BGAG (100.000 Mark) und dem Verband der Metallindustrie Baden-Württemberg (100.000 Mark).

An die CDU überwies die Deutsche Bank im Wahljahr 1998 insgesamt 508.956 Mark als Spende. Der zweitgrößte Betrag mit 500.000 Mark stammt von Johanna Quandt. Von der BMW-Hauptaktionärin Susanne Klatten kamen 450,000 Mark. Stefan Quandt spendete insgesamt 350,000 Mark, und direkt von BMW kamen 273.991 Mark. Von der Altana AG wurden 220.000 Mark gespendet. »Bei den Bündnis 90 / Die Grünen stammen die Spenden über 20,000 Mark fast durchweg von Mandatsträger und Funktionären aus Bund- und Ländern, die über diesen Weg die Parteikasse auffüllten. vgl. taz, 01.02.2000

Hauptsache, es lohnt sich

Ein umfassendes Geständnis legte in dem Schmiergeldprozeß vor dem Bochumer Landgericht, der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Bayerischen Beamtenversicherung (BBV), Klaus Dieter Schweikert ab. Der 60jährige soll allein beim Verkauf einer Bonner Regierungsimmobilie 2,8 Millionen Mark Schmiergeld kassiert haben. »In dem Gebäudekomplex residiert das Entwicklungshilfeministerium als Mieter. vgl. ND, 27.01.2000

Nur noch Löcher

Trotz des intensiven Sparens bleibt die prekäre Haushaltslage in Berlin weiter bestehen. Berlin wird in diesem Jahr 40.7 Milliarden Mark ausgeben. Nicht einmal die Hälfte davon sind durch Steuereinnahmen gedeckt. Mit einer leichten Steigerung von 440 Millionen Mark werden mit 16,9 Milliarden Mark Steuereinnahmen im Finanzsäckel klingeln. Bei einem derzeitigen Schuldenberg von 65,5 Milliarden entsteht für Berlin eine tägliche Zinsschuld von zehn Millionen Mark. Ohne den Länderfinanzausgleich wäre das Haushaltsloch noch beträchtlich größer. Dabei stellen die Ausgaben für das Personal im öffentlichen Dienst mit 13,7 Milliarden Mark den zweitgrößten Posten dar. vgl. taz, 12.01.2000

No-Future Generation

Das Interesse an einer Mitgliedschaft in einer politischen Partei ist bei den ostdeutschen Jugendlichen fast Null. »Lediglich drei Prozent würden in eine Partei eintreten.« Drei Viertel der jungen Leute lehnen eine Parteimitgliedschaft kategorisch ab. Dies ergab eine Studie des Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), bei der Bundesweit über 2000 Lehrlinge befragt wurden.

Immerhin acht Prozent der Jugendlichen aus den alten Bundesländern können sich eine Parteimitgliedschaft vorstellen. Wobei sich nur 56 Prozent der Befragten aus dem alten Bundesgebiet generell gegen eine Parteiarbeit aussprachen. »Voll im Trend« mit ihrer Meinung liegen die ostdeutschen Jugendlichen, denn in den neuen Bundesländern sind nur etwa drei Prozent der Wahlberechtigten Mitglied in einer Partei. Auch bei der Frage auf die Einflußnahme auf die Politik sind die Meinungen in Ost und West sehr unterschiedlich. »Danach haben Jugendliche im Osten wesentlich seltener den Wunsch, zum Beispiel in Bürgerinitiativen, kirchlichen Gruppen sowie Gewerkschaften und Betriebsräten mitzuarbeiten.« Außerdem sind 66 Prozent der Jugendlichen in den neuen Bundesländern der Ansicht, daß Politiker erst dann zuhören, wenn Krawalle stattfinden. Ein Drittel der befragten Jugendlichen im Osten ist der Meinung, daß die Demokratie nicht in der Lage ist die gesellschaftlichen Probleme zu lösen. Da verwundert es nicht das die Hälfte der jungen Ostdeutschen sich einen »starken Mann« wünscht, der die Probleme zu lösen imstande ist, vgl. ND, 02,02,2000

Ein Hundeleben

Nun dürfen gefangene Menschen selbst Hunde beneiden.

Nach Ansicht des Bürgermeisters der Adriastädtchen Recanati in Italien haben selbst Hunde »ein Anrecht auf ein erfülltes Sexualleben«. Allen Tieren müsse »die Möglichkeit gegeben werden, ihre grundlegenden Bedürfnisse einschließlich der nötigen sozialen Beziehungen zu befriedigen. Dazu gehörten auch legitime sexuelle Bedürfnisse« (Neues Deutschland).

Der Luft -Kuhhandel

Weil sie zum Treibhauseffekt beitragen oder Boden und Wasser schädigen, müssen Gase wie CO₂, Methan und SO₂ reduziert werden. Dieses Anliegen beschert der Menschheit allerdings eine neue Handelsware: das Emissionsrecht.

Die Idee bei diesem Handel mit Emissionsrechten ist, Ländern, Städten oder Firmen Emissionshöchstgrenzen aufzuerlegen. Dabei soll ihnen aber freigestellt werden, wie sie diese Grenzen einhalten oder gar unterbieten. Wenn z.B. eine Firma ihre Emissionsquote nicht voll ausschöpft, könnte sie den verbleibenden Rest an andere Firmen verkaufen.

Die aus unterschiedlichen Quellen entweichenden Gase (z.B. die Abgase eines Autos = CO₂, die Abgase einer Kuh = Methan) verursachen allerdings auch unterschiedliche Klimabelastungen. Ein von seiner Regierung beauftragter schwedischer Beamter hat die Verhandlungsmasse verglichen: nach der Berechnung des Beamten hat ein Kilo Kuhfurzluft für das Klima den gleichen Effekt wie 21 Kilo Kohlendioxid. (taz, 15.02.00)

Wundersame Selbstverletzung

Ein 31jähriger Ingenieur saß im November 1996 am Frankfurter Hauptbahnhof mit einer Bierdose in der Hand auf einem Kasten, in dem Zugschilder aufbewahrt werden. Zwei Bundesgrenzschutz Beamte sahen darin eine »Störung des Bahnbetriebs« und brachten den Mann mit

Gewalt auf die Wache, wo er anschließend mit Schlägen und Fußtritten mißhandelt wurde. Vor Gericht gestellt behaupteten die Beamten allerdings, der Mann sei auf sie losgegangen und habe sich dabei selbst verletzt. Das Gericht glaubte dieser Version jedoch nicht und verurteilte die 24 und 31 Jahre alten Beamten zu Bewährungsstrafen von je sechs Monaten. (Neues Deutschland, 17.02.00)

Weiterhin christlich

Das Landgericht Würzburg wies eine Klage ab, mit der die CSU gezwungen werden sollte, ihren Namen zu ändern. In dem Zivilverfahren, in dem es u.a. auch um die Persönlichkeitsrechte von Jesus Christus ging, urteilten die Richter, daß die CSU sich auch weiterhin »christlich« nennen darf. (Neues Deutschland)

Eine Berufung mit Zukunft

In einem chinesischen Krankenhaus werden menschliche Organe angeboten. Der Reporter einer Zeitung, der in dem Krankenhaus verdeckt recherchierte, zitierte einen Arzt mit den Worten: »Die meisten Organe stammen von Häftlingen. Häftlinge sind gut, weil sie jung sind«. Die für bis zu 40.000 US-Dollar angebotenen Organe werden hingerichteten Häftlingen entnommen. (taz, 10.01.00)

Einen Weg gibt's immer

Die Behörden einer westenglischen Stadt beschäftigt die Frage, wie Donna S. und ihr Freund trotz strikter Überwachung im Gefängnisflur intim werden konnten. Nach Sex durch die Gitter ihrer Gefängniszelle war die 19jährige Britin schwanger geworden. (Neues Deutschland, 19/20.02.00)

In Deutschland geriet ein Brandenburger allerdings erst in Gefangenschaft, nachdem er seine Freundin geschwängert hatte. Die geschwängerte »Xena« habe nun Sehnsucht und suche bei Spaziergängen immernoch nach den Spuren ihres Beglückers. Der wiederum habe bereits zum wiederholtenmale Ausbruchsversuche unternommen. Nach dem Sex mit der Schäferhündin »Xena« war der Wolfsrüde »Naum« nämlich eingefangen und in den Eberswalder Zoo gebracht worden. (Tagesspiegel, 20.02.00)

Pannen passieren

Einem Bericht des »Göttinger Tageblatts« zufolge haben Spezialeinheiten der Polizei im Rahmen einer bundesweiten Großrazzia gegen eine Hehler-Bande in zwei Fällen auch Wohnungen von unbeteiligten Nachbarn gestürmt. Der 15jährige Sohn eines Hausbesitzers sei gefesselt worden und er selbst habe fast eine Stunde lang nackt in Handfesseln auf dem Boden liegen müssen. Wohnungen sollen ohne Durchsuchungsbefehl gestürmt und beschädigt worden sein. Die Polizei räume allerdings ein, daß es bei diesem Polizeieinsatz zu »Pannen« kam. (Neues Deutschland, 21.02.00)

Gewichtige Vorbilder

Um einen Strafzettel nicht bezahlen zu müssen, habe sich eine Frankfurterin vergeblich auf das Vorbild von Ex-Bundeskanzler Helmut Kohl berufen, berichtete Neues Deutschland am 09.02.00.

Die Verkehrssünde sei nicht von ihr, sondern von einer ehrenwerten Freundin begangen worden, habe die Frau erklärt. Sie hätte allerdings ihrer Freundin, die sich bereits vielfältig um das Vaterland verdient gemacht habe, ihr Ehrenwort gegeben, daß sie sie nicht verpetzen werde. »Da neuerdings das persönliche Ehrenwort über Recht und Verfassung stehe«, habe die Frau argumentiert, »müsse es auch über einer kleinen Ordnungswidrigkeit stehen«.

»Jeder Bürger und jede Bürgerin ist vor dem Gesetz gleich, und das trifft Herrn Kohl ganz genauso wie Lieschen Müller.«

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger Ex-Bundesjustizministerin (FDP)

zit. n. Neues Deutschland 21.12.99

Sagenhafte Knastgeschichten

Der Umbau der JVA zu einer Dienstleistungs-AG hat schon begonnen

liner Meldung der Deutschen Presseagentur (dpa) zufolge sind, so der Radiosender BBC, kürzlich »29 Häftlinge in einer völlig überfüllten Gefängniszelle erstickt« (Trallenkieker Winter 99, S. 8).

Die Leitung der Justizvollzugsanstalt Tegel hat sich daraufhin entschlossen, dem Belegungsdiktat der Senatsjustizverwaltung endlich einmal Verantwortungsbewußtsein entgegenzusetzen und für das Jahr 2000 den schon längst von Häftlingen und Bediensteten geforderten Aufnahmestop zu verfügen.

Darüber hinaus sollen auch die Möglichkeiten genutzt werden, die sich aus der Tatsache ergeben, daß die JVA-Tegel seit Beginn des Jahres 2000 über einen eigenen Etat verfügt und daß der »Justizdienstleistungsbereich« ein »Zukunftsmarkt« (Die Tageszeitung, 25.11.99) ist, in dem die zur Verfügung stehenden Mittel nicht nur ausgegeben, sondern zum Nutzen aller vermehrt werden können.

Da sich das aber weder mit den bestehenden rechtlichen, noch mit den derzeitigen baulichen Gegebenheiten verwirklichen läßt, wird noch in diesem Jahr mit der Umwandlung der JVA-Tegel in eine Aktiengesellschaft (AG) für Dienstleistungen begonnen - bis Mitte des Jahres sollen die entsprechenden Vorbereitungen abgeschlossen sein. Noch vor dem Gang an die Börse soll die AG-Tegel so umgebaut worden sein, daß die künftigen Anleger sehen können, was sie mit ihren Aktien erwerben: einen Freizeitpark, der geeignet ist, ehemalige Straftäter auf eine Weise zu verwahren, die Fluchtversuche ausschließt.

Dank der guten Verbindungen zur Justizverwaltung ist es dem lichtblick gelungen, einen Rohentwurf der Baupläne (siehe Mittelseite) für diesen »Wild-Tegel-Park (WTP)« zu erwerben. Und von einer Mitarbeiterin der Anstaltsleitung, die hier nicht genannt werden möchte, hat der lichtblick Informationen darüber erhalten wie und von wem der WTP genutzt werden soll: Die derzeitige Anstaltsleitung wird zunächst einmal zusammen mit

dem Berliner Gefangenenrat die Vorstandsmitglieder der WTP-AG benennen. Dieser Vorstand wird dann entscheiden, welche Beamten freigestellt bzw. in ein neues Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Der liblichen Informantin zufolge soll kapp ein Drittel der Beamten eine feste Anstellung (z.B. als Wadi-Putzer) finden.

Für die Häftlinge, die ja nicht so ohne weiteres »freigesetzt« werden können, ist ein bemerkenswertes Programm geplant: Sie sollen nämlich die JVA-Tegel den Plänen gemäß umbauen. Das heißt, sie müssen die Teilanstalten (TA) I, II und III abreißen und durch sogenannte Wohn-Pavillons ersetzen – die TA III bleibt zum Teil als Mahnmal für die derzeitige kerkerähnliche Verwahrung erhalten – auf der Mittelseite ist das Gebäudefragment neben der Nummer 25 zu sehen.

Gleichzeitig wird die TAV (11) zu einem großen »Fun-Tower« mit vielen unterhaltsamen Sozialeinrichtungen und einer wassergefüllten Riesenrutschbahn (18) umgebaut. Die TAVI bleibt zunächst ein reines Verwahrhaus, soll dann aber – nach Fertigstellung der übrigen Anlage – eine Pony-Reitanlage (6) werden.

Die TAIV wird eine Discothek (14) mit vielen privaten Rückzugsmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte, was der ursprünglichen, aber nie verwirklichten Konzeption dieses Hauses recht nahe kommt. Gäste, die länger bleiben möchten, werden in der bereits zum Luxus-Hotel (5) umgebauten ehemaligen Psychiatrisch-Neurologischen Abteilung (PN) untergebracht.

Alle Häftlinge, die sich an den Ab-, Umund Aufbauarbeiten beteiligt haben, sollen mit einem kostenlosen Bleibe- und Nutzungsrecht belohnt werden, das jedoch auf zehn Jahre beschränkt ist. Jene Häftlinge dagegen, die nicht mitgearbeitet haben, müssen sowohl den Aufenthalt im WTP als auch die Nutzung der jeweiligen Einrichtungen bezahlen, was im Grunde genommen sehr ungerecht ist – aber die dafür notwendigen Mittel können sie (z.B. als Testrutscher) erarbeiten. Wer jetzt das Gefühl hat, der »Hotelvollzug« würde mit der Umsetzung dieser Pläne verwirklicht werden, sollte sich einmal überlegen wie es sich auswirkt, wenn sich Häftlinge nach mehrmonatiger Arbeit mit nichts anderem beschäftigen können als mit dem Leben im Luxus – sie verweichlichen und verlieren endgültig ihre Fähigkeiten, strafbar zu handeln.

Außer diesem gibt es noch einen weiteren Gesichtspunkt, der Beachtung verdient: durch die Öffnung der Anstalt und durch den mit der Öffnung verbundenen Kontakt externer mit internen Menschen wird sich ein Kennenlernen ereignen, das Spannungen ab- und gegenseitige Hilfsbereitschaft aufbaut.

Daß sich diejenigen, die nicht in der Anstalt wohnen, für den WTP interessieren werden, dürfte durch den gläsernen Teil der Mauer (3) und den neuen Eingangsbereich (1) ebenso sichergestellt sein wie die Lust, die umgebaute Kirche (5) zu besuchen.

Während einer »Veranstaltung der Friedrich-Ebert Stiftung«, bei der es um das »Geschäft mit der Strafe« und »Monopolkomplexe« ging, sprach Christoph Flügge, »Leiter der Abteilung Justizvollzug in der Berliner Senatsverwaltung für Justiz« (Süddeutsche Zeitung, 22.11.99) mit Angehörigen des Berliner Gefangenenrates (vgl. den lichtblick 3/99, S. 19).

Dabei hat Christian Esser von der Süddeutschen Zeitung Herrn Flügge unter anderem gefragt:

»Wird die Justizvollzugsanstalt Tegel bald zur Aktiengesellschaft?«

Abteilungsleiter Flügge antwortete, daß es darauf ankommen würde, was unter »bald« zu verstehen sei: »bisher werden nur in den USA und England Gefängnisse von Aktiengesellschaften betrieben. Aber wir bekommen laufend Angebote, auch von amerikanischen Betreibern; die [...] drängen nach Deutschland. Ich hoffe, daß der Sicherheitskomplex als Feld zum Geldverdienen langsam den militärischen Komplex ablöst. In manchen US-Staaten ist das Budget für Ausbildung von Jugendlichen oder von ehemaligen Straftätern schon jetzt höher als für Kriegführung oder Sicherheit. [...] Ich hoffe sehr, daß wir eine ähnliche Entwicklung in Europa [und dann auch in der JVA-Tegel] kriegen«.

Orden für Trokkene und Ex-User

Von Andreas Schipowski hat die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick ein Schreiben erhalten, dessen Inhalt »für vollzugsgelockerte Inhaftierte, für von Haft bedrohte Menschen und Ex-Gefangene, die trockene Alkoholiker sind und bleiben wollen«, interessant sein dürfte: Der DO (Deutsche Orden) Zweckbetriebe Berlin, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Frankfurter Alle 40, 10 247 Berlin), hat mit dem »Auf- und Ausbau einer Gruppe« für die gerade genannten Personen begonnen.

Wer die Hilfe des DO, dessen Logo dem Malteserkreuz ähnelt, in Anspruch nehmen möchte, kann »ab sofort« telefonisch (293 85 413) einen Termin für ein Vorgespräch vereinbaren. »In diesem Vorgespräch wird abgeklärt, ob der Interessent für sich in Anspruch nimmt, Alkoholiker zu sein u. ob er trocken sein und bleiben will«. Wenn das der Fall ist, erfolgt »in der Regel eine Aufnahme in die Gruppe«.

Die dann stattfindenden »Einzel- und Gruppengespräche laufen einzig u. allein

mals Suchtmittelabhängige nach der Therapie einen Arbeitsplatz« finden, was »die Rückfallgefährdung« erhöht; »und diese Lücke soll der Bereich DO-Zweckbetriebe schließen. So werden beispielsweise [...] ehemals Drogenabhängigen über den 2. Arbeitsmarkt Beschäftigung, berufliche Qualifizierung und eine suchtmittelfreie Arbeitsumgebung geboten [...] Unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten wird ihnen ein Arbeitsangebot zur Verfügung gestellt [...] das Perspektiven sowie eine Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt ermöglicht [...]

In Berlin, im Hause des Drogentherapiezentrums« gibt es bereits zwei Zweckbetriebe: ein Kaffehaus namens »Garbe«,
das »etwa 50 Gästen Platz« bietet, »liebevoll ausgestattet« und »in kunsthistorische Führungen« eingebunden ist. Dieser Restaurationsbetrieb »soll, neben dem
›normalen« Betrieb, Platz bieten für Präventionsarbeit im Bereich Sucht mit Schülergruppen, aber auch für Selbsthilfegruppen; als Treffpunkt für Sportgruppen, für
Informationsveranstaltungen und Kulturangebote aller Art. Ein internet-Anschluß
ist vorgesehen«.

Der zweite Zweckbetrieb ist eine Hausmeisterei, die »der Hausverwaltung des - Fitneß- und Gesundheitszentrum mit Physiotherapie und Massage

-Lederwaren

- Landwirtschaft«.

Den Planern und Machern, vor allem aber den Hilfebedürftigen ist zu wünschen, daß die Angebote auch von nicht direkt beteiligten Menschen unterstützt werden.

Wer will denn schon Theater?

Über die Theatergruppe »aufBruch« hat der lichtblick schon des öfteren Anlaß gehabt, etwas positives zu berichten. Je wichtiger diese Gruppe nun innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel wird, desto mehr Tegeler Beamte gibt es, die sich den Aufwand für die Begleitung von in- und externen Gruppenmitgliedern sparen möchten.

Begründet wird die Forderung nach Auflösung des aufBruchs weniger mit dem Mangel an Bewegungslust seitens der Beamten, sondern mit dem mangelnden Interesse der Häftlinge an einem echten Kulturangebot: Die allerdings tatsächlich auch ohne hauseigenes Theater überstundengeplagten Beamten meinen, daß die Mehrheit der Häftlinge ohnehin weniger an einem kulturell anspruchsvollen Programm interessiert sei und daß die Theatergruppe eher den externen Mitgliedern nutzen würde.

Daß mit den Proben und erst recht mit den Veranstaltungen ein gewisses Maß an Arbeit, sogar an Mehrarbeit verbunden ist, kann nicht bestritten werden. Ob sich die Mehrheit der Häftlinge aber eher für ein selbstgemachtes und immer professioneller werdendes Theater oder für ein weniger personalintensives Kinoprogramm begeistert, sollte jedoch nicht vorschnell beantwortet werden.

Ganz sicher ist nämlich, daß sich die meisten für beides aussprechen werden. Und zu vermuten ist, daß es in der JVA-Tegel ebensoviele Theater- wie Kinofreunde gibt – vor Entscheidungen über das Bestehen- oder Nichtbestehenlassen der Theatergruppe sollten also die Zuschauer eingehend befragt werden.

Da solche Befragungen nicht zum Stil der Tegeler Entscheidungsträger gehören, möchte die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick alle Betroffenen um Stellungnahmen bitten: wer will hausgemachtes Theater?

Der DO öffnet arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen mit wirksam bekämpften Suchtproblemen den 2. Arbeitsmarkt

nach der Maßgabe der Hilfe zur Selbsthilfe von Betroffenen für Betroffene ab! Der dafür zuständige Ansprechpartner [...] ist ein seit 1985 trockener Alkoholiker, der nach wie vor nicht trinkt, nicht straffällig wird u. regelmäßig an Gruppensitzungen v. trockenen Alkoholikern teilnimmt«.

Sowohl in dem Schreiben des Gruppenleiters als auch in dem »Handzettel für den/die neue/n Gruppenfreund/in« des DO wird auf den absoluten »Nüchternheitsanspruch« hingewiesen: »das heißt im Klartext: Angetrunkene Personen dürfen hier weder herkommen noch an den Vor-Einzel- und Gruppengesprächen teilnehmen«.

Einem Faltblatt des DO läßt sich entnehmen, daß es noch eine »DO Suchthilfe Zweckbetriebe Berlin« gibt, deren »Bereichsleitung Nord-Ost« der Dipl.- Betriebswirtin Lisa-Carina Tonk obliegt.

Unter der Überschrift »Leben fördern!« wird in dem Faltblatt darauf hingewiesen, daß »durch die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt [...] immer weniger eheDrogentherapiezentrums angeschlossen« ist und »derzeit etwa 70 Wohnungen verwaltet. Hier werden folgende Beschäftigungen und Qualifizierungen ngeboten: Reinigungsarbeiten, Renovierungs- und Sanierungsarbeiten, Anleitung in der Malerei, Schlosserei, Tischlerei, im Elektro- und Sanitärbereich, in Gestaltung und Ausstattung«.

Darüberhinaus plant die DO Suchthilfe die Einrichtung eines Fahrradladens (dem Foto in dem Faltblatt zufolge wird das ein recht ansehnlicher Laden), der als »Innovationswerkstatt gedacht« ist und »in erster Linie ehemals Drogenabhängige und arbeitslose Jugendliche beschäftigen und qualifizieren« soll. Damit verbunden sind Leistungsangebote »für andere soziale Einrichtungen und Dritte-Welt-Länder, Dienstleistungen im Bereich Behindertenfahrzeuge und Fahrräder sowie eigene Erfindungen, einen Erfinderservice und Innovationsförderung«.

Ebenfalls in der Planung sind noch »folgende Zweckbetriebe: Als kleine Entscheidungshilfe sei auf die »4. Europäische Konferenz über Theater und Gefängnis« hingewiesen, die »vom 10. bis 14. Mai 2000 [...] von Aufbruch e.V. in Kooperation mit der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz in Berlin und dem Verein Kunst und Knast e.V.«¹ veranstaltet wird. Solche, das Ansehen von Strafgefangenen verbessernden Treffen wurden schon mit großem Erfolg »in Manchester (1996) und Mailand (1994 und 1998)« von den meist ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern organisiert.

Gibt es unter den Häftlingen der JVATegel oder unter den für sie Verantwortlichen tatsächlich solche, die auf die mit
derlei öffentlichkeits- und medienwirksamen Treffen verbundenen Chancen gerade jetzt verzichten wollen, wo der internationale Erfahrungsaustausch »in Berlin
fortgeführt und intensiviert werden« soll?

– wo »Gastspiele von Gefangenentheatern, Podiumsgespräche mit in- und ausländischen Teilnehmern sowie Informationsveranstaltungen« geplant sind?

Das scheint kaum vorstellbar zu sein. Trotzdem bedarf es allem Anschein nach gerade der Wortmeldungen der am hauseigenen Theater interessierten Häftlinge, wenn die 1997 von »AufBruch – Kunst Gefängnis Stadt« gegründete Tegeler Theatergruppe bestehen bleiben soll.

Aber auch Kritiker der aus Häftlingen und externen (meist kostenlos tätigen) Profis bestehenden Gruppe sollten sich zu Wort melden, da auch ihre Stimmen zur Gewinnung eines Gesamteindruck erforderlich sind.

Bei der Auswertung des Pro und Contra wird dann zu berücksichtigen sein, daß 1998 vom »aufBruch und weiteren Unterstützern die erste Website von Gefangenen in Deutschland«² ins internet gestellt wurde: http://www.planet-tegel.de.

Diese Seiten »ermöglichen den Gefangenen [...] die Kontaktaufnahme mit der Welt außerhalb der Gefängnismauern. Muß zu der Bedeutung der aufBruch-Gruppe noch etwas gesagt werden?

Veranstaltungen der FernUni

10.04.00, 17¹⁵ Uhr: Frau Schulz vom Studienzentrum der Freien Universität Berlin (Rüdesheimer Str. 54, 14 197 Berlin, Tel.: 838 - 55 205) informiert insbesondere Neuzugänge über das Fernstudium an der FernUni Hagen; ab 18⁵⁰ Uhr informiert und berät Frau Schulz die bereits eingeschriebenen Gasthörer und Studenten

22.05.00, 17¹⁵ Uhr: Frau Schulz gibt Zulassungsanträge für das Wintersemester 00/01 aus

19.06.00, 17¹⁵ Uhr: Frau Schulz informiert Neuzugänge und berät ab 18⁰⁰ Uhr die Immatrikulierten

Wer an diesen Veranstaltungen teilnehmen möchte und dem Studentensprecher noch keinen entsprechenden
Vormelder gegeben hat, muß seine Teilnahme mindestens 14 Tage vor dem
jeweiligen Termin bei der Pädagogischen Abteilung der JVA-Tegel beantragen. Da das Problem mit dem Lehrer, der sich selbst zum Vertreter der
Anstaltsleitung in Sachen Fernstudium ernannt hat, noch immer nicht gelöst ist, gibt es für diese Fristen weiterhin keine Härtefallregelung

Flinke Finger bei PVC

Die »Internationale Stiftung zur Foerderung von Kultur und Zivilisation« hat den in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel gefangen gehaltenen Menschen schon mehrmals erfreuliche kulturelle Erlebnisse¹ verschafft und ihnen damit deutlich gemacht, daß sie von der zivilisiert lebenden Welt doch nicht gänzlich ausgeschlossen sind.

Mit Michael Gees, der schon als Dreijähriger Klavierspielen lernte, stellte die Stiftung den Tegeler Häftlingen am 01.03.00 einen jungen Künstler vor, der mit ebenso anregenden wie interessanten eigenen Kompositionen, Interpretationen und Improvisationen bewußt machte, daß sich außerhalb der Anstaltsmauern selbst die klassische Musik weiterentwickelt: Unter den bei eigenen Veranstaltungen stets für Ruhe sorgenden Blicken des katholischen Anstaltsgeistlichen, Pater Vincens (kurz PVC genannt), demonstrierte der Solist in der Kirche der JVA-Tegel ein fingerfertiges Flügelspiel, das die rund 120 Zuhörer faszinierte.

Seine eigenen Kompositionen leitete er mit einem Hinweis auf seine Zeit an der Musikhochschule ein, wo Mitschüler und Lehrer seinen Stil kritisiert hatten: weil ja Künstler »in der schlechtesten aller Welten leben«, müßten sie mit ihrer Musik »den Menschen einen Spiegel vorhalten« und sie wachmachen, »damit sie sich selbst erkennen und sich verändern« – mit »seiner Art zu komponieren« würde er stattdessen »zur Affirmation [Bejahung] der Gesellschaft« beitragen.

Sehr zur Freude des Publikums hat sich Michael Gees von derlei Sichtweisen nicht von seinem Stil abbringen lassen: seine Zuhörer sollten beim Erleben seiner Musik einmal zehn Minuten bleiben können wie sie sind, sollten sich ein Zeitchen lang einmal nicht verändern müssen.

So klangen denn seine eigenen, leicht jazzigen Kompositionen nach friedlichem Bach und ließen doch an den Adler eines Nietzsche denken, der mutig über den Abgründen der Selbsterkenntnis kreist.

Nach dem Schwelgen im Schweben folgte eine wogende Polonaise in Bass-Moll (Chopin), mit der die Tegeler zurück ins bodenständig-fröhliche Leben geholt wurden. Und mit einer als Zugabe dargebotenen Improvisation lockte der Flügelmann sein Publikum in Gefilde, in denen das gegenseitige Zuhören und das gemeinsame Schweigen zum Lebensbestandteil wird.

Dem Künstler ist dafür zu danken, daß er den ganzen Klangreichtum seines Tasteninstrumentes hörbar und die eindrucksvolle Harmonievielfalt, die gleichermaßen für Frohsinn und Nachdenklichkeit sorgte, verständlich machte.

Dieser Musik zu folgen, hätte mit jeder Stunde mehr Spaß gemacht, aber nach 60 Minuten war alles vorbei, und PVC konnte nur noch feststellen, daß hier »Unerhörtes zu Gehör gebracht« worden sei, daß die damit verbundene Freude viel Kraft gegeben hätte und daß der Stiftung zu danken sei, die ja stets »für die Knäste das Beste« organisieren würde.

Dazu gehört im Normalfall auch ein mit Gesprächen verbundenes Buffet, das es aber in der JVA-Tegel aufgrund des Unverständnisses der Beamten nicht mehr geben wird.

¹ sämtliche Zitate dieses Artikels sind aus der Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 1/00, S. 45f

¹ vgl. der lichtblick 6/98, S. 3

¹ Tel.: 440 49 700, Fax: 441 76 39, e-mail: aufbruch@snafu.de

¹ vgl. der lichtblick 1-2/99, S. 21 (Schöne Stimmen ...), 4/99, S. 20 (Drum Contra Bass) – zu weiteren Tätigkeiten: der lichtblick 4/99, S. 20f (Der goldene Schlüssel)

Ein neuer LSozPäd

Ob er sich über den liblichen Titel »PR-O/Kultur-Manager« freut?

seit dem 01.02.00 hat die Sozialpädagogische Abteilung (SozPäd) der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel einen neuen Leiter: Lars Hoffmann.

Ihm und den Tegelern ist zu wünschen, daß er ebenso glücklich zu arbeiten vermag wie sein Vorgänger, Klaus-Dieter Blank¹, dem die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins den lichtblick im Namen vieler Häftlinge für sein jahrelanges und erfolgreiches Bemühen um ein ausgewogenes Kulturangebot danken und für seine Zukunft im Steuerungsbereich der JVA-Tegel alles Gute wünschen möchte.

Der neue LSozPäd (Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung) ist ein Multifunktionär: Abgesehen davon, daß ihm ab Juli dieses Jahres ein weiterer Bereich unterstellt wird², bleibt er zunächst einmal führender Mitarbeiter (VI a) des Vollzugsleiters (VL).

Des weiteren ist er für das anstaltsinterne Ideenmanagement zuständig, das andernorts unter dem Namen betriebliches Vorschlagswesen bekannt ist und in der JVA-Tegel im Rahmen der Berliner Verwaltungsreform³ eingeführt wurde (ohne daß dies den Bewohnern der Anstalt allzu deutlich wahrnehmbar wurde).

Schließlich ist und bleibt er der Anstaltsbeauftragte für Öffentlichkeitsarbeit, was sich mit dem jetzt hinzugekommenen Amt gut vereinbaren läßt - schließlich hat ja sein Vorgänger seit 1995 unter einem eigenen Logo öffentlich für Vollzugshelfer und überhaupt für Menschen geworben, die sich ehrenamtlich oder gegen (geringes!) Honorar für Häftlinge betätigen. Zu hoffen ist, daß der junge Ideen- und Kulturmanager die Kräfte seiner Ämter zum Wohle aller zu bündeln und viele Menschen für das Vollzugsgeschehen zu interessieren vermag. Die Herausforderung, die darin zu sehen ist, daß die allein mit dem Kulturmanagement verbundenen Aufgaben ebenso vielfältig sind wie die Schwierigkeiten, die es in diesem Bereich zu meistern gilt, hat der vorrangig an Vermitteln und Zur-Verfügungstellen orientierte PR-Mann allem Anschein nach erkannt und angenommen.

Zu den Schwierigkeiten zählen nicht nur die finanziellen Engpässe⁴ und die mangelnde Motivation der nicht zum eigenen Mitarbeiterstab gehörenden Beamten, sondern auch das fehlende Verständnis der Öffentlichkeit dafür, daß es besser ist, Häftlinge oder deren externe Betreuer zu einer kulturellen Veranstaltung zu bringen als einzuschließen oder gänzlich unbetreut zu lassen.

Die dafür notwendige Public Relation (PR, Werbung) wird eine der Hauptaufgaben des LSozPäd bleiben. Projekte wie die internet-Gruppe⁵ oder Medienarbeit⁶ sind hier als ausbaufähige Ansätze zu sehen, zu denen die Förderung von Schach-, Sport- und Musikgruppen hinzukommt bzw. hinzukommen muß.

Daß sich die Arbeitsbedingungen der Beamtenschaft zumindest unterhalb der Ebene eines LSozPäd ständig verschlechtern⁷, darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben – aber auch nicht zum entscheidenden Faktor für die Handlungen des neuen »PR-O/Kultur-Managers« werden: Die Werbeaktivitäten müssen also nach außen und innen gerichtet sein, so daß die Interessen aller Beteiligten gemäß dem gesetzlichen Auftrag (im Sinne des Beamtenrechts aber auch des Strafvollzugsgesetzes) ideenreich organisiert und nicht nur verwaltet werden können.

Daß der Multifunktionär Hoffmann ebensoviel Glück beim Meistern dieser Organisationsaufgaben hat wie er es nach seinem gegenüber dem lichtblick zum Ausdruck gebrachten Engagement verdient, hoffen viele Menschen in der JVATegel – das Redaktionsteam wird sicherlich noch öfters von dem Hoffnungsträger berichten.

Veranstaltungen des SozPäd

10.05.00, ca. 1730 Uhr im Kultursaal: Der aufBruch führt eine Werkstattfassung von Samuel Becketts »Endspiel« auf

12.05.00, ca. 1730 Uhr in der Kirche: Konzert (näheres stand bis Redaktionsschluß noch nicht fest)

30.05.00, ca. 1730 Uhr im Kultursaal: Die Generalprobe des »Endspiels«

31.05.00, ca. 1730 Uhr im Kultursaal: Die Premiere des »Endspiels«

02.06.00, ca. 1730 Uhr im Kultursaal: Die erste Vorstellung des »Endspiels«

05.06.00, ca. 1730 Uhr im Kultursaal: Das »Endspiel« (zu dieser Aufführung sind ausschließlich externe Gäste zugelassen)

06.06.00 und 09.06.00, jeweils ca. 1730 Uhr im Kultursaal: die letzten Aufführungen des »Endspiels«

102 Jahre JVA-Tegel

Dem wenig rühmlichen, dafür aber historisch um so interessanteren Geburtstages der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel hat die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick fast ein ganzes Heft (der lichtblick 4-5/98) gewidmet: von den »Acta Generalia der Königl. Stadtvoigtei=Direction zu Berlin betreffend den Bau eines neuen Strafgefängnisses für Berlin bei Tegel«, die bis in die 50er Jahre des vorletzten Jahrhunderts zurückreichen bis hin zu den allerneuesten Zielsetzungen im Rahmen der Berliner Verwaltungsreform wurde die loca lautiaque (Unterbringung und Verpflegung auf Staatskosten) in der JVA-Tegel beschrieben.

Bei der Geburtstagsfeier stellte die Anstaltsleitung gleichzeitig mit dem inzwischen restlos vergriffenen lichtblick eine 226 Seiten starke Broschüre (100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel) vor, in der mehr als 30 (mehr oder weniger kompetente) Menschen nahezu alle wesentlichen Bereiche des Tegeler Vollzugsgeschehens darstellen.

Insbesondere der 70seitige Artikel (Gefängnis Tegel – 1898 bis 1948) des Historikers und Anstaltsbibliothekars Günter Liebchen, dem das libliche Team unzählige Informationen und Zugang zu normalerweise unzugänglichen Unterlagen ver-

¹ vgl. der lichtblick 4-5/98, S. 46

² näheres steht im nächsten lichtblick

³ vgl. der lichtblick 4-5/98, S. 4 - 7

⁴ gegenüber 1995 (315 TDM) hat der LSozPäd heute nur noch rund die Hälfte dieses Etats

³ unter http://www.planet-tegel.de können die Leistungen dieser Gruppe (vgl. der lichtblick 6/ 98, S. 3) bestaunt werden

⁶ vgl. rechte Spalte: 102 Jahre Tegel

⁷ die Internationale Stiftung zur Foerderung von Kultur und Zivilisation hat sogar einen Preis (3.000, – DM und eine Medaille) für diejenigen am Vollzug Beteiligten ausgesetzt, die diese Verschlechterungen halbwegs menschlich zu meistern in der Lage sind (vgl. den lichtblick 4/99, S. 21f) – verdient hat sich den Preis noch keiner

dankt, ist immer wieder als Lektüre zu empfehlen: Zahlen, Daten, Fakten und Anekdoten zur Entwicklung eines durchaus typischen deutschen Gefängnisses sind hier gut lesbar zusammengestellt.

Jetzt, zwei Jahre nach der 100-Jahrfeier »besteht nunmehr die Möglichkeit, die komplette Broschüre [zum Teil allerdings mit gekürzten Artikeln], ergänzt durch eine Vielzahl von aktuellen Bildern und einzelnen Filmsequenzen, auch in Form eines modernen Mediums - einer CD-ROM zu erwerben. Die CD-ROM entstand im Rahmen eines besonderen Projektes mit der >mediadesign akademie«. Interessierte können die CD-ROM > 100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel direkt zum Selbstkostenpreis von 5,- DM erwerben bei: Lars Hoffmann [vgl. nebenstehender Artikel], Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit (VI a) der JVA-Tegel, Seidelstr. 39, 13 507 Berlin; Tel.: 030/43 83 - 369; Fax: 030/ 43 83 - 120« (Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1/00, S. 42).

Förderverein Netzwerk

Der »Förderverein Netzwerk Selbsthilfe e.V.« (Gneisenaustr. 2 a, 10 961 Berlin) hat eine neue Broschüre »Fördertöpfe für Selbsthilfeprojekte und kleine Betriebe in Berlin und den neuen Bundesländern« herausgegeben. Diese Broschüre – so der Anzeigentext zu dem 90 DIN A 4seitigen Werk – »richtet sich an kleine Projekte, gemeinnützige Organisationen, aber auch an Betriebe und UnternehmerInnen. Inhaltlich schlägt die Broschüre eine Schneise durch den unübersehbaren Förderdschungel der privaten und öffentlichen Geldtöpfe. Sie informiert umfassend über – Förderkriterien

- Antragstellung
- Was wird durch wen gefördert
- Staatliche F\u00f6rderung von Arbeitspl\u00e4tzen
 - Adressen
 - Fax-, E-mail- und Internetadressen
 - Weiterführende Literatur.
- Neu: Fördertöpfe der Europäischen Union«. Für »15 DM (+ 2 DM Porto)« kann das sicherlich hilfreiche Werk bestellt werden.

»Netzwerk, ein politischer Förderfonds« ist telefonisch (030 / 691 30 72), per Fax (030 / 691 30 72) und per e-mail (Netzwerk-Berlin@t-online.de) zu erreichen.

Staatsgeheimnisse im Internet

Daß ein Staat ohne einen geheimen Nachrichtendienst »wie eine Wurst ohne Brille« ist, und daß in dieser offenkundigen Entbehrlichkeit »das Faszinosum der Spionage« liegt, hat Christian Bommarius in der Berliner Zeitung vom 11.01.00 festgestellt: »Jedermann hat längst begriffen, daß Nachrichten, die ein Nachrichtendienst liefert, zumeist auf falschen Informationen beruhen (dann sind es keine Nachrichten) oder hoffnungslos veraltet sind (dann sind es ebenfalls keine Nachrichten). Nur einer hat's noch nicht bemerkt - die Berliner Staatsanwaltschaft«: Am 31.08.98 durchsuchten Polizeibeamte auf Geheiß eben dieser Staatsanwaltschaft die Geschäftsräume des Verlages »Das Neue Berlin«, weil dort Unterlagen zu einem Buch (»Der Überläufer«) vermutet wurden, dessen Inhalt so brisant war. daß der Verleger, Dr. Matthias Oehme, und dessen Geschäftspartnerin, Jacqueline Kühne, wegen Beihilfe zum Geheimnisverrat angeklagt wurden.

Der entsprechende, ursprünglich auf mehrere Verhandlungstage angesetzte Prozeß begann am 10.01.00 und endete bereits am 20.01.00 mit einem glatten Freispruch: »Das Gericht sehe die wesentlichen Punkte der Strafbarkeit nicht, so die Richterin. [...] Der Vorwurf des Geheimnisverrats treffe [schon] deshalb nicht zu, weil Unbekannte das [komplette] Manuskript des Textes bereits vor der Buchveröffentlichung ins internet gestellt hatten« (Der Tagesspiegel, 21.01.00) und weil sämtliche Details schon in einer 1988 verfaßten Dissertation des Autors verarbeitet worden waren.

Dieser Autor ist der seit 1990 unter dem Decknamen Hans Ottowitsch in Moskau lebende Hansjoachim Tiedge, der bis vor 15 Jahren in der bundesdeutschen Spionageabwehr tätig, wegen seiner Trunkund Spielsucht jedoch nicht über den Rang eines Regierungsrates hinausgekommen war, was den hochverschuldeten Mann im August 1985 veranlaßte, die Fronten zu wechseln.

Wer an Agentengeschichtchen jenseits der Action eines James Bond interessiert ist, wer wissen möchte, wie im BND fremdgegangen wurde, wie sich ein Geheimdienstmann in der Nase bohrte, wie unkollegial die Amerikaner waren oder wie es war, als Herr Tiedge nackt hinter einem KGB-Offizier saß (in der Sauna), sollte sich das knapp 500 Seiten lange Buch mit den Memoiren jenes Mannes, dessen Verrat 2005 verjährt (dann ist er in Deutschland pensionsberechtigt) mal ansehen.

10 Jahre Freie Hilfe

Die »Freie Hilfe Berlin e.V. – Gefährdetenund Straffälligenhilfe« ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Mitglieder mit einer Vielzahl von Beratungs-, Betreuungs-, Wohn- und Beschäftigungsangeboten dazu beitragen möchten, daß Menschen nicht (nochmals) straffällig werden und daß die Familienangehörigen oder Freunde von (ehemaligen) Straftätern leichter mit der Situation umgehen können, die zum Beispiel mit der Inhaftierung eines Sozialpartners oder mit dessen Entlassung aus der Strafhaft verbunden ist.

Mittlerweile ist der Verein 10 Jahre alt – die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick wird in der nächsten Ausgabe über die entsprechenden Jubiläumsveranstaltungen (29. - 31.03.00) berichten. Da dazu auch eine Beschreibung der Leistungen der Freien Hilfe gehört, sollten sich all diejenigen beim lichtblick melden, die im oder für den Verein Leistungen erbracht oder Leistungen in Anspruch genommen haben.

Auch von indirekt Beteiligten erhofft sich die Redaktionsgemeinschaft des lichtblicks Zuschriften: wie geht es dem Vater, wenn seine Tochter für ehemalige Straftäter tätig wird? Was empfindet die Ehefrau, wenn sich der Ehemann nicht mit ihr sondern mit Sozialfällen beschäftigt? Wo sehen Angehörige von ehemaligen Straftätern die besonderen Stärken und Schwächen des Vereins?

Schließlich wird es auch um die vier neuen Mitarbeiter bei der Freien Hilfe gehen, die mit jenen Geldern bezahlt werden, die in den Justizvollzugsanstalten eingespart wurden. Es könnte sein, daß hier tatsächlich einmal über eine gelungene Umschichtung von Mitteln aus der Haushaltskasse zu berichteten sein wird: Die vier sind nämlich für die Organisation der gemeinnützigen Arbeit zuständig, deren Erbringung ehemaligen Straftätern den Antritt der (kostspieligen) Strafhaft erspart - auch hierüber wird der lichtblick in einer seiner nächsten Ausgaben gern und ausführlich berichten. $\overline{\mathbf{Q}}$

Zeitweise Falsch

Das Ende des alten und der Anfang des neuen Jahrhunderts aus (vollzugs)politischer Sicht: satirefähig

In Velten bei Oranienburg gibt es ein Gewässer, an dessen Ufern sich vor knapp 35 Millionen Jahren toniges Gestein gebildet hat. Wann die ersten Veltener auf die Idee kamen, mit diesen Sedimenten (Ablagerungen) etwas anzufangen, läßt sich zeitlich wohl nicht mehr genau bestimmen. Aber daß dies spätestens im Mittelalter der Fall gewesen sein dürfte, kann aus dem Vorhandensein der noch heute am Seddin-See erkennbaren Tongruben jener Zeit geschlossen werden.

Damit sind wir bei Thema: In den Veltener Tonziegel-Fabriken wurden Ziegel gebrannt; (Dach-)Ziegel heißt auf Lateinisch tegula, und in Tegel gibt es eine vor hundert Jahren aus Ziegeln gebaute Justizvollzugsanstalt (JVA), in der Menschen eingeschlossen werden.

Ob und inwieweit diese Verknüpfung von Informationen logisch ist, kann hier aus zwei Gründen als unbeachtlich angesehen werden: erstens geht es in diesem

Rückblick nicht um Denk-, sondern um Vollzugs-Regeln, zweitens hat der Strafvollzug ohnehin nichts mit Logik

zu tun. Dafür aber um so mehr mit Politik. Diese hat sich jedoch so als eine Form der Selbstbereicherung und des Lügendürfens entpuppt, daß ein den Vollzugsregeln unterworfener Mensch kaum darüber reden kann, ohne Vergleiche mit der eigenen, allerdings mit mehr als nur der Nicht-Auszahlung von Steuer- und der teilweisen Rückzahlung von illegal erworbenen Spendengeldern bestraften Unredlichkeit anzustellen. Derlei Vergleiche gelten aber (noch) als ziemlich unziemlich und gehören daher nicht in ein seriöses Gefangenenmagazin – oder?

Obwohl sich der lichtblick außerstande sieht, diese Frage mit einem Nein zu beantworten, soll im folgenden weniger verglichen als beschrieben werden. Dieser Beschreibung liegt das gerade in der JVA-Tegel immer wichtiger werdende Wort von Camus zugrunde: Wir aber müssen beweisen, daß wir soviel Unrecht nicht verdienen. Interessanterweise gilt das immer mehr für Häftlinge und Voll-

zugsbeamte gleichermaßen. Und weil die Politik, um das mit Sartre zu sagen, keinen Mythos (= Rede, Nachrede) braucht, sondern Wahrheit, ist festzuhalten, daß überhaupt kein Lebewesen Unrecht verdient, daß aber viele Menschen, insbesondere Politiker, am Unrecht verdienen.

Das Land Berlin hat beispielsweise ein Computerprogramm erworben. Ohne über die Spendentätigkeit des Verkäufers spekulieren zu wollen, läßt sich festhalten. daß dieselbe Software für einen Bruchteil des ausgegebenen Geldes von international renommierten Spezialisten speziell für die jeweiligen Anstalten hätte beschafft werden können. Jetzt aber hat die JVA-Tegel ein »Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug« (Basis 2000), das nicht auf Berliner Verhältnisse zugeschnitten ist, aber außer den einmalig zu zahlenden Anschaffungskosten (537.943,46 DM) jährlich 150.000 bis 200,000 DM kostet und allen Anwendern

Über Nacht gekürzt: drei Freistellungstage. Gesparte Kosten pro Jahr: 41,- DM. Kosten eines Stuhls des Kürzers: 2.200,- DM

mehr Schreib- und ähnliche Zusatzarbeit abverlangt als das noch gänzlich ohne Computer der Fall war. (Als ob das nicht schon für den Verdacht auf das Vorliegen von Steuer-/Betrugsstraftatbeständen ausreichen würde, sehen die Verträge mit dem Verkäufer vor, daß nur einmal jährlich Probleme mit dem Programm behoben werden und daß die Problembehebung jeweils extra zu bezahlen ist.)

Da die Politiker sparen wollen (und müssen), muß diese Mehrarbeit mit immer weniger Beamten geleistet werden. Und wenn immer weniger Beamte immer mehr neue Arbeiten zu erledigen haben, haben sie keine Zeit mehr, die alten zu schaffen – und sie haben erst recht keine Zeit, sich mit den neuen Aufgabenstellungen so vertraut zu machen, daß sie mit diesen angemessen umgehen können.

Eine der Folgen aus »Basis 2000« und zunehmender Kenntnisarmut: die Häftlinge erhalten nicht mehr 18, sondern nur noch 15 bezahlte Urlaubstage pro Jahr – und zwar ohne Vorankündigung, was dem Vertrauensschutz aus der sogenannten betrieblichen Übung und aus § 242 BGB zuwiderläuft. Wer sich darüber bei der Anstaltsleitung beschwerte, wurde zunächst auf eine »AV Nr. 3 zu § 42 StVollzG« verwiesen, die in dieser Form schon lange nicht mehr gilt und die außerdem noch falsch widergegeben wurde.

Wer durchhielt und geschickt begründete, wurde belohnt: »auf Ihren Hinweis haben wir die Berechnung der Ihnen im Rahmen der Freistellung von der Arbeitspflicht gemäß § 42 Strafvollzugsgesetz gewährten Werktage mit dem Ergebnis überprüft, daß Ihnen die Freistellung nur an 17 Tagen gewährt wurde. [...] Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen« – der Häftling, dessen Antwortschreiben der Anstaltsleitung hier zitiert wurde, hat sich jeden Tag einzeln erstritten.

Im Berliner Abgeordnetenhaus ließ sich laut »Inhaltsprotokoll Recht 14/2«

vom 17.02.00 die Abgeordnete Minka Dott (PDS) über die »Gründe für den Abbau des bezahlten Urlaubs in

der JVA-Tegel von 18 auf 15 Tage« aufklären. Sie erfuhr von dem »StS Rauskolb (SenJust)«, also von dem Staatssekretär für Justiz, Diethard Rauskolb, daß »nach den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes, der bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschrift sowie der [...] allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 42 Gefangene auf Antrag bis 18 Werktage von der Arbeitspflicht freigestellt und ihnen für diese 18 Werktage nach der in Nr. 7 der AV zu § 42 normierten Form der Berechnung auch Lohn gezahlt« wurden - die »nun erfolgte Absenkung auf 15 Tage sei durch neue IT-Technik begründet. [...] Dieses [Programm] lasse bei der Berechnung der Bezahlung der Freistellungstage nur eine Bezahlung von 15 Tagen zu«.

Muß hierzu noch etwas gesagt werden? Leider ja: in demselben Protokoll weist der ehemalige Sozialstadtrat Rauskolb nämlich darauf hin, daß die »Zahlung von drei zusätzlichen Freistellungstagen pro Antragsteller« insgesamt »pro Jahr [...] zu einer Belastung des Haushalts von 8.200 DM führen« würde – sein neuer, trotz Haushaltssperre beschaffter Stuhl kostete 2.200 DM ...

Aber der erst 1992 in die CDU eingetretene StS Rauskolb, dessen langjährige (im Dezember 1999 geehelichte) Lebensgefährtin Bundestagsabgeordnete ist und »sich stets für dessen Aufstieg verwendet hat«¹, interessiert sich ja ohnehin weniger für Gerechtigkeit oder Sozialverhalten, sondern vielmehr dafür, daß sein Chef und die anderen Hardliner der CDU auf ihre Kosten kommen.

Dazu gehört die Auflösung der Schuldnerberatung² und die gleichzeitige Schaffung von 31 zusätzlichen Stellen für Gerichtsvollzieher. »Das war sehr wichtig, um dem Bürger effektiven Rechtsschutz sichern zu können«, erklärte er am 23.02. in der Berliner Tageszeitung »Die Welt«.

Aus dieser Freude am Schutz der Rechte schützenswerter Bürger erklärt sich vermutlich sein vom Landespressedienst am 22.03.00 (Nr. 58) erwähntes »Interesse an den Verhältnissen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin« – mittlerweile hat er alle 10 Ber-

liner Untersuchungs-, Straf-, Jugend- und Frauenhaftanstalten besucht. Ganz an-

ders sieht die Interessenlage bei seinem Chef aus: »Diepgen will nicht ins Gefängnis«, überschrieb die Berliner Bild-Zeitung am 01.12.99 einen Artikel über dessen unbestreitbar verfassungswidrige³ Auflösung der Gewaltenteilung und die damit einhergehende »Politschwindsucht«, die von dem SPD-Landesvorsitzenden Peter Strieder im Tagesspiegel vom 01.12.99 kommentiert wurde: »In der Stadt müsse ein ›neues stadtbürgerliches Bewußtsein« wachsen«.

Vermutlich ist das Gegenteil gemeint: wenn der Bevölkerung nämlich auch nur ansatzweise bewußt werden sollte, was die derzeitige Regierung beschlossen hat und wie sich Stadt- und Bundespolitiker über nahezu jeden Willen der von Ihnen Vertretenen hinwegsetzen, dann könnten die Vertretenden nur noch geschlossen zurücktreten - wählen würde sie ohnehin nur noch der immer kleiner werdende. nämlich der aus schützenswerten Menschen bestehende Bevölkerungsteil. Zu befürchten ist jedoch, daß diese Vermutung nicht stimmt, daß also Menschen, mit dem vom lichtblick entdeckten Diep-Gen (vgl. S. 30) die Wählerschaft dahingehend erziehen, daß ihr Bewußtsein dauerhaft getrübt bleibt. Die sogenannte Rechtschreibreform, mit der Sprachregelungen der Nationalsozialisten im heutigen Deutschland nicht nur salonfähig, sondern auch zur Lern- und Lehrpflicht gemacht wurden⁴, war eines der Mittel zur Bewußtseinstrübung – und gleichzeitig ein deutliches Zeichen für den beim Trüben erzielten Fortschritt.

Ebenfalls ohne Gegenwehr nahm es das Wahlvolk hin, daß sich allein in Berlin die »Tarif- und Besoldungserhöhungen im öffentlichen Dienst« in den letzten zehn Jahren auf 28,41 % summierten – und zwar ohne Zulagen und zum Teil außertarifliche Einmalzahlungen. Aus der Antwort, die der Berliner Finanzsenator, Peter Kurth, am 20.01.00 auf die Kleine Anfrage (Nr. 14/72) der PDS-Abgeordneten Marian Krüger vom 04.01.00 gab, geht hervor, daß die Erhöhung allein 1999 mit 305 Millionen DM zu Buche schlug.

»Kurth betonte«, so der LPD vom 12.01.00 (Nr. 8), »daß am konsequenten Sparkurs festgehalten werde« – immerhin gilt es ja mit »dramatisch hohen Zinsbe-

»Diepgen will nicht ins Gefängnis« (Bild), und Strieder möchte ein »neues stadtbürgerliches Bewußtsein« (Tagesspiegel) – also Narren(Straf)freiheit für Politiker?

lastungen von 10,2 Mio. DM pro Tag« fertigzuwerden.

Genialerweise (Stichwort: Diep-Gen) werden zur Haushaltsentlastung nicht die schützenswerten Menschen fertiggemacht, sondern Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und ähnlich sozial Schwache. Während beispielsweise die ohnehin zu niedrigen Renten besteuert werden sollen, gönnen sich die Politiker und deren schützenswerte Klientel Ausschüsse mit hochbezahlten Ausschußvorsitzenden, wird über millionenschwere Denkmäler verhandelt, die wirklich nur die Schützenswerten haben möchten. Während in allen Bereichen schulischer, beruflicher und universitärer Ausbildung gespart wird, obwohl gerade dort ein Ausbau nötig ist, fordern selbst Grüne Politiker stattdessen den Ausbau der bundesdeutschen Tötungsmaschinerie, was nicht nur aus einem humanitären Blickwinkel heraus widersinnig ist: wenn nämlich die Ausbildungszeit und -mittel gekürzt werden, gelangen immer schlechter ausgebildete Menschen immer schneller auf einen Arbeitsmarkt, der immer weniger Bedarf an unreifen und unqualifizierten Kräften hat.

In der JVA-Tegel spiegelt sich diese Situation wider: Im Haushaltsansatz für 1998 war ein Ausgaben-Titel in Höhe von 1.517,000 DM für »Geräte, Ausstattungsund Ausrüstungsgegenstände« vorgesehen, der 1999 um 17.000 DM sinken sollte - spürbar wurde diese Kürzung nicht etwa bei »Waffen und Sicherheitsausrüstungen« (15.000 DM), sondern unter anderem in der Anstaltsschule, der gerade eine Lehrerstelle gestrichen wurde, nachdem sich die dortigen Pädagogen entschlossen hatten, den Häftlingen den Erwerb des Abiturs (zunächst in Form einer fachgebundenen Fachhochschulreife) zu ermöglichen.

Auf der anderen Seite hat der Berliner Senat nicht nur eine gutbezahlte und diskutierfreudige »Expertenkommission zur Staatsaufgabenkritik«⁵ eingesetzt, sondern »auf Vorlage des Regierenden Bürgermeisters Eberhard Diepgen« beschlossen, die als Lenkungsgremium bezeichnete Spielgemeinschaft »Verwaltungsreform« zu vergrößern: Mitspieler sind nun »neben dem Regierenden Bürgermeister die Senatoren Böger, Kurth, Schöttler und

Dr. Werthebach [...] Weitere Mitglieder sind wie bisher: die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse

für Innere Angelegenheiten sowie für Finanzen und Wirtschaft des Rats der Bürgermeister, der Vorsitzende des Hauptpersonalrats und die Vorsitzenden der Berliner Landesverbände der Gewerkschaft ÖTV, des Deutschen Beamtenbundes und der DAG Weiter gehören dem Lenkungsgremium« drei Bezirksbürgermeister, vier Sachverständige, zwei Staatssekretäre, »ein Vertreter des Hauptpersonalrats und zwei bis drei vom Lenkungsgremium Verwaltungsreform zu bestimmende Mitglieder«an. Der Senat setzte ferner« einen Mitarbeiter eines Stuttgarter Beratungsunternehmens »als Senatsbeauftragten für die Gesamtsteuerung der Verwaltungsmodernisierung« ein, der »durch einen im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Inneres angesiedelten Koordienierungsstab unterstützt«6 wird. Die Teilnahme an dem Spiel wird den Spitzenspielern jährlich mit 150.000 bis 300.000 DM vergütet.

In einem ganz anderem Zusammenhang, aber doch passend, sagte ein »Richter [...] »Das ist ein trauriger Laden«, [...]. Zu schärferer Kritik an der Justizverwaltung läßt er sich nicht hinreißen. »Sonst

werde ich auch noch angezeigt «. Ein Polizeiobermeister (POM) hatte nämlich in der Gefangenensammelstelle (Gesa) seine dort gemachten Erfahrungen kommentiert (»Die Polizei ist doch zu blöd, Leute einzustellen. Wie kann man nur solche Idioten beschäftigen«), was mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde und Beleidigungsanzeigen der in der Gesa beschäftigten Polizeiangestellten (Pang) beantwortet wurde. Der Kommentar war dadurch ausgelöst worden, daß POM und dessen Kollege »einen alkoholisierten Rotsünder« aufgegriffen und zwecks Blutentnahme zur Gesa gebracht hatten. »In der Gesa klärte der angeklagte POM die [...] Pang der Gesa über den Fall auf, während POMs Kollege den Sünder zur Toilette begleitete. Genau das stellte in den Augen der Pangs eine Amtsanmaßung der POMs dar«: Nur Gesa-Pangs »verfügen in ihren Räumen über das Hausrecht«. Der Richter stellte das Strafverfahren nach zwei Stunden ein (damit müsse die »Polizei selber fertig werden«). »Die Kosten übernimmt das Land. Das Disziplinarverfahren bei der Polizei läuft weiter«7. Traurig aber wahr: einige Häftlinge sind genauso gaga wie Pangs, die auf Toilettenzuführungsrechten bestehen8. Andere widerum werden hier Verhaltensweisen von Vollzugsbeamten wiederzuerkennen glauben -vermutlich denken sie dabei an jene, die den Häftlingen ins Gesicht sagen, daß sie recht hätten, aber nicht in dieser (Teil-) Anstalt: »klagen sie doch, dann kriegen Sie's«. Dem lichtblick liegen zwar (noch) keine exakten Zahlen hierzu vor, aber es läßt sich hochrechnen, daß das Land Berlin jährlich ca. 10.000 DM an Personalund Gerichtskosten nur deshalb aufzubringen hat, weil ein Teil der Tegeler Beamtenschaft - vom Praktikanten bis zum Anstaltsleiter - nicht darauf verzichten möchte, immer wieder und ohne jede Erfolgsaussicht Anträge von Häftlingen abzulehnen. Ob das willkürlich verweigerte Schreibmaschinen (mit einem 5zeiligen Display: ja, mit einem 7zeiligen: nein), ob das wegen vorgeblicher Personalnot verweigerte Ersatz-Freistunden nach Anstaltsalarm oder ob das verweigerte Vollzugsplanfortschreibungen sind - vor Gericht wurden derlei Verweigerungen bisher stets als das erkannt, was sie sind, nämlich Ablehnungen um der Machtdemonstration willen. Es wäre einfacher und preiswerter, den Häftlingen legale und legitime Wünsche erst dann abzuschlagen, wenn im Einzelfall Mißbrauch der Genehmigungen nachgewiesen wurde.

Aber wie soll im kleinen angemessen gehandelt werden, wenn sich Schwarzgeldsammler und -verteiler völlig frei in der Bundesrepublik bewegen können, um Schutz- und Schweigegelder einzusammeln, deren Verteilung sie davor bewahrt, sich vor Gericht verantworten zu müssen?

Was nutzt da eine hohe Aufklärungsquote im Bereich der Kriminalität, von der Berlins Innensenator Eckart Werthebach im Tagesspiegel vom 21.03.00 schwärmt? Zwar ist dessen »Behauptung, jede zweite Straftat wird aufgeklärt, [...] schlicht falsch«, wie der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft einen Tag später im selben Blatt meinte, aber was macht das schon, wenn die Aufklärung ohnehin nicht zur Bestrafung führt? Jüngstes Beispiel: ein zu fünfeinhalb Jahren verurteilter Rentenbetrüger, der »kurz nach Verkündigung des Urteils noch im Gerichtssaal verhaftet worden« war (»das Gericht ging von Fluchtgefahr aus«), wurde nach vier Tagen entlassen - gegen »eine Kaution von rund neun Millionen Mark«9.

Obwohl die Preise der Justiz damit festgelegt waren - 6,5 Mio. DM: Verzicht auf Verhandlung, 9 Mio. DM: Verzicht auf Bestrafung - ist auf die Veröffentlichung einer Preisliste für den Verzicht auf ähnliche Straftatenverfolgungsmaßnahmen verzichtet worden, was kaum nachvollziehbar ist, da der Strafvollzug ja wegen zunehmender Mittelkürzungen ohnehin immer weniger den Anforderungen an eine Institution zur Förderung straftatenfreien Verhaltens entspricht, so daß sogar ein grundsätzlicher Verzicht auf das Gefangenhalten von Menschen erwogen werden sollte. Dabei müßte die Tatsache berücksichtigt werden, daß die Gefangenhaltung von zur Zeit fast 80.000 Menschen Geld kostet: nämlich 200,- DM10 täglich - und zwar pro Häftling. Eine Leserin des lichtblicks schlug vor, den eingesparten Betrag mit den Häftlingen zu teilen: Würden diese nämlich nur einen Bruchteil der 200,- DM regelmäßig ausgezahlt bekommen, würden sie in der Regel auch keine Straftaten begehen.

Sicherlich müßte überlegt werden, was mit Triebtätern und anderen, nicht aus einer sozialen Notlage heraus strafbar handelnden Menschen zu geschehen hätte. In einem sinnvoll angelegten Strafvollzug könnte ihnen beispielsweise durch eine Ausbildung oder durch richtige und richtig bezahlte Arbeit soviel Selbstwertgefühl vermittelt werden, daß sie ihr Geltungsbedürfnis anders als mit Gewalttaten befriedigen können. Wenn

dann noch ein weiterer Teil der täglich gesparten 200,- DM für die Erhöhung von Kleinrenten, Sozialhilfe- und Arbeitslosensätzen ausgegeben werden würde, ließe sich aus dem Vollzugssystem doch noch etwas Soziales gewinnen.

Das politische Interesse daran, solchen Wahrheiten Rechnung zu tragen, war in dem hier betrachteten Zeitraum jedoch bei keinem Entscheidungsträger zu entdekken - ebensowenig wie der Wille, darauf zu verzichten, weiterhin an (noch dazu sinnlos begangenem) Unrecht zu verdienen. Aber solange Spitzenverdiener in aller Öffentlichkeit lautere Wahrheit mit lauter Geld gleichsetzen dürfen, ist auch eher damit zu rechnen, daß ihre intimsten Träume wahr werden: daß zum Beispiel aus einer Lüge hinsichtlich der Menge und Herkunft illegal in die eigenen Taschen gespendeter Gelder eine nur »zeitweise falsche Darstellung«, wird, die »der Erlangung der Wahrheit dient«11.

Erfreulich ist, daß es dennoch politisch tätige Menschen gibt, die lieber gut handeln als gut reden möchten und die sich vor dem Reden lieber über das, was wahr ist, informieren, anstatt als »Redner des Jahres«¹² ohne Bezug zur Wahrheit zu informieren. Zu hoffen ist, das sich solche Persönlichkeiten durchsetzen werden – nur dann wird die Zeit jener vorübergehen, die ihre Partei und die Öffentlichkeit belügen (wie z.B. der Grüne Trittin in bezug auf die Laufzeit von Kernkraftwerken), um sich selbst nach Bekanntwerden der Lügen noch mit stehenden Ovationen auf Parteitagen feiern zu lassen.

¹ Plutonia Plarre, Diepgens starker Steigbügelhalter, in Die Tageszeitung, 14.12.99

² vgl. den lichtblick 4/99, S. 38

³ vgl. der lichtblick 6/99, S. 42

⁴ zu diesem Aspekt der Rechtschreibreform: der lichtblick 1-2/99, S. 23

⁵ Landespressedienst (LPD), 17.03.00, Nr. 55

⁶ LPD, 29.02.00, Nr. 42

⁷ Jens Anker, POM und Pang im Amtsgericht, Polizisten prozessieren um die Frage: Beschäftigt die Behörde »Idioten«?, in: Berliner Morgenpost, 03.03.00

⁸ vgl. der lichtblick 6/99, S. 43

⁹ Berliner Kurier, 23.02.00, S. 5

in Berlin belaufen sich die täglichen Nettohaftkosten auf 245,90 DM, die Tageshaftkosten liegen bei 168,41 DM und die täglichen Baukosten bei 7,68 DM (ZfStrVO 5/99, S. 300)
 Norbert Kartmann (CDU) ȟber die Falschaussage von CDU-Ministerpräsident Roland Koch vor der Presse am 10. Januar« (Berliner Morgenpost, 18.02.00)

¹² Joschka Fischer, von Kriegsgegnern mit Farbbeuteln beworfen, wurde auf einem »Seminar für Allgemeine Rhetorik der Universität Tübingen« als »Musterfall demokratischer Beredsamkeit« (Der Tagesspiegel, 11.12.99, S. 5) gewürdigt

Tegel 2000

Für viele hat das neue Jahr mit unerfreulichen Überraschungen begonnen – Masochisten haben es gut: es wird noch schlimmer

m 28.03.00 hat sich der im licht blick häufig als »entscheidungs unfreudig« beschriebene Vollzugsleiter (VL) der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel, Dr. Gero Meinen, zusammen mit einem seiner Vertreter (VL b – sprich: Vau El klein be) zwei Stunden lang den Fragen der Redaktionsgemeinschaft gestellt, was nicht nur der Gesprächslänge wegen bemerkenswert und hier mit dem gebührenden Dank zu würdigen ist.

Inwieweit die Leserschaft des lichtblicks bereit und in der Lage ist, diesen Dank zu teilen, kann hier angesichts der jüngsten Einkommenskürzungen der Häftlinge nicht vorhergesagt werden.

Aber weil sich Dr. Meinen nicht nur bei der Streichung von Leistungszulagen (»ich kriege ja auch keine«), die fast ein Drittel des gesamten, etwa 200,- DM be-

tragenden Monatslohns ausmachen, sondern auch bei der künftigen Gestaltung der Arbeits- und

Einkaufsmöglichkeiten ungewöhnlich entscheidungsfroh zeigte, läßt sich in diesen Bereichen zumindest etwas vorhersagen: Den »Mißbrauch mit den Leistungszulagen« wird es im Verantwortungsbereich des VL nicht mehr geben – es sei denn, die Häftlinge legen auf dem gerichtlichen Klageweg dar, daß es sich bei der Anpassung des Lohns an Leistung nicht um Mißbrauch handelt. Möglicherweise können die derzeit sehr aktiven Mitglieder des Tegeler Anstalts- und des Berliner Vollzugsbeirates an der Sichtweise des VL noch etwas zu ändern.

Davon kann ausgegangen werden: Tatsächlich ist zu prüfen, ob, wenn die Anstaltsleitung heute eine am 29.08.1989 in Kraft getretene »Allgemeine Verfügung zur Strafvollzugsvergütungsverordnung (StVollzVergO)« vom 11.01.1977 zugrundelegt, nicht mißbräuchlich handelt. In dieser Allgemeinen Verfügung (AV) gibt es nämlich nur fünf Lohnstufen, von denen der letzten »nur die Gefangenen zuzuordnen« sind, die nicht nur über eine »abgeschlossene Facharbeiterausbildung oder Anlernausbildung für« ihren

Tätigkeitsbereich vorweisen können, sondern darüber hinaus auch eine » Vorarbeiterfunktion« innehaben.

Da sich die Anforderungen an jeden einzelnen Arbeitnehmer auch im Arbeitsbereich der JVA-Tegel seit 1977 geändert haben – was kompetenten Menschen nicht entgangen ist – haben die Leiter der Anstaltsbetriebe seit mehr als 20 Jahren ihren Mitarbeitern auch dann die Lohnstufe V gegeben, wenn diese lediglich die 1977 festgelegten Voraussetzungen für die Vergütungsstufen III oder IV erfüllten.

Externe Kontrolleure haben die Möglichkeiten der Höhereinstufung dann eingeschränkt, indem sie die Anzahl der Höchst-Lohnstufen begrenzten. Seither haben die Betriebsleiter versucht, mit höheren Leistungszulagen (üblich: 25 + 5%) für etwas mehr Leistungsgerechtigkeit zu

Ist es Mißbrauch, wenn Betriebsleiter eine Verfügung von 1989 zu einer Verordnung von 1977 mit Leistungszulagen ausgleichen wollen?

> sorgen, indem sie diese Prozente früher und schneller als zuvor vergaben. Ist das tatsächlich Mißbrauch?

Vor voreiligen Antworten ist zu warnen: die meistvergebene Vergütungsstufe III beschert den arbeitenden Häftlingen 10,75 DM pro Tag (nicht pro Stunde!) und selbst ein Vorarbeiter erhält nur 13,44 DM pro Tag (nicht pro Stunde!).

Um nun in der prozente-, also nur groschenweise erfolgenden Erhöhung solcher zum Teil schwer erarbeiteten Tagelöhne einen Mißbrauch sehen zu können, muß ein Mensch schon sehr amtsmüde sein – und nur amtsmüde oder gänzlich sachunkundige Menschen können auf die Idee kommen, die oftmals unter erbärmlichsten Verhältnissen erwirtschafteten und überlebensnotwendigen Zehnmarkscheine der Häftlinge einsparen und damit Millionen an Fehlausgaben im eigenen Haushalt (vgl. S. 24 bis 26) finanzieren zu können.

Vermutlich fühlt sich der Tegeler VL hier weder in bezug auf Amtsmüdigkeit noch in bezug auf Sachunkundigkeit angesprochen – immerhin sieht er sich ja angesichts der anstaltsinternen Arbeitslosigkeit von 40 % (tatsächlich sogar über 50 %, Tendenz: steigend) »in der Pflicht«, und er weiß: »Arbeit muß sich lohnen, aber sie muß auch differenzierbar sein«.

Mit Hilfe der Ziegener Stiftung (vgl. S. 45 ff) und privaten Unternehmern möchte er die eigenen Pflichten, den Häftlingslohn und die Unterscheidbarkeit von Häftlingsleistungen unter einen Hut bringen.

An eine Privatisierung von Teilbereichen der Anstalt denkt er dabei jedoch nicht – ganz im Gegenteil zu Christoph Flügge, dem Leiter der Abteilung Justizvollzug in der Berliner Senatsjustizverwaltung, der in einem mit Christian Esser geführten Interview feststellte, daß die Privaten »bestimmte Dinge besser als der Staat [können], weil dieser Vorschriften erläßt, die ihn bewegungsunfähig ma-

chen«. Insbesondere die »Essensversorgung der Gefangenen, den Kantinenbetrieb, das Gebäudemanagement

oder die Betreibung von Werkstätten«1 wären von Privaten besser und vor allem wirtschaftlicher zu betreiben. Die meisten Tegeler Häftlinge werden dem Abteilungsleiter recht geben. Angesichts dessen, was nämlich die Anstaltsküche trotz eines sechs Seiten langen Artikels im lichtblick (4/99, S. 4 ff) weiterhin absondern und den Häftlingen als eßbar anbieten darf, scheint eine Privatisierung dieses Bereiches sogar unumgänglich zu sein. Denn nur des von der Anstaltsleitung sorgsam gepflegten Vollzugsgefälles wegen ruft ein unansehnlicher, aus mindestens sechs Stunden lang gekochten Nudeln bestehender Pamps keine anderen Reaktionen als die Kommentierung der dazu gelieferten Soße (»echt gut«) hervor. Und nur des Vollzugsgefälles wegen können es die Küchenmenschen weiterhin wagen, statt zu kochen, in Ruhe auf ihre Pensionierung zu warten und erwachsenen Menschen weiterhin (altölhaltigen) Kartoffelsalat aus Schweinefuttereimern als Hauptgericht anzubieten. Es wird Zeit, daß sich die Entscheidungsträger dieses Bereiches annehmen - wenn nämlich, wie

geplant, die noch als gut zu bezeichnenden Vollzugsbedingungen wegfallen, fällt auch das Vollzugsgefälle weg ...

Ähnlich wichtig wie eine überlebenssichernde Entlohnung und eine menschenwürdige Versorgung mit Lebensmitteln, ist der Einkauf. Überraschenderweise wird es hier demnächst Verbesserungen geben. Dr. Meinen scheint den reibungslosen und für die Häftlinge positiven Wechsel zu einem neuen Lieferanten zur Chef-Sache gemacht zu haben – in der Juni-Ausgabe des lichtblicks wird über den Einkauf und den zum 01.07.00 erfolgenden Lieferantenwechsel berichtet werden. Hier sei daher nur ge-

sagt, daß es allen anstaltsinternen Pannen und Peinlichkeiten zum Trotz ein guter Wechsel werden und vieles

günstiger zu haben sein wird. Ebenfalls erfreulich und vielleicht noch überraschender als das beim Einkauf gezeigte Engagement: Dr. Meinen möchte den Kontakt zur Gesamtinsassenvertretung (GIV) verbessern: bei den Gesprächsrunden soll es künftig um Themenschwerpunkte gehen, die von den GIV-Mitgliedern jeweils gut und sachkundig vorzubereiten sind. Andererseits wird er selbst Diskussionsvorschläge machen und gegebenenfalls Fachleute zu den jeweiligen Treffen hinzuziehen.

Größere Gesprächsrunden hielt er dagegen weder für praktikabel noch für sinnvoll. Das vom lichtblick als Beispiel aufgeführte Neubrandenburger Projekt »GALA«², bei dem insgesamt bis zu 15 Vertreter der Häftlinge, der Abteilungsleiter, der Stationsbeamten, der Anstaltsleitung sowie weitere Personen über eine bessere Gestaltung des Vollzugsalltags und über das gemeinsame Lösen von Problemen verhandeln, sei nicht auf Te-

geler Verhältnisse übertragbar. Andererseits – und das spricht für die häufig auch vom lichtblick in Frage ge-

stellte Demokratiefähigkeit der Tegeler Vollzugsleitung – hat Dr. Meinen gerade einen »Runden Tisch mit Ausländern« eingeführt, der allem Anschein nach recht erfolgreich arbeitet.

Erfolge sieht der VL auch in Hinsicht auf den OE-Prozeß³. Dank dieses im lichtblick schon ausführlich beschriebenen Teils der Berliner Verwaltungsreform, der »im November 1990 in einem Seminar mehr spielerisch der Übung halber«⁴ begann, hätten nun alle wesentlichen Bereiche der Anstalt Zielvereinbarungen abgeschlossen. Das ist schön.

Noch schöner wäre es gewesen, wenn die Tegeler Personal- und Organisationsentwicklungsprozesse über das Anfertigen von Leitideen hinausgekommen wären, was aber nicht der Fall zu sein scheint – zumindest wollte (oder konnte) sich der VL gegenüber dem lichtblick nicht über weitere Ergebnisse, Planungen oder Kosten des Prozesses äußern.

Auch über die seit einiger Zeit im Bau befindliche Außengärtnerei hatte der VL

Ab 2001 wird es (wieder) eine Außengärtnerei geben – vermutlich ab 2003 gibt es eine SothA II, in der Triebtäter mit »fürsorglichem Druck« behandelt werden

nicht viel zu sagen: ab 2001 soll sie in Betrieb genommen werden. Der bisher so erfolgreichen Betriebsleiterin⁵, die mittlerweile mit farbenfrohen Plakaten anstaltsintern Werbung für ihre Produkte macht, ist zu wünschen, daß sie auch weiterhin frei von praxisfernen Planspielen zum Wohle vieler dort arbeitenden Häftlinge und der von ihnen zufriedenengestellten Kunden tätig sein kann.

Weniger hübsch anzusehen, aber bestimmt noch spannender als Gartenarbeit ist die Arbeit der »Seelenklempner«: »Was wird aus der ehemaligen PN6?«, wollte der lichtblick wissen; soll dort wirklich eine zweite Sozialtherapeutische Anstalt (SothA) für Sexualstraftäter eingerichtet werden?

Vermutlich ja. Zur Zeit ist jedenfalls eine »Arbeitsgruppe mit Senatsauftrag« damit beschäftigt, die Pläne für eine SothA II zu prüfen. Und wenn die SothA I weiterhin eine Therapieeinrichtung ausschließlich für Freiwillige bleiben soll, bleibt auch gar

Schon heute müssen Häftlinge darauf vorbereitet werden, die Welt von morgen zu verstehen: Wie wird wo und womit (Euro!) eingekauft, bezahlt, telefoniert?

nichts anderes übrig, da es ab 2003 zwingend vorgeschrieben ist, Vergewaltiger, Kinderschänder und ähnliche Sexualstraftäter therapeutisch zu behandeln⁷.

Dr. Meinen geht zwar davon aus, daß sich der Gesetzgeber das mit der Zwangsbehandlung »sicherlich so nicht gedacht« habe, aber ein gewisser »fürsorglicher Druck« müsse seitens der Anstalt auf die

nach §§ 174 - 180, 182 StGB verurteilten Menschen schon ausgeübt werden.

Abgesehen davon, daß solche Menschen ganz sicher nicht mit den Mitteln einer Sozialtherapie zu heilen sind, daß also Frauen und Kinder weiterhin zu den Opfern freigelassener Triebtäter gehören werden, wenn es bei den bisher beschlossenen Regelungen des § 9 StVollzG bleibt, ist in bezug auf die Nutzung des ehemaligen PN-Gebäudes als SothA II darauf hinzuweisen, daß die vorhandenen Haft-bzw. Behandlungsplätze gar nicht ausreichen, um alle »Neuner« dort unterzubringen.

Dieses Problem muß genauso frühzeitig gelöst werden wie das des Datenschut-

zes: Häftlinge, die mit der SothA II zu tun haben, werden sofort als Sexualstraftäter erkennbar sein – es sei denn,

die vorhandenen örtlichen Gegebenheiten werden dahingehend ausgenutzt, daß die in sich geschlossene PN geschlossen bleibt. Das aber hieße, den dort Verwahrten eigene Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten zu schaffen.

Auch hinsichtlich der Personalauswahl werden einige Schwierigkeiten zu lösen sein: außer der Leitung, die im Erfolgsfalle mit Ruhm und Ehren (ansonsten mit Teer und Federn) überhäuft werden wird, sind ja noch Stationsbeamte zu finden, die dort mehr oder weniger freiwillig ihre gewiss nicht durchgängig erfreuliche Arbeit aufnehmen. Ob das neue Konzept der Vollzugsschule hier Lösungen bietet?

Immerhin müssen (oder dürfen) sich die Bewerbenden seit einiger Zeit von vornherein für Tätigkeiten im geschlossenen oder im nach § 10 I StVollzG normalen⁸ Vollzug entscheiden, so daß die jeweilige Ausbildung auf die Motivationslage der künftigen Staatsbediensteten abgestimmt werden kann. Möglicherweise läßt sich

> in der Vollzugsschule, in der Dr. Meinen zufolge »Theorie mit Interesse und Praxis« verknüpft wird, ein

Vorbereitungskurs auf den Umgang mit fürsorglich zur Therapie gedrückten Triebtätern einrichten.

Noch mehr in der JVA-Tegel gefangen gehaltene Menschen hoffen, daß die Ausbildung ihrer Bertreuer endlich einen Bezug zur Realität außerhalb einer Strafanstalt erhält: Erst dann wird es aufhören, daß Bücher nicht als zur Fortbildung der Häftlinge dienend, sondern nur als den Haftraum unübersichtlich machend gewertet werden. Erst ein besserer Bildungsstand der Vollzugsbeamten wird es ermöglichen, daß beispielsweise Computer als überlebenswichtige Normalitäten und nicht mehr als gefährliche Gegenstände erkenn- und behandelbar sind.

Insbesondere ist bei der Aus- und Fortbildung der Beamten (nicht nur der Vollzugsbeamten) darauf zu hoffen, daß der Realitätsbezug auch anderen Entwicklungen Rechnung trägt: das Neandertalerdasein in Hinsicht auf internet-Techniken muß endlich beendet und die leider unvermeidliche Einführung des Euro darf nicht verschlafen werden.

Letzteres heißt für die JVA-Tegel, daß beispielsweise die Sozialpädagogische Abteilung schon jetzt mit den Vorbereitungen beginnen muß, den Häftlingen das neue Geld vorzustellen. Es wäre fatal, wenn Menschen nach zehn, zwanzig oder noch mehr Haftjahren entlassen werden und sie dann nicht einmal mehr wissen wie Banken oder Geldeinheiten aussehen, wie, wo oder womit legal telefoniert, eingekauft oder etwas bezahlt werden kann.

Das Leben nach der Entlassung wird auch ohne solche Wissenslücken schwer genug: Außerhalb der Anstaltsmauern laufen nämlich nicht nur Kofferträger frei herum, sondern auch Menschen wie der Während sich diejenigen, die es schon geschafft haben, immer weiter selbst bereichern, wird das Überleben selbst derjenigen immer schwerer, die anderen nur bei der Existenzsicherung helfen möchten: So trat am 01.01.99 ein »Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte«

Berliner Senat klammheimlich Geld dafür auszugeben, daß der in einer Volksabstimmung deutlichst zum Ausdruck gebrachte Wählerwille nicht berücksichtigt werden muß; am 05.05.96 hatte sich die Mehrheit der Berliner und Brandenburger gegen eine Länderfusion ausgesprochen. Im Koalitionsvertrag ist aber als Ziel »ein

Niedersachsen: Gewinne aus der Verbrechensbekämpfung für Opfer – Berlin: Bei den Schwachen sparen, um immer neue Posten und Pöstchen bezahlen zu können

in Kraft, das es nicht nur die JVA-Tegel ratsam erscheinen ließ, Gruppenarbeitern Briefe bezüglich der »Klärung Ihres Status im Hinblick auf eine mögliche Scheinselbständigkeit« zu schreiben: »Das gesamte Überprüfungsverfahren wird sich aller Voraussicht nach über einen längeren Zeitraum hinziehen. Da auch bei späterer Feststellung der Sozialversicherungspflicht die Verpflichtung zur Zahlung des Sozialversicherungsbeitrages ggf. rückwirkend eintritt, wird der von Ihnen zu tragende hälftige Anteil grundsätzlich von Ihrem Honorar [das meist nur aus einer geringsten Aufwandsentschädigung besteht] einbehalten. Wir empfehlen, sich auf die ggf. eintretende finanzielle Belastung einzustellen«. Ist eine grö-Bere Unverfrorenheit vorstellbar? Menmöglichst baldiger Zusammenschluß beider Länder« festgeschrieben – gut (vermutlich in Millionenhöhe) bezahlte Ausschüsse bereiten zur Zeit den Wählerbetrug vor. Andererseits schreibt der Koalitionsvertrag vor, daß »unberechtigter Leistungsbezug« – bei Sozialhilfeempfängern – »konsequent zu ahnden«¹² ist.

Ein »Runder Tisch der Militanten« war für die Zeitschrift Interim Anlaß, eine Sonderausgabe herauszugeben, in der unter anderem ein Terrorweibchen namens Karla zu Worte kommt: »Ein Brandsatz allein ist nur für wenige wirklich ansprechend. Auch wenn er gut tut. Entscheidend ist der inhaltliche Kontext«¹³.

Es wird Zeit, daß politisch tätige Menschen Karla und ihre Freunde ernst nehmen und sowohl innerhalb als auch außerhalb geschlossener Anstalten anfangen, etwas zu tun, was auch sozial Schwachen gut tut. Wer mit Panzern handelt, anstatt Bildung zu vermitteln, darf sich über Militanz nicht wundern. Und wer sich selbst auf Kosten Schwächerer bereichert, darf nicht auf Verständnis hoffen.

Wer mit Panzern handelt, statt Bildung zu vermitteln, darf sich über Militanz nicht wundern – es wird Zeit, daß Politiker tun, was auch sozial Schwachen gut tut

Berliner Justizstaatssekretär Diethard Rauskolb, der eigene Fehlplanungen beispielsweise beim Stellenbedarf kaschiert, indem er einfach neue Bedarfsschlüssel einführt und dann behauptet, die alten seien »schon seit Jahren kein geeigneter Parameter mehr«⁹.

Da gibt es Politiker wie Oskar Lafontaine, der Straftäter deckte, im Rotlicht-Milieu zu Hause war, sich ungebührlich hohe Renten-Bezüge gewährte und dann ein Pressegesetz einführte, das es den von ihm als »Schweinejournalisten« betitelten Medienmenschen nahezu unmöglich machte, über die von ihm produzierten Skandale zu berichten. Dieses Gesetz ist jetzt zwar wieder zurückgenommen worden¹⁰, aber der wohl undemokratischste Sozialdemokrat der Nachkriegszeit wird dafür zusätzliche Versorgungsansprüche aufbauen, also wieder am politischen Tagesgeschäft teilnehmen dürfen.

schen, die nahezu kostenlos mit ehemaligen Straftätern Musik machen, Sprachoder Malunterricht geben oder sich um die Lösung von Alkoholproblemen bemühen und sich dafür lediglich ihr Material (Noten, Bücher, Farben) ersetzen lassen, werden nun auch noch geschröpft.

Da empfiehlt es sich, einmal nach Niedersachsen zu sehen, wo es seit Juli 1998 eine international als vorbildlich gelobte Gewinnabschöpfung gibt: Staatsanwaltschaft, Polizei, Steuer- und Zollfahndung haben gemeinsam Geldwäsche-Geschäfte bekämpft und Verbrechensgewinne abgeschöpft – bis zu Stichtag (21.12.99) über 62 Millionen DM, von denen dann »3.233.923,99 DM tatsächlich in die Landeskasse geflossen«¹¹ sind, von wo aus sie hauptsächlich für Verbrechensopfer wieder ausgegeben wurden.

Während andernorts Geld für Bedürftige ausgegeben wird, erlaubt sich der

¹ Süddeutsche Zeitung, 22.11.99

² vgl. Bremse 3/99, S. 29

⁴ Flügge, Neue Kriminalpolitik 1/98, S. 24

⁶ Psychiatrisch-Neurologische Abteilung; vgl. der lichtblick 4-5/98, S. 42 f

Mitteilung der Senatsjustizverwaltung, zit. n. Landespressedienst (LPD) Nr. 63, 29.03.00

³ Organisationsprozeß, vgl. S. 25 in dieser und vor allem: der lichtblick 4-5/98, S. 4 - 7

⁵ die Gärtnerei gehört zu den drei wirtschaftlich ergiebigsten Betrieben der JVA-Tegel; vgl. den lichtblick 4/99, S. 27

⁷ über den ebenso unseligen wie unsinnigen Zwang (§ 9 StVollzG), psychisch Kranke nicht von Psychiatern, sondern von Psychologen behandeln zu lassen: den lichtblick 1-2/99, S. 30 - 39 * zu dem Unterschied zwischen geschlossenem Verwahr- und einem nach § 10 I StVollzG normalen Vollzug: den lichtblick 3/99, S. 10 f

vgl. Frankfurter Rundschau, 03.03.00
 Presseinformation des Niedersächsischen Justizministeriums (Nr. 1) vom 11.01.00

¹² Berliner Morgenpost, 01.12.99



Das Diep-Gen

Vom Berliner »Bürgerjustizmeister«, vom Diep-Gen und was die SPD- und andere Politiker so toll an Diepen finden

er Berliner Innensenator Eckart Werthebach (CDU), »der als politisches Ziehkind des früheren Bundesinnenministers Manfred Kanther gilt«, hat »mit seinen harten Law-and-Order-Sprüchen« solange von sich reden gemacht, bis »seine eigenen Rechtsbrüche publik wurden«. Nun freut er sich, daß wenigstens die Straßenkriminalität »um 2,3 Prozent abgenommen«1 hat.

Zu den Kriminellen zählt er vermutlich auch jene, die in aller Öffentlichkeit gegen seine Politik sind: Der Verfassungssenator möchte das Demonstrationsrecht einschränken.

Da er den damit verbundenen Verfassungsbruch nicht so ohne weiteres begehen kann, hat er sich einer für Langzeitmachthaber typischen Methode bedient: So lehnte er beispielsweise eine Demonstration ab, von der er wußte, daß diese Ablehnung bei allen redlichen Menschen auf Zustimmung stoßen mußte. Das Demonstrationsverbot begründete er jedoch so fehlerhaft, daß kein ordentliches Gericht dieses Verbot bestätigen konnte, so daß er dann in der Öffentlichkeit auf die Gesetze schimpfen und Änderung fordern konnte2.

Ohne hierbei an den Berliner »Bürgerjustizmeister«3 denken zu wollen, wird der der lichtblick künftig derlei im Politikerblute liegende Genialitäten kurz und bündig als Diep-Gen bezeichnen.

Wer bei Diep an etwas anderes als an das englische deep (tief) und dementsprechend an tiefstes, uneigennützigstes Interesse am Gemeinwohl denkt, ist selbst dran schuld. Und daß der mit 58 Jahren

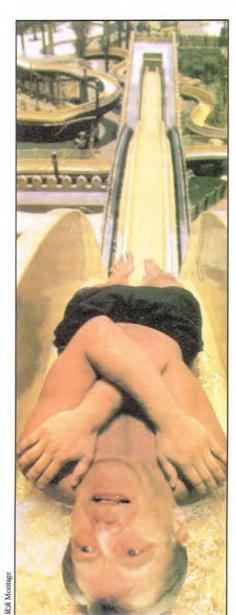
¹ Süddeutsche Zeitung, 04.02.00

dienstälteste Berliner Regierungsbankdrücker Eberhard Diepgen, der seit 1983 die Berliner Union führt, nicht als Namensgeber des Diep-Gens in Betracht kommen kann, ergibt sich schon daraus, daß weder er selbst, noch »seine willfährigen Helfer aus der Sozialdemokratie« ein solches Gen benötigen, weil sie sich jederzeit, auch ohne irgendwelche Genialitäten und »aus niedrigen Beweggründen, nämlich aus Gründen der Koalitionsarithmetik, von« jeder Form demokratischer Rechtlichkeit trennen können, ohne dabei besonders kreativ sein oder die Finanzlage der Parteifreunde beachten zu müssen - so haben sie sich im letzten Jahr »von einem Prinzip verabschiedet, das in Deutschland seit 1808 Gültigkeit hat«4: vom Prinzip der Gewaltenteilung.

Was »Fachleute >als blanke Frechheit« bezeichnen und hier als Spaß am Abwärtstrend (siehe Fotomontage) zum Ausdruck kommt, nämlich die künftige, im Zuge der Zusammenlegungen beschlossene und vermutlich der Arbeitsentlastung Diepgens dienende Beschränkung des Justiz-»Ressorts auf Bundesratsinitiativen«5, wurde von dem neuen Amtsinhaber wie folgt eingefädelt: Als wiedergewählter Regierender Bürgermeister schlug er in der entsprechenden Sitzung die Mitglieder seiner Regierung vor. »Ich bitte«, so ließ er den Abgeordnetenhaus-Präsidenten, Führer, verlesen, »eine Entscheidung des Abgeordnetenhauses über meine Vorschläge in seiner heutigen Sitzung herbeiführen zu wollen und feststellen zu lassen, daß die Senatsverwaltung für Justiz zum Geschäftsbereich des Regierenden Bürgermeisters gehört«.

Daß der zweiten, in einem Nebensatz geäußerten »Bitte« nicht stattgegeben werden konnte, ohne die Würde und das Ansehen der Demokratiefähigen zu beschädigen, erkannte Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) zuerst: Sie wies auf die Skandale in Bremen, auf die Schwierigkeiten in Mecklenburg-Vorpommern und in Nordrhein-Westfalen hin, wo ja ähnliches praktiziert wird und fragte dann, so daß Steno-Protokoll ihrer auf fünf Minuten begrenzten Rede, was denn »die Menschen im Ostteil dieser Stadt

denken« sollten? »In der DDR gab es nicht einmal Verwaltungsgerichte, weil es keine Rechtsmittel gegen hoheitliche Akte



Der Chef im Abwärtstrend

tung könnte möglicherweise nicht ohne Absicht eine rechtlich wenig sorgfältige Verfügung erlassen haben, um einen öffentlich wirksanen Anlaß zu bekommen, Aggressionen auf die Gerichte zu lenken und das lang gehegte Ziel Werthebachs zu fördern, die Demonstrationsmöglichkeiten [...] zu beschränken« (Der Tagesspiegel,

² auch der Verfassungsrichter Klaus Eschen

kämpft mit »dem Verdacht, die Senatsverwal-

3 Heribert Prantl, Die große Versuchung, in: Süddeutsche Zeitung, 10.12.99

⁵ Plutonia Plarre, die tageszeitung, 14.12.99

gab. ([Zwischenruf von] Dr. Steffel, CDU: Das ist doch kein Vergleich! Das ist doch lächerlich! - Weitere Zurufe von der CDU) Mein Gott! Getroffene Hunde heulen auf! Was soll es sonst sein? Ich habe nicht gesagt, daß wir DDR-Verhältnisse haben, Ich habe eine Frage gestellt«. Schließlich wies sie darauf hin, daß es unmöglich sei, Unabhängige von einem Abhängigen re-

03.02.00)

⁴ H. Prantl, a.a.O; vgl. den lichtblick 6/99, S. 42

präsentieren zu lassen, daß der »Respekt vor einer unabhängigen Justiz und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger dem Koalitions- und Kostenpoker« geopfert werden würden, falls es wirklich zum Verfassungsbruch kommen sollte.

Es waren also alle hinreichend gewarnt und informiert. Trotzdem kam es zu einem erschreckenden Abstimmungsergebnis: von 41 SPD-Abgeordneten stimmten 40 für den Verfassungsbruch und kein einziger dagegen ...

Bei der CDU erkannten wenigstens 6 von 74 Abgeordneten das Unrecht, was sich in 2 klaren Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen und 2 nicht abgegebenen Stimmzetteln äußerte.

Daß sich die Grünen (in diesem Fall) geschlossen zur Demokratie bekannten (auch die PDS stimmte mit allen Stimmen gegen den Verfassungsbruch), braucht wohl nicht betont zu werden. Zu fragen ist jedoch, wie lange sich die Grünen noch einen kriegslüsternen Außenminister leisten können, der die deutsch-europäische Armee so hochrüsten möchte, daß sich selbst die USA bedroht fühlen muß?

Und es ist zu fragen, was von einer Sozial»demokratischen« Partei zu halten ist, die sich einen Obersten deutschen Soldaten leistet, der zu Berichten über Mord und Totschlag – natürlich im Namen des Friedens! – ein fast erotisches Verhältnis zu haben scheint (hier kann der Hinweis auf die Stimmlage des Gemeinten reichen) und am Tage nach der vollständigen Zerstörung einer zivilisierten Stadt den Zerstörer aufsucht, um zu gratulieren (sicherlich mit warmer, tief und tiefer werdenden Stimme).

Schließlich ist zu fragen, was von einer Bevölkerung zu halten ist, die es zuläßt, daß sich Diep-Gens auf Kosten der sozial Schwächsten entwickeln, daß immer mehr an den Ärmsten gespart und immer mehr für das Erschießenkönnen von Wehrlosen ausgegeben wird, statt den Rüstungswahnsinn zu beenden und das eingesparte Geld in die Bildung zu investieren – dann wäre es nicht mehr nötig, bei Drittweltstaaten darum zu bitten, daß diese uns in technischer Hinsicht Entwicklungshilfe zukommen lassen.

Es muß endlich erkannt werden, daß es unsinnig ist, die schulische und die daran anschließende berufliche oder universitäre Ausbildung immer weiter zu verkürzen, weil das zu Erlerndende nämlich mehr und nicht weniger wird, und weil der Arbeitsmarkt ohnehin mit zu wenig qualifizierten Kräften überfüllt ist.

Knast als Chance?

Olaf Hohmann, Mitglied des Berliner Vollzugsbeirates, zum Strafvollzug

m 17.03.00 hat der Berliner Vollzugsbeirat (vgl. den lichtblick 3/99, S. 10f) im Rahmen einer öffentlichen Anhörung auf die mit dem Gefangenhalten von Menschen verbundenen Schwierigkeiten, aber auch auf die positiven Möglichkeiten des Strafvollzuges hingewiesen.

Im folgenden wird das Redemanuskript des BVB-Mitgliedes Olaf Hohmann ungekürzt widergegeben:

Knast als Chance? Als Chance für wen? Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gebietet, den Strafvollzug auf das Ziel der Resozialisierung der Gefangenen auszurichten. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Gebot aus dem Selbstverständnis einer Gemeinschaft entwickelt, die die Menschenwürde in den Mittelpunkt ihrer Wertordnung stellt und dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet ist.

Erst 28 Jahre nach dem Inkrafttreten des Grundgesetz hat der Gesetzgeber dieses Gebot beachtet und mit dem Strafvollzugsgesetz Vorgaben für einen entsprechenden Vollzug geschaffen. Dieses Gesetz atmet den reformfreudigen Geist seiner Zeit. Es sollte der seit der Aufklärung gesicherten Erkenntnis, daß die Freiheitsstrafe mehr schadet als nützt (Stichwort: »Infektionsvollzug«) mit einem völlig neuen Strafvollzug Rechnung tragen. § 2 S. 1 StVollzG verpflichtet den Vollzug dem Ziel, den Gefangenen zu befähigen, ich zitiere, »künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen«.

Der Gefangene soll sich nach seiner Inhaftierung unter den Bedingungen der freien Gesellschaft ohne Rechtsbruch behaupten, ihre Chancen wahrnehmen und ihre Risiken meistern können. Die Resozialisierung dient auch dem Schutz der Gesellschaft selbst: Diese hat ein unmittelbares eigenes Interesse daran, daß der Täter nicht rückfällig wird und erneut Mitbürger und die Gemeinschaft schädigt.

Knast als Chance für den Delinquenten, aber auch Knast als Chance für die Gesellschaft!

Das Strafvollzugsgesetz nennt die Rahmenbedingungen für einen Vollzug, der es möglich macht, die Zeit des Aufenthaltes im Gefängnis sinnvoll zu nutzen. Hervorzuheben sind etwa die Arbeitspflicht des Gefangenen, alternativ hierzu Förderungsmaßnahmen mit dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu erhalten, zu fördern oder zu vermitteln, sowie ein System leistungsgerechter Entlohnung.

Größtmögliche Öffnung des Vollzuges nach außen, etwa die gesetzliche Einstufung des offenen Vollzuges als Regelvollzug und andere Lockerungen des Vollzuges in einem weiten Sinn, sollten einer Entfremdung des Gefangenen von der Gesellschaft entgegenwirken, deren Normen er nach seiner Entlassung beachten soll. Freilich ist der Gesetzgeber bis heute den im Strafvollzugsgesetz sich selbst auferlegten Verpflichtungen nur zum Teil nachgekommen. Insbesondere kostenintensive Vorgaben wie etwa die leistungsgerechte Entlohnung des Gefangenen, seine Einbeziehung in das System der Sozial- und Krankenversicherung, sind nicht oder nicht vollständig realisiert. Die Vollzugsverwaltungen gewährleisten keine ausreichende Zahl von Haftplätzen im offenen Vollzug, so daß die Unterbringung eines Gefangenen im Regelvollzug weiterhin die Ausnahme ist.

Zudem haben sich die tatsächlichen Bedingungen des Vollzuges in den letzten 30 Jahren einschneidend verändert. Ich kann hier nur einige herausgreifen:

-Seit 1995 übersteigt die Zahl der Inhaftierten kontinuierlich zunehmend die Zahl der tatsächlich vorhandenen Haftplätze. Zu den gravierenden Folgen zählen u. a. die Unmöglichkeit eines differenzierten Behandlungsvollzuges, Überlastung und Demotivierung des Vollzugspersonals. Auch die Einzelunterbringung des Gefangenen bei Nacht - ein wichtiges Grundprinzips des Strafvollzuges - stellt zunehmend die Ausnahme dar.

-Die Beschäftigungssituation der Gefangenen hat sich ebenfalls dramatisch verändert. Trotz Arbeitspflicht sind in vielen Anstalten 40% bis 50 % der Gefangenen arbeitslos und in Folge dessen bis auf einige wenige Stunden am Tag in ihrem Haftraum verwahrt.

-Schließlich hat sich das Klientel des Resozialisierungsvollzuges grundlegend verändert. Neben einem Anstieg der Zahl der wegen Betäubungsmittelkriminalität Inhaftierten (in den letzten Jahren um mehr als das 60fache) ist die Zahl der nicht in Deutschland erstsozialisierten Straftäter kontinuierlich gestiegen. Zudem hat sich die Zusammensetzung dieser Gruppe gewandelt; nicht mehr Südeuropäer, sondern Türken, Mittel- und Osteuropäern sowie Afrikanern dominieren. Schwierigkeiten der Kommunikation und des Verstehens kultureller Besonderheiten erschweren eine Resozialisierung. Meist ist das Vollzugsziel der Resozialisierung ohnehin unerreichbar, weil die Inhaftierten nach der Strafverbüßung in ihre Heimatländer abgeschoben werden. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich ebenfalls gewandelt. Die Reformfreudigkeit der siebziger Jahre ist einem Sicherheitsdenken gewichen, das einen Behandlungsvollzug nicht akzeptieren will. Dieses hat seine Ursache in einer übertriebenen, außer Verhältnis zur tatsächlichen Gefährdung stehenden - medial vermittelten - Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung.

Angesichts dieser düsteren Schilderung erscheint schon die Frage nach den Erfolgen des Resozialisierungsvollzuges

-Je schärfer die Strafe vollstreckt wird und je weniger Lockerungen im weiten Sinn (offener Vollzug, Urlaub usw.) gewährt werden, desto höher fällt regelmäßig der Rückfall aus. Wem die Vollstrekkung des Restes der Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt wird, hat tendenziell bessere Chancen als ein vom Strafmaß der Freiheitsstrafe vergleichbarer Gefangener, der voll verbüßen muß. Insbesondere im Jugendstrafrecht, das eine wesentlich breitere »Palette« an Sanktionen verfügt als das Erwachsenenstrafrecht, erwies sich der Rückfall als umso geringer, je weniger belastend oder einschneidend die vorherige Strafe oder Maßnahme ausgefallen war. So kann es nicht verwundern, daß die jüngsten Bemühungen um einen schockierenden militärisch ausgerichteten - Vollzug in sogenannten »boot-camps« keine günstigeren Rückfalldaten erbracht haben.

-Offenbar mindert Gefangenenarbeit bzw. die Teilnahme an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen das Rückfallrisiko. Gleiches gilt für eine starke Behandlungsorientierung des Vollzuges. Der Vollzug der Strafe in einer sozialtherapeutischen Anstalten mindert je sprechende Forderungen verhallen. Die öffentlichen Kassen sind leer. Zudem hat die Kriminalpolitik das Bedürfnis des Wählers erkannt und verfolgt auf breiter Front »law and order« Strategien. Dennoch hoffe ich, daß die heutige Veranstaltung dazu beitragen wird, mehr dies bislang der Fall ist, die Chancen eines Resozialiserungsvollzuges für die Gesellschaft im Bewußtsein der Bevölkerung zu verankern. Olaf Hohmann

bisher an den Erfordernissen einer wirk-

samen Resozialisierung des Täters aus-

zurichten. Jedoch befürchte ich, daß ent-

Letzte Neuerungen

Daß es selbst der derzeitigen Berliner Regierung möglich ist, gute Gesetze zu verabschieden, zeigt das »Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz-IFG« vom 15.10.99. Das aus 23 Paragraphen bestehende IFG ist ganz sicher das demokratischste Gesetz der letzten Jahrzehnte - nur Brandenburg hat ein ähnliches, dort aber etwas deutlicher als »Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz«1 bezeichnetes Regelwerk, durch das alle Menschen einen Anspruch darauf erhalten, das (dokumentierte) Handeln der Staatsbediensteten zu überprüfen (vgl. S. 66).

Wesentlich weniger Menschen werden von einer anderen, aber ebenfalls zu begrüßenden Neuerung profitieren: der Bundesfinanzhof erlaubt seit neuestem (Az.: IX R 39/99 und IX R 30/98, 19.10.99), an sich selbst gerichtete Mietzahlungen von der Steuer abzusetzen – nämlich dann, wenn Wohnungseigentümer ihre Wohnung an ihre studierenden Kinder vermieten und dann deren Miete zahlen oder mit dem Unterhaltsgeld verrechnen².

Noch weniger Menschen, nämlich nur jene, die überdurchschnittlich gute Einkommen haben, aber im sozialen Wohnungsbau leben werden sich ebenfalls freuen: sie sollen keine Fehlbelegungsabgabe mehr zahlen³ – sie können also auf soziale Solidarität verzichten.

Schwierigkeiten der Kommunikation und des Verstehens kultureller Besonderheiten erschweren eine Resozialisierung

vermessen. Ich will sie dennoch beantworten, weil die einzelnen Rückfalluntersuchungen auch in unserem Zusammenhang interessierende Gesetzmäßigkeiten ausweisen:

-Die Rückfallquote, d. h. der prozentuale Anteil derer, die im Anschluß an die Verbüßung einer freiheitsentziehenden Sanktion erneut straffällig werden, liegt in der Bundesrepublik Deutschland bei ca. 50%. Von den Entlassenen werden etwa 33% erneut zu einer Freiheitsstrafe und ca. 18% erneut zu einer Geldstrafe verurteilt.

-Die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls ist altersabhängig. Seine Gefahr ist bei jungen [...] Entlassenen am größten und nimmt dann linear ab.

-Die Rückfallgefahr ist in den ersten Monaten nach der Entlassung am größten. Beispielsweise lag bei einer Nachbeobachtungszeit von 5 Jahren für im Jahre 1981 aus dem Jugendstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen Entlassene 40% des gesamten Rückfalls in den ersten 6 Monaten.

nach gewählter Berechnungsmethode die Rückfallquote um 8% bis 28%.

-Schließlich will ich noch darauf hinweisen, daß der gleichartige Rückfall nicht überwiegt. Das gilt vor allem auch für die in jüngerer Zeit besonders in den Blick geratenen Sexualdelinguenten. Eine umfängliche Untersuchung der kriminologischen Forschungsstelle in Wiesbaden für die Gruppe von Sexualstraftätern zeigt in einer Nachbeobachtungsphase von ca. zehn Jahren zeigt einen einschlägigen Rückfall von ungefähr 20%, bei Vergewaltigern einen einschlägigen Rückfall von ca. 14%. Die Mehrzahl der Neuverurteilungen betraf Eigentums- und Vermögensdelikte. Ein deutlich anderes Bild zeigt die Gruppe der ausschließlich wegen Exhibitionismus oder Erregung öffentlichen Ärgernisses Verurteilten. Rund 80% weisen im Beobachtungszeitraum einen Rückfall auf, fast 55% einen einschlägigen Rückfall. Jedoch sind diese Täter als wenig gefährlich einzustufen.

Zwar sprechen die vorgestellten Befunde dafür, den Strafvollzug noch mehr als

3 vgl. Der Tagesspiegel, 08.03.00

¹ vgl. unsere zeitung 03/00, S. 26 - 29

² vgl. Peter Bilsdorfer , Eine Wohnung an den Sohn oder die Tochter vermieten – ein Steuersparmodell für die Familie / BFH ändert Rechtsprechung zu Mietverträgen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.03.00

Doppelpaß

Insbesondere bei strafrechtlichen Fragen haben Menschen mit mehr als einer Staatsbürgerschaft ungewöhnliche Probleme

ie angekündigte Reform des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts erweckte in den vergangenen Jahren viele Hoffnungen bei den Befürwortern aber noch viel mehr Verstimmung bei den Gegnern. Die in der Öffentlichkeit geführte politische Diskussion ließ die Anwärter auf einen Doppel-Pass unter den Verdacht geraten, sie seien lediglich auf die materiellen Vorteile der Mehrstaatigkeit aus. Völlig in den Hintergrund gerieten dabei die doppelten Verpflichtungen sowie die Tatsache, daß Mehrstaatigkeit in manchen ungünstigen Konstellationen durchaus auch zu Problemen führen kann - z.B. die Wehrpflicht:

Grundsätzlich ist jeder Mensch zur Ableistung des Militärdienstes nach den Gesetzen seines Heimatlandes verpflichtet. Infolge ihrer mehrfachen Staatsangehörigkeit können daher Mehrstaater unter Umständen in jedem ihrer Heimatländer zum Wehrdienst herangezogen werden. Aufgrund von Übereinkommen zwischen zwei oder mehreren Ländern können allerdings die an diesen Abkommen beteiligten Staaten den in einem anderen Land abgeleisteten Wehrdienst anrechnen.

Die einzelnen Staaten regeln aber nicht nur das Verhältnis des Betroffenen zu dessen jeweiligem Heimatstaat recht unterschiedlich, sondern auch die privaten Rechtsbeziehungen. Mehrfache Staatsangehörigkeiten können daher auch zu Problemen führen, wenn es um die Rechte und Pflichten des Betroffenen gegenüber anderen Privatpersonen geht. Sobald beispielsweise ein Mehrstaater in Rechtsbeziehungen zu einem ausländischen Staatsangehörigen tritt, zum Beispiel durch Heirat, oder eine beteiligte Person im Ausland wohnt, können neben den Rechtsvorschriften des einen Staates die eines oder mehrerer ausländischer Staaten von Bedeutung sein. Welche von mehreren in Frage kommenden Rechtsordnungen dann auf den jeweiligen Sachverhalt angewandt wird, ist entscheidet dafür, welche rechtlichen Folgen er für die Beteiligten hat und wie zu entscheiden ist. Falls ein Mehrstaater straffällig werden sollte, könnte seine Mehrstaatigkeit

auch im Rahmen des Strafrechts und der Strafverfolgung zu Komplikationen führen. Viele Staaten stellen nämlich nicht nur die auf ihrem eigenen Hoheitsgebiet begangenen Taten unter Strafe, sondern unterwerfen sogar bestimmte, im Ausland verübte Handlungen ihrer Staatsangehörigen auch der eigenen Strafgewalt.

Wegen im Ausland begangener Straftaten werden deutsche Staatsangehörige nach geltendem deutschen Recht grundsätzlich dann verfolgt, wenn die Tat auch nach dem jeweiligen ausländischen Recht strafbar ist oder der ausländische Tatort keiner Strafgewalt unterliegt. Der deutsche Staatsangehörige unterliegt also der deutschen Strafgewalt, unabhängig davon wo er lebt oder sich aufhält. Dies gilt selbstverständlich auch für Mehrstaater.

Grundsätzlich sind Mehrstaater auch der Strafgewalt ihrer weiteren Heimatstaaten unterworfen. Unter Umständen kann der Mehrstaater nach dem jeweiligen ausländischen Strafrecht auch für in Deutschland begangene Taten verfolgt werden. Um nach dem ausländischen Heimatrecht als Straftaten verfolgt zu werden, müssen die entsprechenden Handlungen nach deutschem Strafrecht nicht einmal strafbar zu sein. Eine in Deutschland ganz legale Handlung kann zum Beispiel nach dem Recht des anderen Heimatstaates eine Straftat darstellen und für die Mehrstaater dort eine Strafverfolgung nach sich ziehen.

Welche Handlungen im Einzelnen strafbar sind und unter welchen Voraussetzungen Straftaten eigener Staatsangehöriger im Ausland verfolgt werden, ist je nach nationalem Recht verschieden geregelt.

Ist eine Handlung – egal, wo sie begangen wurde – nach dem Recht mehrerer Heimatstaaten strafbar, besteht für Mehrstaater die Gefahr einer Doppel-bzw. Mehrfachbetrafung. Zwar gilt nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, daß niemand wegen derselben Tat aufgrund der Strafgesetze mehrmals bestraft werden darf. Dieses Verbot der Mehrfachbestrafung besteht jedoch nur innerhalb der deutschen Gerichtsbarkeit. Daher ist eine Bestrafung durch bundesdeutsche Gerichte durchaus auch

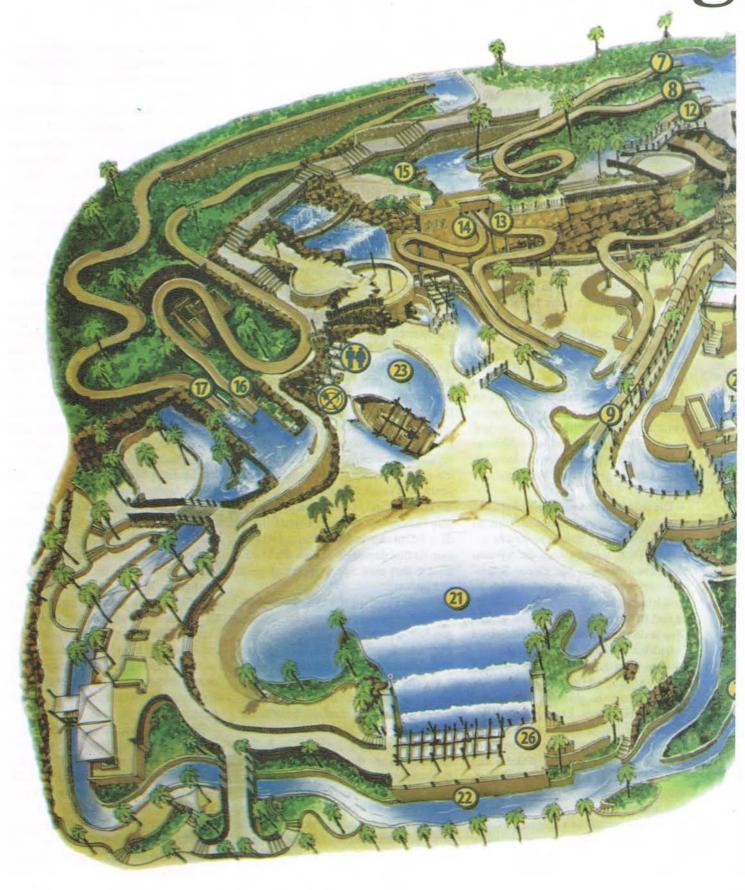
dann möglich, wenn wegen derselben Tat gegen den Betreffenden bereits eine Strafe im Ausland verhängt und auch vollstreckt wurde.

Die im Ausland vollstreckte Strafe wird jedoch nach dem deutschen Recht auf die wegen derselben Tat in Deutschland verhängte Strafe angerechnet. Umgekehrt muß aber ein anderer Heimatstaat, der einen Mehrstaater wegen derselben Tat verfolgt, eine in der Bundesrepublik Deutschland verhängte und schon vollstreckte Strafe nicht anrechnen. Ob dies geschieht oder nicht, hängt jeweils vom nationalen Recht des ausländischen Staates ab

Da die für die jeweiligen Taten vorgesehenen Strafarten (zum Beispiel Geldoder Freiheitsstrafe) und Strafrahmen (Mindest- und Höchststrafen) von Staat zu Staat unterschiedlich sind, bedeutet die Anrechnung einer vollstreckten ausländischen Strafe nach deutschem Strafrecht nicht, daß der im Ausland verurteilte in Deutschland überhaupt keine Strafe mehr zu verbüßen hätte. Dieselbe Tat wird häufig in Deutschland und im Ausland unterschiedlich bestraft. Ist zum Beispiel eine im Ausland verhängte und vollstreckte Freiheitsstrafe geringer als die Strafe, die das deutsche Gericht wegen derselben Tat verhängt, kann ein in Deutschland zu verbüßender »Rest« bleiben. Ob bei der Anrechnung ein Tag der ausländischen Freiheitsstrafe einem Tag der deutschen Strafe entsprechen soll, liegt im Ermessen des zuständigen deutschen Gerichts. Eine andere Frage ist, ob Mehrstaater wegen in Deutschland begangener, auch nach dem Recht des anderen Heimatlandes strafbarer Handlungen an den anderen Heimatstaat ausgeliefert werden dürfen.

Grundlage dieses Textes ist die detailreiche von der Ausländerbeauftragten des Senats (Potsdamer Str. 65, 10 785 Berlin) herausgegebene Broschüre »Mehrstaatigkeit, Ein Ratgeber zu Rechtsfragen im Alltag«. Näheres zum Thema Auslandsstrafen und Doppelbestrafung (Strafklagenverbrauch) steht auf den Rechtsseiten dieser Ausgabe: Seite 60, »Rechtsbegriffe«.

Die neue JVA Teg



el



- 19 Großer Whirlpool (Baubeginn Mitte 2000)20 Kaltwasser-Whirlpool (im Bau seit Anfang 2000)
- 21 Salzwasser-Becken

17 Überraschungsrutschbahn

eingeweiht - siehe Foto S. 30)

- 22 Schwimmschule (bis 2002 noch Haupteingang zur JVA-Tegel; vgl. Nr. 1)
- 23 Arche Noah, Rotlichtbereich der neuen Anlage (bis Anfang 2003 noch Kirche)
- 24 Tretboot-Bereich
- 25 Mahnmal (die TA III wird nicht vollständig abgerissen: der Rest soll an die Zeit der heutigen Kerker in den Teilanstalten I, II und III erinnern)

18 Riesenrutsche (das kürzlich fertiggestellte Modell wurde kürzlich von Berlins Regierendem Bürgermeister

26 Solarium, Tauchschule

Arbeit in Tegel VI

»Wir arbeiten wie die Pferde, werden aber bezahlt wie Ponys« (Th. R.), daran wird sich auch nach dem BVerfG-Urteil nichts ändern

Tachdem die Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel anläßlich ihres hun dertjährigen Bestehens auch vom lichtblick (4-5/98) in ihren wesentlichen Lebensbereichen dargestellt worden war, begann in der Dezember-98-Ausgabe die Berichterstattung über die Möglichkeiten und Bedingungen der Arbeit und Berufsausbildung in Deutschlands größter reiner Strafanstalt.

Dabei wurde von dem gutwilligen, aber unglaublich kenntnisarmen Darsteller des Arbeitsamtes über die praxisfernen Herren des Grünen Tisches bis hin zur gelegentlich recht hilfreichen Zivilschlosserei über all das berichtet, was die jeweiligen Beschäftigten an Stärken und Schwächen ihrer jeweiligen Tätigkeitsbereiche erkennbar machten.

Die Berichterstattung ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber schon jetzt ist vielen Menschen dafür zu danken, daß sie dem lichtblick Auskunft über ihren jeweiligen Aufgabenbereich gegeben und dadurch diese Serie überhaupt erst möglich gemacht haben. Bis auf wenige unrühmliche Ausnahmen wurde dem liblichen Team selbst dann Rede und Antwort gestanden, wenn es als sicher gelten konnte, daß unerfreuliche und bis dahin noch verschwiegene Sachverhalte veröffentlicht werden würden.

Überraschenderweise gab es jedoch wesentlich häufiger Anlaß zu positiver als zu negativer Kritik: fast alle Betriebe der JVA-Tegel sind von ihren Möglichkeiten her wettbewerbsfähig – insbesondere gilt das für die in den Betrieben tätigen Menschen, deren Leistungsbereitschaft und fähigkeit häufig unterschätzt und fast nie angemessen honoriert wird: »Wir arbeiten wie die Pferde, werden aber bezahlt wie Ponys«, faßte ein Polsterer die Situation der Häftlinge zutreffend zusammen.

Aber auch die Werkbeamten werden nicht ihren Leistungen entsprechend entlohnt: nämlich deshalb, so die häufigste Argumentation, weil sie mehr mit Häftlingen zu tun hätten und mehr für deren Resozialisierung leisten würden als die sogenannten Gruppenbetreuer, ohne daß sich die damit einhergehende höhere Verantwortung auf die Gehalts- oder Beförderungssituation auswirken würde. Ebenfalls zu recht, aber selten rechtzeitig und fast nie an entscheidender Stelle beklagten die Werkbeamten, daß gerade die produzierenden Anstaltsbetriebe hinsichtlich ihrer technischen Ausstattung in weiten Teilen erneuerungsbedürftig seien oder ergänzender Mittel bedürften.

Tatsächlich droht den zur Zeit noch voll funktionsfähigen Anstaltsbetrieben wegen der zunehmenden Überalterung des Geräteparks der Verlust ihrer Funktionsund Marktfähigkeit. Jetzt, das sollte allen Entscheidungträgern klar sein, ist ein Erneuern und Ergänzen noch für sechsstellige Beträge zu erreichen – jedes weitere Jahr der Untätigkeit rückt die Aufwandshöhe für die erforderlichen Maßnahmen mehr in den siebenstelligen Bereich.

Notwendig ist das Handeln hier auch deshalb, weil sich die vorhandenen Möglichkeiten nur dann zur Erschließung des freien Marktes nutzen lassen, wenn die Betriebsleiter ihren Kunden zumindest mittelfristig garantieren können, daß die Tegeler Produktion nicht hinter der Marktentwicklung stehenbleiben wird. Insbesondere den politischen Entscheidungsträgern sollte bewußt sein, daß die ohnehin knapper werdenden Arbeitsplätze gänzlich dem Verfall preisgeben sind, wenn jetzt nicht rasch und nachhaltig für die Modernisierung der Anstaltsbetriebe gesorgt wird.

Das könnte und müßte bereits durch die Erneuerung der völlig veralteten und von den Betriebsleitern nicht zu verantwortenden Entscheidungsstrukturen geschehen - daß sich die letzten Endes über den Betrieb entscheidenden Stellen fernab eben dieser Betriebe befinden, hat auch vor 100 Jahren noch keine Vorteile gehabt. Und da auch heute kein Mensch gleichermaßen gut wie motiviert Leistungen erbringen kann, wenn Zielsetzungen, Handlungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten nicht in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, ist ein Sinken der Leistungsbereitschaft unvermeidlich, wenn nicht endlich der hier zum wiederholten Male erhobenen Forderung entsprochen wird, den Betrieben soviel Selbständigkeit zu geben, daß sie eigenverantwortlich und mit selbst verwalteten Etats wirtschaftlich operieren können.

In diesem Zusammenhang ist es kaum nachvollziehbar, daß Entscheidungsträger nach einem mittlerweile zehn Jahre währenden OE-Prozeß¹, der unter anderem zu eben dieser Selbständigkeit führen sollte, meinen, nun sei »genug totprozessiert« worden, jetzt müsse alles wieder dahingehend normalisiert werden, daß alles beim alten bleibe – auch wenn mit diesem Ergebnis viele von Anfang an gerechnet haben.

Ebenfalls nicht nachvollziehbar sind die bundesweit einheitlich gefaßten Beschlüsse zur Gefangenenentlohnung, die als Verhöhnung des Bundesverfassungsgerichts anzusehen sind. Das höchste deutsche Gericht hatte nämlich in einem Urteil2 vom 01.07.98 festgestellt, daß Häftlinge in bundesdeutschen Strafanstalten verfassungswidrig niedrig entlohnt werden und daß das im Strafvollzugsgesetz (StVollzG) festgeschriebene Gebot der Lohn-»Erhöhung [...] zum 31. Dezember 1980« (§ 200 Abs. II StVollzG) endlich befolgt werden müsse - schließlich war schon bei der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes (1977) festgelegt worden, daß sich die anfänglichen Lohnberechnungssätze3 bis 1986 stufenweise verachtfachen sollten4. Geschehen ist jedoch bis auf die gerade genannte Beschlußlage nichts.

»Der skandalösen Untätigkeit soll nun ein handfester Betrug folgen: Die maßgeblichen Entscheidungsträger behaupten, den Häftlingslohn um 50 % erhöhen zu wollen, was wenig genug wäre. Aber mit Lohn ist nicht das Arbeitsentgelt gemeint, sondern der Ecklohn, also die 5 %. Die Erhöhung auf 7,5 % wirkt sich netto als 0,42 %ige Erhöhung aus. Ersatzweise schlägt der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands die Einführung eines Mindest-Stundenlohns in Höhe von netto 2,50 DM (brutto: 10,-- DM) vor.« Das schrieb der zum Thema Gefangenenentlohnung um Stellungnahme gebetene lichtblick in der unter anderem von Günter Gaus herausgegebenen Wochenzeitschrift »freitag«5 - und wurde von der politischen Realität des Irrtums

überführt: statt auf 7,5 % wird der neuesten Beschlußlage zufolge nämlich nur auf 7 % (= netto 0,38 %) erhöht.

Es ist zu wünschen, daß die vielen Menschen, die sich unter dem Stichwort Amnestie vor kurzem noch (vehement, aber vergeblich) für einen geringen (Rest) Straferlaß einiger weniger Häftlinge eingesetzt haben, jetzt mit derselben Leidenschaftlichkeit gegen dieses fast alle Häftlinge betreffende Unrecht vorgehen werden. Im freitag hat die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick dargelegt, daß und weshalb ein solches Vorgehen erforderlich und gesellschaftlich lohnenswert ist.

Ausgangspunkt des entsprechenden Artikels⁶, der in einen konkreten und praktikablen Vorschlag zur Gefangenenentlohnung mündete, war die Feststellung, daß

sich Arbeit und Lebensbedingungen überall gegenseitig bedingen und fördern, daß aber speziell »in Strafanstal-

ten die alltäglichen Grundbedürfnisse wie Überlebenssicherung und Broterwerb auch ohne eigenes Tätigwerden befriedigt werden«, so daß Arbeit unter Vollzugs- schneller als unter normalen Lebensbedingungen neue, zusätzliche Bedeutungen erhält - so daß gerade »für Häftlinge, die wegen des zunehmenden Mangels an Personal immer häufiger und immer länger in ihren winzigen Zellen eingeschlossen werden«, gilt, daß »der Weg zum und die Betätigung am Arbeitsplatz die einzige Möglichkeit« ist, »soziales Verhalten in direktem Kontakt mit anderen Menschen zu üben«. Außerdem wird durch die Gewöhnung an (berufliches) Tätigsein erfahrbar, daß die Bewältigung der Arbeit, »bei entsprechender Entlohnung, materielle Wünsche befriedigen helfen und für innere Befriedigung sorgen kann; die Auseinandersetzung mit gestellten Aufgaben kann dem Leben Sinn und (z.B. eine zeitliche) Struktur geben; aus der Erfüllung von Leistungsvorgaben kann ein erhebliches Selbstwertgefühl erwachsen«.

Darüber hinaus »findet durch Arbeit auch im Strafvollzug eine Erweiterung des sozialen Umfeldes statt, was zu einer immer stärkeren Anbindung an Gesellschaftsziele und -leistungen führt [...].

Arbeit ist also ein sicheres Mittel, Selbstbestätigung und das Gefühl eines erfüllten Lebens zu erlangen. Und wenn [...] aufgabenorientiertes Tätigsein ein Ersatz für notwendige, aber nicht – oder zumindest nicht ausreichend – erlebte Familienbeziehungen ist, bietet das soziale Kraftfeld, in dem Arbeit stattfindet, die wichtigste, wenn nicht sogar einzige Möglichkeit, Selbstwert-, Freiheits- und andere daseinsbereichernde Empfindungen zu bilden und zu schützen«.

Daß sich in diesen Ausführungen all das widerspiegelt, was Resozialisierung bewirken soll, sei auch an dieser Stelle betont – auch »wenn der Begriff recht unglücklich ist, weil sich ja Straftaten stets auf mangelnde oder fehlerhafte Sozialisierung zurückführen lassen und Straftäter daher nicht re-, sondern neu sozialisiert werden müssen«.

Aber weil es den Begriff nun einmal gibt, weist den lichtblick seit langem (und nicht nur im freitag) darauf hin, daß

»Arbeit hinter Gittern – lohnt sich das?«.

Die Antwort gilt nicht nur für die JVA-Tegel: Nein

die »Arbeit noch viel mehr in den Mittelpunkt von Resozialisierungsbemühungen gerückt werden« müßte: »denn kein Häftling ist anders oder gar besser als durch Gewöhnung an Arbeit zu befähigen, >künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (§ 2 S. 1 StVollzG). [...] In dem Maße wie es Häftlingen ermöglicht wird, sich mit rechtlich und moralisch einwandfreien Tätigkeiten mit ihrer Umwelt in Einklang zu bringen, erlangen sie neue Selbst- und Umwelteinschätzungen. Ob und inwieweit diese Neubewertungen positive Auswirkungen haben, liegt zu einem großen Teil an der Art und Weise, wie Arbeit organisiert und honoriert wird. [...]

Allerdings ist es nicht nur im Strafvollzug problematisch, die Arbeitsstellung mehr als die Arbeitsleistung zu entlohnen [...]. Andererseits ist gerade bei Häftlingen, die an regelmäßiges Arbeiten erst noch gewöhnt werden müssen, schon das kontinuierliche Erscheinen am Arbeitsplatz zu honorieren. Und diese Anerkennung muß auch für jene einen Arbeitsanreiz darstellen, die vor einer Entwöhnung bewahrt werden sollen«.

Das aber ist nur dann der Fall, wenn die Häftlinge, insbesondere die Langstrafer, in die Rentenversicherung aufgenommen werden und der Ecklohn sofort auf 20 % angehoben wird – eine stufenweise weitere Erhöhung (z.B. alle fünf Jahre um weitere 5 %) ist dann im neuen § 200 St-

VollzG festzulegen und einzuhalten. »Sinnvoll ist auch die Einführung einer good-time Regelung. Allerdings nicht die vielfach vorgeschlagene, die für eine Woche Arbeit einen Tag Haftnachlaß vorsieht: viele Richter würden auf derlei Haftzeitverkürzungen mit höheren Strafmaßen reagieren, was für 57 % der Häftlinge eine zusätzliche Härte wäre, weil sie wegen fehlender Arbeitsplätze gar nicht arbeiten können« – in manchen Vollzugsanstalten wurde bereits eine Arbeitslosigkeit von 80 % erreicht.

Als sinnvolle good-time-Regelung hat der lichtblick schon im freitag vorgeschlagen, allen Häftlingen, die länger als ein Drittel ihrer Freiheitsstrafe regelmäßig und beanstandungsfrei nach § 43 StVollzG eine zugewiesene Arbeit, eine sonstige Beschäftigung oder Hilfstätigkeit ausge-

übt haben, den 1977 eingeführten Freigängerstatus zu geben. Dann könnten sie bei einem Unternehmen

außerhalb der Anstalt einer arbeitsvertraglich geregelten Arbeit nachgehen und entsprechend entlohnt werden. Außerdem wären sie sozialversichert und könnten »mit ihrem Einkommen für Haftkosten (§ 50 StVollzG), Schulden, Opferausgleichs-, Unterhaltsverpflichtungen etc. aufkommen.

Häftlinge, die hier ein weiteres Drittel ihrer Haftzeit bewiesen haben, daß sie in gesellschaftlich erwünschten Formen sozialisiert sind, haben damit auch bewiesen, daß sie wiedereingliederungsfähig sind – einer vorzeitigen Entlassung (auf Bewährung) zum Zweidritteltermin sollte dann nichts mehr entgegenstehen.«

7 vg

¹ zum Organisationsentwicklungsprozeß, der im November 90 als Teil der Berliner Verwaltungsreform begann: den lichtblick 4-5/98, S. 4 - 7
² vgl. den lichtblick 3/98, S. 33

³ 5 % der Bezugsgröße nach § 18 SGB IV – das entspricht 5 % »des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten ohne Auszubildende des [jeweils] vorvergangenen Kalenderjahres« (§ 200 I StVollzG a. F.). Wer nach Lohnstufe III von insgesamt fünf Lohnstufen entlohnt wird, erhält die vollen 5 % – das sind etwa 200, – DM im Monat

⁴ vgl. Axel D. Neu, Der Gesetzgeber bleibt gefragt, in: Neue Kriminalpolitik 4/98, S. 17 ff

⁵ die Redaktion der »Ost-West-Wochenzeitung«: Tel.: 25 00 87 - 0, Fax: 25 00 87 - 10, e-mail: redaktion @ freitag.de

⁶ der lichtblick, Arbeit hinter Gittern - lohnt sich das? in: freitag Nr. 51, S. 18

Arbeit als Therapie

Noch vor einem Jahr: deutlicher Optimismus – heute: tiefe Resignation

nläßlich des hundertjährigen Bestehens der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel hat den lichtblick fast alle Anstaltsbereiche beschrieben – auch den in der Teilanstalt (TA) I E befindlichen Drogenbehandlungsbereich, zu dem eine Beschäftigungstherapeutische Werkstatt (BTW) gehört, in der all jene Häftlinge dieses Hauses arbeiten, die keine andere Arbeit haben!

Bei der seinerzeit sehr kurzen Darstellung wurde auf die vielen Möglichkeiten hingewiesen, die in der BTW »ungenutzt zu stecken scheinen«. Insbesondere wurde von dem für Tegeler Beamte höchst

ungewöhnlichen Optimismus in Hinsicht auf die weitere Entwicklung berichtet. Heute ist fast nur noch Resignation herauszuhören: den lichtblick solle in den alten Gesprächsaufzeichnungen nachsehen - es habe sich nichts geändert, hieß es am Telefon. Direkt vor Ort teilten die Werkbeamten mit, daß nur eines besser geworden sei: sie hätten weniger Vertretungseinsätze in anderen Anstalts-

betrieben zu leisten. Was der BTW nach wie vor zu fehlen scheint, sind Möglichkeiten, die dort hergestellten und von der Verarbeitung her hochwertigen Produkte aus Holz angemessen zu vertreiben. Insbesondere für die vielen größeren und kleineren Holzspielzeuge, für die ja tatsächlich ein Käufer-Markt besteht, sollten sich außerbetriebliche Entscheidungsträger überlegen, ob sich nicht die Einrichtung einer anstaltseigenen Verkaufsstelle lohnen würde.

Bei solchen Überlegungen könnte dann auch gleich über eine Art Dauermesse für Erzeugnisse der JVA-Tegel nachgedacht werden: wäre es nicht möglich und sinnvoll, außerhalb der Anstalt einen festen Angebotsort einzurichten, an dem sich die Kundschaft aus öffentlichen und privaten Bereichen über die anstaltseigenen Produkte informieren kann? An einem solchen Ort ließen sich innerhalb der allgemein üblichen Geschäftszeiten nicht nur Aufträge annehmen, sondern auch koordinieren.

Denkbar sind zwar auch Kooperationen mit bereits bestehenden Unternehmen oder Ladengeschäften – aber die organisatorischen und vor allem die rechtlichen Schwierigkeiten, die es bei der Zusammenarbeit von privat und staatlich geführten Betrieben zu überwinden gäbe,



Die BTW-Werkstatt

wären ungleich größer. Gerade für die BTW kommt ein Vertrieb über Privatunternehmen auch aus kalkulatorischen Gründen nicht in Betracht: wenn nämlich ein weiterer Kostenfaktor (wie zum Beispiel der Unternehmergewinn) hinzukäme, wären die Verkaufspreise nicht mehr marktfähig. Da es aber auf der anderen Seite auch um durchschnittlich 25 Arbeitsplätze geht, sollte jedoch nicht nur auf Wirtschaftlichkeit geachtet werden.

Das aber machen die vier Werkbeamten von ganz allein – von den insgesamt 17 im Wirtschafts-Haushaltstitel erfaßten Anstaltsbetrieben gehört der therapeutische Bereich zu den wirtschaftlich ergiebigsten: 1997 nahm die BTW beispielsweise 100.000, – DM ein (11 Betriebe hatten in diesem Abrechnungszeitraum² weniger Einnahmen) und gab in jenem Jahr 160.000, – DM für Rohstoffe und Geräte aus. Das Verhältnis von Aufwendungen und Einnahmen war bei 12 Anstaltsbetrieben (zum Teil wesentlich) ungünstiger.

Wenn dann noch berücksichtigt wird, daß einige der in der BTW beschäftigten Häftlinge einmal an kaum etwas anderes als an Drogenkonsum, -handel oder -erwerb zu denken vermochten und daß sie jetzt nicht nur kindgerechtes Spielzeug, sondern auch entsprechendes Mobiliar herzustellen vermögen, dann ist jedes, insbesondere das in die Hände der Kinder gelangte Erzeugnis als Therapieerfolg zu sehen. Unverständlich ist es daher, daß sich die in- und exterenen Entscheidungsträger nicht mehr für diesen Bereich engagieren. Allerdings lassen sich Gründe für das Ausbleiben des Engagements

auch innerhalb der TA I E finden: Die Therapeuten, die ja zuständig für die Wahl und Betreuung der in I E aufgenommenen Häftlinge sind, machen den Verbleib in dieser Einrichtung von einem guten Funktionieren der Häftlinge in der BTW abhängig. Folglich müßten sie sich auch um diesen Arbeitsbereich kümmern. Das aber ist ihnen aufgrund des Krankenstandes, der unzureichenden Personal-

ausstattung und der damit verbundenen Arbeitsüberlastung kaum möglich. Für die etwa 60 Häftlinge in I E ist daher zu wünschen, daß sich sowohl die Anzahl der arbeitsfähigen Therapeuten als auch deren Arbeitsbereitschaft erhöht. Dann wird es vielleicht doch noch zu der seit 1993 geplanten und jetzt anscheinend endgültig unter den Grünen Tisch gefallenen Beratungs- und Begegnungsstelle kommen, die von der BTW werbewirksam ausgestattet werden könnte.

¹ vgl. der lichtblick 4-5/98, S. 41

² die Zahlen dieses Jahres liegen allen Betriebsbeschreibungen dieser Serie zugrunde und müssen aus Gründen der Gleichbehandlung auch hier herangezogen werden

Die Unternehmerbetriebe

Privatbetriebe lassen einzelne Produkte in der JVA-Tegel fertigen

aß private Unternehmen in der Justitzvollzugsanstalt (JVA) Tegel produzieren lassen, hat eine lange Tradition - vorurteilsfreie Arbeitgeber stellen den Gefangenen nicht einfach nur Arbeitsplätze zur Verfügung, sondern geben den Inhaftierten eine Möglichkeit zur sinnvollen geistigen und körperlichen Betätigung.

Eine der Firmen, die schon frühzeitig in der JVA-Tegel die Produktion aufnahmen, war die Firma B.Graul & Co. KG. Diese stellte Bedruckmaschinen zum Bedrucken von unebenen Flächen her. Etwa 80 Jahre lang unterhielt dieses Unternehmen Werk-

stätten in den Berliner Haftanstalten. auch in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit wo die Firma Graul bis 1971 in eigenen Werkstätten Gefangene Beschäftigte. In der Strafanstalt Tegel bot Graul seit 1974 sogar die Möglichkeit einer Ausbildung zum Maschinenschlosser. Durch auftretende wirtschaftliche Schwierigkeiten kam im März 1986 das Aus für das Unternehmen.

Eine weiterer Privat-Betrieb war die Firma Osram. Sie begann bestimmte Einzelteile aus ihrer reichhaltigen Produktpalette in der Justizvollzugsanstalt Tegel fertigen zu lassen. Dieses Unternehmen war damals führend in der Herstellung von Lampen. Von der Glühlampe bis hin zur Hochdrucklampe wurden sämtliche Arten von Beleuchtungskörpern produziert.

Im Jahr 1962 konnte Osram die Gefangenen erstmals auch außerhalb ihrer kleinen Zellen beschäftigen, was nur in einer Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung möglich war: Die JVA-Tegel stellte der Firma Räumlichkeiten und Arbeitskräfte zur Verfügung. Für sämtliche anfallenden Nebenkosten wie Strom, Maschinen, Bürobedarf etc. mußte dann die Firma selbst aufkommen. Die Produktion fand in einem kleinen Arbeitsraum in der Teilanstalt (TA) III statt. Wer hier keinen Arbeitsplatz bekam, wurde weiterhin in Form von »Zellenarbeit« beschäftigt. Das heißt, die Inhaftierten bekamen Einzelteile auf ihren Haftraum gebracht und stellten dieses »Halbzeug« eigenverantwortlich in Handarbeit fertig. Je nach Auftragslage konnten so 25 bis 40 Menschen einer geregelten Tätigkeit nachgehen. Die Entlohnung richtete sich dabei nach dem individuell geleisteten Arbeitspensum. Monatseinkäufe von 7,50 DM bis 9,- DM waren in



dieser Zeit Spitzenverdienste. Von dem Privatunternehmen wurden zum weiteren Arbeitsanreiz sogenannte »Prisen« an die Gefangenen verteilt: Kaffee, Tabak, Margarine, Schmalz oder manchmal auch etfertiggestellten Neubau umziehen. Nach Auskunft der damals im Bereich »Unternehmer II« tätigen Beamten und Angestellten stellte die Firma Osram ihre Produktion in der JVA-Tegel 1990 ein.

Nach Osram und der Lampenprodukti. on folgte die Holzverarbeitung: Im Unternehmerbereich II konnten durch einen kurzfristig geschaffenen, mittlerweile aber wieder aufgelösten Holzpalettenbau Arbeitsplätze geschaffen werden. Der neue Werkstoff machte eine Umgestaltung des Produktionsablaufes nötig. Auch die Häftlinge, die den Wechsel der Fremdfirma miterlebten, mußten umdenken.

Die produzierten Holzpaletten fanden als Unterbauten für Wasch- und Spülmaschinen Verwendung. Sie wurden für einen gefahrlosen und beschädigungsfreien Transport schwerer Haushaltsmaschinen wie zum Beispiel Waschmaschinen oder Wäschetrockner benötigt. Mit Sie-

> mens war ein renommiertes Unternehmen gefunden worden, das die günstigen Produktionsverhältnisse in der JVA-Tegel nutzte. Kostengünstig wurden in Anstaltsschlosserei Arbeitsgeräte produziert mit denen der umfangreiche Auftrag erfüllt werden konnte. Für 45 Gefangene konnte so ein Arbeitsplatz geschaffen werden. der zwar eine weniger anspruchsvolle Tätigkeit darstellte,

aber eine bezahlte und sinnvolle Beschäftigung bot.

Die überwiegende Anzahl der im Palettenbau tätigen Menschen wurden durch die Werksmeister in der Arbeitsaufgabe

Die Entlohnung richtete sich nach dem geleisteten Arbeitspensum – Monatseinkäufe von 7,50 DM bis 9,- DM waren Spitzenverdienste

was Benzin für das Feuerzeug gehörten zu den beliebtesten Handelswaren, die die Häftlinge als Lohnerhöung »abgreifen« durften.

1967 konnte die Produktion in eine größere Werkhalle in einem damals gerade angelernt. Für drei Arbeitsstellen war zu Beginn die Lohnstufe III vorgesehen später erhielten zehn Inhaftierten diese Mindestlohnstufe. Die übrigen Beschäftigten erhielten beim Arbeitsentgelt die Vergütungsgruppe II, also nur 9,46 DM

täglich. Für dieses unterhalb jeden Minimums liegende Entgelt hatten sie den von einem Berliner Sägewerk gelieferten Werkstoff zu verarbeiten, was nicht sehr einfach war: Das gelieferte Holz hatte nämlich eine so schlechte Qualität, daß ein wesentlich höherer Arbeitsaufwand eralle ehemaligen Beschäftigten des Palettenbaus für längere Zeit mit Arbeit zu versorgen. Deshalb sind es nur 12 Inhaftierte aller Nationalitäten, die derzeit Bohrerrohlinge der Firma G-Elit sortieren können. Für solche einfach auszuführende Tätigkeiten ist es nach Auskunft der dor-

»Die Produkte kann man verkaufen« Nach Meinung der Bediensteten ist die Qualität der ausgelieferten Waren zufriedenstellend.

bracht werden mußte, als im Normalfall nötig wäre. Das Holz mußte nachsortiert und einer Nachbearbeitung unterzogen werden. Dazu gehörte zunächst einmal, die schimmeligen, zu stark verasteten und krummen Stellen aus dem Holz wegzuschneiden. Dieser Aufwand mußte betrieben werden, um die von der Firma Siemens geforderte Qualität erfüllen zu kön-

nen. Mit einer Art von Fließbandproduktion, die von den Bediensteten in Eigenregie auf die Beine gestellt wurde, standen trotzdem täglich 1.000 Rahmen zur Auslieferung bereit. Nach ersten unregelmä-Bigkeiten bei den Holzlieferungen stellte der Lieferant des Holzes seine Anlieferung ganz ein. Im Mai 1999 mußte sogar die ganze Produktion eingestellt werden. Ein großer Teil der dadurch arbeitslos

gewordenen Inhaftierten konnte bei der Urbarmachung der Außengärtnerei eingesetzt werden. Einige Gefangene konnten in anderen Arbeitsbetrieben der Anstalt untergebracht werden. Daß so gut wie alle Beschäftigten des Unternehmensbereich I weiter einer Tätigkeit nachgehen konnten ist dem schnellen Handeln der Anstaltsleitung zu danken.

Nach einer kurzen Übergangsphase wurde eine neue Fremdfirma, nämlich ein Unternehmen aus dem Bereich Elektrozubehör gefunden, die einen Teil ihrer Produktion in die JVA-Tegel verlegte. Seither werden in »Unternehmer I« Bohrerrohlinge von der Firma G-Elit sortiert. Leider reicht das Auftragsvolumen nicht aus, um

tigen Bediensteten zur Zeit schwer möglich, Aufträge zu bekommen. Diese Schwierigkeiten werden auch nicht durch die Veränderungen innerhalb der Anstalt (OE-Prozeß und höhere Entlohnung der Gefangenen) kleiner.

Vor kurzem wurde die Produktionsstätte des Unternehmerbetriebes II in ein abgelegenes Gebäude auf dem Holzplatz



Unternehmerbetrieb II

verlegt. Nachnutzer der im Gebäude der Druckerei/Setzerei befindlichen Räume wurde die Helmut Ziegner Stiftung, die seit neuestem eine attraktiver Malerausbildung anbietet (siehe Kästchen, S. 9). Einen wesentlich günstigeren Standort hat der Unternehmerbetrieb II, der in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges der JVA-Tegel liegt, wo die zu fertigenden Teile ebenso wie die fertigen Endprodukte problemlos an- und abtransportiert werden können.

In dem Bereich Unternehmer II sind in erster Linie die Firmen Herlitz, Stolzenburg und Kunst & Bild als Hauptauftraggeber vertreten. Die 34 Häftlinge, die hier einer gleichmäßigen Arbeit nachgehen, komplettieren, in der Regel in Handarbeit, einzelne Teile zu einem fertigen Produkt: zum Beispiel verpacken sie lose Bildkarten mit einem dazugehörigen Briefkouvert mit einer Klarsichtfolie. Oder sie sortieren und verpacken Schnellhefter in großen Stückzahlen für den Einzelhandel.

Da für die hier abverlangten Arbeitsaufgaben keine besonderen Qualifikationen gefordert werden und die Auftragsmenge vorhanden ist, könnten hier wesentlich mehr Gefangene als das zur Zeit der Fall ist, beschäftigt werden, was aber aus Platzgründen jedoch nicht möglich ist. Die Arbeit wird mit der Lohnstuffe II bewertet, nur fünf Inhaftierte können mit einer Entlohnung nach der Vergütungsstufe III rechnen.

Probleme gibt es manchmal beim Einhalten der vereinbarten Termine. Bei dieser monotonen und anspruchslosen Arbeit und dem geringen Entlohn kann ein

> regelmäßiges Erscheinen der Gefangenen nicht immer erwartet werden.

> Der Unternehmerbetrieb II ist in einzelnen Fällen sogar verpflichtet, Gefangene, die in anderen Anstaltsbetrieben »keine Verwendung« mehr finden, einzustellen. So ist eine Belegschaft aus zehn Nationen enstanden, die je nach Herkunft ihre eigene Arbeitsgruppe bilden. Kleinere Meinungsverschiedenheiten bleiben da nicht aus. Trotz-

dem versuchen Inhaftierte und Bedienstete ein hohes Niveau bei der Arbeit zu gewährleisten. Nach Meinung der dortigen Werksmeister ist die Qualität der ausgelieferten Waren zufriedenstellend. »Die Produkte kann man verkaufen«, heißt es von offizieller Seite. Es lohnt sich also für Fremdfirmen, die vorhandenen Möglichkeiten in der JVA-Tegel zu nutzen. So kann die JVA-Tegel zum Beispiel bei dem Unternehmen Herlitz auf eine 12jährige gute Zusammenarbeit zurückschauen.

Inhaltliche Anregungen, insbesondere zur Firma Graul: Wilhelm Glaubrecht, »Berufliche Ausund Fortbildung der Gefangenen im Strafvollzug«, JVA-Tegel, 1976; auch in den lichtblick, Sep. 1982, S.22

Die Schlosserei

Häftlinge bauten die Anstalt auf – heute bauen sie u.a. pfiffige Fahradständer

ls die Justizvollzugsanstalt (JVA)
Tegel am 01.10.1898 in Betrieb
genommen wurde, hatten die ersten Bewohner noch zwei Jahre lang damit zu tun, die Anstalt auszubauen und
einzurichten¹. Insbesondere waren
Schlosser-, Schmiede-, Klempner- und
Tischlerarbeiten erforderlich, um das seinerzeit größte Gefängnis Deutschlands
halbwegs bewohnbar zu machen.

Aber nicht nur mit »Arbeiten für den laufenden Bedarf der Anstalt« konnten sich die handwerklich begabten Häftlinge die Zeit ihres (Haft-) Lebens verkürzen: von Anfang an waren sie darüber hinaus auch mit »Arbeiten für Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten aus dem

vertraute Scharfrichter »soll auch [...] die Hinrichtungen« weiterer »zum Tode durch das Fallbeil verurteilten Personen vorgenommen haben. Hierzu wurde in den Jahren 1947/1948 das in Plötzensee vorhandene Fallbeil an die damalige russische Besatzungszone ausgeliehen [...] Als Gegenleistung erhielt das Strafvollzugsamt Wasserkrüge aus Ton u.ä. Gegenstände zur Ausstattung der Zellen«5. Es ist also der Schlosserei zu verdanken, daß die Tegeler Grundausstattung relativ schnell erneuert werden konnte.

Zu den Umsatzrennern dieses Betriebes gehörten jedoch weniger die komplett für 500 Rentenmark bis nach Österreich vertriebenen Guillotinen, sondern mehr

Fast noch älter als die JVA-Tegel: Die Arbeitsbetriebe der Schlosser und Schmiede – zweimal schon bauten sie die Anstalt auf

Bereich der Justizverwaltung in grossem Umfange«² beschäftigt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es wieder die hauseigenen Handwerker, die für Wohnlichkeit zu sorgen hatten: aus in- und externen Krankenabteilungen wurden Röntgenfilme organisiert, um mit ihnen die Zellenfenster dichtzumachen; von den Alliierten wurden leere Konservenbüchsen erbettelt, um etwas zu haben, was als Eßgeschirr ausgegeben werden konnte, und in der Schlosserei wurden Drahtbügel für diese Büchsen angefertigt, damit sich die Häftlinge bei der Essenausgabe nicht die Finger verbrannten³.

Doch die Zeit des zweiten Aufbaus des Tegeler Gefängnisses war nicht nur eine Zeit, in der die Schlosser ihr Können mit gänzlich neuen Produkten und Verfahrensweisen unter Beweis zu stellen hatten: sie waren auch noch längere Zeit mit der Fortführung dessen beschäftigt, was heute als Nischenproduktion bezeichnet wird. Zu diesen Randprodukten gehörten auch sogenannte F-Geräte, mit denen es dem ersten Nachkriegsleiter der Strafanstalt Tegel möglich war, 1948 im Zellengefängnis (Lehrter Str. 3) zwei Krankenschwestern wegen ihrer »Sterbehilfe«-Aktvitäten einem kopflosen Ende zuzuführen4. Der mit dem Bedienen dieser F-Geräte

die dazugehörigen, spezialgehärteten Messer, die auf Vorrat produziert und international für 98 RM⁶ vertrieben wurden – und eine ganz hervorragende Qualität gehabt haben sollen.

Noch mehr als mit der Herstellung von Enthauptungs- und Entmannungsgerätschaften waren die Schlosser und Schmiede mit der Erzeugung von Leibstuhlgestellen und -gefäßdeckeln beschäftigt; darüber hinaus stellten sie Strafkartenrahmen, Zellenschlösser und -schlüssel, Müllschippen »und sonstige eiserne Zellen- und Baugegenstände«7 her.

Mit derlei Arbeiten wurde 1938 bereits ein Jahresumsatz von 128.967,80 RM erreicht und ein Reingewinn in Höhe von 47.840,45 RM erzielt; rund 40 Jahre später (1975) wurden allein in der Schlosserei I über 580.000 DM für Werkzeuge, Maschinen und Rohstoffe ausgegeben und immerhin noch 357.000 DM eingenommen⁸.

Heute (1997)⁹ stehen den Einnahmen, 180.000 DM, Ausgaben (für Rohstoffe und Geräte) in Höhe von 623.000 DM gegenüber. Und sie umfassen sowohl die Ergebnisse der noch fast am Ursprungsort angesiedelten Schlosserei I, in der gesägt, geschmiedet und montiert wird, als auch die der neuen Schlosserei, die auf zwei Etagen der 1988 in Betrieb genommenen Technischen Versorgungszentrale (TVZ)¹⁰ untergebracht ist und dort auf einer Fläche von 2 x 525 Quadratmetern Schweiß- und Biegearbeiten (Erdgeschoß) bzw. Dreh-, Fräs-, Zerspanungsund Präzisionsarbeiten (2. OG) durchführt.

Daß die hier widergegebenen Zahlen für Einnahmen und Aufwendungen nicht auf betriebswirtschaftlichen, sondern auf kameralistischen¹¹ Berechnungen beruhen und daher wenig aussagekräftig sind, wurde in dieser Serie schon ebenso oft kritisiert und erläutert wie die Gründe dafür, daß die nicht in den Betrieben, sondern in der Verwaltung tätigen Entscheidungsträger mehr an Buchungen als an Werten interessiert sind.

Dabei ließen sich mit der aktuellen Produktpalette durchaus Werte schaffen:
»ansprechende Büromöbel, Blechschränke, [...] Absperrgitter, [...] Fenster und Zäune«, werden ebenso »in Serie oder auch nach individuellen Wünschen produziert«¹² wie solide Geländer, »Ziergitter, Balkoneinfassungen, Metall- und Sicherheitstüren, [...] Stahl- und Revisionsklappen, Abdeckungen, Regale, Schließfächer«, Vitrinen, und pfiffig gestaltete Fahrradständer, die zum Teil in der Schlosserei ausgestellt sind.

Was fehlt, ist die Darstellung des wettbewerbsfähigen Angebotes in einem Werbekatalog, in dem dann auch besser als in den bisher üblichen Werbefaltblättchen darauf aufmerksam gemacht werden könnte, daß der Be- und Verarbeitungsbetrieb (B & V) Metall seit Jahren mit einer anstaltseigenen »CNC-Zerspanungstechnik für alle Dreh- und Fräsarbeiten«

¹ vgl der lichtblick 6/98, S. 22f

² Direktor Alexander Klein (erster Leiter der JVA-Tegel), Das Strafgefängniss bei Berlin. Mit einem Lageplan, in: Julius, Vorlesungen über die Gefängniß-Kunde, Berlin: Stuhrsche Buchhandlung, 1899, S. 34

³ vgl. Oberregierungsrat a.D. Heinz Müller (Leiter der Justiz-Personalverwaltung), (unveröffentlichte) Aufzeichnungen [...] über die Entwicklung des Strafvollzuges in Berlin seit dem 8. Mai 1945, S. 14f

⁴ vgl. der lichtblick 6/98, S. 10

⁵ Müller, S. 63

⁶ vgl. Günter Liebchen, Gefängnis Tegel – 1898 bis 1948, in: 100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel, Berlin: JVA-Tegel, 1998, S. 64f

⁷ Liebchen, a.a.O., S. 66

Wilhelm Glaubrecht, Berufliche Aus- und Fortbildung der Gefangenen im Strafvollzug, Berlin: JVA-Tegel, 1976, S. 5

⁹ als die Serie über die Tegeler Anstaltsbetriebe begann, waren die 97er Zahlen aktuell

¹⁰ vgl. der lichtblick 4/99, S. 29

¹¹ vgl. der lichtblick 5/99, S. 37

¹² Die Berliner Arbeitsbetriebe im Berliner Justizvollzug stellen sich vor (Werbe-Faltblatt)

marktfähig ist. Zu recht, aber ebenfalls in unzureichendem Maße wird für die Bereiche »Reparatur und Einzelanfertigung; Klein- und Mittelserien. Konventionelle Dreh- und Fräsarbeiten, Norm- und Sonderteile aus Nirostahl, Bronze, Kupfer, Teflon und PVC«13 geworben.

Wenn die Schlosserei wirtschaftlich selbständiger wäre, würde sich dieser Betrieb rasch zu einem echten Leistungsträger der JVA-Tegel entwickeln können. Auch die bislang noch strittige Frage, ob eher die Betriebsleiter oder die Herren am Grünen Tisch für die Werbung zuständig seien, würde sich dann vermutlich von selbst beantworten - nämlich dahingehend, daß nur der Praktiker seine Leistungen so anzubieten vermag, daß die von ihm zu gewinnende Kundschaft davon ebenso überzeugt ist wie er selbst.

Daß es dank der Angebotsvielfalt und der erstaunlich hohen Qualität der End-

produkte schon längst möglich ist, den freien Markt von der Leistungsfähigkeit der Schlosser zu überzeugen, ohne daß die bei den Setzern/ Druckern (s. S. 43 f) und Buchbindern14 zu bedauernden Wettbewerbsprobleme auftreten würden, bestreiten nämlich nicht einmal die Verwaltungsmenschen. Aber wenn Kameralisten planen, dann kann es vorkommen, daß selbst Die Schlosserei die gewinnträchtig-

sten Entwicklungen verschlafen werden: So wurde beispielsweise schon 1992 festgestellt, daß die Schlosserei der JVA-Tegel in der Lage war, spezielle Türen herzustellen - zumindest dann, wenn das entsprechende Produktionsgerät beschafft werden würde. 1997 gab es erste Gespräche über die zur Erschließung des als mittlerweile wirklich lukrativ erkannten Marktes erforderlichen Schritte. Aber bis heute hat sich keiner der Entscheidungsträger dazu durchringen können, einmal den Investitionsbedarf dem vermutlichen Reingewinn gegenüberzustellen - die allen OE-Prozessen¹⁵ zum Trotz immer noch überall an entscheidender Stelle sitzenden Kameralisten innerhalb und außer-

halb der Anstalt waren nicht einmal in der Lage, ihre Unfähigkeit zu bekennen und kompetenten Praktikern das Kalkulieren zu übertragen (oder es ihnen wenigstens zu gestatten). Deshalb gibt es bis heute keine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Und sämtliche Entscheidungsträger in der Senatsjustizverwaltung verweisen auf jeweils andere Kameralisten, wenn es um Zuständigkeiten oder um die Verantwortung für ein sinnvoll-praktisches Handeln geht. Dabei würde die Anfertigung dieser Spezialtüren, für die die JVA-Tegel momentan noch eine exklusive Lizenz erhalten könnte, mindestens 20 neue Arbeitsplätze schaffen und die durchschnittlich 70 bereits bestehenden auf Jahre hinaus sichern, was im Zuge des fortschreitenden Wegfalls von Arbeitsmöglichkeiten eine zusätzliche Bedeutung hat.

Zu fordern ist daher, daß endlich einmal angemessen entschieden, daß dem

Betrieb endlich die wirtschaftliche Selbständigkeit gegeben wird, die eine wirtschaftlich sinnvolle Betriebsführung ermöglicht und im Rahmen des OE-Prozesses schon vor Jahren versprochen wurde. Dann könnten sich nämlich Fachleute um den jeweils bestmöglichen Einsatz von Mensch und Material kümmern; und vor allem könnten sie dann den Markt auch nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erschließen. Außerdem wäre dann auch eine Zusammenarbeit mit Finanzierungsexperten möglich, die zusammen mit den Praktikern überlegen ob und wie neue (oder bereits bestehende) Produktionsanlagen optimal genutzt werden können. Schließlich wären auf diese Weise auch

die Schwierigkeiten zu beheben, die darin bestehen, daß ein großer Teil der (zur Zeit 75) beschäftigten Häftlinge weder annoch ausgelernte Fachkräfte sind.

Mitte der 70er Jahre war dieses Verhältnis zwar noch problematischer als heute - von den damals etwa 45 Häftlingen waren »80% an- oder ungelernt« -, aber »im Rahmen der Resozialisierungsmaßnahmen« hatte »die Berufsausbildung« damals einen hohen Stellenwert: »von den 40 Gefangenen des Betriebes« ließen sich allein 1976 fünf »im Einvernehmen mit der Industrie- und Handelskammer« zum »Betriebsschlosser. Dreher oder Fräser« ausbilden. Und ohne über die heutigen statistischen Daten zu verfügen, war sogar »beabsichtigt, das Angebot an Ausbildungsberufen zu erweitern«16.

Heute wird überhaupt nicht mehr ausgebildet, obwohl in diesem Betrieb 11 unterschiedlich qualifizierte Meister be-

> schäftigt sind und es darüber hinaus bekannt und statistisch belegt ist. daß der weitaus größte Teil derer, die während ihrer Haftzeit eine Ausbildung abgeschlossen haben. nicht wieder straffällig werden. Es ist zu wünschen, daß diesem Wissen wieder ein Handeln folgt. Und schließlich ist dem ganzen Betrieb zu wünschen, daß ihm ein zur vollständigen Bewältigung der Aufträge erforderli-

ches Außenkommando zur Verfügung gestellt wird, das nicht nur aus zwei bis fünf, sondern aus bedarfsgerecht vielen Personen besteht - die Teilanstalten müssen wesentlich öfter als bisher ihren arbeitsfähigen Insassen die Chance geben, wieder in das normale Arbeitsleben hineinzuwachsen - externe Tätigkeiten bei öffentlichen oder privaten Auftraggebern sind eindeutig das beste Mittel dazu.

¹³ Die Leistungspalette unserer Betriebe in einer Kurzübersicht (Werbe-Faltblatt)

¹⁴ vgl. der lichtblick 5/99, S. 29

¹⁵ zur Berliner Verwaltungsreform und dessen als Organisationsentwicklungsprozeß bezeichnetem Teil: der lichtblick 4-5/98, S. 4 - 7 16 Glaubrecht⁸, S. 7

Setzerei/Druckerei

Erfolgreiche Ausbildung - seit der letzten Jahrhundertwende nicht mehr möglich

ehr als das Gold hat das Blei die Welt verändert. Und mehr als das Blei in der Flinte, das Blei im Setzkasten« (Lichtenberg).

Mit der Erfindung der Drucktechnik und der damit verbundenen Möglichkeit zur kostengünstigen Massenproduktion wurden Bücher und das darin enthaltene Wissen einem viel breiteren Publikum zugänglich. Diese Entwicklung prägte den Fortschritt der menschlichen Zivilisation so nachhaltig, daß sogar der vor 600 Jahren geborene Mainzer Druckpionier Johannes Gutenberg kürzlich von amerikanischen Journalisten zum »Man of the

Millenium« gekürt wurde. Mit der Erfindung der beweglichen Blei-Lettern schuf Gutenberg das Fundament der modernen Medienkommunikation. Das von ihm entwickelte Druckverfahren hat sich etwa 500 Jahre lang bis in das 20. Jahrhundert hinein gehalten. Erst mit der Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung wurde das Druckgewerbe erneut revolutioniert. Diese technische Revolution

hat auch die Setzerei/Druckerei der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel miterlebt. Bereits in einem Lohntarif des Strafgefängnisses Tegel für das Rechnungsjahr 1912 wird die Existenz dieses Betriebes erwähnt. Somit gehört die Setzerei/Druckerei zu den ältesten Betrieben der im Jahre 1898 erbauten Anstalt.

Die Anforderungen an die Fähigkeiten der in diesem Betrieb Tätigen waren immer hoch: »Jeder Schriftverarbeitende muß bemüht bleiben, seine Tätigkeit zur Handwerkskunst zu erheben«, heißt es in einer im Jahre 1976 herausgegebenen Broschüre (vgl.Seite 41, Fn 8), in der u.a. auch die in der Setzerei/Druckerei zu leistende Arbeit beschrieben und darauf hingewiesen wird, daß die für diese Arbeit zur Verfügung stehenden Maschinen stets der erneuerten Technik angepaßt wurden.

Anstatt der anfänglichen Handtiegel standen z.B. bereits in den 70er Jahren Heidelberger-Tiegel, Heidelberger-Zylinderautomaten und Offsetmaschinen in den Räumen der Druckerei. In der Maschinensetzerei waren die alten Typograph-Setzmaschinen durch 3 Linotype-Setzmaschinen ersetzt worden. Dann wurden die Möglichkeiten vom bloßen Handsatz zum modernen Fotosatz erweitert. Eine Nyloprintanlage eröffnete schließlich die Möglichkeit, über Film im Offset- und Buch-



druckverfahren zu drucken. Die Bearbeitung der Bilder (Klischees) gestaltete sich allerdings schwierig, weil diese zunächst mit der Kamera aufgerastert und dann in einem Fremdbetrieb hergestellt werden mußten. Das änderte sich aber mit der Einführung der Scanner und der digitalen Bildbearbeitung. Heute stehen in der Setzerei modernste Geräte: ein Laserbelichter, eine Filmentwicklungsmaschine und eine Plattenherstellungsanlage. Von dem anbrechenden neuen Zeitalter im Drukkergewerbe wurde die Anstaltssetzerei/ druckerei vor etwa 15 Jahren erfaßt. Gutenbergs bewährtes Bleisatzverfahren wich nach und nach der neuen Technik. weil zum einen die alte nicht mehr weiterentwickelt wurde und zum anderen keine Fachleute mehr vorhanden waren, die die alten Maschinen hätten warten können. Seit etwa 10 Jahren wird ausschließlich im rechnergesteuerten Fotosatz und Offset-Druck produziert.

Etwa zur gleichen Zeit trat noch eine Veränderung ein, die ihren Ursprung allerdings nicht in der Technik, sondern in der Konkurrenzangst der externen Kollegen hatte: Das Kleingewerbe monierte, daß die Setzerei/Druckerei der Anstalt ihnen Aufträge streitig machen würde. Dieser Streit konnte durch eine Übereinkunft zwischen dem damaligen Justizsenator und den Vertretern der Kleingewerbe beigelegt werden. Seitdem werden Aufträge von Privatpersonen und Firmen nicht mehr angenommen. Zur Zeit gehören lediglich die Verwaltung, Behörden und gemeinnützige Vereine zum Kundenkreis der Setzerei/Druckerei. Der damalige Justizse-

> nator Ehrhart Körting antwortete auf eine Kleine Anfrage im Jahre 1998, daß der Setzerei/ Druckerei » Aufträge der Bezirks- und Hauptverwaltungen nach den Bestimmungen von § 61 LHO (ohne Kostenerstattung) erteilt« werden und daß die Auftraggeber »im Zuge der allgemeinen Mittelverknappung« angehalten seien, »die mit den Aufträgen verbundenen Rohstoffkosten (1997: 300 TDM) zu

übernehmen. Die so erzielten Umsätze sind rein buchmäßig zu betrachten - tatsächliche Einnahmen werden nicht [in nennenswerter Höhe (20 TDM)] erzielt«. Die für die Leistungen der Setzerei/Drukkerei »berechneten Preise orientieren sich auf der Grundlage der Arbeitsverwaltungsordnung an den Preisen für Leistungen und Erzeugnisse in vergleichbaren Betrieben der privaten Wirtschaft im Tarifgebiet >West<. Die errechneten Preise beinhalten den Arbeitslohn in Höhe des Lohntarifs zuzüglich des Wertes der Rohstoffe. Verbrauchte Zutaten und allgemeine Betriebskosten fließen in Form eines Zutaten- und Betriebskostenaufschlages in den Preis ein«.

In der auf zwei verschiedenen Etagen desselben Gebäudes untergebrachten Setzerei und Druckerei werden zur Zeit durchschnittlich etwa 30-35 Häftlinge beschäftigt, deren Arbeiten sich trotz der räumlichen Trennung gegenseitig ergänzen. Die Setzerei erarbeitet die Vorlagen des in der Druckerei zu verarbeitenden Materials. Für den reibungslosen Ablauf der Betriebsvorgänge stehen zur Zeit insgesamt sechs Bedienstete zur Verfügung, wobei der aus zwei Abteilungen bestehende Betrieb von einem Gesamtbetriebsleiter und von jeweils einem für die Setzerei bzw. Druckerei zuständigen Bereichsleiter geführt wird. Allerdings sind auch den Leitern dieses Betriebes Grenzen in bezug auf ihre Entscheidungsbefugnis gesetzt. Der Betriebsleiter kann zwar Vorschläge für Veränderungen und Verbesserungen unterbreiten, die zur praktischen Umsetzung erforderlichen Schritte dann aber

nicht selbst veranlassen, obwohl in manchen Fällen durch schnellere Reaktionen und Entscheidungen auch Kosten gespart werden könnten. Entscheidungen, die von Fachmännern zu treffen wären, werden von Verwaltungsmenschen getroffen. Nicht die größere Sachkompetenz ist also ausschlaggebend, sondern der höhere Dienstgrad.

Ebenfalls Entscheidungen von der Senatsverwal-

tung haben bewirkt, daß den Fachkräften der Setzerei/Druckerei die zur Berufsausbildung erforderlichen Lehrer nicht mehr zur Seite gestellt werden. Dies hat zur Folge, daß eine seit Jahrzehnten bewährte Resozialisierungsmaßnahme nicht mehr möglich ist: die Berufsausbildung. Die Wende vom bloßen Anlernen zur beruflichen Ausbildung der Gefangenen kam, als 1972 die ersten drei Auszubildenden in der Setzerei unter Vertrag genommen wurden. 1975 war es dann soweit, daß zum ersten Mal drei Insassen einer Berliner Haftanstalt ihre Abschlußprüfung im graphischen Gewerbe (mit recht guten Ergebnissen) bestanden hatten. Im Jahre 1976 waren bereits sechs Auszubildende als

Schriftsetzer in der Ausbildungsabteilung beschäftigt, und parallel lief in der Drukkerei ein Kurs für Buchdrucker. Die Unterstützung der Gutenberg-Oberschule (Oberstufenzentrum Drucktechnik) ermöglichte damals die Aufnahme des Berufsschulunterrichts. Seitdem hat diese Berufsschule zweimal in der Woche je zwei Berufsschullehrer zur Verfügung gestellt, die sich hinter die Mauern der JVA-Tegel begaben, um den gefangenen Azubis auch den theoretischen Teil ihrer Ausbildung zu vermitteln. Aufgrund des allgemeinen Sparzwanges und des daraufhin erlassenen Einstellungsstopps erfolgt keine Neubesetzung weggefallener Stellen der Berufsschullehrer. Wegen des dramatischen Personaldrucks (vgl. S. 12-13) sieht sich das Oberstufenzentrum nicht mehr in der Lage, den Bedarf der JVA Tegel an Berufsschullehrern wie in den letzten Jahrzehnten abzudecken. Die Folgen

Die Setzerei

dieser Entwicklungen sind, daß die in der Setzerei/Druckerei vorhandenen Möglichkeiten zur Ausbildung von 3 Medien-Designern (ehemals Schriftsetzer) und 3 Offset-Druckern seit dem erfolgreichen Abschluß des letzten Ausbildungsgangs vor einem Jahr nicht mehr genutzt werden und brachliegen. Gerade im Hinblick auf die allgemein anerkannte Wichtigkeit einer qualifizierten Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt sowie die allzeit hörbare Forderung der Politiker aller Parteien, die Wirtschaft solle neue Ausbildungsplätze schaffen, ist die Nichtnutzung bereits vorhandener Ausbildungsplätze kaum nachvollziehbar. Bis auf Ausnahmen gehörten die Azubis nämlich immer zu den Besten.

Keiner von den bisher Ausgebildeten ist je bei den Prüfungen durchgefallen. Ganz besondere Hervorhebung verdient die Feststellung des Gesamtbetriebsleiters, daß bisher nur ein einziger der etwa 40 Ausgebildeten rückfällig wurde.

Zu fordern sind daher politische Entscheidungen, die nicht nur wirtschaftliche, sondern vielmehr auch die behandlerischen Gesichtspunkte einer Ausbildung berücksichtigen.

Zur Zeit sind in dem Betrieb vier Gefangene beschäftigt, die sich um einen Ausbildungsplatz beworben hatten, im Hinblick auf einen neuen Ausbildungsgang auch aufgenommen wurden und nun immer noch darauf warten, ihre Ausbildung beginnen zu dürfen.

Abgesehen von den zur Zeit nicht genutzten Ausbildungsmöglichkeiten hat die Setzerei/Druckerei eine Vielzahl an anspruchsvollen Tätigkeiten zu bieten. Vor

> allem der in der Setzerei vorhandene technische Stand ermöglicht eine zeitgemäße Beschäftigung, die den Anforderungen des freien Arbeitsmarktes gerecht wird. Die allgemeine Technisierung setzt in naher Zukunft in allen Berufsfeldern ein Mindestmaß an Grundkenntnissen in der elektronischen Datenverarbeitung voraus. Dieses technische Verständnis sowie Fertigkeiten im gestalterischen und

kreativen Bereich können zumindest den zur Zeit 12 in der Setzerei tätigen Gefangenen vermittelt werden.

Die Maschinen in der Druckerei sind zwar nicht mehr auf dem neuesten Stand, werden aber, vermutlich aus finanziellen Gründen, trotzdem nicht ersetzt.

Daher bleibt zu hoffen, daß aus den vorhandenen Maschinen weiterhin das Beste herausgeholt werden kann. Daß das in Einzelfällen möglich ist, beweist die von der Druckerei dem lichtblick gespendete Heidelberger-GTO 46 Druckmaschine. Obwohl nach etwa 250 Millionen Druck jede einzelne Schraube Klagelaute von sich gibt, hat sie auch diese Ausgabe noch zu Ende drucken können.

Universal Stiftung

Helmut Ziegner – ein Mensch, der sich immerwährend für die soziale integration Strafgefangener und gefährdeter Jugendlicher einsetzt

ie Verhältnisse im Strafvollzug sind in den letzten Jahren immer stärker in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Bekanntlich wird seit langem an einer Neuordnung des Strafvollzuges gearbeitet. Die hohe Rückfallquote unter den Strafentlassenen gab dazu hinlänglich Veranlassung. Aber erst das 1970 verabschiedete Strafrechtsreformgesetz leitete grundlegende Reformen ein. So konnten u. a. die Zuchthausstrafe abgeschafft, die kurzen Freiheitsstrafen eingeschränkt und die Strafaussetzung zur Bewährung wesentlich ausgebaut werden.

Seit 40 Jahren arbeitet in Berlin die Universal-Stiftung Helmut Ziegner, eine private, gemeinnützige Einrichtung zur Wiedereingliederung Strafgefangener, Strafentlassener und gefährdeter Jugendlicher. Diese Stiftung, die in Berlin aus der Arbeit mit Straffälligen und mit Jugendlichen aus dem Jugendhilfebereich nicht mehr wegzudenken ist, wurde durch die jahrelangen Bemühungen von Helmut Zieg-

ner, einem Schauspieler und Regisseur, ermöglicht.

Helmut Ziegner war noch keine 30

Jahre alt, als er im Oktober 1948 zufällig als Mitarbeiter einer Berliner Rundfunkanstalt eine Theateraufführung in einem ehemaligen Zuchthaus besuchte und dabei mit den Problemen straffällig gewordener Menschen in Berührung kam.

Er erkannte, daß Straffälligen nur durch ganz konkrete Lebenshilfe, in erster Linie durch Arbeits- und Wohnraumbeschaffung, geholfen werden kann.

Er begann, Kleidersammlungen für Strafentlassene zu organisieren. 1948 zog Helmut Ziegner mit einem Handkarren über den Kurfürstendamm, um für diesen Zweck zu werben. Er holte Gefangene bei ihrer Entlassung ab, versorgte sie mit Wohnraum und Arbeitsplätzen. Er gründete Betriebe, in denen die ehemaligen Strafgefangenen Arbeit fanden. Mit einer Vermittlung für

Kleinanzeigen und fünf Arbeitsplätzen begann es. Es folgten ein Lesemappenvertrieb, ein Schreibmaschineninstandsetzungsbüro, Läden mit Gemüsehandel, ein Reisebüro und 1954 die Einrichtung der »Universal-Moniereisenbiegerei und -stanzerei«. Schließlich richtete er in den Strafanstalten Anlernbetriebe ein.

All diesen Einrichtungen war gemeinsam, daß sie den Strafentlassenen die Brücke zu einem neuen Start ermöglichen sollten. Es waren stets Hilfen zur Selbsthilfe.

Nach Jahren unermüdlichen Einsatzes seiner Person und seiner wirtschaftlichen Mittel erkannte Helmut Ziegner, daß die Verwirklichung seiner Ziele die Kräfte eines einzelnen überfordert und nur durch Kooperation mit der öffentlichen Hand eine breite, langfristig abgesicherte Basis geschaffen werden konnte.

Er warb für die Idee, durch Einrichtung einer Stiftung das bis dahin Erreichte zu sichern und fortzufahren.

Die Gründung der »Universal-Stif-

der Vorurteile gegen Vorbestrafte in der Öffentlichkeit, durch Beratung und Unterstützung bei der Eingliederung in die Gesellschaft, durch berufsfördernde Maßnahmen in stiftungseigenen Werkstätten als Vorbereitung für den Übergang in den Beruf und durch Aufnahme Gefährdeter und Strafentlassener in Wohnheimen und Wohnungen.

Die Gremien der Stiftung sind der ehrenamtliche Vorstand, dem die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Stiftung obliegt, sowie das Kuratorium, das für die fachliche Beratung und die Prüfung zuständig ist. Es setzt sich aus Vertretern der Senatsverwaltungen für Justiz, Arbeit, Jugend und Soziales, aus Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalten, des Landesarbeitsamtes, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Arbeitgeberverbandes und Vertretern des öffentlichen Lebens zusammen.

Die Universal-Stiftung hat (Stand 02/97!) 220 Mitarbeiter, davon 135 Ausbilder, 77 Sozialarbeiter, Erzieher

> und Lehrer. Zusätzlich sind 7 freie Mitarbeiter als Lehrkräfte für den ergänzenden schulischen

Unterricht in den Werkstätten tätig. Zur Gründung waren es noch ein Geschäftsführer mit 40 Mitarbeitern, davon 25 Meistern und 6 Sozialarbeitern bzw. Erziehern.

In folgenden 19 unterschiedlichen Berufsbereichen werden jährlich rund 1000 Personen angelernt und ausgebildet zum / zur: Automobilmechaniker/in (30 Monate; Beginn für Tegel 01. 03. 2001), Bauhelfer, Bürokauffrau/-kaufmann, Elektroinstallateure/in (30 Monate: Beginn für Tegel 01. 03. 2001) und -anlageninstallateure/in, Garten- und Landschaftsbauer/in, Gasund Wasserinstallateur/in, Glaser/in, Kälte-, Wärme- und Schallschutzisolierer (10 Monate; keine festen Anfangszeiten für Tegel), Koch (24 Monate; Beginn für Tegel 01. 08. 2001), Kunststoffpresser und -spritzer, Lagerarbeiter mit EDV-Kenntnissen (6 Monate; Beginn für

Nach Jahren unermüdlichen Einsatzes erkannte Helmut Ziegner, daß die Verwirklichung seiner Ziele die Kräfte

eines einzelnen überfordert

tung Helmut Ziegner zur Förderung der Resozialisierung Strafgefangener« konnte am 30.04.1957 erfolgen, nachdem der Senat von Berlin, vertreten insbesondere durch den damaligen Wirtschaftssenator Dr. Paul Hertz, und der damalige Präsident des Landesarbeitsamtes, Hans Potratz, ihre Bereitschaft zur Unterstützung beruflicher Förderungsmaßnahmen inner- und außerhalb des Strafvollzuges erklärt hatten.

Auch wurde erkannt, daß eine erfolgreiche Wiedereingliederung nur erreicht werden kann, wenn vor, während und nach einer Strafhaft berufs- und sozialpädagogische Förderungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Zweck der Universal-Stiftung Helmut Ziegner ist die Resozialisierung insbesondere jugendlicher Gefährdeter, Strafgefangener und Strafentlassener. Dies soll erreicht werden durch Bekämpfung Tegel 19. 06. 2000), Maler und Lackierer/in (24 Monate; Beginn für Tegel 01. 03. 2001), Malerhelfer, Metallund Maschinenarbeiter, Schilder- und Lichtreklamehersteller/in, Steinsetzer Straßenpflasterer, Tischler/in, Zerspanungsmechaniker/in (Dreher), Zweiradmechaniker/in. Die Chancen zum Eintritt ins Berufsleben sind nicht nur abhängig von den schulischen Voraussetzungen, die der junge Mensch mitbringt, vielmehr auch von seinen Verhaltensweisen, die er bis dato erlernen konnte und mit Beendigung der Schulpflicht weiter an den Tag legt.

Hier bietet das SGB III (ehem. AFG) eine Förderungsmöglichkeit für benachteiligte Personengruppen.

Das Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Schulwesen, Jugend und Sport von Berlin haben modellhaft eine Vereinbarung getroffen. Mit ihr wurden

die Voraussetzungen geschaffen, Jugendjunge liche und Erwachsene einem Berufsabschluß zu führen, die eine höhere Betreuungsdichte bzw. eine sozialpädagogische Begleitung benöti-Zusammengen. geführt wurden Förderungsmöglichkeiten aus dem SGB III (ehem. AFG §§ 40 und 40c) und dem SGB VIII (ehem. KJHG §§ 13 und 27). Ausbildungs-Die

den gültigen Normen der Kammern und Innungen ausgestattet, wobei alle erdenklichen Arbeitsschutzbestimmungen und die frankierende pädagogische Betreuung zusätzlich die bestmögliche berufspädagogische Voraussetzung darstellen.

Jede/r Auszubildende findet seinen Arbeitsplatz mit jeweils kompletter Werkzeugausstattung vor. Anschaulich und greifbar an eigens dafür hergestellten Modell- und Experimentierstükken werden Kenntnisse und Fertigkeiten erlangt und die theoretischen Zusammenhänge vermittelt.

In Kleingruppen und in völlig ungestörter Atmosphäre wird hier unter Anleitung spürbar nah erfahren, was in der Theorie Kopfzerbrechen bereitet

In Nachbarschaft zum jeweiligen Werkstattraum befindet sich ein Schulraum. Jederzeit können sich hierher einzelne oder die gesamte Gruppe mit ihrem Ausbilder, Lehrer oder Sozialarbeiter zurückziehen, um besondere Themen aus dem Fach- oder Sozialbereich durchzugehen; Theorie und Praxis liegen also auch räumlich dicht beieinander.

Ein geeignetes Praxisfeld für die Ausbildung sind die vielzähligen eigenen Einrichtungen der Universal-Stiftung Helmut Ziegner.

Da es nicht nur den Ausbildungsmeister, sondern auch den Lehrgesellen sowie den Lehrer und den Sozialarbeiter gibt, können die Auszubildenden mit entsprechender fachlicher Anleitung immer dort vor Ort sein, um fachpraktisch zu arbeiten. So sammeln sie praktiihren zukünftigen Arbeitsplatz gefunden haben.

Aufgrund vielseitiger Kontakte zur Industrie und zum Handwerk konnte die Stiftung den Auszubildenden aus dem Arbeitsamts- Jugendhilfebereich Praktikumsplätze zur Erprobung der erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln, Dies ist für den Realitätsbezug in der Ausbildung, also für den Ausbildungserfolg, von großer Bedeutung

Wesentliche Voraussetzung für eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Haftentlassung ist die Integration in den Arbeitsprozeß. Berufliche Fortbildung während der Inhaftierung erhöht ganz erheblich die Chancen, nach der Haftentlassung eine Arbeit zu finden. Die Universal-Stiftung bietet daher auch innerhalb der Justizvollzugsanstalten eine breite Palette berufsbildender Maßnahmen an, um Gefangenen die notwendigen beruflichen Kennt-

nisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie für eine Arbeitsaufnahme nach der Haftentlassung benötigen,

In Einzel- und Gruppenarbeit unterstützen die Sozialpädagogen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen u.a. bei
notwendigen Kontakten zu Behörden,
bieten Hilfen bei
sozialen bzw. familiären Konflikten.
Dadurch tragen sie
zur Aufarbeitung von
Sozialisationsdefi-

sozialen bzw. familiären Konflikten.
Dadurch tragen sie zur Aufarbeitung von
Sozialisationsdefiziten und Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung durch Hilfe zur Selbsthilfe

Die Universal-Stiftung Helmut Ziegner verfügt im Bereich Wohnen über folgende sozialpädagogische Wohnangebote: Jugendwohnheim »Königsheideweg« mit 22 - 26 Plätzen für männliche und weibliche Jugendliche im Alter von 16 - 21 Jahren. Die Konzeption beinhaltet ein Bausteinsystem aus differenzierten Wohnformen - Einzelzimmer Appartements, Wohngruppen und

tung Helmut Ziegner. Zielsetzung ist die

Außenwohnungen.
Eng verknüpft mit dem Wohnangebot ist die berufliche Förderung durch das Ausbildungsangebot der Universal-Stif-

werkstätten sind nach Ausbildung zum Elektroinstallateur der Universal-Stiftung in der JVA Tegel

sche Erfahrungen und lernen die Anforderungen aus dem realen Arbeitsleben kennen.

So vielgestaltig die Praxismöglichkeiten im eigenen Hause auch sein mögen, so wichtig sind zudem Praktika in einem Betrieb der freien Wirtschaft als Bestandteil der Ausbildungszeit.

Mit vielen Betrieben bestehen Praktikumsverträge (auch Verbund), die es ermöglichen, auch wirtschaftlich tätige Betriebe kennenzulernen. Eine berechtigte Hoffnung ist es hier, nach der Ausbildung einen Anstellungsvertrag zu erhalten.

Es ist eine Erfahrung, daß immer wieder junge Menschen in der Firma, in der sie bereits praktisch tätig waren, Förderung der Verselbständigung der/ des Jugendlichen – die Hilfe zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeitsentwicklung.

Das Projekt »Betreutes Jugendwohnen« stellt im Rahmen der Unterbringung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gem. KJHG eine Erweiterung des Betreuungsangebotes der Universal-Stiftung dar, alternativ zur Unterbringung in Jugendwohngemeinschaf-

ten und in Heimen der Jugendhilfe.

Es betreut Jugendliche, die zwischen 16 und 21 Jahren alt sind

und eine Berufsausbildung aufgenommen haben oder sich in einem berufsfördernden Lehrgang befinden. Ihnen wird derzeit in 9 Wohnungen des Wohnprojekts die Möglichkeit geboten, sich entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse im eigenen Wohnraum frei zu entfalten, abzugrenzen und sich den Anforderungen des Alltags zu stellen, verbunden mit einer eigenständigen Lebensführung.

Durch die Mitarbeiter/innen werden die jungen Menschen sozialpädagogisch betreut und erfahren so zielgerichtete Hilfe zur Selbsthilfe (Haushalts- und Freizeitplanung) im Sinne eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses.

Alle auf der Basis eines Nutzungsvertrages überlassenen Wohnungen wurden gemeinsam von Auszubildenden und Ausbildern in Eigenleistung und ausbildungsplangemäß (Praktikum) instand gesetzt bzw. modernisiert.

Eine weitere wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Wiederein-

gliederung von Haftentlassenen und sozial Gefährdeten ist die Sicherung eines eigenen Wohnraumes.

Somit stellt die Tätigkeit in den stiftungseigenen Wohnheimen bzw. im betreuten Wohnprojekt neben der Arbeit im Bereich der Berufsförderung einen weiteren besonderen Schwerpunkt der Arbeit der Universal-Stiftung dar.

Angeboten werden in drei Wohnheimen insgesamt 140 möblierte Einzelzimmer – Appartements für volljährige weibliche und männliche Haftentlassene und Menschen mit besonderen sozialen Problemen an.

Das Ziel der drei Wohneinrichtungen ist, auf der Grundlage des § 72 BSHG den Bewohnern bei der Überwindung sozialer Schwierigkeiten, die der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen, zu helfen und sie zu eigenverantwortlicher Lebensführung ohne Straftaten zu befähigen.

Darüber hinaus besteht in begründeten Einzelfällen die Möglichkeit, junge Volljährige, die unter Bewährung stehen oder deren Berufsausbildung durch drohende Obdachlosigkeit gefährdet ist, in den Wohnheimen der Universal-Stiftung

Eine weitere wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Wiedereingliederung von Haftentlassenen ist die Sicherung eines eigenen Wohnraumes

aufzunehmen (§ 41 KJHG).

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung des o.g. Personenkreises. Mit den Bewohnern werden auf neun Monate befristete Nutzungsverträge geschlossen, die um weitere drei Monate verlängert werden können.

Bewerber stellen sich selbständig in den Wohnheimen vor. Die sozialpädagogischen Betreuungskosten der Unterbringung werden von den zuständigen Sozialämtern übernommen. Bei eigenem Einkommen zahlen die Bewohner einen Mietkostenanteil. In allen Heimen der Stiftung halten Bewährungshelfer für die Bewohner sowie für Probanden aus der näheren Umgebung regelmäßig Sprechstunden ab.

Das Wohnprojekt »Betreutes Einzelwohnen« bietet auf der Grundlage des §72 BSHG persönliche Hilfen für alleinstehende volljährige Männer und Frauen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden

Das Land Berlin unterstützt die Arbeit der Universal-Stiftung u. a. durch Bereitstellung kostenloser Werkstatträume in den Justizvollzugsanstalten

> sind und die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, diese zu überwinden.

> Aufgenommen werden in erster Linie Personen, die straffällig geworden und/ oder wohnungslos sind oder vor nicht zu verhindernden Wohnraumverlust stehen bzw. In unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

> Im Unterschied zu den Wohnheimen bedarf der Personenkreis des Wohnprojektes schwerpunktmäßig der Beratung und Anleitung, um vorhandene Fähigkeiten zum weitgehend eigenständigen Wohnen weiterentwickeln zu können.

Dazu stehen 40 möblierte und mit

dem nötigsten Hausrat ausgestattete 1 bis 1^{1/2} Zimmerwohnungen zur Verfügung. Diese werden den Bewohnern zur Untermiete überlassen. Nach erfolgreichen Abschluß der Maßnahme kann in der Regel die Wohnung vom Bewohner als Hauptmieter übernommen werden. Ein erneuter Umzug ist nicht notwendig.

Das Wohnprojekt ist als Übergangseinrichtung konzipiert. Dementspre-

chend sind die Betreuungs- und Nutzungsverträge befristet.

Eine generelle Beschränkung der

Aufenthaltsdauer gibt es nicht.

Die sozialpädagogische Betreuung in den Wohnheimen und im Wohnprojekt erfolgt durch Sozialpädagogen in Einzelfallhilfe mit u.a. folgenden Schwerpunkten: Einzeigespräche mit den Bewohnern über deren soziale Situation und den individuellen Möglichkeiten der Wiedereingliederung (soziale Orientierungsgespräche). Beratung und Unterstützung beim Umgang mit Behörden (u.a. Arbeitsamt, Sozialamt). Beratung und Unterstützung bei Schuldenproblematik (evtl. Unterstützung bei der Anbahnung von Kontakten zu Beratungsstellen).

Die laufende Unterhaltung der berufsfördernden Maßnahmen wird durch Zuschüsse des Landes Berlin und des Landesarbeitsamtes, durch Pflegesätze der Bezirksämter sowie durch Eigenmittel der Stiftung finanziert. Größere Maschinen- und Werkzeuganschaffungen sowie Baumaßnahmen konnten bisher auch durch Spenden der Stiftung

> Deutsche Klassenlotterie Berlin finanziert werden. Das Land Berlin unterstützt darüber hinaus

die Arbeit der Universal-Stiftung durch Bereitstellung kostenloser Werkstatträume in den Justizvollzugsanstalten. Sämtliche Werkstätten der Universal-Stiftung übernehmen bei Kostenübernahme kleinere Reparaturarbeiten in Gebäuden der Universal-Stiftung, des Landes Berlin und in gemeinnützigen Einrichtungen, um eine praxisnahe Ausbildung sicherzustellen.²

1 Auszug aus der Broschüre »Universal-Stiftung Helmut Ziegner« aus dem Jahre 1974

2 Auszug aus der Broschüre »Universal-Stiftung Helmut Ziegner – Ein Berliner Angebot zur beruflichen Bildung und Wiedereingliederung« 09/99

Therapie II

Oft gilt der §35 BtMG als letzte und einzige Hoffnung – zu recht?

Mit dem letzten Teil soll die Problematik der Sucht-Therapie inner- und außerhalb des Vollzuges aufgeriffen werden. Der sogenannte 35'er steht dabei im Vordergrund. Ist die Therapie in ihrer jetzigen Form überhaupt noch zeitgemäß? Verfehlt sie nicht durch bestimmte Auflagen ihr Ziel oder wird dadurch gar unmöglich?

Der körperlich Abhängige steht immer unter einem Zwang, dem inneren Zwang der Droge, die ihm seinen spezifischen Lebensrhythmus diktiert, und er handelt daher auch niemals wirklich freiwillig, wenn er sich in eine Behandlung seiner Abhängigkeit begibt.

Gelangt ein Abhängiger sehr früh in eine Therapie, was ja an sich wünschenswert ist, so sind seine positiven Erwartungen, sehr leicht von den Drogen wegzukommen, oftmals überhöht. Die in der Therapie gestellten Forderungen werden dagegen nicht selten als zu schwierig angesehen, und weil die inneren und äußeren Zwänge wegen der noch sehr kurzen Drogenkarriere nicht sehr stark ausgeprägt sind, kommt es hier in vielen Fällen zu einem Therapieabbruch. dem fast automatisch ein Drogenrückfall folgt.

Ein solcher Rückfall tritt deshalb so leicht ein, weil der frühere Drogenkonsum an bestimmte Situationen und Erlebnisse, z. B. Musik, Stimmungen, räumliche Umgebung, soziale Kontakte, gebunden war, die nun – auch lange nach dem Entzug und damit nach dem Ende der Entzugser-

scheinungen – als konditionierte Auslöser für neuen Drogenkonsum wirksam werden können.

Sehr bald hängt also der Drogenabhängige nach einem solchen Therapieversuch wieder an der Nadel, und der alte Kreislauf seines Suchtverhaltens beginnt von neuem.

In den Anfängen der Drogentherapie wurden diese frühen Abbrüche und Rückfälle von etlichen Therapeuten nicht als ein Problem der Behandlung, sondern ausschließlich als eines der Klienten angesehen.

Man vertraute vielfach darauf, daß Abhängige dann, wenn sie die negativen Folgen ihrer Sucht länger und verstärkt zu spüren bekommen, schon genügend motiviert sein werden, um eine Therapie zu beginnen und auch durchzuhalten.

Manche therapeutischen Ansätze gingen sogar explizit davon aus, daß verschiedenen Gründen ethisch nicht vertretbar:

1. Abhängige mit langer Drogenkarriere und mehreren gescheiterten Therapieversuchen sind oftmals körperlich und psychisch extrem destabilisiert und auch in ihren sozialen Bezügen so stark aus der drogenfreien Alltagswelt herausgerissen, daß es nun erst recht schwierig für sie ist, ein therapeutisches Langzeitprogramm mit Erfolg durchzustehen.

2. Auch das dann schon fortgeschrittenere Lebensalter der Abhängigen macht eine soziale und berufliche Rehabilitation (Ausbildung, neue Partnerschaft, neue Freundschaften und Freizeitaktivitäten)

äußerst schwierig.

3. Die Gefahren einer HIV-Infektion und andere körperliche Risiken (z. B. Tod durch Über-/Fehldosierung) wachsen mit Fortdauer des Drogenkonsums und sind zu groß, als daß man sie einfach mit dem Hinweis auf eine mangelnde Behandlungsbereitschaft übergehen könnte.

Motivierung zum Beginn und Durchstehen einer Drogentherapie werden daher in letzter Zeit verstärkt als wichtige Aufgaben des therapeutischen Ansatzes verstanden, wobei sich u. a. folgende Bestrebungen feststellen lassen:

Der Auf- und Ausbau sog. niedrigschwelliger Angebote (aufsuchende Drogenarbeit, Info- und Beratungsdienste in der Szene etc.), die eine Abkehr von einem eher behördlichen Modell der Beratung und Kontaktanbahnung bedeuten.

Die Umstrukturierung der Langzeittherapie: kurze stationäre Aufenthalte, rasche Überleitung in (halb-)offene Bereiche und Wohngemeinschaften bei gleichzeitig größerer Realitäts- und Gemeindenähe der Therapieeinrichtun-



Vor dem Fernseher abhängen oder erfolgreich therapiert?

nur demjenigen Süchtigen wirklich zu helfen sei, der am untersten Ende seiner Drogenkarriere angelangt sei und gewissermaßen darum bettele, ein neuer Mensch werden zu dürfen. Eine derartig passive, abwartende Haltung ist aber aus gen. Die Entwicklung ambulanter oder teilstationärer Programme mit Angeboten auch für die nachsorgende Betreuung.

Die Anwendung von Kriseninterventionen bei drohendem Abbruch durch spezielle Krisenberater.

Die Einrichtung von Therapieketten oder -verbundsystemen zur besseren Koordinierung von Maßnahmen sowie zur schnelleren Überleitung von Klienten.

Die Erprobung von Substitutionsprogrammen (Methadon), bei denen die völlige Drogenfreiheit nicht als Voraussetzung gefordert, sondern als Ziel angestrebt wird.

§ 35 BtMG - die Gewährung der Zurückstellungsregelung:

Ergänzend zu den bisherigen Überlegungen ist nun zu fragen, inwieweit auch ein staatlicher bzw. justitieller Zwang als

Mittel zur Erhöhung oder Aufrechterhaltung der Therapiebereitschaft genutzt werden könnte, wie dies ja in der Zurückstellungsregelung des § 35 BtMG beabsichtigt ist. In etlichen früheren Stellungnahmen wurde diese Frage überwiegend skeptisch bis eindeutig ablehnend beurteilt

Im Rahmen einer mehrstufigen Evaluationsstudie wurde zunächst gefragt, wie die Therapieüberleitung gem. § 35 BtMG von der therapeutischen Praxis heute, also nach mehreren Jahren Erfahrung, bewertet wird. Dazu wurde eine schriftliche Umfrage unter allen drogentherapeutischen Einrichtungen mit staatlicher Anerkennung durchgeführt.

Von den insgesamt rd. 120 derartigen Einrichtungen beteiligten sich knapp zwei Drittel an der Umfrage. Bei den Angaben zu Problemen mit der Gruppe der nach § 35 BtMG Aufgenommenen spielte die Beurteilung der Motivation der Klienten eine zentrale Rolle. Manche beklagten die nur geringe »Krankheitseinsicht« dieser Abhängigen sowie die mangelnde Bereitschaft, sich auf die Regelungen des jeweiligen Hauses einzulassen. Dementsprechend ist eine erfolgreiche Therapie aus der Sicht vieler Einrichtungen nur über eine ausführliche Motivationsarbeit zu Beginn der Behandlung zu erreichen.

In dieser Phase soll die »Fremdmotivation« in »Eigenmotivation« umgewandelt werden. Dort, wo dies gelingt, werden allerdings gute Chancen für einen erfolgreichen Abschluß gesehen.

Manche Einrichtungen berichten auch von negativen Auswirkungen der 35er Gruppe auf die übrige Klientel und beklagen eine insgesamt deutliche Verschlechterung der Motivationslage und des therapeutischen Klimas. So wurde gesagt, daß in etlichen Fällen versucht werde, die im Gefängnis erworbenen Verhaltensmuster auf die Therapiegruppen zu übertragen. Freilich stehen solche Schwierigkeiten mit der Motivation der 35er Klienten nicht bei allen Einrichtungen im Mittelpunkt. Mehrere Einrichtungen betonten, daß die nach § 35 aufgenommenen Klienten keine negative Auslese darstellen, und daß diese Gruppe auch nicht durch besondere Probleme auffalle.

Justitieller Druck kann unter bestimmten Voraussetzungen als Mittel zur Therapiemotivation bei Drogenabhängigen dienen

Nach den Ergebnissen dieser Umfrage darf so mit festgehalten werden – ohne dies hier genauer quantifizieren zu können – daß die Aufnahme von Drogenabhängigen in Therapieeinrichtungen auf dem Wege der Zurückstellung der Strafvollstreckung aus der Sicht vieler Therapeuten kein leichtes Unterfangen zu sein scheint.

Justitieller Druck kann - wie dargestellt unter bestimmten Voraussetzungen als Mittel zur Therapiemotivation bei Drogenabhängigen dienen. Ein erfolgreicher Therapieabschluß aber verbessert auch die Chancen für eine Legalbewährung. Die hier aufgeführten Ergebnisse sind zwar nicht völlig überraschend, sondern in mancher Hinsicht vergleichbar mit Daten aus den USA sowie aus anderen Bereichen der justitiell geleiteten oder angeregten Behandlung Straffälliger. Sie machen aber deutlich, daß manche Kritik an der Therapieüberleitung des § 35 BtMG sich empirisch nicht oder nur zum Teil bestätigen läßt und daß die Bemühungen insgesamt auch nicht als vergeblich anzusehen sind.

Welche kriminal- oder drogenpolitischen Konsequenzen können aus diesen Ergebnissen abgeleitet werden? Dazu sollen abschließend einige wesentliche Punkte in Thesenform festgehalten werden:

 Die Aussicht auf oder mögliche Durchführung einer Drogentherapie sollte keine (härtere) Strafe begründen, weil die Motivierung zu einer Therapie kein primärer Strafzweck sein kann. Wo aber eine Strafe besteht, kann diese unter bestimmten Bedingungen als zusätzliche Motivierung zu einer Therapie genutzt werden. Besonders günstig scheint es dabei zu sein, die Therapieüberleitung möglichst frühzeitig zu veranlassen, weil dann die Aussichten auf einen erfolgreichen Abschluß größer sind.

2. Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen einer Therapie im Rahmen der Zurückstellung der Strafvollstreckung ist die Umwandlung der Sekundärmotivation (»raus aus dem Knast«) in eine Primärmotivation (»raus aus der Abhängigkeit«). Dies ist sicher in vielen Fällen eine Belastung für therapeutische Einrichtungen, die diese

schwierige Klientel in ihre Gruppen integrieren müssen. Positive Beispiele zeigen aber, daß solche Bemühungen durchaus erfolg-

reich sein können.

3. Da hinter all diesen Klienten der mögliche Widerruf und damit die Rückkehr in den Strafvollzug schwebt, ist es unabdingbar, daß Justiz und Therapie zu einer Arbeitsbeziehung kommen, die beiden Seiten und Interessen gerecht wird.

Dies ist oftmals eine Gratwanderung, die jedoch dort breitere und sichere Wege findet, wo sich die Beteiligten schon vorab über die jeweiligen Belange verständigen und nicht erst abwarten, bis etwas schiefläuft. Auch dafür lassen sich positive wie negative Beispiele nennen.

4. Die mögliche Nutzung eines Strafdrucks für Beginn und Durchführung einer Therapie sollte niemanden veranlassen, den Ausbau anderer Wege (niedrigschwellige Angebote, alternative Konzepte etc.) innerhalb des therapeutischen Ansatzes zu vernachlässigen. Selbst im günstigsten Falle könnte nämlich diese Form der Therapieüberleitung nicht als der »Königsweg« der Behandlung von Drogenabhängigen angesehen werden, denn Voraussetzung ist ja stets eine längerfristige Freiheitsstrafe.

Ein einseitiges Festhalten an der Nutzung justitiellen Zwangs für die Überleitung in eine Therapie würde daher stets nur einen Teil der Abhängigen erreichen und überdies sinnvolle andere Wege einschließlich der Möglichkeiten zu einer Entkriminalisierung im Drogenbereich blockieren.

Verkohlt und geschäubelt

Einerseits wird die Bevölkerung verkohlt, wenn es um Aufklärung geht, andererseits werden Akten geschäubelt, wenn es um Ansichten geht

Tas bleibt nach einer 16jährigen
Amtszeit als Bundeskanzler
und einem 25jährigen Parteivorsitz? Nicht nur, daß mit dem Namen
Kohl untrennbar die CDU/CSU verbunden ist: Die CDU ist Helmut Kohl, und
Helmut Kohl ist die CDU. Mit seinem Füh-

rungsstil als »absoluter Partei-Herrscher« des Partei-Gesindes und der dazugehörigen Vettern schwor er die

Parteifreunde auf sich ein. Ȇber seine Bimbeskonten machte er sich diejenigen gefügig, von denen er glaubte, daß er sie legal nicht erreichen könne.« Etwaige Systemkritiker wurden mit einem lukrativen Posten auf welchem sie sich nicht totarbeiten mußten, zum Beispiel bei den Stadtwerken, mundtot gemacht. Einen entscheidenden Einfluß hatte »Der Alte« somit auf die Geschicke seiner Partei und der Bundesrepublik.

Nun wird der Altkanzler mit »Don Kohleone« betitelt und Bilder von schwarzen Kassen und mafioser Geldwäsche machen die Runde. Zwischen dem Flick-Skandal und der Leuna- Affäre muß in der CDU-Zentrale tatsächlich etwas stattgefunden haben, »was die Rechtsexperten derselben Partei zur selben Zeit ›Organisierte Kriminalitäte tauften.«1 Anstatt einen Beitrag zu Aufklärung der Parteispendenaffäre zu leisten, schwieg der Übervater Kohl beharrlich. So schrumpfte er »vom Kanzler zum Komplizen«. Dabei kannte er doch die Problematik aus der Flick- Affäre in den achziger Jahren. Diese Geschichte überstand Kohl durch beharrliches

Aussitzen und dem »Black-Out«²-Virus. »Wäre es damals nach dem Willen der Staatsanwaltschaft gegan-

gen, wäre Kohl wohl 1985 wegen uneidlicher Falschaussage angeklagt worden.«³ Der »Alte« hätte für die weitere Arbeit aus dieser Sache Konsequenzen ziehen müssen, wußte er doch, daß sein System der Geldbeschaffung systematischer Rechtsbruch ist. Sein System der Geldbeschaffung für Partei und Parteifreund klappte lange perfekt: Walter Leisler Kiep akquirierte in den Chefetagen, während Lüthje für die Abwicklung zuständig war. Weyrauch war dafür zuständig, die verbuchten Gelder so zu verschleiern, daß diese dem Steuerrecht und dem Parteige-

Nun wird der Altkanzler mit »Don Kohleone« betitelt und Bilder von schwarzen Kassen und mafioser Geldwäsche machen die Runde

setz entsprachen. Um die CDU finanziell auf die Beine zu bringen, »schreckte Weyrauch nicht einmal davor zurück, Drückerkolonnen einzusetzen, die von jeder [eingenommenen] Spendenmark bis zu 45 Pfennig als Provision kassierten«². Trotz dieser Provision konnte sich die CDU von einem Minus (1989: 42,5 Millionen Mark) auf ein Plus (1997: 36,9 Millionen Mark) bringen.

Dabei war das Finanzsystem Kohl darauf angelegt, wenig Spuren zu hinterlassen: Spenden wurden fast ausschließlich in bar gesammelt. Die zum Buchen notwendigen Konten wurden bisweilen nur für eine einzige Transaktion eröffnet und danach sofort wieder geschlossen. Solche Systeme sind nur noch im Bereich der mafiosen Geldwäsche bekannt. Das eingesammelte Bargeld wurde zum Beispiel von Basel (Sarasin-Bank) über Luxemburg (Hauck-Bank) nach Frankfurt (Hauck-Bank) weitergeleitet, oder es wurde von Liechtenstein (Herbert Blatliner Stiftung »Norfolk«) über Zürich (UBS-Bank) in die Hände der CDU geschleust. Was noch alles mit dem System Kohl im

Das Finanzsystem Kohl war darauf angelegt, wenig Spuren zu hinterlassen – Spenden wurden fast ausschließlich in bar gesammelt.

> Kanzleramt möglich war, zeigt der Fall Leuna am deutlichsten. Kanzleramtsminister Frank- Walter Steinmeier nannte ihn einen Ȋußerst beunruhigenden Vorgang«, und der Politologe Wilhelm Hennis spekuliert über die »staatliche Kriminalität im Bundeskanzleramt«⁴. Was war Leuna?

Gänzlich wird sich diese Frage nicht beantworten lassen: Unter der Leitung des früheren Kanzleramtsminister Friedrich Bohl sind nämlich »über Jahre Akten manipuliert worden« – ausgerechnet die Unterlagen scheinen gesäubert oder vernichtet zu sein, die Aufschluß darüber hätten

> geben können, zu welchem »Preis Entscheidungen der Regierung Kohl käuflich waren«. Wichtige Teile der

Akten über den Verkauf der Leuna-Werke fehlen. Schon seit Jahren halten sich Vermutungen, daß beim Verkauf der ostdeutschen Raffinerie an den französischen Ölkonzern Elf Aquitaine Schmiergelder in Millionenhöhe an deutsche Politiker geflossen sind. Bereits zwei Untersuchungsausschüsse beschäftigten sich mit dem Vorgang. Die Aktenanfrage durch den ersten Treuhand- Ausschuß 1993 führte im Kanzleramt zu hektischer Betriebsamkeit. Akten wurden umbenannt und in weit gefaßten Themenbereiche versteckt. Die gesäuberten Unterlagen wurden so spät dem Ausschuß zur Verfügung gestellt, daß dieser sie nicht mehr auswerten konnte. Nach demselben Muster verfuhr Bohls Behörde drei Jahre später. Auch dem Untersuchungsausschuß DDR-Vermögen, der den Leuna-Deal erneut erhellen wollte, wurden nur Fragmente zur Verfügung gestellt. »Alles spricht dafür, daß Akten gezielt beiseite geschafft wurden«, so der SPD- Abgeordnete Friedhelm Julius Beucher. Gerade über den Verhandlungszeitraum von 1991 bis Ende 1992 klaffen im Aktenbestand erhebliche

> Lücken. Es fehlen Orginalpapiere. Wo Kopien vorhanden sind gibt es Hinweise auf Manipulation. Den seltsamen

Aktenschwund erklärt Bohl mit »Unachtsamkeit und Nachlässigkeit subalterner Beamter in der Registratur«⁴.

So eine Kultur von Kumpanei, Partnerschaft und Vorteilsnahme wurde bisher nur in sog. »Schwachen Staaten«4 wie Italien vermutet. Heute weiß die Bevölkerung, daß es so ein System von Gefälligkeiten auch in Deutschland gibt. Schon Eberhard von Brauchitsch hat »Bares zur Pflege der politischen Landschaft ausgeschüttet«⁴, um sich die Politoberen gewogen zu machen. Daß diese Bimbeskulden Partei- und Fraktionsvorsitz verzichtete, sieht Frau Schäuble sich schon am Bettelstab nagen: »der kann doch nicht alles hinschmeißen, wir haben doch noch studierende Kinder«. Für die studierenden Kinder wird es wohl doch reichen,

Der Hessische Ministerpräsident Roland Koch mußte gestehen, seine Partei habe nicht nur 8 Millionen Mark, sondern 17,5 Millionen Schwarzgeld erhalten

tur nicht nur auf Bundesebene zutrifft. sondern auch auf Landesebene funktionieren kann, beweist die Hessische CDU: Der Hessische Ministerpräsident Roland Koch mußte gestehen, seine Partei habe nicht nur 8 Millionen Mark sondern 17,7 Millionen Mark in die Schweiz geschafft. Von diesen illegalen Millionen seien sogar mindestens 8,5 Millionen einfach spurlos verschwunden. Zuständig für die Geldtransaktionen auf Schweizer-Anderkonten waren der auf Bundesebene bekannte Horst Wevrauch, der Hessische Landesschatzmeister Casimir Prinz zu Sayn-Wittgenstein und der Law-and Order-Mann Manfred Kanter. Die Erklärungen des selbsternannten brutalstmöglichen Aufklärers Roland Koch, von diesen Vorgängen im Vorfeld nichts gewußt zu haben, scheinen mehr als kläglich. Wer mit einer bewußten Lüge die Öffentlichkeit über die tatsächlichen Gegebenheiten täuschen will, und diese nach Entlarvung als eine solche, mit dem Aufklärungwillen über schwarze Kassen erklären oder entschuldigen will, hat an Glaubwürdigkeit verloren.

Da stellt sich der Streit um die Spende des Karlheinz Schreiber als alltägliches Politgebaren dar. Er hatte der CDU einen Betrag in Höhe von 100.000 Mark gespendenn solange Wolfgang Schäuble Bundestagsabgeordneter bleibt, bekommt er seine Diäten: 12.875 DM monatlich, dazu eine Kostenpauschale von 6.520 Mark. Hinzu kommt »seine Versorgung als früherer Kanzleramtsminister (1984 bis 1989) und Bundesinnenminister (1989 bis 1991)«5 mit 5.812 DM.

Auch bei schroffen Entgleisungen fallen Politiker nämlich auf ein gut gepolstertes finanzielles Ruhekissen. Politiker Fahrzeug in der Nacht zum 29.10. 1983 auf der Autobahn den Wagen eines Taxifahrers. Der Taxifahrer kommt bei dem Unfall ums Leben. Das Landgericht München I wandelt in der Berufungsverhandlung die die ohnehin geringe Strafe in eine 12monatige Bewährungs- und in eine Geldstrafe von etwas mehr als 20 000 Mark um.

Gerd Zimmermann (CDU), Bürgermeister der Stadt Bad Rappenau, hat über mehrere Jahre hinweg bei Abrechnungen für Einkünfte, die er als Mitglied städtischer Kurvereine bezog, betrogen. Schaden: 172.000 Mark. Das Amtsgericht Heilbronn verurteilt den Politiker im Jahre 1998 zu einer Geldstrafe von 90.000 DM.

Otto Graf Lambsdorff (FDP), Bundeswirtschaftsminister, steht Anfang der achtziger Jahre im Verdacht, Spendengelder des Flick-Konzerns für die FDP entgegengenommen zu haben – wegen Steuerhinterziehung wird er 1987 zu einer Geldstrafe von 180.000 Mark verurteilt.

Auch bei schroffen Entgleisungen fallen bundesdeutsche Politiker auf ein gut gepolstertes finanzielles Ruhekissen

können es sich daher leisten, die Verfassung und das Parteiengesetz ernst zu nehmen. Sie sollten endlich damit anfangen, nicht für ihre Interessen, sondern zum Wohle der Regierten tätig zu werden.

Aber Gesetzesbruch scheint den jetzigen Oberen kein Beinbruch zu sein. Nachfolgend einige Beispiele vorbestrafter Politiker (entnommen aus Süddeutsche Zeitung Magazin, 18.02.00): Hans Friedrichs (FDP), ehemaliger Bundeswirtschaftsminister war Anfang der achtziger Jahre in die Flick-Parteispendenaffäre verwickelt – das Landgericht Bonn verurteilte ihn Um nicht die Vorstrafen jeder einzelnen politischen Führungskraft aufzuführen, läßt sich hier abkürzend darauf hinweisen, daß die rechtswidrigen Handlungen auch ihr Gutes haben: Politik wird nämlich erst im politischen Skandal richtig wählernah. Dann sehen die Leute die sonst unahbaren Politiker ertappt, können einen Blick in die Hinterzimmer werfen und die Politiker bei ihren Ausflüchten und Notlügen verfolgen.

Der damit verbundene Spaß-Effekt ist vielen bundesdeutschen Freischaffenden vieles wert: Honorige Spender fanden sich daher auch für das Schweigen des Altkanzlers in der jüngsten Affäre der schwarzen Kassen: Leo Kirch, Medienmogul, honorierte die Erfindung der schweigenden Aufklärung mit 1Million Mark, Helmut Maucher (CDU), Berater von Kohl, stiftete dafür 500.000 DM, Jens Odewald (CDU), bis 1995 Kaufhof-Chef, würdigte das showträchtigte Schweigen mit 650,000 Mark und Erich Schuhmann, Gesellschafter der Zeitungsgruppe der Westdeutschen Allgemeinen, war das Verschweigen 800.000 DM wert.

Von der Spiegel-Affäre bis zum heutigen Parteispendenskandal, die Geschichte der deutschen Demokratie ist auch die Geschichte ihrer Affären.

det, ohne daß dieser im Spendenbericht der Partei auftauchte. Bis heute konnten sich die Beteiligten noch nicht auf eine einheitliche Version dieser ungebuchten Spende einigen. Ob nun Brigitte Baumeister (CDU) oder Wolfgang Schäuble die Spende entgegengenommen haben, gilt es noch zu klären – zwei unterschiedliche eidesstattlich abgegebene Erklärungen stehen zur Auswahl ...

Nachdem Wolfgang Schäuble (CDU) unter anderem wegen dieses Skandals auf 1987 wegen Steuerhinterziehung zu einer Geldstrafe von 61 500 Mark.

Friedrich Zimmermann (CSU), Rechtsanwalt und Bundestagsabgeordneter war im Jahr 1959 in den Münchner Spielbankenskandal verwickelt – wegen fahrlässigen Falscheides wird er im Juni 1960 rechtskräftig verurteilt, aufgrund eines medizinischen Spezialgutachtens dann aber, 1961, wieder freigesprochen. Otto Wiesenheu (CSU), CSU-Generalsekretär rammt unter Alkoholeinfluß mit seinem

¹ Die Zeit, 03.02.00, S.42

² Der Spiegel, 46/15.11.99

³ Der Spiegel, 52/27.12.99

⁴ Die Zeit, 24.02.00, S.5ff

⁵ Berliner Morgenpost, 19.02.00

Koks gefällig?

Hallo, lichtblick-Team [...] Ihr fragt nach meinen ersten Eindrücken in der JVA [für] Frauen? Das ging bei mir schon vom ersten Tag an schief: Ich wurde aus einer anerkannten Therapie-Einrichtung heraus verhaftet und kam in der Aufnahmestation als Straferin an. [...] Ich fragte die Sozialarbeiterin der Aufnahmestation gleich danach, auf welche Station ich verlegt werde: die Antwort war der erste Hammer: »Sie sind zwar clean und kommen direkt aus einer Therapieeinrichtung, doch für uns sind sie drogenabhängig und gehören daher leider ersteinmal auf die Drogenbasisstation«. [...]

Der einzige auf Drogenfreiheit kontrollierte Bereich ist die Therapiestation (angeblich nur für Langstraferinnen ab fünf Jahren). Für mich hätte die Drogenbasisstation den sicheren Absturz bedeutet. Ich schaltete meinen Anwalt ein. Er setzte bei der Anstaltsleitung ein Verlegungsverbot durch: ich durfte nur auf die Therapiestation verlegt werden. [...] Das gab viel Ärger, doch eine Woche später war ich im Therapiebereich.

Am ersten Tag [nun folgt der zweite Hammer:] wurde mir von den Beamten schon erklärt, daß es vor kurzem noch eine Psychologin gab, die aber aus privaten Gründen gekündigt hat und die Psychologenstelle ganz gestrichen wurde. Es hätte seitdem leider ein paar Rückfälle gegeben, aber trotzdem müssen sie mich fragen, ob ich ein Spritzbesteck möchte.

[...] Die Psychologin hatte sich jahrelang für den Erhalt der Therapie eingesetzt; mit Erfolg. Kaum ist sie weg, werden ihre Spuren verwischt und Schritt für Schritt alles zerstört. Die Verantwortlichen denken dabei leider nicht an uns Frauen, die teilweise noch viele Jahre hinter diesen Mauern leben müssen und nur ohne Drogen überleben werden ...

[...] Yasmin, Berlin 09.02.00

Weggesperrt

Liebe Lichtblickler, [...] Seit mein Lebensgefährte sein »Leben« in der JVA-Tegel verbringen muß, lese ich Eure Zeitschrift [...]. Ich habe mich vorher auch nie mit dem Leben in einer Haftanstalt auseinandersetzen müssen; dafür jetzt um so schmerzhafter. Seit ich das Leben hier draußen nicht mehr mit meinem Lebenspartner verbringen kann, geht das »Leben« an mir vorbei. Ich darf ihn zwar einmal in der Woche besuchen, und wir können telefonieren – das war es dann aber auch schon! Mit dem Alltag hier draußen muß ich alleine fertigwerden. Dazu kommen finanzielle Probleme, der Verlust an Lebensqualität, die Sehnsucht nach Zärtlichkeit und Geborgenheit [...]

Bringt es etwas, einen Menschen [...] wegzusperren? Bessert man einen Menschen dadurch, daß man ihm das Leben verwehrt?

Es ist sehr schwer für uns beide, mit dieser Situation fertigzuwerden, und ich frage mich tagtäglich, was einem Menschen überhaupt das Recht gibt, einen anderen Menschen wegszusperren?

Karla H., Berlin, 17.02.00

Bedenkenlos

Die Natur gibt alles, alles was wir brauchen, und wir, wir nehmen alles, alles was die Natur braucht.

Uwe W., Butzbach, 29.01.00

Betrug

Skandal im Sperrbezirk! [...] Seit 1976 wird den arbeitenden Gefangenen [der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel] nach einem Arbeitsjahr ein s.g. Zellenurlaub eingeräumt, der nach Gesetz (§ 42 St-VollzG) mit dem Bruttodurchschnittslohn zu vergüten ist. Daran hat sich die Arbeitsverwaltung der JVA-Tegel bis zum Sommer 1999 auch gehalten.

Plötzlich tauchten unter den Tegeler Gefangenen Gerüchte auf: Es sollen nur noch 15 Arbeits-, statt der [... bis dahin üblichen] 18 Werktage Freistellung bezahlt werden. Während sich die Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung in Schweigen hüllten, wußten Beamte hinter vorgehaltener Hand zu berichten, daß dies auf Weisung von »oben« geschehen solle.

Der Vollzugsleiter der JVA-Tegel, [ein ehemaliger] Richter am Landgericht, Dr. Meinen, äußerte [sich] dazu gegenüber der Gesamtinsassenvértretung, daß der Anstaltsleitung keine diesbezüglichen Neuregelungen bekannt wären, obwohl sie bereits von der Arbeitsverwaltung

praktiziert wurden. Schlimm, wenn ein verantwortlicher Leiter nicht einmal weiß, was in seinem Hause vorgeht.

Als die ersten Lohnscheine mit der reduzierten Vergütung [...] ausgegeben wurden, reagierte die Arbeitsverwaltung auf Anfrage der betroffenen Gefangenen in der Weise, daß sie ihm sagte, er habe doch immer nur 15 Tage bezahlt bekommen, er solle mal das Gegenteil beweisen. Nicht alle Gefangenen heben sich die Lohnabrechnungen der letzten Jahre auf. Einige allerdings doch. Und daraus ist ersichtlich, daß bis zum Sommer 1999 selbstverständlich auch die achtzehn Werktage Freistellung vergütet wurden

Da nun die Position der Arbeitsverwaltung nicht mehr zu halten war, verfaßte diese einen Standardbrief, in dem sie die 15-Tage-Regelung zu rechtfertigen suchte und meinte, schließlich würden die Gefangenen im Freistellungszeitraum von achtzehn Tagen nur fünfzehn Tage arbeiten, und folglich stünde ihnen auch nur die Vergütung für 15 Tage zu. [... vgl. S. 24 - 26, Rückblick]

Frank G., Berlin, 16.01.00

S*H*G

Wir sind eine Gruppe, die im Bereich aller schwulen Belange für Dich da ist. Unsere Hauptanliegen sind die Hilfe zur Selbsthilfe und die Betreuung von schwulen Strafgefangenen [...]

Wir sammeln das ganze Jahr über für schwule Männer im Knast, um deren Wünsche und Bedürfnisse nach Dingen des täglichen Lebens und Bedarfes nachzukommen. Das sind Dinge, die im Knast einfach zu den Luxusgütern gehören wie Zigaretten, Kaffee, Tabak, Artikel, um den einfachsten hygienischen Ansprüchen zu genügen. [...]

Zwei- bis dreimal verstärken wir diese Aktionen [...] wie »Pakete in den Knast«, »Frühling/Sommer ins Gefängnis« -Briefpartner [...], »Weihnachtsmänner hinter die »Mauern« « etc.!

Da wir von keiner Kirche, Partei oder dem Senat unterstützt werden und dies auch nicht wollen, um unsere Unabhängigkeit und »Freiheit« zu bewahren, sind wir auf uns allein gestellt und auf die Hilfe von Gönnern u. Sponsoren angewiesen. [...]

Auch für den Fall der Fälle ist vorgesorgt. Wir haben Rechtsanwälte (Strafrecht), die Deine Interessen gern vertreten. Alle unsere »Mitarbeiter« sind ehrenamtlich tätig, einige arbeiten bei der S*H*G [Schwule Hilfe Göttingen] unter Pseudonymen, weil sie leider immer noch Diskriminierungen zu befürchten haben [...]. Gern nennen wir Dir Ärzte unseres Vertrauens, die für Dich da sind, wenn Du Dir mal was »eingefangen« hast [...].

An unserer Seite stehen Psychologen und Sozialarbeiter, die, bei Bedarf, in vollem Umfang für Dich da sind. Deine S*H*G (Postfach 1151, 37 116 Bovenden), 12.01.00

Gute Kontakte

Sehr geehrte Redakteure [...] Zu Ihrem Artikel »Briefwechsel ohne Briefe« [der lichtblick 6/99, S. 21], in dem Sie sich auf unsere Organisation [Humanistische Union] beziehen, möchte ich folgendes anmerken: Seit etwa zwei Jahren haben wir die Aktion »Gefangenenbriefkontakte« erheblich intensiviert. Wir vermitteln aber keine Partner, sondern wir bringen Einsame von drinnen und draußen zum Gedankenaustausch zusammen. Das hat sich auch in den letzten Monaten im wesentlichen auch bei den Inhaftierten durchgesetzt. Trotzdem entstehen immer wieder zu hohe Erwartungen, die wir mit unseren Hinweisen nicht in jedem Fall abbauen können.

Über Inserate in der »taz«, im »Prinz« und in der »Heim und Welt« werben wir Menschen von draußen, denen wir dann Kopien von Häftlingsbriefen, die uns geeignet scheinen, zusenden. Allein 1999 haben sich 466 Häftlinge aus rund 80 Justizvollzugsanstalten, sogar aus dem Ausland, an uns gewandt. Demgegenüber boten 343 Menschen von außerhalb der Mauern ihre Hilfe an. [...]

Viele Häftlinge haben lange Strafen; da scheint es mir realistischer, mit einem sympathischen Menschen schriftlich Gespräche zu führen als völlig isoliert von der Außenwelt zu sein - bei allem Verständnis für das Bedürfmis nach einer Partnerin. Wer also Kontakt sucht und unsere Bedingungen akzeptieren kann, schreibe uns [... Humanistische Union e.V., Greifswalder Str. 4, 10 450 Berlin] unter dem Kennwort »Gefangenenbriefkontakte«. Altersangabe, Interessen und Reststrafe erleichtern uns eine Vermittlung. Antwort erhält jeder. Ich persönlich bin jeden Donnerstag von 1600 - 1900 Uhr im Haus V [...].

Helga E., 17.01.00

Straubing

[...] Zum Leserbrief von Andreas B. (der lichtblick 6/99, S. 28) möchte ich kurz etwas anmerken: Ich bin seit 1993 in der JVA-Straubing, seit 1995 Student an der FernUni Hagen. Auch bei uns stellt die Schulabteilung Räumlichkeiten und Aufsichtspersonal für Klausuren zur Verfügung. Anders als Kollege Andreas B. kann ich die Fernbuchleihe nicht in Anspruch nehmen; aufgrund Sicherheit und Ordnung wird es mir hier in Straubing untersagt. Benötigte Fachbücher muß ich also kaufen, wobei ich [...] darauf zu achten habe, daß [...] die Übersichtlichkeit des Hastraumes gewährleistet bleibt.

Ich studiere im Fach Elektrotechnik, und es sind u.a. ein Programmierkurs sowie das Fach Informatik erforderlich. Dazu habe ich 90 Minuten pro Woche im EDV-Saal Zeit. Die Erfolgschancen in diesem Fach kann sich jeder vorstellen, oder?!

Mit einem Studienkollegen habe ich versucht, über den Sozialdienst eine kompetente Person zu finden, die [...] uns hin und wieder besucht, mit dem wir unsere Probleme durchsprechen, der uns bei der einen oder anderen Aufgabe eine Erklärung liefern kann. Damit könnte man die Anschaffung teurer Bücher minimieren. Die Personen wurden gefunden, aber für eine Durchführung liegt keine Möglichkeit vor. Vielleicht ist so etwas ja bei Euch möglich. [...]

[Ja: die Tegeler Anstaltsleitung und die meisten Beamten fördern nicht nur die an der Legalität interessierten Häftlinge, sondern auch all jene, die dieses Interesse wachzuhalten vermögen.]

Klaus Dieter S., Straubing, 30.01.00

Bruchsal

[...] Nun sitze ich seit geraumer Zeit in strenger Einzelhaft [...]. So werde ich beispielsweise seit über einem Jahr vor Verlassen der Zelle gefesselt, ich habe TV-Verbot, erhalte kein Taschengeld (laut Justizministerium bin ich »unwürdig«, Taschengeld zu erhalten, da ich in »vorwerfbarer Weise Staat und Justiz bekämpfe«). Und regelmäßig kommt es zu kleineren und größeren Schikanen: im Juni wurde ein Besuchs- und Briefverkehrverbot zu Vollzugsbetreuern verhängt. [...]

Die JVA verbietet seit einem Jahr die Teilnahme (als Gasthörer) am Fernstudium an der FernUni Hagen. [...]

Kleinere Schikanen im Alltag sind z.B. die Verweigerung von Anstaltskost. Wobei es sich natürlich stets nur um »ein Versehen« handelt: ich werde in Isolationshaft nicht von Kalfaktoren, sondern von Beamten »versorgt«, die das Essen direkt in der Küche abholen; da wird eben manchmal etwas »übersehen«!

In dem Jahr, in welchem ich nun in Bruchsal verweile, sah ich 1x eine Psychologin und 1x eine Sozialarbeiterin – und beide nur nach wochenlanger Wartezeit und unter Androhung einer Klage.

Obwohl für knapp 450 Insassen zwei hauptamtliche Seelsorger angestellt, besser: verbeamtet sind, sieht man keinen freiwillig – nur auf hartnäckige Anfrage läßt man sich einmal herab (wie weiland der Hl. Geist), zu »erscheinen«.

Mit Interesse beobachte ich diese Form des »Behandlungsvollzuges« – glücklicherweise bedarf ich keiner solchen Hilfe, denn wäre ich darauf angewiesen, wäre es schlecht um mich bestellt.

Thomas M.-F., Bruchsal, 23.09.99

Maulkorb

Sehr geehrtes Redaktions-Team, [...] Freiwilliger Vollzugshelfer heißt nicht, sich auch freiwillig den Bediensteten im Vollzug unterordnen zu müssen, die angeblich unter ständigem Streß und chronischem Zeitdruck stehen.

Ein hochbrisantes Thema ist immer wieder der Vollzugsplan und deren Fortschreibung für den Gefangenen. Pech für den Gefangenen und seinen VH, wenn darüber gar keine Freude aufkommen kann. Im Haus V denkt man allerdings darüber rationell, nur einmal wird er geschrieben, damit basta! Ungeachtet dessen, daß die Würdigung einzelner Sachverhalte in sich widersprüchlich sind und somit gegen die Denkgesetze verstoßen.

Auf Einzelheiten muß verzichtet werden, weil sich jetzt der Anstaltsbeirat damit intensiv befassen wird (?), so glaubt es der VH.

Die große Welle »Öffentlichkeit« soll dadurch vermieden werden. Der Ausgang in dieser Angelegenheit ist höchst ungewiß.

Der VH gibt jedenfalls den Kampf nicht auf, gilt es doch nicht nur die eigene Meinung zu verteidigen, sondern viel, viel mehr! [...]

PS. Bitte diesen Artikel anonym [...] veröffentlichen [...]

..., Berlin, 28.12.99

Ablösung

[...] Heute wurde in der TA I in der Zeit von 700 Uhr früh bis 1230 Uhr im gesamten Hause das Wasser abgestellt. Da aber niemend im Hause davon etwas wußte, weil der VDL [Vollzugsdienstleiter] es noch nicht mal als erachtenswert ansah, Aushänge für heute zu machen, wurden wir alle kalt erwischt.

Daraushin schrieb ich eine Beschwerde an den VDL [...] und mußte 10 Minuten später zum VDL. Scheinbar hat der Mann kein Büro, denn er erwartete mich im Stern auf Abteilung 3 an der Treppe und keiste und brüllte gleich los, was das solle, und ich wäre der einzige, der nichts davon gewußt hätte [...] Und solche Leute könnte er in der TA I nicht gebrauchen, und ich wäre nun meinen Job als Wäschekalsi in der TA I los.

Edgar W., Berlin, 23.12.99

Einkauf

[Das folgende ist kein Leserbrief, sondern ein an den Leiter der Moabiter U-Haft gerichtetes Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Olaf Heischel]

Sehr geehrte Herr Fixson, nachdem mir schon in mehreren Fällen aufgefallen ist, daß die Modalitäten und Einschränkungen zum Einkaufen von Gegenständen des täglichen Bedarfs in der JVA Moabit vorsintflutlich sind, wende ich mich heute mit der Bitte um Abhilfe an Sie:

-Mein o.g. Mandant ist – erstmals in seinem Leben in Haft – seit dem 05.02.00 in Ihrer Anstalt!

-Seit dem 07.02.00 hat er Geld auf dem Konto.

-Aufgrund anstaltsinterner Regelungen und Verwicklungen konnte er erstmals am 14.02.00 einen Bestellzettel für den Einkauf abgeben!

-Am 21.02.00 erhielt er den Bestellzettel mit der Bemerkung zurück, daß er falsch ausgefüllt sei. Also 1 Woche nach Abgabe und zu spät zur Berichtigung. [...]

Wie bereits bemerkt ist das nicht das erste Mal, daß ich dergleichen oder ähnliches erfahre. Gleichzeitig scheint sich die Verwaltung überhaupt nichts anderes vorstellen zu können, obwohl im 'richtigen Leben' eine vergleichbare Prozedur und Zeitspanne für den Kauf von Rasierzeug, Seife, Kaffee, Zigaretten usw. nur noch in nordostsibirischen Dörfern bei anhaltendem Schneesturm vorkommen dürfte.

Verknüpft man die tatsächlichen mit den rechtlichen Aspekten, so ist zudem festzustellen, daß diese Verhältnisse in Moabit nicht im entfernstesten der Unschuldsvermutung gemäß Art. 6 Abs. 2 EMRK entsprechen und auch nicht § 119 Abs. 3 StPO, der nur die zum Zweck der Untersuchungshaft absolut notwendigen Einschränkungen zuläßt.

Ich rege dringend Abhilfe im vorliegenden Fall und im allgemeinen an![...]

Glaubensfragen

[...] Man schrieb den 30.01.2000; Ort der Handlung: die Anstaltskirche der JVA Berlin-Tegel. Wie an jedem Sonnentag [sic] wurde ab 1000 Uhr der katholische »Gottesdienst« abgehalten. In Vertretung des hauptamtlichen Pater Vincens lag die Leitung an diesem Tag bei dem Pfarrer P[...]. Vorab wurde durch einen Mitgefangenen die Lesung des Tages aus dem Buch Deuteronomium [das ist das 5. Buch Mosis im Alten Testament] vorgetragen. Es heißt da u.a.: »Doch ein Prophet, der sich anmaßt, in meinem Namen ein Wort zu verkünden, dessen Verkündigung ich ihm nicht aufgetragen habe, oder der im Namen anderer Götter spricht, ein solcher Prophet soll sterben« [...] Dtn 18, 15 - 20.

Nach dieser gar frommen Verkündigung begab sich jener Pfarrer auf die Kanzel um von dort aus zu dieser Lesung eine ergänzende »Predigt zu halten«. Diese war eine einzige Beschimpfung der kelto-germanischen Naturreligionen. Die Anhänger derselben wurden kurzerhand zu Deppen, Barbaren, nationalistischen Spinnern usw. herabgewürdigt.

Der Wortwahl und der Intensität dieser ungeheuren Haßtirade konnte man unschwer entnehmen, daß man diese Leute schleunigst zum Teufel wünscht [...] »gut«, die Botschaft ist angekommen! Ein Aufruf zu Mord und Totschlag, oder wie darf ich diese Worte verstehen? Nun, die katholische Kirche hat diesbezüglich ja hinlänglich Erfahrungen gesammelt. [...] Trotzdem betonen jene geistigen Brunnenvergifter bei jeder Gele-

genheit, wie »tolerant« und »menschenfreundlich« sie doch wären.

Angesichts der gewaltsamen Missionierungen in Amerika, Afrika und nicht zuletzt im Europa meiner Altvorderen [ist das] eine Heuchelei und Verhöhnung der Blutopfer. Prima aber finde ich, daß im vorliegenden Falle einer jener »Gutmenschen« wohl sein wahres Gesicht offenbart hat. [...]

Es kann wohl einfach nicht sein, daß die Kirchenkanzel zur Hetze und zur Verunglimpfung mißbraucht wird. Bedenklich fand ich auch das duldsame Verhalten der Justizbeamten, die ja stellvertretend für die Anstaltsleitung immer anwesend sind. Denn irgendwo las ich doch einmal 'was über den Schutz von Minderheiten ...

Dennoch kann es für mich nur bei meinem Bekenntnis zum Erbe meiner Ahnen bleiben, welches in den kulturellen und religiösen Überlieferungen meines Volkes zum Ausdruck kommt. [...]

Wer zu dieser Thematik möglicherweise Vorschläge, Ideen, Meinungen und Kritiken (konstruktiver Natur) loswerden möchte, oder wer sonst irgendwie Unterstützung leisten will, möge sich an mich wenden. [...]

Lutz Schillok, sol invictus deus, Seidelstr. 39, 13 507 Berlin, 06.03.00

Kleines Gedicht

Du mein Papa, bist mir so fern und doch so nah.
Muß ich weinen, tröstes Du; muß ich lachen, macht es Dich froh.
Brauch' ich Hilfe, krieg ich sie.
Du bist das Licht in der Nacht,
Du bist die Sonne am Tag.
Ich zähle die Stunden ohne Dich.
Denn bald sind sie vorbei, und keiner ist mehr allein.
Ich liebe Dich.

Claudia

Achtung Absender!

Aus zahlreichen Briefen können wir nicht oder meist nur schwer herauslesen, ob sie zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur das redaktionelle Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hier wäre ein Fingerzeig hilfreich, ebenso ein Hinweis darauf, ob der Name des Absenders gegebenenfalls voll, abgekürzt oder (nur in absoluten Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll.



Eventuell Human

Anläßlich des heiligen Jahres in der katholischen Kirche hat sich der Berliner Bischof Georg Sterzinsky für eine Amnestie von Strafgefangenen ausgesprochen. Der Kardinal erklärte im

die tageszeitung

Vermögende Deutsche

Das Vermögen der Bundesbürger hat sich auf knapp 14 Billionen Mark erhöht. Es liege damit etwa zehnmal so hoch wie vor 20 Jahren, erklärte der Präsident der Deutschen Gesellschaft

DER TAGESSPIEGEL

für Erbrechtskunde, Wolfgang Kastner, in Bonn. Allein in diesem Jahr seien rund 400 Milliarden Mark zu vererben oder zu verschenken. Auf Grund der geplanten Erbschaftssteuererhöhung werde auf viele Bürger eine drastisch höhere Steuerbelastung zukommen. Die geplante Bewertungsänderung, nach der alle Immobilien, die nicht als Eigenheim genutzt werden, demnächst mit dem Verkehrswert für die Erbschaftssteuer in Ansatz gebracht werden, bringe dem Fiskus rund zwei

Milliarden Mark mehr an Steuern in die Kassen, betonte Kastner. Damit werde sich das Ebschaftssteueraufkommen in nur vier Jahren mehr als verdoppeln. Vor diesem Hintergrund gelte es für alle Bundesbürger, die Vermögen hätten, Freibeträge für Schenkungen beizeiten auszunutzen. vgl. Der Tagesspiegel 18.01.2000

Soziale Kreuzfahrt

Christel Saramok darf trotz Bedenken des Sozialamtes die Kreuzfahrt antreten. Die Wuppertalerin hatte eine Weltreise bei einer Spielshow gewonnen. Der Sender Kabel 1 teilte mit, daß die

die tageszeitung

Sozialhilfeempfängerin die gewonnene Reise im Wert von 20.000 Mark nicht verkaufen und das Geld an das Sozialamt abführen muß. Sender und Sozialamt haben gemeinsam »und dem geltenden Recht« eine Lösung gefunden. vgl. taz, 17.01.2000

Keine Gnade

Zum zweiten Mal in einer Woche ist im US-Gefängnis von Jarratt ein zur Tatzeit 17jähriger Straftäter hingerichtet worden. Vor sechs Jahren, brachte der heute 23 Jahre alte Steve Rohach eine Nachbarin um und stellte sich anschließend freiwillig der Polizei. Im

die tageszeitung

Falle eines Geständnisses würde er mit einer Haftstrafe davonkommen, habe ihm der Sheriff gesagt, erklärte Rohach kürzlich. In den Todeszellen von US-Gefängnissen sitzen gegen

Schlafender Amtsschimmel

Der Sächsische Beamtenbund hat den vom Bürgermeister im niedersächsischen Vechta genehmigten Büroschlaf

DER TAGESSPIEGEL

in der Stadtverwaltung als »politische Instinktlosigkeit« bezeichnet. Das Schläfchen ist in den Amtsstuben dort nicht verpönt, sondern erwünscht – allerdings nur für 20 Minuten in der Mittagspause. vgl. Der Tagesspiegel, 18.01.2000

Mit dem Ohr am Volke

Im Jahr 1998 sind nach Auskunft der Bundesregierung neun Wohnungen akustisch überwacht worden. Dies geht aus einer Unterrichtung der Bundesregierung vor, die erst kürzlich ver-

Neues Deutschland

öffentlicht wurde. Überwacht wurden demnach Wohnungen in acht Bundesländern. 20 Personen sind der Bundesregierung zufolge von der Wohnraumüberwachung betroffen gewesen, darunter sechs Nichtbeschuldigte. vgl. Neues Deutschland, 18.01.2000

Grüne Scharfmacher

Die Berliner Polizei will künftig Pfefferspray statt des bisher verwendeten Reizgases einsetzen. Die Behörde stehe dem aufgeschlossen gegenüber, sagte eine Sprecherin. Zuvor müßten aber noch rechtliche und finanzielle Hürden überwunden werden. So sei auch die Änderung des Landesgeset-

zes notwendig. In Bayern werden nach erfolgreichen Testreihen alle Polizisten nach Angaben des Innenministeriums in den kommenden Wochen mit Pfefferspray ausgestattet. Dieses wirke

dietageszeitung

besser als das bisher zur Abwehr von Angreifern verwendete CS-Gas, hieß es in München. Auch Brandenburgs Polizisten sollen sich künftig mit Pfefferspray gegen gewalttätige Rechtsbrecher und Störenfriede wehren. vgl. taz. 20.01.2000

Arbeitslos, aber König

Der arbeitslose Niederländer Henk Otte regiert seit fast fünf Jahren einen Teil des Westafrikanischen Landes Ghana. Bei einem Besuch im Heimatdorf seiner Frau 1995 sahen die Einwohner in ihm die Wiedergeburt ihres Herrschers und machten ihn zum König. Der 43jährige konnte es zunächst nicht glauben. »Ich habe sie angesehen und

DER TAGESSPIEGEL

gedacht: >Ihr müßt vollkommen verrückt sein««, sagte Otte. Sein Herrschaftsgebiet 70 Kilometer östlich der Hauptstadt Accra besteht aus 40 Dörfern, in denen etwa 100 000 Menschen leben.

Bei seinen Besuchen in Ghana trägt Otte eine Krone und wird in einer Sänfte getragen. Jubelnde Menschen umringen ihn. Obwohl er einen Umzug nach Ghana erwägt, weiß Otte, daß das königliche Leben nicht nur Annehmlichkeiten bietet. In Ghana darf er in der Öffentlichkeit weder essen noch trinken. Zudem ist es ihm nicht erlaubt, seinen Anhängern die Hand zu geben und ohne Begleitung auf die Toilette zu gehen.

Zum fünften Jahrestag seiner Krönung, findet im August eine traditionelle Zeremonie statt. Diese kann unter Umständen mehrere Wochen dauern. Otte glaubt nicht an die Wiedergeburt, aber mit den Jahren hat er seine westlichen Zweifel überwunden. Er denkt heute, daß seine Ernennung zum König von einer höheren Macht bestimmt sein könnte. »Wenn man darüber nachdenkt, ist es ziemlich merkwürdig«, erklärte der arbeitslose König, »aber es ist wohl mein Schicksal.« vgl. Der Tagesspiegel 19.01.00☑

Es lebe das Nikotin

Raucher haben den deutschen Fiskus im vergangenen Jahr rund 22,8 Milliarden Mark Steuern eingebracht. Wie die Zentrale Steuerzeichenstelle in

Neues Deutschland

Bünde Kreis Herford) mitteilte, lagen die Einnahmen um mehr als fünf Prozent und damit rund 1,15 Milliarden Mark höher als 1998. Der Löwenanteil bei den Tabaksteuem (fast 96 Prozent) sei auf Zigaretten entfallen, der Rest auf Zigarren und Tabak. vgl. Neues Deutschland, 26.01.2000

Lieber Arm dran als Arm ab

In Saudi-Arabien haben die Behörden einem wegen Sodomie verurteilten Mann Arm und Fuß abgehackt. Das Innenministerium erklärte, Ibrahim Bin Ahmed al-Mischni habe einen Auslän-

die tageszeitung

der entführt und mißbraucht. In Saudi-Arabien werden nach der strengen Interpretation des islamischen Gesetzes Mörder, Vergewaltiger, Drogenschmuggler und Räuber mit einem Schwert auf einem öffentlichen Platz geköpft. vgl. taz, 24.01.2000

Heiße Ware

Der Zoll hat in Berlin und Brandenburg 1999 mehr Drogen sowie geschmuggelten Alkohol und Kaviar sichergestellt als 1998. Die Fahnder spürten 193 Millionen unversteuerter Zigaretten (1998: 200 Millionen), 376 kg Kokain und 384 kg Heroin auf. 316 kg Heroin wurden allein im Februar des Vorjahres entdeckt. Der Zoll vermel-

die tageszeitung

det für das vergangene Jahr 43.596 Aufgriffe im Vergleich zu 57.257 im Jahr 1998. Es wurden 82.676 Liter Alkohol (1998: 55.185 Liter), 479 kg Kaviar (1998: 398 kg) sowie 279 Ikonen (1998: 456 Ikonen) sichergestellt. vgl. taz, 26.01.2000

§ 20 zieht nicht

Der geisteskranke Mörder Larry Keith Robison ist im amerikanischen Bundesstaat Texas mit einer Giftinjektion hingerichtet worden. Vier Familienmitglieder der Opfer wohnten der Hinrichtung bei. Das Schicksal Robisons hatte internationales Aufsehen erregt, weil

die tageszeitung

er bereits vor seinen Mordtaten als schizophren galt. Die Europäische Union (EU), der Papst und Amnesty international hatten an die USA appelliert, die Exekution zu stoppen. Der texanische Gouverneur und Präsidentschaftsbewerber George W. Bush lehnte dies ab.

Robison hatte 1982 im nordtexanischen Lake Worth fünf Menschen getötet und verstümmelt. Nach einem Urteil des Obersten Gerichts von 1986 können Geisteskranke hingerichtet werden, wenn sie verstehen, warum dies geschieht. Seit Wiedereinführung der Todesstrafe 1982 steht Texas mit 203 Exekutionen an der Spitze der USBundesstaaten. vgl. taz, 24.01.00 ☑

»Das Ganze ist ein scheußliches Gebräu von unbewiesenen Behauptungen, Verleumdungen und anonymen Hinweisen, aber möglicherweise auch von nachrichtendienstlichen Machenschaften.«

Helmut Kohl in der »Welt am Sonntag« zu gegen ihn erhobenen Vorwürfen in der Leuna-Affäre.

zit. n. ND, 01.02.2000

Alle Anträge nach § 108 StVollzG

sind grundsätzlich an die Anstaltsleitung

zu richten

Bemerkenswert

Ein Wegweiser für Gefangene im Strafvollzug. Die möglichen Rechtsmittel nach dem Strafvollzugsgesetz und einige allgemeine Rechtsbehelfe und Beschwerdemöglichkeiten

on den Hamburger Grünen wurde im November 1999 eine Broschüre herausgegeben, die »Ein Wegweiser für Gefangene« sein möchte und mit dem vielsagenden Titel »Rechtsmittel des Strafvollzugsgesetzes – Allgemeine Rechtsbehelfe und Beschwerdemöglichkeiten« überschrieben ist – und weil diese Informationsbroschüre nicht nur für Hamburger Häftlinge hilfreich, aber nur in einer Auflage von 800 Stück erschienen ist, wird ihr Inhalt im folgenden nahezu vollständig widergegeben:

»Der Vollzug der Freiheitsstrafe und die Rechtsmittel, die den

Gefangenen gegen Maßnahmen der Anstalt zur Verfügung stehen, sind im Strafvollzugsgesetz (StVollzG) geregelt. Zunächst sollten Sie immer versuchen, mit der Anstalt zu ei-

ner gütlichen Lösung zu kommen. Sofern dies nicht gelingt, können Sie beim zuständigen Gericht (Strafvollstreckungskammer) die Überprüfung von Maßnahmen der Anstalt beantragen. Dabei ist der vorgeschriebene Instanzenweg einzuhalten.

Alle Anträge [§ 108 StVollzG] sind grundsätzlich an die Anstaltsleitung zu richten. Sie können sich jederzeit an die Anstaltsleiterin/den Anstaltsleiter wenden. Der Antrag bzw. die Beschwerde sollte, wenn möglich, schriftlich gestellt werden. Auf einem schriftlichen Bescheid über die Entscheidung der Anstaltsleitung sollten Sie bestehen, da dies für ein später evtl. notwendiges Widerspruchsverfahren bzw. den Antrag an die Strafvollstreckungskammer wichtig ist.

Bevor Sie einen Antrag bei der Vollstreckungskammer [§ 109 III StVollzG] stellen«, sollten (in Hamburg müssen Sie in der Regel)»Widerspruch einlegen. Dies muß schriftlich bei der Anstaltsleitung geschehen. Frist: ein Monat, nachdem Sie den Bescheid der Anstalt, gegen den Sie Widerspruch einlegen wollen, erhalten haben.

Weist die Antaltsleitung den Widerspruch zurück, muß in-

nerhalb der Frist von zwei Wochen (§ 112 I StVollzG) der Antrag auf gerichtliche Entscheidung [§ 109 StVollzG] bei der Strafvollstreckungskammer eingehen. [...]

Der Antrag der/des Gefangenen (Antragsteller/in) richtet sich gegen die Justizvollzugsanstalt, vertreten durch den Anstaltsleiter (Antragsgegnerin). Soll eine belastende Maßnahme der Anstaltsleitung (z.B. Einschränkung der Freizeit, Besuchsverbote, Disziplinarmaßnahmen) aufgehoben werden, lautet der Antrag: >Ich beantrage, den Bescheid vom (Datum) und den Widerspruchsbescheid vom (Datum) aufzuheben.

Hat die Anstaltsleitung einen Antrag auf eine bestimmte Entscheidung zugunsten des Gefangenen abgelehnt (z.B. Taschengeld, Freistellung von der Arbeitspflicht, Ausgang, Urlaub) muß ein sogenannter »Verpflichtungsantrag« gestellt werden, mit dem gleichzeitig auch die Aufhebung des ablehnenden Bescheides der Anstaltleituntg beantragt wird: Ich beantrage, die Antragsgegnerin unter Aufhebung des Bescheides vom (Datum) und des Widerspruchsbescheides vom (Datum) zu verpflichten, ... (z.B. das beantragte Taschengeld zu gewähren).

Das Gericht prüft, ob die Maßnahme oder die Entscheidung der Anstaltsleitung Sie in Ihren Rechten verletzt. Deshalb muß der Antrag eine Begründung enthalten, aus der sich ergibt, daß und warum Sie sich in Ihren Rechten verletzt fühlen.

Einige Vorschriften des StVollzG räumen der Anstalt einen Ermessensspielraum ein (sogenannte »Kann-Bestimmungen«, vgl. z.B. § 35 StVollzG). In solchen Fällen kann das Gericht die Entscheidung der Anstaltsleitung nicht ersetzen. es kann aber überprüfen, ob der Anstalt ein Ermessensfehler unterlaufen ist, d.h., daß sie ein Argument für den Gefangenen nicht oder falsch berücksichtigt hat (vgl. § 115 V StVollzG). Bei Erfolg des Gerichtsverfahrens wird die Strafvollstreckungskammer den Bescheid aufheben und die Anstaltsleitung anweisen, über den Antrag des Gefangenen unter Beachtung der Rechtsauffassung

des Gerichts neu zu entscheiden

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat keine aufschiebende Wirkung. Das heißt: Die Anstalt kann eine

Maßnahme vollziehen, bevor über den Widerspruch bzw. über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entschieden worden ist. Bei belastenden Maßnahmen der Anstalt (z.B. Disziplinarmaßnahme) kann noch vor Einlegung des Widerspruchs und vor dem Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Strafvollstreckungskammer beantragt werden, den Vollzug der Maßnahme auszusetzen [§ 114 StVollzG].

Beispiel: Die Antstalt entzieht einem Gefangenen als Disziplinarmaßnahme für vier Wochen die Arbeit und gibt ihm diese Entscheidung bekannt. Noch am selben Tag kann der Gefangenen einen Eilantrag auf Aussetzung des Vollzuges der Disziplinarmaßnahme an die Strafvollstreckungskammer richten. Die Anstalt ist verpflichtet, den Antrag unverzüglich weiterzuleiten.

Voraussetzung für den Erfolg eines solchen Eilantrages: Es besteht die Gefahr, daß die Verwirklichung des Rechtes des Antragstellers vereitelt oder wesentlich erschwert wird und ein höher zu bewertendes Interesse an dem sofortigen Vollzug nicht entgegensteht (§ 114 II 1 StVollzG).

Soll die Anstalt zu einer bestimmten Maßnahme veranlaßt

werden, kann auch ein Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung (§ 114 I 2) gestellt werden. Beispiel: Eine medizinisch erforderliche Heilbehandlung wird nicht durchge-

führt. Wenn erst das Widerspruchsverfahren und das Berichtsverfahren abgewartet werden müssen, besteht die Gefahr gesundheitlicher Schäden.

Für beide Anträge gemäß § 114 StVollzG gilt:

- Neben dem Eilantrag müssen innerhalb der Fristen Widerspruch und Antrag auf gerichtliche Entscheidung eingelegt werden.
- Die Aussetzung des Vollzuges einer Maßnahme bzw. die einstweilige Anordnung gelten nur bis zur (endgültigen) Entscheidung des Gerichts in der Hauptsache

Entscheidet die Anstaltsleitung über Ihren Antrag gar nicht,

Einige Vorschriften des StVollzG

räumen der Anstalt einen erheblichen

Ermessensspielraum ein

kann drei Monate nach der Antragstellung ein Vornahmeantrag [§ 1131 StVollzG] gestellt werden. Hierzu ist (logischerweise) ein vorheriges Widerspruchsverfahren nicht erforderlich.

Ist eine Maßnahme oder eine Unterlassung seitens der Anstalt nicht mehr zu korrigieren, so können Sie nachträglich den Antrag [§ 115 III StVollzG] stellen, durch das Gericht feststellen zu lassen, daß die Maßnahme zu Unrecht erfolgt ist. Ein vorheriges Widerspruchsverfahren ist nicht erforderlich. Es ist jedoch Voraussetzung, daß ein berechtigtes Interesse an der Feststellung vorliegt. Ein berechtigtes Interesse besteht beispielsweise dann, wenn eine zu Unrecht angeordnete Maßnahme (z.B. Arrest) in der Personalakte erscheint und sich bei späteren Beurteilungen nachteilig auswirken könnte.

Sollte der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keinen Erfolg bringen, ist in bestimmten Fällen die Rechtsbeschwerde [§ 116 StVollzG] möglich. Sie muß bei der Strafvollstreckungskammer binnen eines Monats nach Zustellung des Beschlusses der Kammer eingelegt werden (§ 118 StVollzG). Die Rechtsbeschwerde muß durch einen Anwalt eingelegt werden oder muß vom Urkundsbeamten (=Rechtspfleger) des Gerichts aufgenommen worden sein (§ 118 III StVollzG). Die Urkundsbeamten halten Sprechstunden in den Justizvollzugsanstalten ab. Über die Beschwerde entscheidet das Oberlandesgericht [in Berlin: Kammergericht].

Eine Verfassungsbeschwerde ist nur nach Ausschöpfung des Rechtsweges möglich. Eine Frist von vier Wochen nach Zustellung der OLG-Entscheidung muß eingehalten werden. Eine Verfassungsbeschwerde ist nur bei Verletzung eines Grundrechts möglich (z.B. Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, Nichtgewährung von Rechtlichem Gehör etc.).

Erfolglose Widerspruchs- und Gerichtsverfahren sind mit Kosten verbunden. Mittellose Gefangene können für das gerichtliche Verfahren Prozesskostenhilfe [§§ 120 II StVollzG, 114 ff ZPO] beantragen. Hierzu muß das ausgefüllte und unterschriebene Formular »Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse« mit eingereicht werden. Sie erhalten Prozeßkostenhilfe, wenn Ihr Antrag Aussicht auf Erfolg hat und wenn Sie nicht über ausreichendes Einkommen verfügen, um die Kosten des Rechtsstreites selbst zu bezahlen. [...]

Allgemeine Rechtsbehelfe und Beschwerdemöglichkeiten: Dienstaufsichtsbeschwerden können jederzeit, auch parallel zu anderen Rechtsmitteln, form- und fristlos gestellt werden. Als Inhalt einer Dienstaufsichtsbeschwerde kommen besonders Probleme in Betracht, zu denen das StVollzG keine ausdrücklichen Regelungen enthält: zum Beispiel, wenn Sie sich von einem Beamten schikaniert, würdelos behandelt oder beleidigt fühlen.

Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Justizvollzugsbeamte richten Sie an die Anstaltsleitung. Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Anstaltsleiter an die Justizbehörde [...].

Sie können eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Anstaltsleiter richten, zum Beispiel wenn der Anstaltsleiter der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen untergebenen Beamten nicht stattgibt oder wenn Sie sich über den Anstaltsleiter selbst beschweren wollen.

Strafanzeigen können Sie ggf. formlos bei der Staatsanwaltschaft stellen. Diesen Schritt sollten Sie sorgfältig überlegen, da unter Umständen mit einer Gegenanzeige oder einem Verfahren wegen falscher Anschuldigung gerechnet werden muß!

Petitionen werden in Hamburg Eingaben genannt [..., und solche] Eingaben sind allgemeine Bitten und Beschwerden, die von einer Einzelperson oder mehreren Personen vorgebracht werden können. Sie müssen unterschreiben sein und die Anschrift der/des Gefangenen in der Anstalt (Absender) enthalten. Der Eingabenausschuß kann weder die Anstalt zu einem bestimmten Verhalten zwingen, noch kann er Gerichtsurteile aufheben oder in schwebende Gerichtsverfahren eingreifen. Gegenstand einer Eingabe können sämtliche Umstände und Ereignisse sein, für die die Anstalt zuständig ist. Probleme mit der medizinischen Versorgung sind ein Beispiel. Es empfiehlt sich allerdings, wenn möglich vor dem Einreichen einer Eingabe, den Versuch einer Problemlösung mi den Justizvollzugsbediensteten bzw. der Anstaltsleitung zu unternehmen. Ist eine Eingabe erfolgreich, überweist sie der Ausschuß an den Senat mit der Bitte, das Anliegen der Petentin/des Petenten zu berücksichtigen. Der Senat bzw. die Justizbehörde hält sich meist an die Empfehlung des Eingabenausschusses, obwohl eine Verpflichtung hierzu nicht besteht [...]«.

Der Vollzugsplan

Die Strafkammer 42 – Strafvollstreckungskammer – des Landgerichts Berlin hat »am 13. März 2000 beschlossen:

- 1. Der für den Gefangenen am 22. Dezember 1999 in der Justizvollzugsanstalt erstellte Vollzugsplan wird aufgehoben. Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel wird verpflichtet, nach der Durchführung einer Konferenz gemäß § 159 StVollzG für den Gefangenen einen neuen Vollzugsplan zu erstellen.
- Die Kosten des Verfahrens und die dem Antragsteller entstandenen notwendigen Auslagen hat die Landeskasse zu tragen.«

Gründe: »Am 22. Dezember 1999 wurde der Vollzugsplan des Gefangenen fortgeschrieben. Vor der Vollzugsplanfortschreibung fand am 13. Dezember 1999 eine Vollzugsplankonferenz gemäß § 159 StVollzG statt, an der ausschließlich der Teilanstaltsleiter der Teilanstalt III, in der der Gefangene untergebracht ist, sowie der Gruppenleiter Herr Prill teilgenommen haben. Zeitweise nahm auch der Antragsteller selbst an dieser Konferenz teil. Weitere Justizbedienstete, insbesondere solche des allgemeinen Vollzugsdienstes, nahmen an der Vollzugsplankonferenz nicht teil.

Der Gefangene meint, die Fortschreibung seines Vollzugsplanes vom 22. Dezember 1999 beruhe auf einer fehlerhaften Konferenz, da nicht sämtliche Justizbedienstete, die an seiner Behandlung maßgeblich beteiligt sind, an der Konferenz vom 13. Dezember 1999 teilgenommen hätten. Insbesondere hätten ein Stationsbediensteter, der täglich mit ihm befaßt sei und ihn deshalb besonders gut beurteilen könne, sowie der Vollzugsdienstleiter und ein Zentralbeamter bei der Konferenz hinzugezogen werden müssen.

Der Antragsteller beantragt, die Vollzugsplanfortschreibung vom 22. Dezember 1999 aufzuheben und den Leiter der JVA-Tegel zu verpflichten, nach Durchführung einer Konferenz gemäß § 159 StVollzG eine neue Vollzugsplanfortschreibung zu erstellen.

Der Leiter der JVA-Tegel beantragt, den Antrag auf gerichtliche Entscheidung als unbegründet zurückzuweisen.

Der Leiter der JVA-Tegel ist der Ansicht, daß weitere maßgeblich an der Behandlung des Antragstellers beteiligten Personen zu der Konferenz vom 13. Dezember 1999 nicht hinzugezogen werden mußten. Die Hinzuziehung eines Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes sei nicht zwingend vorgeschrieben. Da zudem alle vollzugstechnischen Angelegenheiten des Antragstellers in aller Breite im Rahmen von Strafvollstreckungsverfahren, Dienstaufsichtsbeschwerden, Petitionen und sonstigen Eingaben diskutiert würden, hätten die an der Behandlung des Antragstellers maßgeblich beteiligten Personen, nämlich der Gruppenleiter sowie der Teilanstaltsleiter, ohnehin Kenntnis vom Vollzugsalltag des Antragstellers. Daher sei die Teilnahme eines Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes auch im konkreten Einzelfall nicht als zwingend erachtet worden.

II.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist zulässig und auch begründet.

Der Gefangene wendet sich mit Recht gegen die von der Vollzugsbehörde gewählte Verfahrensweise bei der Vollzugsplanfortschreibung vom 22. Dezember 1999. Die Fehlerhaftigkeit des Aufstellungsverfahrens kann der Gefangene nach § 109 StVollzG beanstanden, da das Verfahren ebenso wie die in dem Plan getroffenen einzelnen Maßnahmen der gerichtlichen Überprüfung unterliegt (KG, Beschluß vom 20. Februar 1995, 5 Ws 471/94 Vollz m.w.N.).

Nach § 159 StVollzG führt der Anstaltsleiter zur Fortschreibung des Vollzugsplanes eine Konferenz mit den an der Behandlung des Gefangenen maßgeblich Beteiligten durch. Die Vorschrift enthält einen an den Anstaltsleiter gerichteten Gesetzesbefehl. Sie verpflichtet ihn nicht nur, bei der Fortschreibung des Vollzugsplanes für den Gefangenen irgendeine Konferenz zu beteiligen, sondern diese Konferenz muß mit den an der Behandlung maßgeblich Beteiligten durchgeführt werden. Allerdings ist dem Gesetzeswortlaut nicht eindeutig zu entnhmen, wer im Sinne des § 159 StVollzG an der Behandlung des Gefangenen »maßgeblich« beteiligt ist. Der Kreis derjenigen Bediensteten, die an der Konferenz zu beteiligen sind, richtet sich daher nach dem Einzelfall und der konkret zu treffenden Entscheidung. Steht, wie hier, die Fortschreibung eines Vollzugsplanes an, so müssen zuvor umfangreich Informationen über das Vollzugsverhalten pp. des Gefangenen seit der letzten VP-Fortschreibung gesammelt werden. Nach dem Sinn und Zweck des § 159 StVollzG sind daher an solchen Konferenzen, die die Vollzugsplanfortschreibung betreffen, sämtliche Vollzugsbedienstete zu beteiligen, die Informationen zu bisherigen Vollzugsverhalten und zum bisherigen Vollzugsverlauf des Gefangenen beitragen können. Es liegt auf der Hand, daß der allgemeine Vollzugsdienst hier einen wichtigen Beitrag zu leisten hat, da er den Gefangenen im Alltag im Intensivsten erlebt (Rotthaus in Schwind/Böhm, StVollzG, § 159 Rz. 5). Auch das Gebot der Zusammenarbeit (§ 154 StVollzG) gebietet in aller Regel eine breite Beteiligung aller Mitarbeiter. Unter den maßgeblich Beteiligten im Sinne des § 159 StVollzG sind daher nicht nur die leitenden Beteiligten zu verstehen, sondern auch diejenigen Mitarbeiter, die unmittelbar und ständig an der Behandlung des Gefangenen mitwirken, also die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes (Rotthaus, a.a.O., Rz.3). Jedenfalls bei Vollzugsplanfortschreibungen sind daher auch Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes an den Konferenzen zu beteiligen (Rotthaus, a.a.O.; Calliess/Müller-Dietz, StVollzG, § 159 Rz.2).

»[...] Die Vollzugsplanfortschreibung vom 22. Dezember 1999 war daher aufzuheben und der Leiter der JVA Tegel zu verpflich-

ten, nach Durchführung einer ordnungsgemäßen Konferenz gemäß § StVollzG für den Gefangenen eine neue Vollzugsplanfortschreibung zu erstellen.«

Schach dem TAL

Der 5. Strafsenat des Kammergerichts (so heißen Berliner Oberlandesgerichte) hat »am 18. Februar 2000 beschlossen:

Auf die Rechtsbeschwerde des Gefangenen werden der Beschluß des Landgerichts Berlin – Strafvollstreckungskammer – vom 8. November 1999 und der die Aushändigung der Zeitschrift »Schach« ablehnende Bescheid des Leiters der Justizvollzugsanstalt Tegel aufgehoben.

Der Anstaltsleiter wird verpflichtet, den Gefangenen unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Senats neu zu bescheiden.

Die Kosten des Verfahrens und die dem Gefangenen entstandenen notwendigen Auslagen trägt die Landeskasse Berlin.

Gründe:

Die Mutter des Gefangenen sandte ihm auf seine Bitte mit der Post die Zeitschrift > Schach < zu. Der Anstaltsleiter weigerte sich, dem Gefangenen die am 2. September 1999 eingegangene Zeitschrift auszuhändigen, und nahm sie zu dessen Habe. Den hiergegen gerichteten Antrag des Gefangenen auf gerichtliche Entscheidung hat die Strafvollstreckungskammer durch den Beschluß vom 8. November 1999 zurückgewiesen. Mit seiner Rechtsbeschwerde rügt der Gefangene die Verletzung sachlichen Rechts. Das Rechtsmittel erfüllt die besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 116 Abs. 1 StVollzG. Der Senat hält es für angezeigt zu erörtern, nach welchen Bestimmungen der Anstaltsleiter über die Aushändigung eines dem Gefangenen zugesandten Einzelexemplars einer allgemein zugänglichen Zeitschrift zu befinden hat. Die Rechtsbeschwerde hat auch in der Sache Erfolg.

- 1. Der Anstaltsleiter hat zur Begründung seiner Entscheidung ausgeführt, die Übersendung von Zeitschriften an Gefangene durch Privatpersonen sei nicht an § 28 Abs. 1 StVollzG, sondern an § 33 StVollzG zu messen. Die hiernach für den Empfang der Zeitschrift gemäß § 33 Abs. 1 Satz 3 StVollzG erforderliche Erlaubnis besitze der Gefangene nicht. Dem ist die Strafvollstrekkungskammer in dem angefochtenen Beschluß gefolgt. Auf § 68 StVollzG ist sie dabei nicht eingegangen.
- 2. Der von dem Anstaltsleiter und der Strafvollstreckungskammer vertretenen Auffassung kann nicht gefolgt werden. Sie wird weder den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes noch dem durch Art. 5 Abs. 1 GG gewährleisteten Grundrecht des Gefangenen auf Informationsfreiheit gerecht.
- a) Richtig ist zunächst, daß die in §§ 28 bis 31 StVollzG getroffenen Regelungen nur für den Bereich der schriftlichen Kommunikation des Gefangenen, also allein für den individuellen schriftlichen Gedankenaustausch zwischen ihm und einem Dritten gelten [...].
- b) Eine Ausnahme von diesem Grundsatz wird für den Fall in Betracht gezogen, daß dem Gefangenen ein Einzelexemplar einer allgemein zugänglichen Zeitung oder Zeitschrift zugesandt wird. Nach dieser Auffassung findet § 68 Abs. 1 StVollzG auf die

Zusendung einer einzelnen Ausgabe eines Druckwerkes keine Anwendung, da die Vorschrift nur periodisch erscheinende und fortlaufend zu beziehende Zeitungen und Zeitschriften erfasse [...]. Die Zeitschriftensendung gemäß § 33 StVollzG als Paket zu behandeln scheitert daran, daß Einschränkungen des Bezuges von Zeitungen oder Zeitschriften durch den Gefangenen angesichts der besonderen Bedeutung des jedem zustehenden Rechts, sich aus allgemein zugänglichen Quellen zu unterrichten (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG), nur dann und insoweit zulässig sind, als sie unerläßlich sind [...]. Hiermit wäre es nicht zu vereinbaren, die Aushändigung eines Einzelexemplars einer allgemein zugänglichen Zeitung oder Zeitschrift davon abhängig zu machen, daß der Gefangene zuvor eine Erlaubnis der Vollzugsbehörde einholt, deren Erteilung überdies gemäß § 33 Abs. 1 Satz 3 StVollzG in das Ermessen der Behörde gestellt ist.

Diese rechtliche Situation hat dazu geführt, daß in Rechtsprechung und Schrifttum Einzelexemplare allgemein zugänglicher Zeitungen oder Zeitschriften, die mit der Post eingehen, ungeachtet des fehlenden Gedankenaustausches zwischen Absender und Empfänger überwiegend nach § 28 Abs. 1 St-VollzG behandelt werden [...].

c) Der Senat hält die Heranziehung des § 28 Abs. 1 StVollzG nicht für überzeugend. Es entspricht nicht der Systematik des Strafvollzugsgesetzes, auf die Zusendung einer Zeitschrift eine für den individuellen Schriftverkehr bestimmte Norm anzuwenden, obgleich der Gesetzgeber den Bezug von Zeitungen und Zeitschriften durch den Gefangenen im Blick auf die besondere Bedeutung des Grundrechts der Informationsfreiheit in einer eigenen Vorschrift - § 68 StVollzG - geregelt hat. Ebensowenig erscheint es gerechtfertigt, § 68 StVollzG nur auf Zeitungen und Zeitschriften anzuwenden, die der Gefangene fortlaufend bezieht. Die Vorschrift begründet einen Rechtsanspruch des Gefangenen auf den Bezug von Zeitungen und Zeitschriften. Die in ihr enthaltenen Einschränkungen, daß der Umfang angemessen sein muß und der Bezug durch Vermittlung der Anstalt zu erfolgen hat, haben ihren Grund allein in den besonderen Verhältnissen des Vollzuges. Sie sollen gewährleisten, daß der Umfang der Schriften den räumlichen, organisatorischen und personellen Verhältnissen in der Anstalt Rechnung trägt und die Vollzugsbediensteten nicht mit der Überprüfung großer Mengen regelmäßig eingehender Druckwerke belastet werden [...]. Hierin erschöpft sich die Bedeutung der Einschränkungen aber auch. Demgemäß entfallen sie, wenn - wie es bei der gelegentlichen Zusendung eines Einzelexemplars der Fall ist - weder die Angemessenheit des Umfangs in Frage steht noch eine unzumutbare Belastung der Vollzugsbediensteten zu besorgen ist [...].

Rechtsbegriffe

Nicht nur für Menschen mit einem nicht- deutschen Paß interessant: Doppelbestrafung (Strafklageverbrauch) und Auslandsstrafen. Zu diesen Begriffen werden im folgendem die entsprechenden Artikel aus Creifelds, Rechtswörterbuch (15. Aufl., München: Beck, 1999) ungekürzt widergegeben:

Auslandsstrafen

Im Ausland verhängte Strafen werden in der BRep. nicht vollstreckt, soweit nicht auf Grund zwischenstaatlicher Verträge hier-

zu bei entsprechendem Verlangen des ausländischen Staates eine Verpflichtung besteht. Doch werden Auslandsstrafen, die gegen Deutsche oder in der BRep, geborene oder wohnhafte Nichtdeutsche verhängt worden sind, im deutschen Strafregister eingetragen, wenn es sich um eine auch nach deutschem Recht strafbare Tat handelt und eine Behörde des Staates der Verurteilung diese mitgeteilt hat (i.d.R. im Rahmen des Strafnachrichtenaustauschs als Rechtshilfe). Der Verurteilte soll vor der Eintragung gehört werden; er hat gegen diese ein Beschwerderecht. Die Auslandsstrafen werden nach deutschem Registerund Tilgungsrecht behandelt. Die Wirkungen der Verurteilung bestimmen sich nach deutschem Recht (§§ 54ff. BZRG). Ist eine im Ausland verhängte Strafe dort ganz oder teilweise vollstreckt worden, wird aber der Verurteilte wegen des Auslandsdelikts in Deutschland nochmals strafrechtlich verfolgt, so ist die Auslandsstrafe auf die im Inland zu verhängende Strafe anzurechnen (§ 51 III StGB; [...] Das Verbot der Doppelbestrafung (Strafklageverbrauch) gilt bei Auslandsstrafen nicht. Doch kann der Staatsanwalt von der erneuten Verfolgung der Auslandstat absehen, § 153c I Nr. 1, 3 StPO [...].

Strafklageverbrauch

Die wichtigste Wirkung der materiellen Rechtskraft des Strafurteils ist der Verbrauch der Strafklage. Er verbietet eine neue Strafverfolgung des Täters wegen derselben Tat (ne bis in idem). Dieses Verbot ist jetzt durch Art. 103 II GG auch verfassungsrechtlich gesichert, begründet also nicht nur ein Prozeßhindernis, sondern auch ein subjektives Recht insbesondere des Freigesprochenen, nicht erneut belangt zu werden. Nur eine Sachentscheidung des Strafrichters verbraucht die Strafklage, nicht eine prozessuale wie z.B. die Einstellung wegen Mangels einer Verfahrensvoraussetzung - etwa des Strafantrags - nach § 260 III StPO, es sei denn, daß auch darin eine Sachentscheidung liegt, so bei Einstellung wegen Strafverfolgungsverjährung oder Amnestie. Beschlüsse können ebenfalls strafklageverbrauchende Wirkung haben, so der die Eröffnung des Hauptverfahrens ablehnende Beschluß (§ 211 StPO; die öffentliche Klage kann nur auf Grund neuer Tatsachen oder Beweismittel wieder aufgenommen werden. Inwieweit der Strafklageverbrauch durch Strafurteil eintritt, ist dem Urteilsspruch zu entnehmen, nicht den Gründen. Die Sperrwirkung des Strafklageverbrauchs erfaßt den gesamten Sacherhalt, den das Gericht in seine Entscheidung hätte einbeziehen können, auch soweit das nicht geschehen ist. Für den Bescheid im nichtgerichtlichen Bußgeldverfahren tritt kein Klageverbrauch ein, wenn sich später ergibt, daß die Tat als Straftat zu werten ist (OWIG).

Urteile ausländischer Gerichte verbrauchen die Strafklage nicht, sofern nicht durch zwischenstaatlichen Vertrag etwas anderes vereinbart ist, so in Art. 54, 55 des Durchführungsübereinkommens zum Schengener Übereinkommen und in Art. VII (8) des NATO-Truppen-Statuts vom 19.06.1951 BGBl. 1961 II 1183, 1190), Auslandsstrafen, ausländische Streitkräfte. Eine im Ausland wegen derselben Tat erlittene Freiheitsentziehung muß nach allgemeinen Regeln des Völkerrechts bei erneuter Verurteilung nicht angerechnet werden (BVerfG BGBl. 1987 I 1338), ist aber bei der Strafzumessung zu berücksichtigen. Andere als strafrechtliche Erkenntnisse haben den Strafklageverbrauch nicht zur Folge, so berufsgerichtliche oder Disziplinarmaßnahmen (z.B. Laufbahnstrafen); eine disziplinare Arreststrafe ist dagegen bei nachfolgender Verurteilung zu Freiheitsstrafe zu berücksichtigen (vgl. BVerfGe 21, 378, 391; 27, 180).

Berlins schwuler Infoladen



Motzstraße 5: 10777 Berlin

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Knästen:

- -Regelmäßige Besuche
- -Information zu HIV und AIDS
- -Unterstützung bei psychosozialen
- Problemen und Behördenkontakten
- -Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Wir bieten Euch persönliche Beratung bei Drogenproblemen an. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die Caritas-Briefkästen in den Häusern I, II und III in der JVA Te-

CARITAS - Suchtberatung Große Hamburger Str. 18 10115 Berlin Tel. (030) 280 5112 oder (030) 282 6574

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützt und informiert Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Die Betreuung erfolgt über die

DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V. Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin; (0 30) 69 00 87-0

Alkohol ist ein hervorragendes Lösungsmittel. Er löst Familien, Ehen, Freundschaften, Arbeitsverhältnisse, Bankkonten, Leber und Gehirnzellen auf

Er löst nur keine Probleme!!

Wir sind für Sie da bei:

Alltagsbewältigung in der Haft Partner- und Familienstress, Schulden Rechtlichen Unklarheiten Wohnraumerhalt u. -suche

Urlaub und keine Bleibe?

Unsere Urlauberwohnung steht für Sie bereit.

Insolvenz- und Schuldenberatung Da ist noch eine Geldstrafe?

Unser Projekt ARBEIT STATT STRAFE bietet Auswege.

Auf den anstehenden Freigang vorbereiten?

Sie wissen nicht wohin nach der Entlassung? Unser BETREUTES ÜBERGANGSWOHNEN stellt Einzelzimmer und Wohnungen zur Verfügung. Arbeitsplätze nach der Haftentlassung? Unser Betrieb SOZIALE BAU- UND WOHNHILFE bietet Ihnen Trainingsjobs im Baunebengewerbe.

Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe

ZB

Bundesallee 42 10715 Berlin Telefon: (0 30) 8 64 71 30 und8 610541

Telefax: (0 30) 89 47 13 49 Caritasverband für Berlin e. V.

Diakonisches Werk Berlin - Brandenburg e. V. Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.



Danke, Herr Bundeskanzler!

Wir bieten detailliertere Antworten auf dringende Umweltfragen.

ROBIN WOOD ROBIN WOOD W

Robin Woode. V. Postfach 102122 28201 Bremen

Adresse: Freie Hilfe Berlin e.V. Brunnenstraße 28 10119 Berlin-Mitte 4 48 47 08 Fax:

FREIE HILFE BERLIN e.V.

Projekte der Straffälligenhilfe

Öffnungszeiten

Di. u. Mi. 9.00 - 16.00 Uhr Do. 9.00 - 18.00 Uhr

Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Betreutes Wohnprojekt

10119 Berli

Externe Mitarbeiter im Strafvollzug

Brunnenstr, 28

Beratungsstelle für Straffällige

enstr 28

Jugendprojekt

Rykestr. 52 10405 Regiir 10405 Berlin Tel.: 4 42 84 54 Werkstattgalerie Laden

10119 Berlin Tel.: 44 05 03 81

Freizeiteinrichtung Club 157

Danziger Str. 157 Tel.: 4 25 01 24

Alkoholfreie Caféstube

Danziger Str. 157 10407 Berlin Tel.: 4 25 01 24

61

Die MitarbeiterInnen der Buchkiste



möchten sich auf diesem Wege bei Ihnen vorstellen. Aus Privathaushalten, aufgelösten Bibliotheken, Nachlässen und aus anderen Quellen sammeln die MitarbeiterInnen Bücher aller Genres. Derzeit stehen in der Buchkiste ca. 7000 Bücher zur Nutzung bereit.

Diese Bücher werden kostenlos an sozial schwache Bürger und an soziale Projekte abgegeben.

Unsere Anschrift:
ARBLI GmbH, Projekt »Buchkiste«
Streustraße 122
13086 Berlin-Weißensee
Tel.92094345
Mo.-Do. von 0900 bis 1200

und 1300 bis 1600

and wahin mach dem Knast?



Betreutes Einzelwohnen für Männer und Frauen im eigenem, möblierten Apartment



Cautiusstr, 9-11 13587 Berlin Tel. 3 36 85 50

Belowstr 14-16 13403 Berlin Tel. 4 12 40 94 Boxhagener Str. 116 13578 Berlin Tel. 3 36 85 50

Wir unterstutzen Sie u.a. be

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstallen durch. Als Insasse der JVA-Moabit erreichen Sie uns per Vormelder im Gruppenund Beratungszentrum. Hier unterhalten wir ein ständiges Beratungsangebot für Sie und Ihre Angehörigen zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung.





Filmriss oder ASH

Die »Alkoholiker- und Strafgefangenen-Hilfe e.V.« (ASH) bietet seit 1983 Hilfe für Suchtkranke – insbesondere für (entlassene) Häftlinge.

Außerhalb von Strafanstalten ist die Erasmusstr. 17 (10 553 Berlin) Anlauf- und Beratungsstelle. In den Vollzugsanstalten können die Beraterinnen (JVA-Tegel: Frau Heckmann, Frau Kasulke) per Vormelder angesprochen werden. Tel.: 030/3452797



Buchfernleihe für



Gefangene!!

Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Patienten von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet verleiht.

Der Bezug ist grundsätzlich kostenlos, aber wir haben nur wenig Geld zur Verfügung und bitten Dich, Dich an den Kosten zu beteiligen, wenn Du in der Lage dazu bist. (Spenden am besten in Form von Briefmarken)

Wir verschicken die Bücher als Büchersendung, d.h. bis zu einem Kilo 2,50 DM, oder als Päckchen bis zu zwei Kilo 6,90 DM. Dies wären für Dich auch die Kosten für die Rücksendung der Bücher.

Die Ausleihfrist für die Bücher beträgt im allgemeinen 8 Wochen.



Buchfernleihe Dortmund Schweizer Allee 25, 44287 Dortmund Tel.: 0231/448111



Universal- Stiftung

Pettenkoffer Str. 50 10247 Berlin Tel.:291 06 61

Knackis Adressbuch

Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Str., Tel. 2325-0

Amnesty International, Heerstr. 178, 53111 Bonn Amtsanwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin

Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e.V., Prof. Dr. H.

Koch, Postfach 1268, 48002 Münster

Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte

Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin,

Tel. 40806-0 Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin

Ausländerbeauftragte des Senats, Potsdamer Str. 65,

Tel. 26542351

Berliner Datenschutzbeauftragter, Pallasstr. 25/26,

10781 Berlin, Tel. 78768831

Bundesgerichtshof, Postfach 27 20, 76014 Karlsruhe

Bundesministerium der Justiz, 53170 Bonn

Bundesverfassungsgericht, Postfach 1771, 76006 Karlsruhe

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin

Bundeszentralregister, Neuenberger Str. 15, 10969 Berlin

Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus,

53113 Bonn

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Europarat, F - 67075 Strasbourg Cedex

Freie Hilfe Berlin e. V., Brunnenstr. 28,

10119 Berlin Tel. 4496742

Humanistische Union Berlin, Haus der Demokratie,

Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel.030/204502-56

Kammergericht, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin, Tel.32092-1

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11, 50670 Köln; Tel.0221/97269-20 u.-30

Landgericht Berlin, StVollstrKammer, Turmstr. 91,

10548 Berlin

Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle

Friedrichstraße 219, 10958 Berlin

LKA, Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin, Tel.699-5

Landesversicherungsanstalt (LVA), Auskunfts- u. Beratungsstelle Wallstr.9-13, 10179 Berlin Tel.030/202085

Nothilfe Birgitta Wolf e.V., Ramsach 7,

82418 Murnau. Tel.08841/5209

Polizeipräsident von Berlin, Platz der Luftbrücke 6,

SCHUFA, Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin

Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Str. 21 - 25,

Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungs-Tel. 90140

hilfe-Bundesallee 199, 10717 Berlin,

Staatsanwaltschaft I bei dem LG Berlin,

10548 Berlin, Tel. 3979-1

Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6,

Postfach 330 440, 28334 Bremen

Synanon, Bernburger Str. 10, 10963 Berlin

Täter - Opfer - Ausgleich "Dialog", Schönstedtstr. 5,

Tel.90156322

Verfassungsgerichtshof Berlin, Elßholzstr. 30-33,

10781 Berlin, Tel. 2178-0

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin

Zentrale Beratungsstelle der Freien Straffälligenhilfe,

Bundesallee 42, 10715 Berlin, Tel. 8647130 Anwaltsnotdienst. Tel. 0172/3255553 Berliner Rechtsanwaltskammer, Tel. 30693100

Senatsverwaltung für Justiz, Tel. 9013-0

Tel. 90133349 -Abteilung V (Justizvollzug), Tel. 3979-1 Strafvollstreckungskammer LG Berlin,

Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus, Tel. 23251470/77

Weißer Ring e.V., Tel. 8337060

Sozialgericht / Landessozialgericht Berlin Tel. 90165-0 Anti-Diskriminierungsbüro, Tel. 2042511 Berliner Anwaltsverein e.V. Tel. 2513334 Büro gegen ethn. Dikriminierungen, Tel. 2168884 Gefangeneninitiative Dortmund, Tel. 0231/412114 Landesdrogenbeauftragte von Berlin, Tel. 030/9026-7 Srafvollzugsarchiv Universität Bremen, Tel. 0421/2184035 Telefonseelsorge (weltlich), Tel. 0800/1110111 Telefonseelsorge (kirchlich), Tel. 0800/1110222 Universal Stiftung Helmut Ziegner Tel. 030/773003-0

Berliner Justizsenat

Senator für Justiz Staatssekretär Diethard Rauskolb Referatsleiter Justizvollzug Christoph Flügge Referatsleiter Gnadenwesen / Soziale Dienste Kurt Bung

Berliner Vollzugsbeirat

Beiratsvorsitzende Dr. Olaf Heischel Stellvertreter . Friederike Kyrieleis Stellvertreter Dr. Lothar Grunau Vors. Anstaltsbeirat (AB) Düppel Paul-Gerhard Fränkle Vors. AB JVA- Moabit Hartmut Kieburg Vors. AB JVA- für Frauen Charlotte Görlich Vors. AB JVA- Hakenfelde Friedrike Kyrieleis Vors. AB JVA- Plötzensee Ronald Schirocki Vors. AB Jugend-Arrestanstalt Wolfgang Thamm Vors. AB Jugend-Strafanstalt Dietlind Weider Dozent Humbolt Uni Dr. Olaf Homann

Tegeler Anstaltsbeiräte

Teilanstalt I Teilanstalt I E/EWA Vorschaltstation TA I Teilanstalt II

Vors.Berlin Heiligensee

Referatsleiter Strafrecht

Substitutenstation TA II

Teilanstalt III

SothA / TA IV

Teilanstalt V

Teilanstalt VI

Pädagogische Abteilg./Schule Psychiatr.-Neurolog. Abteilg.

Ansprechpartner für Gefangene: - aus arabischen Ländern

- aus der Türkei

- aus Polen

- f. d. kathol. Pfarramt

- f. d. evang. Pfarramt

Karl Mollenhauer Karl Mollenhauer Georg Klein und Jürgen Albrecht

Mehmet Tat

Anette Nießing

Lutz Diwell

Karl Mollenhauer Helmut Keller und Paul Warmuth

Carmen Weisse und Michael Braukmann

Dietrich Schildknecht und

Pawel Winter Axel Voss Paul Warmuth

Axel Voss

Maher Tantawy Mehmet Tat Pawel Winter Georg Klein Michael Braukmann

63

Vorsitz: Paul Warmuth, Stellvertretung: Carmen Weisse

»Die Mitglieder des Beirates können namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen.« (§ 164 I 1 StVollzG) »Die Mitglieder des Beirates können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.« (§ 164

Post an den Anstaltsbeirat ist an das Schlüsselfach 906 Tor I zu richten.

Gittertausch: Ich (z.Z JVA-Tegel) suche einen Tauschpartner aus Dortmund, da meine Verwandtschaft und meine Verlobte dort leben. Ich werde mich um den Schreibkram kümmern. Meine Strafe ist am 27.03.02 zu Ende.

Chiffre 8862

Ich, Dimitros (28/175/78, braune Augen, graue Haare) bin sportlich, habe zwei Kinder und suche eine Frau (bis 35 J.) zum Liebhaben und vielleicht zum Heiraten. Kinder: kein Problem. Entlassung (aus Butzbach): März 02 oder (TE:) 05

Chiffre 8863

Junggebliebener Biker (32) mit Interesse an Musik, Tattoos und interessanten Frauen, noch längere Zeit im Jail, sucht dringend tageslichttaugliche, süße Maus oder vorurteilsfreie Wildkatze für witzigen, phantasievollen, geistreichen, erotischen Federkrieg. Alter ist egal. Chiffre 8882

Helmut sucht Briefkontakt zu strafgefangenen Frauen. Ein persönlicher Besuch in der JVA wäre nicht auszuschließen. Ihre Briefe erreichen mich unter Postfach 20 A-6473 Worms.

Chiffre 8865

Süßer Trance-Houser sucht süße Trance-Maus für leckeren Briefverkehr. Bin 28 und immer gut unterwegs; z. Z. leider stillgelegt.

Chiffre 8866

Welche Frau? Ob im Bau? Oder nicht? Sucht das Licht, aber nicht im Dunkeln, Ich suche die, die mit den Augen funkeln! Laß mich Deine Sonne sein, schenk mir Deinen Schatten rein. Ich, männlich, jung (23) habe ein brennendes Herz. Chiffre 8867

Bernd, 35/187/82, sucht Sie für Briefkontakt mit oder ohne Foto. Späteres Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen. Würde mich sehr über Deine Antwort freuen. Alter von 25 - 45 Jahre: 100% Rückantwort. Also auf diesem Wege, bis demnächst.

Chiffre 8868

Haar sucht Dich (34-38), sportl. Figur, keine Glatze! Ich bin zwar knackigeschädigt, gebe aber die Hoffnung nicht auf, einen ehrl. und treuen Partner zu finden. Wenn Du kurz vor der Entlassung oder im Freigang bist, würde ich mich über Deine Fotozuschrift freuen!

Chiffre 8888

Ich, M/28/175/65, suche verrückte, liebe, lustige Frauen zum Schreiben. Am liebsten solche, die den Hals vom Schreiben gar sitze ich hinter Schloß und Riegel und sehne mich nach einer süßen Brieffreundin, mit der ich meine wilden, erotischen, ernsthaften und überhaupt meine Gedanken austauschen kann. Chiffre 8874

Ich (42/187/90) suche seit längerer Zeit eine Brieffreundin, die mit mir ein neues Leben aufbauen möchte. Sie sollte Sinn für Haus und Garten sowie für einen mittelgroßen Hund haben. Und sie sollte eine frauliche Figur haben

wortgarantie. Bin in Freiheit. Chiffre 8877

Ich, 49/183/75, seit 1990 gesch., bin in der Nähe von Nürnberg Zuhause, sitze z.Z. aber in der JVA-Kaisheim ein und suche eine Brieffreundschaft. Meine Hobbys sind außer Kochen und Skifahren noch Tanzen und Radfahren.

Chiffre 8878

Yasmin, 25, seit November 99 in Haft (JVA-Lichtenberg): Ich habe richtig Lust auf eine Brieffreundschaft und fände es spitzenmäßig, wenn Du mir schreiben würdest. Du solltest nicht über 30 sein.

Chiffre 8879

Gittertausch: Wer kann mir bei meiner Austauschverlegung (Freiburg - Hannover) helfen? Chiffre 8880

Detlef, 47/180/68, z.Z. in der Psychiatrie, humorvoll, ehrlich, treu und zärtlich, sucht eine Frau so um die 40 J., die keine Vorurteile hat.

Chiffre 8881

Gay, 20 J. jung, sucht nette Jungs und Mädels, die mir schreiben. Zur Zeit bin ich in der JSA-Wittlich. Also ran an den Stift und schreibt mir. 100%ige Antwort! Ich bin auch an Kontakten zu anderen Gays interessiert.

Chiffre 8864

Ex-Knacki. 24/180. schlank, hübsch und romantisch, fühlt sich z.Z. wie ein gefallener Engel und sucht Kontakt zu netter, humorvoller Brieffreundin – egal, ob von hinter oder vor der Mauer. Es wäre

Fundgrube

I. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Anzeigen für Handels- und Tauschgeschäfte.

Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden.
 Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

den lichtblick Chiffre-Nr.: ... Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (1,10 DM) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Ich, männl., 34 J., suche einen Briefkontakt mit einer Frau zwecks Gedankenaustausches.

Chiffre 8869

Ich, m., 35/181, HIV-Positiv, mit sportlicher Figur, humorvoll, aber leider sehr einsam, da ich gesiebte Luft einatmen muß, suche Briefpartnerin (oder auch mehr) ohne Vorurteile von 25 - 45 J., die mir die langen Tage verkürzt.

Chiffre 8870

Junggebl. Spandauerin, 168/62 kg/R, mit längerem mittelblondem

nicht voll genug bekommen können! Ich schreibe gerne und komme öfter mal auf die verrücktesten Ideen.

Chiffre 8872

Suche M/W, die gern und viel schreiben; ich biete Brieffreundschaft (evtl.) dauerhaft; alle Briefe werden beantwortet (Ehrensache!). Ab 30 aufwärts: greift zum Kuli und schreibt! Freue mich über jeden Brief! Chiffre 8873

Ich (21) würde mich freuen, wenn Du mir schreiben würdest, ZZ. und tierlieb sein.

Chiffre 8875

Lebensgefährtin, die mich, einen Gefangenen, heiraten möchte. Und weibliche oder männliche Gefangene (bis 30 J.) sind als Brieffreundschaft erwünscht. Chiffre 8876

Ich (36/180) suche eine

Netter, normalaussehender Boy sucht Brieffreundschaft, evtl. auch mehr, zu netten Typen (18 - 25/30 J.). Erlaubt ist alles was zu zweit mehr Spaß macht. Ein Foto bedeutet eine Ant-

toll, wenn wir auf diesem Wege zueinander finden würden.

Chiffre 8883

Schreibwütiger Knakki, 39/171/70, sucht auf diesem Wege Briefkontakt zu vorurteilsfreien Frauen zwischen 20 u. 40 J., innerhalb u. außerhalb der Mauern. Ich suche nicht Claudia Schiffer, sondern eine Frau mit Herz, der ich vertrauen kann.

Chiffre 8884

Ich heiße Hartmut, bin 45 Jahre alt und suche eine Lebensgefährtin, da ich das Alleinsein satthabe. Sie kann zwischen 40 u. 50 Jahre alt sein. Sie muß nicht reich, soll aber treu und lieb sein, und sie muß es ernstmeinen. Ich habe ein Auto, Arbeit und auch eine Wohnung. Chiffre 8885

Ich, m., 43/183/80, normal behaart, z.Z. in Obhut des Staates, voraussichtl. Entl. im 01/2001, bin auf der Suche nach einem Partner bis 30/180, schlk., wenig oder gar nicht behaart, kein Kraftprotz, der noch etwas von Vertrauen versteht.

Chiffre 8886

Einsamer Wolf, 32/185, sucht einsame Wölfin von 20 - ... J. – Figur und Aussehen sind zweitrangig – zum gemeinsamen Heulen; spätere Partnerschaft und gemeinsame Zukunft sind nicht ausgeschlossen. Haftende 2003.

Chiffre 8887

Er, Löwe, 37/172, sucht auf diesem Wege Brieffreundschaften. Ich habe noch eine lange Haftstrafe vor mir und bin kein Schreibfauler. Seid Ihr zwischen 30 und 40, seid Ihr genau richtig. Schreibt ruhig, jeder Brief wird beantwortet. Chiffre 8871

Fred (183/64,5 kg) blaugraue Augen, sportl., schlank, dunkelblond, z.Z. in der JVA-Moabit, Vater einer Tochter (1 Jahr), sucht eine ehrliche, treue, liebe u. zärtl. Frau (18 - 25) für eine wundervolle Zukunft Gerne auch Ausländerin. Chiffre 8889

Mädels, ich habe nicht so viele Muskeln wie Arnold Schwarzenegger, nicht so viele Haare wie Mel Gibson und sehe nicht so aus wie Brad Pit – aber ich lecke wie Lassie! Georg, 43, sucht schreib- und kontaktfreudige Sie bis 35 J. Chiffre 8890

Gittertausch, Hessen: Aus familiären Gründen suche ich jemanden aus Hamburg, Vorpommern oder Brandenburg zum Tauschen mit der JVA-Schwalmstadt. Alles weitere bei Interesse. Chiffre 8891

Bernhard, 40/176, groß, dunkelblond, z.Z. in Therapie (§ 64), sucht Briefwechsel mit aufgeschlossener netter Frau von draußen oder von drinnen (Haft). Meine Hobbys: Briefeschreiben, Techno, Lesen, Romantisch Träumen, Kerzenlicht u.v.m.

Chiffre 8892

Charmanter junger Mann, Jens (31, 176, 70), dunkles Haar, braune Augen, geschieden, ohne Brille mit Bart, Architekt, sucht natürliche, schlanke Frau (21-30), gern aus einer Frauenhaftanstalt und mit Kind oder Kinderwunsch für Brieffreundschaft und mehr.

Chiffre 8893

54jähriges.g'standenes Mannsbild, o. Bauch, mit Glatze, welches weder ein Auto noch ein Bankkonto hat und in Haft ist, möchte Dich kennenlernen, wenn man auch mit Dir reden, gemeinsam schweigen, lachen, weinen und Freude teilen kann

Chiffre 8894

Bin 22/180, z.Z. in der JVA-Tegel und suche Briefkontakt zu M/W! Für alle Themen bin ich offen und Du solltest nicht schreibfaul sein. Ob Du bi, schwul oder sonst was bist, ist mir egal; Hauptsache, Du hast Humor! Also ran an die Feder, und auf geht's! Chiffre 8895

Gestandener Mann, 45/ 172/75, zur Zeit in Haft, nicht zu groß, nicht zu klein, aber lustig, schaut positiv in die Zukunft und sucht Federkrieg mit weiblichen Inhaftierten – Ziel: alles offen (zum Beispiel Beziehung, Partnerschaft etc.). Also, schreibfreudige Frauen, meldet Euch! Chiffre 8896

Sportlicher Er, 24 Jahre / 176 cm groß, sucht nette Sie zwischen 20 und 28 Jahren zwecks Brieffreundschaft und Kennenlernen im Raum Berlin. Chiffre 8897

19jährige hübsche Türkin (167/69) fühlt sich allein und beantwortet jeden Brief (auch nach der Entlassung aus demnächst vielleicht anzutretender Haft) von 16- bis 50jährigen, deren Nationalität egal ist – ich würde mich aber freuen, wenn mir Türken (am besten mit einem Bild) schreiben würden. Hobbys: sind internationale Musik, Boxen, Lesen. Ich antworte ganz bestimmt. Chiffre 8898

Ich (33/189/85), aus der JVA-Hannover, suche nette und offene Brieffreundschaften – Alter und Geschlecht egal, auch ob schwul, hetero oder andersgeartet, ist unwichtig: nett und humorvoll solltest Du sein! Chiffre 8899

Frecher Gay sucht auf diesem Weg Kontakt zu Gleichgesinnten. Du solltest zw. 20 u. 32 J. alt sein; ich bin 28 J., sportlich kein B.B.B., und meine Hobbys sind lesen, schreiben, Judo. Späteres Kennenlernen (TE 06.2003) ist nicht ausgeschlossen. Chiffre 9900

Ich, Dirk (29), z.Z. in der Untersuchungs- und Aufnahme-Haftanstalt Moabit, suche Briefkontakt zu netten – auch zu inhaftierten – Damen von 20 bis 40 Jahren. Gerne mit Foto; Antwort: 100 %. Gebt Euch einen Ruck und schreibt. Chiffre 9901

Gittertausch: Tegeler möchte zwecks Familienzusammenführung in das Umland von Braunschweig verlegt werden. Voraussichtliches Strafende ist im Februar 02. Chiffre 9908

Weibliche Zukunft gesucht: Mike (33/180), bis November 00 in Haft, sucht auf diesem Wege Briefkontakt zu netter, humorvoller Sie zw. 25 und 40 J. Sie sollte – wie ich – gern lesen und auch schreiben. Chiffre 9902

Weibliche Zukunft gesucht: Rolf (34, 190), bis Juni 2002 in Haft, sucht auf diesem Wege Briefkontakt zu netter, humorvoller Sie zwischen 27 und 38 Jahren. Sie sollte – wie ich – gern lesen und auch schreiben. Chiffre 9903

Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem lichtblick wie folgt zuzusenden:

- a) Auf den Brief, der die Antwort enthält, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.
- b) Dieser Brief ist dann in einen offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).
- c) Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend viel Porto in einen zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den lichtblick gesendet.

Recht auf Information

Amtsträger können ihre Beweggründe für getroffene Entscheidungen nicht mehr mit dem Mantel der Geheimhaltung zudecken

eit dem 15.Oktober 1999 hat auch das Land Berlin endlich ein höchst demokratisches »Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz - IFG«. Mit dem Inkrafttreten des IFG ist Berlin das zweite Bundesland, das wie Brandenburg mit dem dortigen Akteneinsichts- und Infomationszugangsgesetz »einen bedeutsamen Schritt hin zu einer weiteren Demokratisierung unternommen« hat.

International sind die beiden deutschen Bundesländer nicht die ersten Regionen, die ihren Bewohnern das Recht auf Akteneinsicht als ein Bürgerrecht zuerkannt haben: Die Schweden haben ihren Bürgern »den Zugang zu den Verwaltungsunterlagen bereits im Jahr 1766« ermöglicht; dem gesellten sich die Amerikaner in der Mitte des 20 Jahrhunderts hinzu. Seit 1964 gibt es in den Vereinigten Staaten die »Informationsfreiheit«, den sogenannten »Freedom of Information Act«.

Zweck des IFG ist es, das »in Akten festgehaltene Wissen und Handeln öffentlicher Stellen unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten unmittelbar der Allgemeinheit zugänglich zu machen.« Darüber hinaus soll dieses Gesetz die »demokratische Meinungs- und Willensbildung« der Bürger fördern und »eine Kontrolle des staatlichen Handelns« ermöglichen.

Welcher Nutzen ergibt sich aus diesem neuen Gesetz für den einzelnen Bürger?

Die erhaltenen Daten dürfen allerdings nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Das Recht auf Informationsfreiheit und der Schutz von personenbezogenen Daten stehen in einem »natürlichen Spannungsverhältnis«. So dürfen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, nicht an Dritte weitergegeben oder gegenüber Dritten offenbart

wird direkt bei der öffentlichen Stelle erteilt. Dem Antragstellenden sind »ausreichende räumliche und sachliche Möglichkeiten zur Durchführung der Akteneinsicht zur Verfügung zu stellen«. Die Auskunft kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen. Der Antragsteller kann sich über den Inhalt der Unterlagen eigene Notizen machen.

Das Grundrecht auf Akteneinsicht und Informationszugang ist ein politisches Gestaltungsrecht der Bürger bei der Mitwirkung im Gemeinwesen

werden. Personenbezogene Daten dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur dann veröffentlicht werden, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage vorhanden ist. Nach dem IFG können nunmehr Angaben über bestimmte Personengruppen wie »Beteiligte an Verwaltungsverfahren, Eigentümer oder Gutachter« veröffentlicht werden. Die Angaben müssen sich auf »Namen, Geburtsdatum, Beruf, Anschrift und Rufnummer« beschränken. Angaben über Amtsträger, die an Verwaltungsvorgängen beteiligt sind, herausgegeben ebenfalls werden. Schätzen die Behörden das Informationsinteresse höher ein als die Belange einzelner Betroffener, so können auch personenbezogene Daten weitergegeben werden.

Wie können interessierte Bürger von Informationsrecht Gebrauch machen? Indem sie einen Antrag, in mündlicher oder schriftlicher Form bei

Ȇber einen Antrag auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft ist unverzüglich zu entscheiden.« Ergeben sich bei einer Prüfung des Antrages keine datenschutzrechtlichen Bedenken, ist dem Anliegen stattzugeben. Die Behörde kann für ihre geleisteten Tätigkeiten nach dem Infomationszugangsgesetz Gebühren verlangen. Die Höhe der Gebühren müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Verwaltungsaufwand und dem Recht auf Akteneinsicht stehen.

Bei einer Weigerung oder einer Einschränkung der Aktenauskunft hat die Behörde dieses schriftlich zu begründen. Tritt dieser Fall ein, kann sich jeder Bürger an den Landesbeauftragten für Datenschutz wenden. Der Datenschützer ist auch für die Einhaltung des IFG zuständig, er hat ein »uneingeschränktes Akteneinsichtsrecht«. Somit kann er »Rechtsverstöße beanstanden«, oder prüfen, ob die Weigerung auf Akteneinsicht rechtlich Bestand hat.

Der Anspruch auf Informationszugang kann durch eine Klage vor dem Verwaltungsgericht geltend gemacht werden. Beim Anrufen des Verwaltungsgerichts entstehen zwar Kosten, die dem Kläger auferlegt werden, 'aber Interessenten sollten sich nicht davon abhalten lassen, ihre demokratischen Rechte in Anspruch zu nehmen.

Unter einer Akte ist nicht nur ein Aktendeckel mit Inhalt, sondern jedes schriftlich, elektronisch, akustisch oder anders aufgezeichnete Dokument zu verstehen

Nach dem IFG hat jeder Bürger das Recht »auf Einsicht in oder Auskunft über den Inhalt« der vorhandenen Akten in öffentlichen Stellen. Der Antragsteller muß nicht persönlich von dem Fall betroffen sein, von welchem er Auskunft oder Akteneinsicht erhalten möchte. Nicht nur der einzelne Bürger kann dieses Gesetz in Anspruch nehmen, sondern auch juristische Personen wie zum Beispiel Wirtschaftsunternehmen.

einer öffentliche Stelle, die die Akte führt, einreichen. Fehlen hierzu dem Antragsteller die nötigen Informationen zur Bestimmung der gewünschten Akte, so ist der Antragstellende durch Mitarbeiter der öffentlichen Institution zu unterstützen. Wird ein Antrag schriftlich bei einer dafür nicht zuständigen Stelle eingesandt, ist die Behörde verpflichtet, den Antrag an die dafür richtige Stelle weiterzuleiten. Die Auskunft

Diesem Text liegt das Berliner Informationsgesetzbuch Teil 5- Heft 1 »Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)« zugrunde, das vom Berliner Beauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht im Nov. 99 herausgegeben wurde. Zum Brandenburger IFG: »unsere Zeitung, 03/2000«



Hall o Lichtblicker!

Auch auf die Gefahr hin, daß Ihr das nicht glauben werdet, muß ich Euch mitteilen, daß es bei uns im Kaninchenhimmel Einrichtungen gibt, in denen aus (wenn auch nicht immer ganz einfachen) Wildkarnickeln Stallhäschen gemacht werden. Daß dabei das allen Karnickeln eigene Bedürfnis nach freiem Herumhoppeln zu wenig befriedigt werden kann und daß dies widerum etwas unnatürliches ist. brauche ich wohl nicht weiter zu erläutern. Deshalb komme ich gleich zu der bemerkenswerten Tatsache, daß einige von uns nur deshalb öfter eingeschlossen werden, weil es einerseits zu wenig einschlußbereite Wildkarnickel gibt und weil es andererseits immer weniger Entscheidungsträger gibt, die für ein fürsorgliches Verwahren der Wildkarnickeln Möhren ausgeben wollen.

Dabei sind durchaus positive

Ansätze für ein artgerechtes Verwahren zu erkennen: so werden die Verwahrer beispielsweise sorgfältig geschult, bevor sie in den AVD, also in den Agnostischen Volldienst übernommen werden. Die Schulung findet in einer Schule statt, in der diejenigen unterrichten, die in der Praxis untragbar waren – das hat den Vorteil, daß sie dort keinen Schaden anrichten können und daß die künftigen Agnostiker (Seelenblinde, Kenntnisarme) gleich lernen, was sie lieber nicht tun sollen.

Es hat aber auch den Nachteil, daß sie nicht lernen, was unter einer guten Verwahrarbeit zu verstehen ist. Aus diesem Grund werden sie nach der langen und kostspieligen Ausbildung auch nicht eingestellt, sondern in die Arbeitslosigkeit geschickt, was widerum den Vorteil hat, daß sie in der Lebenspraxis lernen wie schwer es ist, auf fremde, noch dazu auf behördliche Hilfe angewiesen zu sein. Wenn die (nun nicht mehr ganz) frisch

ausgebildeten Agnostiker dann doch einmal ihren Verwahrdienst antreten, müssen sie ein Drittes Mal etwas lernen, was von vielen als Zumutung empfunden wird – und häufig zu recht: Warum sollen die Wildkarnickel lernen, eine Stalltür mehrmals täglich auf- und zuzuschließen, wenn einmaliges Zuschließen reicht?

Tatsächlich ist es ja so, daß die Stallhäschen bei ihrer Ankunft weggeschlossen werden könnten, um dann erst wieder nach vollständigem Ablauf ihrer Verwahrzeit in die freie Wildbahn entlassen zu werden. Das wäre doch ein wahrhaft himmlisches Leben für den AVD! Und die Leiter des Stalles bräuchten dann kein schlechtes Gewissen mehr zu haben, daß sie sich mehr um die Beschäftigung der Verwalter als um die der Verwahrer (oder der Verwahrten) kümmern.

Auch für die Wildkarnickel hätte der Lange Riegel Vorteile: indem ihnen durch das Wegschließen deutlich gemacht wird, daß sie außerhalb ihrer Ställe nicht erwünscht sind, wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, sich ganz darauf zu konzentrieren, wie sie nach der Entlassung so schnell wie möglich wieder dorthin kommen wo sie erwünscht sind.

Das weniger erfreuliche daran ist, daß das Wegschließen ganz viele Möhrchen kostet, daß die zum Wiederkommen der Stallhäschen führenden Aktionen häufig noch viel mehr Möhrchen kosten und daß ...

Aber vielleicht denkt Ihr auch mal ein bischen (nicht nur darüber) nach – auch wenn Ihr selbst ganz andere Probleme habt ... Euer Hoppelchen



»Sehr geehrter Herr [...], bei der Kontrolle eines von Ihnen an [...] adressierten Briefes wurden im Kuvert 10,- DM gefunden.

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, daß es sich bei diesem Betrag gemäß der AV 1 Abs. 2 zu § 29 StVollzG um eine unerlaubte Beilage handelt. [...]

Im übrigen machen wir Sie darauf aufmerksam, daß die unbefugte Übermittlung von Sachen und Nachrichten an einen Gefangenen einen Verstoß gegen § 115 OWiG darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann. [...]« – das schrieb die Anstaltsleitung einem freundlichen Menschen am 28.12.98.

Der Inhalt bleibt aktuell – daher die Bitte um bargeldlose Spenden.

